

Clausewitz-Gesellschaft • Jahrbuch 2020

Clausewitz-Gesellschaft

Jahrbuch 2020



Eine Publikation der  
Clausewitz-Gesellschaft e.V.

ISBN: 978-3-9816962-6-4



Clausewitz-Gesellschaft e.V.  
Jahrbuch 2020

Eine Zusammenfassung von Beiträgen  
aus der Arbeit der Gesellschaft 2020

# Die Jahrbücher der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

## Band 16 Jahrbuch 2020

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Herausgeber und Copyright 2021 Clausewitz-Gesellschaft e.V., Hamburg  
Manteuffelstraße 20, D-22587 Hamburg  
Internet: [www.clausewitz-gesellschaft.de](http://www.clausewitz-gesellschaft.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenze des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. bzw. der Autoren unzulässig.

Redaktion und Lektorat:	Hans-Joachim Gemballa, Werner Baach, Wolfgang Fett, Clausewitz-Gesellschaft e.V.
Layout und Satz:	Marcel Baganz, Werbeagentur Baganz
Umschlaggestaltung:	Marcel Baganz, Werbeagentur Baganz
Gesamtherstellung:	Clausewitz-Gesellschaft e.V.
Umschlagabbildung:	Clausewitz-Gesellschaft e.V.

ISBN: 978-3-9816962-6-4

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Editorial</b>	6
<b>Der besondere Beitrag</b>	
Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung Eberhard Zorn	14
<b>Kapitel I</b>	
<b>NATO und Bündnisverteidigung im Wandel der Zeit</b>	
NATO 2030 – Herausforderungen und Notwendigkeiten im kommenden Jahrzehnt Horst-Heinrich Brauß	24
Die neue Atomwaffendebatte und die NATO Helmut W. Ganser	45
Die Planung von Operationen in der Northern Army Group (NORTHAG) im Wandel Friedrich K. Jeschonnek	58
<b>Kapitel II</b>	
<b>Aktuelle Entwicklungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik</b>	
Europa im Kreuzstütz – seine Befähigung zur Weltpolitik? Klaus Olshausen	88
Die Stärkung multinationaler Organisationen – was können die EU und Deutschland leisten? Ueli Lang	114
<b>Kapitel III</b>	
<b>Bundeswehr</b>	
Die Reserve der Zukunft – über die neue Relevanz der Reserve Patrick Ernst Sensburg Knud Neuhoff	130

Sicherheitspolitik hinter Klostermauern. Frank Heinz Bauer	153
<b>Kapitel IV</b>	
<b>Clausewitz gestern und heute</b>	
Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge in Zeiten von Pandemien: Wie resilient sind Gesellschaft, Politik und kritische Infrastrukturen? Relevanz Clausewitzscher Erkenntnisse heute. Kurt Herrmann	176
Anmerkungen zur Clausewitz-Rezeption in China Oliver Corff	210
<b>Kapitel V</b>	
<b>Historische Themen</b>	
Der 20. Juli 1944 im Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität Michael P. Vollert	230
Zum einhundertsten Geburtstag Georg Lebers am 7. Oktober 2020 Otto-Eberhard Zander	250
<b>Schwerpunkte der Clausewitz-Gesellschaft für das Jahr 2021</b>	272
<b>Bildnachweis</b>	276



## EDITORIAL

Liebe Angehörige der Clausewitz Gesellschaft, Freunde und Förderer, liebe Leser unseres Jahrbuchs 2020, zum 16. Mal in Folge geben wir das Jahrbuch der Clausewitz-Gesellschaft heraus. Als der neue Präsident, seit nun einem halben Jahr im Amt, ist es mir eine besondere Ehre, dies mit einem kurzen Vorwort zu eröffnen.

Wie wir alle, hatten wir uns zu Beginn des Jahres vieles vorgenommen. Die Zielsetzung für das Jahr in der Arbeit der Gesellschaft waren klar formuliert:

Das BERLINER COLLOQUIUM im März war unter das Thema „Multilateralismus in der Krise – Welche Zukunftsperspektiven haben die bisherigen Stabilität, Sicherheit, Frieden und Wohlstand fördernden multinationalen Institutionen?“ gestellt.

Bei der 54. SICHERHEITSPOLITISCHEN INFORMATIONSTAGUNG an der Führungsakademie der Bundeswehr stand das Thema „Afrika: Kontinent der Chancen oder Konfliktregion düsterer Prognosen?“ im Mittelpunkt.

Das 16. CLAUSEWITZ STRATEGIEGESPRÄCH in der Vertretung Sachsen-Anhalts beim Bund sollte die Fragen der Nuklearstrategie nach Aufkündigung des INF – Vertrages behandeln.

Das CLAUSEWITZ-FORUM 2020 war in Zusammenarbeit mit dem EGMONT Royal Institute for International Relations in Brüssel geplant und sollte die Fragen der vertieften Integration zur Stärkung der Handlungsfähigkeit in der EU, vor allem auch zur Steigerung der Effizienz und Einsatzfähigkeit von Streitkräften, behandeln.

Die Sektion Schweiz unserer Gesellschaft und die Regionalkreise planten eine Fülle von Veranstaltungen zu einer Vielzahl von sicherheitspolitischen Fragen im nationalen und internationalen Umfeld.

CORONA stand nicht auf der Tagesordnung. Zwar war die Krankheit bei der Erstellung des Jahrbuchs 2020 in China bereits ausgebrochen, hatte Europa und Amerika aber erst mit ersten Spuren erreicht. Alle handelnden Akteure glaubten verständlicherweise, dass man die Verbreitung beherrschen könne, dass ausreichend Sicherheitsvorkehrungen getroffen seien, die medizinischen



Kapazitäten ausreichend wären, bis hin zu der Behauptung, es sei ja eigentlich nur ein „Schlimmer Schnupfen“.

CORONA hat uns alle eines Besseren belehrt.

Das Jahr 2020 war anders als das, was wir alle als unseren Alltag und unsere Interessen kennen und lieben gelernt haben - über Jahrzehnte, in fast völliger Freiheit, Unbeschwertheit und gemeinschaftlichem Wohlstand. Wir haben damit alle zusammen als selbstverständlich hingenommen, was nicht selbstverständlich ist, und was es niemals sein wird. Vor allem wohl deshalb waren viele Bereiche des öffentlichen Lebens schlichtweg überfordert. Die vergangenen Wochen und Monate haben uns gelehrt, wieder mit Ungewissheit zu leben, Einschränkungen im Sinne der Gemeinschaft hinzunehmen und ständig zu prüfen, was welches Risiko wert ist. Das ist in Deutschland und bei unseren deutschsprachigen Nachbarn im internationalen Vergleich noch recht gut gelungen, auch wenn die Infektions- und Verlustzahlen fast unerträglich sind. Die Masse der Bevölkerung war einsichtig, diszipliniert und bereit, einen persönlichen Beitrag zu leisten. Sorgen machen die wenigen, die ihre Freiheit in der freiesten deutschen Staatsform in der Geschichte gefährdet sehen, weil sie sich ein Stück Tuch zum Schutz ihrer Mitmenschen vor Mund und Nase binden sollen.

*Das gesellschaftliche Gesundheitswesen ist elementarer Bestandteil der staatlichen Sicherheitsvorsorge und darf nicht Spielwiese für Spekulationen und Gerüchte sein.*

Bundesminister Spahn hatte recht, als er als einer der wenigen verantwortlichen Politiker in Deutschland, ja auch weit darüber hinaus im Sommer sagte, er bewundere all jene, die von Anfang an gewusst hätten, wie man es richtig macht. Er selber habe das nicht gewusst. Das war ehrlich, nachvollziehbar und verständlich. Wir waren als Gesellschaft auf eine derartige Form von Notstand einfach nicht vorbereitet. Und das muss uns zu denken geben.

Das gesellschaftliche Gesundheitswesen ist elementarer Bestandteil der staatlichen Sicherheitsvorsorge und darf nicht Spielwiese für Spekulationen und Gerüchte sein. Die Älteren unter uns haben, wie ich, völlig selbstverständlich die verpflichtende Pockenschutzimpfung in beide Arme erhalten, viele von uns haben die Narben bis heute behalten. Schluckimpfung gegen Kinderlähmung war Pflicht, meine ältere Schwester wurde verpflichtend in die Kinderlandverschickung beordert, weil sie in der Nachkriegszeit untergewichtig war. Meine

Masern durchlebte ich im abgedunkelten Zimmer zu Hause, das hinterher staatlicherseits desinfiziert wurde. Das alles war richtig und gut. Die Pocken, die Masern und auch die Tuberkulose haben ihre Bedrohlichkeit verloren, sind „im Griff“. Corona wird das auch irgendwann sein, es ist an uns allen, wie viele auf dem Weg dahin leiden, gegebenenfalls auch sterben müssen. Zum ersten Mal seit langer Zeit ist gemeinschaftliches Handeln wichtiger als ausgelebter Individualismus.

Aber es ist nicht nur das staatliche Gesundheitswesen, das uns in 2020 viel abverlangt hat, so viele auch unserer geplanten Veranstaltungen ausfallen oder stark verändert stattfinden ließ. Die Folgen der Pandemie lassen sich noch nicht absehen, sie werden gesellschaftliche Veränderungen erzwingen. Vieles,

*Die weltpolitische Ordnung, an die wir uns über Jahrzehnte gewöhnt hatten, die wir in unserem Sinne mit unseren Wertvorstellungen vorantreiben wollten, ist ins Wanken geraten. Die Instrumente der Politik und der Diplomatie scheinen darauf nicht vorbereitet zu sein.*

was gestern noch besonders wichtig und von Bedeutung war, wird es so nicht mehr sein. Ganze Berufswege werden sich verändern, einige werden die Krise nicht überstehen, andere hervorstechen. Home Office wird im Dienstleistungswesen eher Regel als Ausnahme werden, auch weil es sich irgendwann nicht mehr rechnet, teuren Büroraum in den

Innenstädten zu mieten, in die alle Mitarbeiter dann pendeln müssen. Dies wird sich auf den Verkehr, das kostbare Zeitmanagement, bezahlbaren Wohnraum und nicht zuletzt auf Berufszufriedenheit und wirtschaftliche Effizienz auswirken.

Die Auswirkungen auf den globalisierten Welthandel lassen sich ebenso wenig voraussagen wie die Auswirkungen auf ganze Wirtschaftszweige daheim. Das Sicherheitsempfinden der Bürger ist erschüttert, und leider ebenso das Vertrauen in handelnde Politik und die staatlichen Organe der Exekutive, Legislative und Jurisdiktion. Das gibt Anlass zur Sorge.

Zeitgleich erwachsen weltpolitisch gravierende Herausforderungen – man ist versucht, zu sagen, wie das immer so ist und war. Es war eine vergleichbare Herausforderung, mit der sich Carl von Clausewitz auseinandersetzte, am Ende der absolutistischen Zeit, konfrontiert mit revolutionären Neuansätzen der Staatsführung sowie einer modernen Kriegsführung mit Massenheeren. Sein Lehrmeister war Gerhard von Scharnhorst, und ich durfte in der Generalstabsausbildung über dessen Ausbildung unter dem Grafen Wilhelm von

Schaumburg-Lippe meine Jahresarbeit schreiben. Vieles aus dieser Zeit ist bis heute gültig.

Heute erscheinen die westliche Staatsordnung, ihre mühsam erworbenen Freiheiten und nicht gut verteidigten gemeinsamen Werte wie ein Ancien Régime, das einer zunehmenden Zahl despotischer Regierungsformen in offener Konkurrenz gegenübersteht. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass diese Bedrohung uns heute, anders als im Kalten Krieg, auch aus den eigenen Reihen erwächst. Mit Sorge geht der Blick in eine wachsende Sehnsucht immer breiterer Kreise weg von der Demokratie, so wie wir sie kennen.

Die weltpolitische Ordnung, an die wir uns über Jahrzehnte gewöhnt hatten, die wir in unserem Sinne mit unseren Wertvorstellungen vorantreiben wollten, ist ins Wanken geraten. Die Instrumente der Politik und der Diplomatie scheinen darauf nicht vorbereitet zu sein. Der Dreiklang von Ordnung, Kompromiss und Machtausübung ist vielen nicht klar. Vor allem mit dem Thema Macht tun sich in Deutschland viele schwer, obwohl sie nichts Böses ist, sofern sie kontrolliert wird. Daraus erwachsen Missverständnisse, deren Gefährlichkeit uns die Geschichte aufzeigt. Es hat Jahrhunderte und endlos viel Blut gekostet, die Prinzipien des Landfriedens und des Gewaltmonopols des Staates durchzusetzen. Das darf nicht verloren gehen.

*Die richtigen Maßnahmen zur richtigen Zeit, vorausschauende Planung auch ins Ungewisse hinein, das sach- und zeitgerechte Bereitstellen von Mitteln, Verfahren und Rahmenbedingungen sind zwingende Voraussetzung für den Erfolg.*

Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge ist nichts, was sich in Facetten betrachten lässt, vieles hängt inhaltlich zusammen, ist verwoben, hat gegenseitige Auswirkungen. Strategie ist und bleibt die übergeordnete Zielsetzung, die Werteordnung und Grundlage von Gemeinschaften auf nationaler und internationaler Ebene – und nicht die Regulierung des Tagesgeschäftes. Eine klare, tragfähige Formulierung staatlicher Sicherheitsinteressen, gesamtgesellschaftlich, militärisch und nichtmilitärisch, ist erforderlich, um die Eckpfeiler staatlichen Handelns unabhängig von der politischen Ausrichtung der handelnden Akteure festzulegen. Hier gibt es Defizite, und die derzeitigen Entwicklungen in NATO und EU sind unter diesem Aspekt nicht nur positiv – um es vorsichtig zu formulieren.

Operatives Handeln muss sich an den Zielsetzungen der Strategie orientieren, wir alle wissen das, haben es so gelernt. Die richtigen Maßnahmen zur richtigen Zeit, vorausschauende Planung auch ins Ungewisse hinein, das sach- und zeitgerechte Bereitstellen von Mitteln, Verfahren und Rahmenbedingungen sind zwingende Voraussetzung für den Erfolg. Das gilt im zivilen Bereich, wie auch beim Militär. Einiges ist in der Hektik des Alltages in jüngerer Zeit in Vergessenheit geraten, oder unter die Räder einer enthemmten Informationsgesellschaft gekommen, in der Schnelligkeit wichtiger ist als Nachhaltigkeit.

Was wir daher zu oft erleben, ist Taktik. Kurzfristiges Reagieren auf langfristige Herausforderungen, aus welcher Motivation auch immer, bestimmt vielfach das Geschehen. Der Wille, durch schnelles Handeln und Aktivität Stärke zu demonstrieren, ist allgegenwärtig. Wir erleben es in diesen Tagen, national und global – und wir sehen zum Teil beunruhigende Konsequenzen. Wir erleben es auf der individuellen Ebene, in der Interessenwahrnehmung, in Organisationen, in der politischen Orientierung, und leider auch immer wieder bei Regierenden und Staatsoberhäuptern. Kritisch wird es, wenn Taktik als Strategie beschrieben wird.

Wir erleben es vor allem auch bei den großen politischen Themen, im Systemwettbewerb der Werte- und Sicherheitsgemeinschaft der Nordatlantischen Allianz sowie der Europäischen Union, mit den teilweise neuen Großakteuren China und Indien, aber auch immer wieder Russland.

All dies erfordert kritische Betrachtung, Diskussion und Publikation. Die Clausewitz- Gesellschaft leistet mit diesem Jahrbuch einen Beitrag dazu. Auf diesem Wege weiterzuarbeiten, auch unter den derzeit so stark erschwerten Rahmenbedingungen, ist unser Anspruch an uns selbst.

Im **besonderen Beitrag**, als Einleitung der diesjährigen Ausgabe, skizziert der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Eberhard Zorn, die sicherheitspolitische Lage zu Beginn des Jahres 2021. Dabei beschreibt er Ereignisse und Akteure, die die Situation maßgeblich beeinflussen und ihre Auswirkungen auf die Bundeswehr. Im Detail geht er dabei auch auf die personelle und materielle Situation der Streitkräfte ein. Er beleuchtet die verschiedenen Dimensionen des Bedrohungsspektrums und bezieht dabei auch die Rolle der NATO mit ein.

Im **Kapitel I** sind aktuelle Beiträge zu den Themen NATO und Bündnisverteidigung zusammengestellt. *Horst-Heinrich Brauß* führt ein in die Herausforderungen des Programms NATO 2030. Dabei thematisiert er die Rolle der europäischen Bündnispartner nach dem Wechsel in der US-Administration und stellt die Frage nach der zukünftigen Rolle Deutschlands im Bündnis. Er umreißt die Frage, wie mit Russland umzugehen sein wird und räumt China und seinen Aktivitäten, sowohl im pazifischen Raum, als auch in Europa mit dem „One Belt One Road“-Projekt einen breiten Raum ein. *Helmut W. Ganser* beschäftigt sich mit der Atomwaffendebatte in der NATO. Er skizziert die historischen Dimensionen des Themas und beschreibt den Wandel der nuklearstrategischen Rationale. Abschließend beleuchtet er die Rolle der europäischen Bündnispartner und deren Handlungsmöglichkeiten im Bereich der nuklearen Teilhabe. Zum Abschluss des Kapitels beschreibt *Friedrich K. Jeschonnek*, am Beispiel der NORTHAG, in einer umfassenden Betrachtung die Entwicklung des Gedankens der operativen Führung innerhalb der NATO.

Aktuelle Entwicklungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind die bestimmenden Themen im **Kapitel II**. *Klaus Olshausen* beleuchtet plakativ die momentane Situation Europas am Beispiel der kräftezehrenden sportlichen Übung des Kreuzstütz. Er analysiert ausführlich die Wechselbeziehungen zwischen den weltpolitischen Akteuren EU, USA, Russland und China. Daraus formuliert er die Forderung, dass Europa dringend seine Orientierung in dieser Gruppierung finden muss. Dabei setzt er auf die Erneuerung des transatlantischen Verbundes, der seiner Meinung nach die Welt besser und sicherer machen kann. *Ueli Lang*, Angehöriger der Sektion Schweiz, sieht in seinem Beitrag ein Dilemma multilateraler Sicherheitsinstitutionen Impulse im aktuellen sicherheitspolitischen Umfeld setzen zu können. Unter besonderem Fokus auf Deutschland und die EU beschreibt er Wirkungsebenen, die aus seiner Sicht Gestaltungsraum beinhalten. Er bewegt sich dabei von einem strategischen Dialog auf europäischer und nationaler Ebene, über die operative Umsetzung in Streitkräften bis zur Betrachtung von Bereichen, wie der industriellen Autonomie, als Voraussetzung für Handlungsfreiheit.

Das **Kapitel III** widmet sich ausgewählten Themen zum Bereich Bundeswehr. *Patrick Ernst Sensburg* und *Knud Neuhoff* beschreiben in ihrem Beitrag die Bedeutung der Reserve. Ausgehend vom Clausewitzschen Verständnis umreißen sie die Rahmenbedingungen der Reserve in der Bundeswehr, im Wandel der Zeit. Sie stellen die wachsende Bedeutung der Reserve als integralen Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und seiner Verbündeten heraus.

Schließlich beschäftigt sich *Frank Heinz Bauer* mit den Wurzeln der Bundeswehr. Ausführlich beschreibt er die historischen Rahmenbedingungen, die zur Zusammenkunft im Kloster Himmerod führten. Er eröffnet tiefe Einblicke in die Arbeit der 15 Offiziere, die dort die „Magna Charta“ für den Aufbau der Bundeswehr verfassten.

**Kapitel IV** enthält zwei Beiträge die sich unter verschiedenen Perspektiven mit dem Thema Clausewitz auseinandersetzen. *Kurt Herrmann* beschreibt in seinem Beitrag welche Relevanz Clausewitzsche Erkenntnisse heute noch haben. Dazu bedient er sich als Beispiel der Corona Pandemie. Detailliert analysiert er die Lage seit dem Ausbruch der Seuche. Er gibt einen umfassenden Einblick in die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung. Unter Verknüpfung dieser Betrachtungen mit den Lehren von Clausewitz entwickelt er in der Folge Handlungsmöglichkeiten zur Bekämpfung noch existierender Schwachstellen und Defizite. Als Folgerung plädiert er dafür zur weiteren Stärkung der Resilienz auch auf die Erkenntnisse von Clausewitz zurück zu greifen. *Oliver Corff* beschreibt anhand von ausgewählten Zeitzeugnissen einige ideengeschichtliche Aspekte der Rezeptionsgeschichte des Clausewitzschen Hauptwerkes „Vom Kriege“ in China und Japan.

Historische Themen bestimmen den Inhalt des **Kapitel V**. *Michael P. Vollert* geht in seinem Beitrag zu den Geschehnissen des 20. Juli 1944 der Frage nach, inwieweit sich die Verschwörer bei Ihrem Handeln auf (verfassungs-) rechtliche Grundlagen hätten berufen können. Trotz seines Fazits, dass es ein rechtlich unbedenkliches Verfahren für den Umsturz 1944 nicht gab, zollt er den Verschwörern dennoch uneingeschränkte Anerkennung. *Otto-Eberhard Zander* geht in seinem sehr persönlichen Beitrag auf das Wirken Georg Lebers als Verteidigungsminister ein, dessen Geburtstag sich im Jahr 2020 zum hundertsten Mal jährte.

Ich wünsche uns allen bei unserer Arbeit in diesem Sinne ein gutes, zielführendes und weiterbringendes Jahr 2021.

Vor allem hoffe ich auf, und freue mich auf, ein Wiedersehen.

Carsten Jacobson  
Generalleutnant a.D.  
Präsident der Clausewitz Gesellschaft



## Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung

Eberhard Zorn

Die weltweite Corona-Pandemie und ihre Folgen werden im Jahr 2021 weiter das gesellschaftliche Leben und ganz erheblich auch das politische Handeln bestimmen. Trotz dieser außerordentlichen Herausforderung dürfen wir aber nicht vergessen, dass unsere Sicherheit von weiteren vielschichtigen äußeren Bedrohungen beeinflusst wird.

Russland verfolgt unvermindert seine Interessen, rüstet seine Streitkräfte auf, modernisiert seine Waffensysteme und baut die Arsenale weitreichender Raketen aus, die bis in die Mitte Europas reichen. Das Land hat in den vergangenen Jahren neue Großverbände aufgebaut und führt auch in Pandemiezeiten großangelegte Manöver durch. Mit seinem fortdauernden Engagement in Syrien und dem Ausbau seiner Vormachtstellung im Kaukasus unterstreicht es seinen Anspruch als Ordnungs- und Anlehnungsmacht, die bei der Lösung von regionalen Konflikten und globalen Herausforderungen als solche respektiert werden will. Die Einmischung in Konflikte nutzt Russland zudem, um neue Waffensysteme unter Einsatzbedingungen zu erproben und zu verbessern sowie möglichen Käufern – wie auch potentiellen Gegnern – die Leistungsfähigkeit seines Großgeräts zu demonstrieren.



General Eberhard Zorn,  
Generalinspekteur der Bundeswehr

Ebenso verfolgt China zielstrebig seinen selbst erklärten Weg zur „harmonischen sozialistischen Großmacht“. Das zeigt es nicht nur mit der neuen Seidenstraßen-Initiative und dem Vorgehen im südchinesischen Meer, sondern auch mit dem Ziel, zum 100. Gründungstag der Volksrepublik im Jahr 2049 über ein „World Class Military“ als führende Streitkräfte der Welt zu verfügen.

Mit diesem Plan zeigt China, dass es der militärischen Dimension für das eigene Handeln größere Relevanz beimisst als noch vor wenigen Jahren. Dennoch ist das Militärische nicht dominierend für das chinesische Handeln – und wird es absehbar auch nicht sein. Die Möglichkeit, seine Einflussphäre in einer immer „smarter“ werdenden Welt zu erweitern, sieht die chinesische Führung wohl eher im Setzen technologischer Standards, zum Beispiel mit dem 5G-



Netz, der Entwicklung eines verbesserten GPS und zukunftsweisenden Gesichtserkennungssystemen sowie in der Bereitstellung der hierzu benötigten digitalen Infrastruktur.

China sieht Innovation und Technologieführerschaft als einen Teil des strategischen Wettbewerbs – ebenso wie Informationsüberlegenheit, in die es die eigene Deutungshoheit über Information ganz selbstverständlich mit einbezieht. Gleiches gilt für Russland. Die Pandemie hat dies erneut bestätigt.

Aber nicht nur die Nutzung von Information und Desinformation, ihre Verbreitung über soziale Medien und das Entstehen von Informationsblasen und Echokammern stellen unsere pluralistische Gesellschaft vor große Herausforderungen. Cyber-Attacks, wie jene gegen die US-Behörden im Dezember 2020, verdeutlichen, dass sich in den vergangenen Jahren neue strategische Einflussmöglichkeiten entwickelt haben. Solche Angriffe liegen unterhalb der Kriegsschwelle und sind zudem schwer attribuierbar, besitzen aber dennoch großes Potenzial zur Destabilisierung.

Ungeachtet der Bedeutung des Cyberraums dürfen wir eines nicht aus dem Blick verlieren: Immer schnellere Innovationszyklen und disruptive Technologien wirken sich auch erheblich auf die „klassischen Dimensionen“ mit immer neuen Möglichkeiten der Kriegsführung aus. Das hat auch der wieder aufgeflamnte Konflikt in Bergkarabach gezeigt, in dem Drohnen unter anderem als Offensivwaffen in einem konventionellen Szenario zum Einsatz kamen. Eine solche Einsatzform ist für die Bundeswehr nicht vorstellbar. Dennoch gilt es, Entwicklungen wie diese sorgfältig zu beobachten, um unsere Streitkräfte adäquat vor neuen Gefahren zu schützen und einem potenziellen Gegner den Vorteil auf dem Gefechtsfeld zu verwehren.

Nicht zuletzt breitet sich der internationale Terrorismus immer weiter aus und nutzt jede sich bietende Gelegenheit zur Vernetzung. So kann Terror blitzschnell von einer Krisenregion in die nächste „springen“ und in unsere westlichen Gesellschaften getragen werden. Der islamistische Anschlag in Wien im November vergangenen Jahres hat uns diese Tatsache erneut auf schreckliche Weise vor Augen geführt. Auch der Blick in die Sahelzone, in der sich auch Deutschland auf vielfältige Weise engagiert, zeigt, dass wir dem Terror weiter mit Beharrlichkeit entgegentreten müssen.

Die Pandemie hat der sicherheitspolitischen Lage also nichts von ihrer Komplexität und Dynamik genommen. Vielmehr hat sie gezeigt, wie Ausnahmesituationen nationale Egoismen befördern können. Diesen Reflexen gilt es zu widerstehen. Denn gerade in schwierigen Situationen brauchen wir die Gewissheit, dass sich Partner und Alliierte aufeinander verlassen können und solidarisch handeln. Lücken, die wir als westliche Wertegemeinschaft bieten, werden autokratische Regime schnell zu nutzen wissen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

Auch auf nationaler Ebene können wir Resilienz und Handlungsfähigkeit nur gemeinsam erreichen. Nicht nur das Corona-Virus, sondern alle beschriebenen Herausforderungen zeigen den wachsenden Bedarf an abgestimmtem und ressortübergreifendem Handeln.

Über 20 Jahre waren die Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements für die Bundeswehr dominierend. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim 2014 hat dem verfassungsgemäßen Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung wieder neue Relevanz gegeben. Glaubwürdige Abschreckung hat für die NATO und somit für die Bundeswehr wieder Priorität. Die damit verbundenen Herausforderungen sind groß – im Bündnis wie national.

*Glaubwürdige Abschreckung hat für die NATO und somit für die Bundeswehr wieder Priorität. Die damit verbundenen Herausforderungen sind groß – im Bündnis wie national.*

Die Sparzwänge nach dem Ende des Kalten Krieges und der Fokus auf die Einsätze

im Rahmen des internationalen Krisenmanagements führten zunächst zu Effizienzorientierung und kontingenterer Kräftebereitstellung. Ausrüstung, Ausbildung und die Struktur der Streitkräfte wurden durch die Einsätze nachhaltig beeinflusst. Sie haben das Gesicht der Bundeswehr verändert, und sie haben unser Denken und Handeln bestimmt.

Auf das russische Handeln auf der Krim reagierte die NATO als Bündnis schnell und entschlossen. Auf den NATO-Gipfeln in Wales (2014) und Warschau (2016) wurde eine Mischung aus schnell wirksamen und langfristigen Maßnahmen zur glaubwürdigen Abschreckung und Rückversicherung der östlichen Alliierten beschlossen. Weitere umfassende Maßnahmen wie die Anpassung der NATO-Kommandostruktur, die „NATO Readiness Initiative“ oder das „Enablement of SACEUR's Area of Responsibility“ folgten – Maßnahmen, die auf eine schnelle Entscheidungsfindung, eine hohe Einsatzbereitschaft und

die schnelle Verlegfähigkeit der NATO-Kräfte abzielen. Zusammen mit der NATO-Militärstrategie des Jahres 2019 bilden sie die Grundlagen der Bündnisverteidigung im 21. Jahrhundert. Diese Maßnahmen zeigen den festen Willen zur kollektiven Verteidigung des Bündnisgebietes und verdeutlichen, dass die Kohäsion der Allianz als ihr Center of Gravity ungebrochen ist.

Zu allen im Bündnis beschlossenen Maßnahmen leistet die Bundeswehr zuverlässig ihren Beitrag: Wir sichern mit Eurofightern den Luftraum über dem Baltikum. Wir beteiligen uns wesentlich am zentralen Abschreckungsinstrument, der NATO-Speerspitze, der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF). Nachdem wir 2019 in Führungsverantwortung standen und die Stand-Down-Phase 2020 endete, werden wir 2023 erneut ihre Führung übernehmen. Zudem sind wir seit 2017 im Rahmen der enhanced Forward Presence als Rahmen-Nation für den in Litauen stationierten Gefechtsverband verantwortlich. Auch auf See leisten wir mit unserer Marine einen wichtigen Beitrag. Unsere Schiffe und Boote sind in allen NATO-Einsatzverbänden in Nord- und Ostsee wie auch im Mittelmeer aktiv.

*Unser Beitrag kann sich sehen lassen, er ist kein geringer. Wir verdeutlichen damit, dass Deutschland und Europa bereit sind, mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen.*

Unser Beitrag kann sich sehen lassen, er ist kein geringer. Wir verdeutlichen damit, dass Deutschland und Europa bereit sind, mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. In vielen Bereichen ist Deutschland sogar Führungs- und Anlehnungspartner, und die Leistungen unserer Soldatinnen und Soldaten sind hochgeschätzt

Auch national haben wir schnell auf die Herausforderungen reagiert und die politischen und strategischen Grundlagen angepasst. Das Weißbuch 2016, die Konzeption der Bundeswehr und das Fähigkeitsprofil stellen die Landes- und Bündnisverteidigung in den Mittelpunkt. Für die Bundeswehr ist dies die anspruchsvollste Aufgabe, die parallel zu derzeit zwölf mandatierten Auslandseinsätzen und der Amtshilfe in Deutschland zu bewältigen ist.

In vielen Gesprächen und Diskussionen klingt durch, dass Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr doch nichts Neues sei, und es stimmt: Landes- und Bündnisverteidigung ist für die Bundeswehr eine bekannte Aufgabe, für die es ein Gedächtnis gibt. Aber es ist eine Aufgabe, die wir unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts neu denken müssen.

Gedanklich wieder in die Zeit vor 1990 zurückzuspringen, ergibt keinen Sinn. Russland ist nicht die Sowjetunion – nicht in seiner Größe und nicht in seinen Fähigkeiten. Einen konventionellen strategischen Konflikt wird es deshalb vermutlich eher meiden. Auch das Kriegsbild ist nicht mehr das des Kalten Krieges. Der eingangs erwähnte Konflikt in Bergkarabach wirft ein Schlaglicht darauf, wie Technologie die Kriegsführung jüngst verändert hat. Panzerschlachten, wie wir Sie bis 1990 im Falle eines Krieges gegen den Warschauer Pakt in der norddeutschen Tiefebene oder im Fulda-Gap gesehen hätten, scheinen heute unwahrscheinlich. Das heißt aber nicht, dass es nicht zum Einsatz von Panzerverbänden und zu Panzergefechten kommen kann. Auch das hat Bergkarabach gezeigt. Deswegen wäre es falsch, hochintensive dynamische Gefechte gänzlich auszuschließen. Entsprechend bedarf es robuster, durchsetzungsfähiger und vor allem gut ausgebildeter Großverbände, die das Gefecht der Verbundenen Waffen als Teilmenge der Operation verbundener Kräfte wieder beherrschen.

Auch Deutschlands Rolle ist heute eine andere. Wir sind nicht mehr Frontstaat, sondern Aufmarschgebiet, Drehscheibe alliierter Truppenbewegungen und auch rückwärtiger Operationsraum. Das macht uns selbst zum Ziel, für den Beschuss mit weitreichenden Waffen, aber auch für hybride Aktivitäten und Cyber-Attacken, die vermutlich unterhalb der Artikel-5-Schwelle stattfinden und damit Teil des komplexesten Szenarios der Landes- und Bündnisverteidigung sind.

Zu unserer Rolle als Drehscheibe: Eine wichtige Aufgabe kommt uns zu, wenn es darum geht, Truppen und Material schnell und quer durch Europa zu verlegen – von den Häfen am Atlantik oder an der Nordsee bis an die Ostflanke ins Baltikum. Großangelegte Verlegübungen wie „Defender Europe 2020“ werden wir in Zukunft wieder öfter sehen.

Um der veränderten Lage gerecht zu werden und eine modern gedachte kollektive Verteidigung zu ermöglichen, hat die NATO auch ihre Kommandostruktur angepasst. Neben einem dritten Joint Force Command in Norfolk zur Sicherung der Seewege wurde das Joint Support and Enabling Command (JSEC) in Ulm aufgestellt. Das unter deutscher Führung stehende JSEC ist für die Sicherung und den Betrieb der „Rear Area“ verantwortlich, gewährleistet Operationsfreiheit und ist damit ein Schlüsselakteur für das „Enablement“ der „SACEUR’s Area of Responsibility“. Seine Funktion erfüllt das JSEC nicht nur in der Krise und im Krieg, sondern schon heute in Friedens-

zeiten. Im Rahmen der Übung „Defender 2020“ konnte es seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Glaubwürdige Abschreckung bedarf heute einer größeren Breite an Instrumenten, von denen sich viele im Werkzeugkasten der EU finden. Dass sich NATO und EU dabei sinnvoll ergänzen können, zeigen Beispiele wie das PESCO-Projekt „Military Mobility“ oder das European Medical Command mit Sitz in Koblenz. Die Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit ist dabei keine Schwächung der NATO und stellt sie schon gar nicht in Frage, denn die NATO funktioniert und erfüllt ihren Zweck. Vielmehr dient die Kooperation der gesteigerten Handlungsfähigkeit beider Organisationen.

Die beschriebene Bedrohungslage mit all ihrer Komplexität, ihren Herausforderungen und der erforderlichen Mischung an Mitteln, diesen zu begegnen, lässt ahnen, weshalb die Landes- und Bündnisverteidigung die anspruchsvollste Aufgabe für die Bundeswehr ist.

*Wir brauchen die Fähigkeit, Verbände und Großverbände geschlossen zu verlegen und sie gegen einen zumindest in Teilen technologisch überlegenen Gegner effektiv einzusetzen.*

Im Gegensatz zu den Auslandseinsätzen geht es nicht um die Entsendung von Kontingenten, deren Kräfte aus den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen „tailored to mission“ zusammengestellt und für den Auftrag vorab gesondert ausgebildet werden. Wir müssen davon ausgehen, dass die Bundeswehr als ganze, in ihrer Grundaufstellung, zum Einsatz kommen kann. Wir brauchen also die Fähigkeit, Verbände und Großverbände geschlossen zu verlegen und sie gegen einen zumindest in Teilen technologisch überlegenen Gegner effektiv einzusetzen.

Dies ist nur mit einer vollausgestatteten Bundeswehr möglich. Denn nur so können wir schon im Frieden üben, wie wir im Krieg kämpfen müssen. Daran richten sich unsere Planungen aus, und wir haben uns vorgenommen, die Streitkräfte für diese Aufgabe bis 2031 wieder umfassend zu befähigen.

Das Heer wird dann über drei vollausgestattete Divisionen verfügen. Der nächste Meilenstein auf diesem Weg ist die erneute Übernahme der Führung der NATO-Speerspitze im Jahr 2023, deren Kern die Panzergrenadierbrigade 37 bilden wird und die mit knapp 11.000 alliierten Soldatinnen und Soldaten fast doppelt so groß ist wie eine Standardbrigade.

Wir schauen aber nicht nur auf die Landstreitkräfte. Moderne Kriege spielen sich in allen Dimensionen ab: an Land, in der Luft, auf See, im Cyber- wie im Weltraum. Entsprechend treiben wir die Dinge in allen Teilstreitkräften und Organisationsbereichen voran.

Neben materieller Vollausrüstung kommt auch dem personellen Aufwuchs eine besondere Bedeutung zu. Beides ist nicht von heute auf morgen zu erreichen und braucht seine Zeit. So dauert es von der Einstellung bis zur Wahrnehmung eines Dienstpostens bei einem Feldwebel drei und bei einem Offizier mit Studium über sechs Jahre. Die im Jahr 2016 begonnene „Trendwende Personal“



Die Bundeswehr beteiligt sich wesentlich am zentralen Abschreckungsinstrument der NATO, der NATO-Speerspitze (VJTF), Im Bild: General Eberhard Zorn bei der Alarmierungsübung „Robuster Speer“ am 6. Februar 2019 auf dem Truppenübungsplatz Munster

konnte daher erstmals 2019 ihre volle Wirkung entfalten. Seitdem steigen die Personalzahlen deutlich. Im Juli 2020 lag die Personalstärke der Bundeswehr seit 2013 erstmals wieder über 185.000 Soldatinnen und Soldaten. Allerdings kommt es pandemiebedingt derzeit zu Einschnitten. Insbesondere bei den FWD, den bis zu 23 Monaten Freiwillig Dienenden, erreichen wir derzeit nicht die gewünschten Zahlen.

Verzögerungen und Rückschläge, mit denen wir nicht gerechnet haben, wird es immer wieder geben. Der Blick zurück zur Startlinie zeigt uns

allerdings, dass wir auch schon einiges erreicht haben. Nicht nur beim Personal gibt es einen positiven Trend, auch beim Material beginnen viele Maßnahmen zu greifen und Verbesserungen kommen spürbar in der Truppe an – auch wenn in den Medien mitunter ein anderes Bild gezeichnet wird.

Es stimmt, der Aufholbedarf ist groß. Es ist auch nicht zu verleugnen, dass es in manchen Bereichen nicht so schnell vorangeht, wie wir uns das wünschen. Zum Beispiel haben wir bei den Hubschraubern mit der Ersatzteilversorgung zu kämpfen. Hier zeigt sich exemplarisch, was auch für anderes Gerät gilt: Ersatzteile und Vorräte waren über Jahre die „Sparkasse“ der Streitkräfte. Der in der Privatwirtschaft dominierenden Logik des Lean Management und der Just-in-Time-Produktion folgend, wurden Bestände und Vorräte auch in der

Bundeswehr über Jahre reduziert oder gänzlich aufgegeben und Instandsetzungskapazitäten ausgelagert.

Im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sind diese Konzepte nicht umsetzbar. Mit Blick auf Einsatzbereitschaft ist das entscheidende Kriterium Verfügbarkeit und nicht Kostenreduktion. Hierzu bedarf es der Bevorratung von Ersatzteilen. In den vergangenen Jahren haben wir deshalb viel in eine verbesserte Bevorratung und Verfügbarkeit von Ersatzteilen, aber auch in die Fähigkeit zur eigenen Instandsetzung von Großgerät investiert.

*Landes- und Bündnisverteidigung bedeutet aber auch, dass es wieder einer Reserve im klassischen Sinn bedarf, deren Kernauftrag Aufwuchs und Erhöhung der Durchhaltefähigkeit sowie die Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist.*

Dies alles ist aber nur ein Teil der Wahrheit, denn im Schnitt erhält die Bundeswehr jede Woche einen neuen Panzer, jeden Monat ein neues Flugzeug oder einen neuen Hubschrauber und jedes Jahr ein neues Schiff. Darüber hinaus wurden allein im Jahr 2020 mehr als 2.000 neue Lkw beschafft. Wir haben dadurch einen wichtigen Schritt in Richtung moderne Mobilität gemacht.

Auch mit Blick auf die persönliche Ausstattung bewegt sich etwas. So wird jeder deutsche Soldat und jede deutsche Soldatin der VJTF 2023 mit einem neuen Kampfbekleidungssatz ausgestattet und diesen auch nach 2023 behalten können.

Landes- und Bündnisverteidigung bedeutet aber auch, dass es wieder einer Reserve im klassischen Sinn bedarf, deren Kernauftrag Aufwuchs und Erhöhung der Durchhaltefähigkeit sowie die Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist.

Die Strategie der Reserve hat im Jahr 2019 das Fundament für ein modern gedachtes Reservistenwesen gelegt. Sie berücksichtigt die heutigen gesellschaftlichen Anforderungen und wird, wenn sie 2031 in allen Schritten umgesetzt ist, gleichzeitig den zeitgerechten Aufwuchs unserer Kräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung garantieren. Um den Ergänzungsumfang von 60.000 Reservistinnen und Reservisten zu decken, werden wir künftig alle ausscheidenden FWD und Zeitsoldaten grundbeordern. Mit dem Konzept „Dein Jahr für Deutschland“ – als eine neue Form des Freiwilligen Wehrdienstes im Heimatschutz – haben wir zudem einen zusätzlichen Baustein für die Per-

sonalgewinnung in der Reserve geschaffen. Über 4.000 Männer und Frauen haben sich binnen der ersten sechs Monate für das neue Angebot interessiert. „Dein Jahr für Deutschland“ leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zum Aufwuchs der Truppen- und der Territorialen Reserve.

Der Ausstattungsgrad in den Streitkräften steigt, und unsere Reserve wächst. Dennoch sind die Verbesserungen noch nicht überall zu spüren. Den eingeschlagenen Weg gilt es deshalb fortzusetzen. Damit die Modernisierung wie geplant weitergehen kann, benötigen wir aber auch die entsprechenden finanziellen Mittel.

Seit 2014, sechs Jahre in Folge, ist der Verteidigungshaushalt kontinuierlich gewachsen. Das zeigt den vorhandenen politischen Willen, die Bundeswehr zu modernisieren und für ihre Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung vorzubereiten. Mit Blick auf die Pandemie scheint das jedoch kein Automatismus. Denn unser Staat wird viele Bereiche noch weiter stützen müssen, um die Folgen der Pandemie aufzufangen.

Doch auch bei einer enger werdenden Haushaltslage müssen die Streitkräfte in erforderlichem Maß ausgestattet werden, um dringend benötigte Ausrüstung und Ausstattung entlang ihrer Planungen zu beschaffen. Sie müssen bereits geplante und begonnene Vorhaben mit ihren Partnern und Verbündeten weiter vorantreiben können. Dafür gilt es, beständig und sachorientiert, aber auch mit dem Blick für das Machbare zu werben.

Nur auf das Material zu schauen reicht aber nicht. Denn für eine einsatzbereite Bundeswehr brauchen wir auch die Köpfe unserer Soldatinnen und Soldaten. Sie müssen den Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung, seine Bedeutung und Herausforderungen verstanden haben.

Die jungen Kameradinnen und Kameraden, die heute in unsere Bundeswehr eintreten, werden sich nicht mehr nur auf diese eine Aufgabe konzentrieren können, denn die Auslandseinsätze der Bundeswehr gehen weiter. Sie werden heute im Rahmen der Abschreckung bei der enhanced Forward Presence, dem Air Policing im Baltikum oder einer Standing Naval Maritime Group in der Ostsee eingesetzt, morgen in Mali, im Irak oder bei UNIFIL und übermorgen wieder im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, bei einer großen Übung der NATO. Zusätzlich und ohne große Vorlaufzeit können Hilfeleistungen im Inland, wie derzeit bei der Corona-Pandemie, hinzukommen. Die



Gleichrangigkeit und die Gleichzeitigkeit der Aufgaben sind fordernd, für den einzelnen Soldaten und auch für das System Bundeswehr.

Landes- und Bündnisverteidigung muss unser Denken und Handeln als Soldaten maßgeblich bestimmen. Wir müssen diesen Auftrag schon heute wahrnehmen. Wir müssen jederzeit bereit sein – auch dann, wenn wir nicht alles Material haben, das wir uns wünschen. Diese Einstellung erwarte ich von allen meinen Soldatinnen und Soldaten.

*Der Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung auch für die innere Verfasstheit der Bundeswehr das Anspruchsvollste.*

Damit ist der Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung auch für die innere Verfasstheit der Bundeswehr das Anspruchsvollste. Wer ihn verinnerlicht hat und bereit ist ihn zu erfüllen, der wird auch in den Auslandseinsätzen oder der Amtshilfe im Inland bestehen. Diese Einstellung – das Mindset Landes- und Bündnisverteidigung – ist für mich elementarer Teil der Einsatzbereitschaft unserer Bundeswehr.

In meinen zahlreichen Gesprächen und Dienstaufsichtsbesuchen bei der Truppe spüre ich, wie dieses Mindset immer stärker um sich greift. Das ist erfreulich, denn es bedeutet, dass der Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung in den Köpfen ankommt und die Bundeswehr und ihre Soldatinnen und Soldaten ihn zu jederzeit verlässlich wahrnehmen und so auch in Zukunft für den Frieden und die Freiheit in Deutschland und Europa eintreten.

**Zum Autor:** General Eberhard Zorn ist Generalinspekteur der Bundeswehr.

## Kapitel I

### NATO und Bündnisverteidigung im Wandel der Zeit

#### NATO 2030 – Herausforderungen und Notwendigkeiten im kommenden Jahrzehnt<sup>1</sup>

Horst-Heinrich Brauß

Die Inauguration des neuen amerikanischen Präsidenten hat, so hoffen viele beiderseits des Atlantiks, ein neues Kapitel der transatlantischen Partnerschaft aufgeschlagen. In vielem ist Joseph R. Biden das genaue Gegenteil von Donald Trump: einer, der auf internationale Institutionen und multilaterale Abkommen setzt; einer, der Bündnisse und Verbündete als Kraftverstärker Amerikas betrachtet; einer, der Europa und Deutschland zugewandt ist; und einer, der die NATO als das wichtigste Bündnis Amerikas schätzt und sie stärken, aber auch nutzen will.<sup>2</sup>

Die Hoffnung ist also groß, dass Biden die Partnerschaft mit den Europäern restauriert. Aber Bidens größte Herausforderung liegt zunächst im Innern. Ein Riss geht durch die amerikanische Gesellschaft. Der Sturm auf das Kapitol durch radikale Trump-Anhänger hat gezeigt, wie gefährlich diese Spaltung ist. Der neue Präsident will sie überwinden. Seine ersten Dekrete haben die Richtung gewiesen. Er will sich vor allem dem Kampf gegen die Corona-Pandemie widmen, die Wirtschaft ankurbeln und dabei den amerikanischen Mittelstand stärken, den Klimaschutz stärken, in die Modernisierung von Infrastruktur und in neue Technologien investieren und dann die USA auch international als Führungsmacht des Westens rehabilitieren. Doch werden die

*Doch werden die Amerikaner auch unter Biden nicht mehr der „wohlwollende Hegemon“ seinen, der einen Großteil der Verteidigungsvorsorge für Europa übernimmt. Parteiübergreifend sehen sie in China den geopolitischen Hauptkonkurrenten und eine Bedrohung ihrer eigenen Weltmachtrolle. Und parteiübergreifend sind sie der Auffassung, dass die Europäer selbst endlich viel mehr für die Sicherheit ihres Kontinents tun müssen*

Amerikaner auch unter Biden nicht mehr der „wohlwollende Hegemon“ seinen, der einen Großteil der Verteidigungsvorsorge für Europa übernimmt. Parteiübergreifend sehen sie in China den geopolitischen Hauptkonkurrenten und eine Bedrohung ihrer eigenen Weltmachtrolle. Und parteiübergreifend sind sie der Auffassung, dass die Europäer selbst endlich viel mehr für die Sicherheit

ihres Kontinents tun müssen, nicht zuletzt, weil die USA ihren strategischen Schwerpunkt in den Indo-Pazifischen Raum verlagern. Dies hat weitreichende Folgen für die NATO und Europa.

### **Zur Lage der NATO am Beginn des Jahrzehnts**

Die NATO ist der Glutkern der transatlantischen Partnerschaft<sup>3</sup>. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die über Jahrzehnte gewachsene, einzigartige Sicherheitspartnerschaft zwischen Nordamerika und Europa, den beiden großen Zentren westlicher Demokratien mit nahezu einer Milliarde Menschen. Sie gilt als das erfolgreichste Bündnis der Geschichte, weil sie in unterschiedlichen sicherheitspolitischen Epochen eine unentbehrliche strategische Funktion erfüllte: Schutz des freien Westen im Kalten Krieg; zentraler Beitrag zu einem geeinten, freien und stabilen Europa danach – durch Aufnahme neuer Mitglieder und Kooperation mit neuen Partnern im Osten; Transformation von einer reinen Verteidigungsallianz zu einem Akteur im internationalen Krisenmanagement; und seit 2014 Revitalisierung ihrer Kernfunktion Abschreckung und Verteidigung gegen ein feindseliges Russland. NATO-Vertreter sprechen von der größten Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses in einer Generation<sup>4</sup>. Die NATO war also immer schon mehr als ein militärisches Verteidigungsbündnis; sie hatte stets auch eine unentbehrliche politische Funktion: einstmals 12, heute 30 Nationen unter einer gemeinsamen politisch-strategischen ‚Vision‘ zu vereinen, alle daraus folgenden Maßnahmen im Konsens zu treffen und ihre militärischen Mittel stets auf das Ziel politischer Stabilität auszurichten.

Zugleich hat sich das Bündnis in der Bewältigung einer großen humanitären Krise bewährt. Die zivilen Maßnahmen zum Kampf gegen die Covid-19-Pandemie hat die NATO mit weltweitem Transport von medizinischem Personal, hunderten Tonnen von medizinischer Ausrüstung und rund einhundert Feldlazaretten unterstützt. Die planerische und logistische Vorsorge für künftige Pandemien ist nun Teil des Resilienz-Konzepts der NATO.

Die NATO steht also eigentlich besser und stärker da als noch vor wenigen Jahren. Und dennoch ist sie in schweres Wetter geraten. Zu den äußeren Herausforderungen kommen auch Gefahren im Innern. In den vergangenen vier Jahren hat der Zusammenhalt der NATO gelitten – vor allem durch Trumps wiederholte derbe öffentliche Kritik an Verbündeten und die durch ihn gesäten Zweifel an der Bündnissolidarität der USA. Aber er war nicht allein. Der fran-

zöische Präsident Macron nannte die NATO „hirntot“, vor allem wegen der Alleingänge der USA und der Türkei in Syrien ohne Abstimmung mit Verbündeten.<sup>5</sup> Zudem drohe Europa durch die internationale Dominanz der Großmächte USA, China und Russland und deren wachsende Rivalität ins Abseits zu geraten. Europa müsse daher strategisch autonom werden. Dazu gehöre ein neuer strategischer Dialog mit Russland, um Europas Ostflanke zu befrieden. Mit diesen Einlassungen hat der französische Präsident viele Europäer gegen sich aufgebracht, die Russland als größte Bedrohung ihrer Sicherheit, nicht als Partner sehen und Verteidigungsvorsorge gegen Russland als die Hauptaufgabe der NATO.

Die südlichen Alliierten sehen dagegen in internationalem Terrorismus, wachsender Instabilität und Migration aus Nordafrika und dem Nahen Osten die größte Gefahr. Die NATO bemüht sich daher um „Projektion von Stabilität“, vorwiegend durch Unterstützung von Partnern in Krisenregionen (Irak, Jordanien, Tunesien, Afghanistan) beim Aufbau eigener Verteidigungskapazitäten. Sie behält außerdem ihre Fähigkeit bei, in Krisenregionen militärisch intervenieren zu können. Frankreich, Italien und die Türkei verfolgen aber unterschiedliche Interessen im Libyenkonflikt. Und im östlichen Mittelmeerraum

standen wegen des Disputs zwischen der Türkei und Griechenland um Rechte an der Erschließung der dortigen Öl- und Gasfelder und des Eingreifens Frankreichs NATO-Verbündete an der Schwelle zu einem Waffengang – eine schwere Belastung für das Bündnis. Denn entscheidend für

dessen Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit ist seine politische Geschlossenheit. Was in den vergangenen Jahren vor allem fehlte, waren amerikanische Führung und Engagement.

*Es gilt also, die NATO zu neuer Einheit und Geschlossenheit zu führen und sie zugleich auf die sich erneut rasant verändernde sicherheitspolitische Großwetterlage auszurichten.*

Es gilt also, die NATO zu neuer Einheit und Geschlossenheit zu führen und sie zugleich auf die sich erneut rasant verändernde sicherheitspolitische Großwetterlage auszurichten. Was heißt dies konkret? Trotz der Pandemie sind die bisherigen Risiken und Gefahren nicht verschwunden, im Gegenteil, neue große Herausforderungen sind hinzugekommen. Die NATO bleibt mit einem aggressiven Russland im Osten und den Gefahren wachsender Instabilität im Süden konfrontiert. Dafür muss sie ihren Blick auf eine Reihe von Regionen richten, die für die Sicherheit des Euro-Atlantischen Raums als eines Ganzen wichtig sind – vom Arktischen Ozean und Nordatlantik über den Ostseeraum

und die Schwarzmeer-Region bis zur Mittelmeerregion Nordafrikas und des Nahen Ostens. Zugleich muss sie die strategischen Folgen des Aufstiegs Chinas zur Weltmacht und der damit einhergehenden Verlagerung des globalen machtpolitischen Gravitationszentrums von der Euro-Atlantischen in die Indo-Pazifische Großregion bewältigen. Und schließlich müssen die Verbündeten die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels in den Blick nehmen wie auch die neuen, disruptiven Technologien, die sich drastisch auf Sicherheit und Verteidigung wie auch auf die Organisation, Ausrüstung und Führung von Streitkräften auswirken werden<sup>6</sup>.

### **NATO 2030 – Ausrichtung der Allianz auf regionale und globale Herausforderungen**

Zusammengefasst kann man von der Notwendigkeit sprechen, die politisch-strategische Rolle der NATO neu zu bestimmen, um ihre Kernfunktion zu stärken, auch künftig Schutz und Sicherheit für alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Bei ihrem Treffen in London im Dezember 2019 beauftragten die Staats- und Regierungschefs daher NATO-Generalsekretär Stoltenberg, einen internen „zukunftsorientierten Reflexionsprozess“ anzustrengen darüber, wie die politische Rolle des Bündnisses zu stärken sei.<sup>7</sup>

Stoltenberg hat diesen Auftrag mit der Frage verbunden, welche Rolle die NATO im Jahr 2030 erfüllen soll und was jetzt dafür zu tun ist. Er hat dafür drei Maximen vorgegeben: Die NATO muss militärisch stark bleiben. Ihre Funktion als politisches Konsultationsforum muss gestärkt werden. Und sie muss sich aktiver globalen Entwicklungen widmen, die für ihre künftigen Aufgaben relevant sind.<sup>8</sup> Er hat zugleich eine unabhängige internationale Expertengruppe unter Führung von Bundesminister a.D. Thomas de Maizière und des ehemaligen amerikanischen *Assistant Secretary of State for European and Eurasian Affairs*, Wess Mitchell, berufen, die diesen Reflexionsprozess mit eigenen Analysen und Vorschlägen unterstützen sollte. Diese Gruppe legte ihren Bericht Ende November 2020 vor.<sup>9</sup>



Der NATO-Generalsekretär bei der Vorstellung des Berichts der Expertengruppe NATO 2030

Der Bericht der Expertengruppe ist ein *Opus Magnum* mit insgesamt 138 substanziellen Empfehlungen. Er ist vor allem von der Sorge getragen, den politisch-strategischen Konsens der Verbündeten zu erhalten und zu festigen. Angesichts der wachsenden Heterogenität der internationalen Entwicklungen und miteinander verflochtener Herausforderungen und Bedrohungen bei gleichzeitig unterschiedlicher Betroffenheit, auseinanderdriftender Bedrohungsperzeptionen und verschiedener Interessen der Verbündeten muss das oberste politische Ziel die „Konsolidierung“ der NATO sein. Denn die Einheit und Geschlossenheit der Allianz ist ihr wichtigstes Kapital und macht den Kern ihrer Glaubwürdigkeit und internationalen Wirksamkeit aus. Um die „Konvergenz“ der nationalen sicherheitspolitischen Prioritäten sicherzustellen, muss die Funktion der NATO als Forum für ständige Konsultationen zwischen den nordamerikanischen und europäischen Verbündeten gestärkt werden. Notwendig sei eine „*culture of proactive consultation*“,<sup>10</sup> und jede Nation müsse sich dem Ziel der Einigung und Geschlossenheit verpflichten und aktiv dazu beitragen.

Die Empfehlungen des Berichts der Reflexionsgruppe sind durchdacht, politisch plausibel und praktisch realisierbar. Sie dienen dem Ziel, die politischen und strategischen Prioritäten der Bündnispartner miteinander in Einklang zu bringen und die internationale Relevanz der Allianz zu stärken. Ausgangspunkt und wichtigstes Vehikel ist die Aktualisierung des Strategischen Konzept der NATO von 2010. Darin ist von strategischer Partnerschaft mit Russland

*Die Neufassung des Strategischen Konzepts wird viel Geschick, Engagement, Kooperationsbereitschaft und eben eingehende Konsultationen mit den Hauptstädten erfordern.*

die Rede, die zu einem gemeinsamen Raum des Friedens, der Stabilität und Sicherheit führen sollte.<sup>11</sup> Das ist schon lange passé. Von China ist dagegen nicht die Rede. Der gesamte politisch-militärische

Acquis, den die Verbündeten seit dem Gipfel von Wales 2014 in mehreren eingestufteten Dokumenten entwickelt haben, wie auch die neuen Herausforderungen wie China, müssen in ein kohärentes Strategisches Konzept überführt werden, das der Öffentlichkeit schlüssig erklärt, was auf die NATO in der kommenden Dekade zukommt und was sie leisten muss.

Die Neufassung des Strategischen Konzepts wird viel Geschick, Engagement, Kooperationsbereitschaft und eben eingehende Konsultationen mit den Hauptstädten erfordern. NATO-Generalsekretär Stoltenberg hat angekündigt, dass er den Staats- und Regierungschefs bei ihrem ersten Treffen mit Präsident Biden den Vorschlag unterbreiten wird, ihm den Auftrag zu erteilen, das Strate-

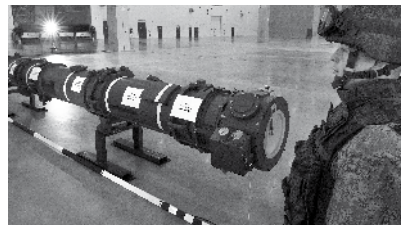
gische Konzept auf den neuesten Stand zu bringen, das die Ziele einer „NATO 2030“ definiert und die wesentlichen Aktionsfelder, Fähigkeiten und Mittel dafür bestimmt, wie sie zu erreichen sind.

Ihre Empfehlungen dafür hat die Expertengruppe in einer Reihe von „*Main Findings*“ zusammengefasst.<sup>12</sup> Im Folgenden sollen vor allem drei Handlungsfelder näher betrachtet werden, die im künftigen Strategischen Konzept einen vorrangigen Platz haben sollten: Russland, China und das Verhältnis von NATO und EU. Die Herausforderungen, die Russland und China an die transatlantische Gemeinschaft stellen, müssen zu einer neuen Transatlantischen Übereinkunft führen. Die weiterentwickelte Zusammenarbeit zwischen NATO und EU muss Teil davon sein.

### **Russland – bedrohlicher Nachbar**

Mit dem Einfall in die Ukraine hat die russische Führung demonstriert, dass sie militärische Gewalt gegen Nachbarn nicht scheut, wenn es ihre Interessen gebieten und die Lage günstig ist. Russland will Großmacht sein und Vormacht in Europa. Die USA müssen verdrängt, NATO und EU unterminiert und Nachbarn destabilisiert und kontrolliert werden.<sup>13</sup> Die Strategie der „Hybriden Kriegsführung“ setzt auf systematische Desinformation, Cyber-Attacken und subversive Aktionen, schließt aber militärische Drohung, auch mit nuklearen Waffen, ein. Mit seinem Eintritt in den Krieg in Syrien hat Russland seinen anti-westlichen Aktionsradius noch erweitert und sich im Nahen Osten dauerhaft als zentraler Akteur etabliert – als Schutzmacht brutaler autokratischer Herrscher, nicht als Friedensstifter.

Unter Bruch des INF-Vertrags von 1987 hat Moskau neue, landgestützte nuklearfähige Mittelstreckenwaffen aufgestellt, die erstmals seit fast 30 Jahren wieder weite Teile Europas von Russland aus atomar bedrohen können. Im Baltikum besitzt Russland große militärische Überlegenheit und einen Raum-Zeit-Kräfte-Vorteil gegenüber der NATO. In einer Krise könnte Moskau versuchen, mit einem raschen regional begrenzten Angriff dort vollendete Tatsachen zu schaffen, begleitet von Cyber-Attacken und hybriden Aktionen und untermauert durch die Drohung mit weitreichenden konventionellen oder nuklearen Schlägen gegen europäische



SSC-8 bei einer russischen Präsentation

Hauptstädte und kritische zivile und militärische Infrastruktur, um den Verteidigungswillen der Europäer zu lähmen. Der Kreml könnte darauf setzen, dass sich die Amerikaner heraushalten und die NATO dann aufgibt aus Furcht vor nuklearer Eskalation und zustimmt, dass das Baltikum neutral wird. Um die NATO wäre es dann geschehen. Moskau hätte einen strategischen Erfolg erzielt ohne langen Krieg. In der Großübung ZAPAD wird der regionale Krieg gegen die NATO regelmäßig geübt, auch unter Einschluss von Atomwaffen, das nächste Mal im Jahr 2021.<sup>14</sup>

Die Strategie der NATO ist daher darauf ausgerichtet, sich gegen Cyber-Angriffe und Desinformation zu wappnen, Russland die Option eines begrenzten Angriffs zu verwehren und eine Drohung mit Mittelstreckenwaffen zu entkräften. In der Ausgestaltung ihrer Strategie bekennt sie sich zur dualen Logik des

*Die Neufassung des Strategischen Konzepts wird viel Geschick, Engagement, Kooperationsbereitschaft und eben eingehende Konsultationen mit den Hauptstädten erfordern.*

*Harmel Report von 1967: deterrence and détente, angewandt auf die heutige Lage: Abschreckung durch gesicherte Verteidigungsfähigkeit verbunden mit regelmäßigem politischem Dialog im NATO-Russland-Rat. Auch die militärischen Oberbefehlshaber tauschen sich aus. Miss-*

verständnisse sollen vermieden, Risiken minimiert und ein Minimum an Berechenbarkeit erhalten werden. Die Allianz stärkt ihr Dispositiv, aber bleibt defensiv. Ihre Maßnahmen sind ausgewogen und verhältnismäßig, nicht exzessiv. Von ihnen geht keine Bedrohung für Russland aus, wohl aber die Botschaft, dass Nötigung unwirksam bliebe, ein Angriff keinen durchgreifenden Erfolg hätte, die Nachteile für Moskau größer als der erhoffte Gewinn wären und er im Extremfall einen für Russland selbst inakzeptablen Schaden zur Folge haben könnte.

Dazu hat die Allianz ein umfangreiches Programm entwickelt. Es stellt vor allem ab auf die Erhöhung militärischer Präsenz im Baltikum, die Fähigkeit zur Verstärkung bedrohter Verbündeter an der NATO-Peripherie, verstärkten Schutz gegen Cyberangriffe (Resilienz), Flug- und Raketenabwehr und nukleare Abschreckung. Die *enhanced Forward Presence* der NATO aus multinationalen *Battlegroups* in den baltischen Staaten und Polen unter Führung von Deutschland, Großbritannien, Kanada und den USA, zu denen mehr als zwanzig Nationen mit Truppen beitragen<sup>15</sup>, signalisieren Moskau, dass Russland auch im Falle eines begrenzten Einfalls unmittelbar mit der gesamten Allianz in einen militärischen Konflikt geriete, einschließlich der drei Nuklearmächte



USA, Frankreich, Großbritannien – NATO-Abschreckungsstrategie in nuce. Eine gepanzerte amerikanische Brigade und weitere Unterstützungskräfte in Polen verstärken diesen Effekt. Dennoch sollten die NATO-Verbände in den Baltischen Staaten durch geeignete Kampf- und Einsatzunterstützungstruppen ergänzt werden, um ihren Gefechtswert auch für die nationalen baltischen Kräfte zu erhöhen. Vor allem aber sollten die Battlegroups in den baltischen Staaten, den am meisten exponierten Verbündeten, unbedingt mit amerikanischen Einheiten verstärkt werden, weil dies ihren Abschreckungswert noch deutlich erhöhte. Deutschland könnte seine Flugabwehrraketeneinheiten Patriot im rotierenden Einsatz im Baltikum einsetzen und regelmäßige Übungen gemeinsam mit amerikanischen Streitkräften im Baltikum, in Polen und Rumänien durchführen.

Die Glaubwürdigkeit dieser Strategie hängt aber vor allem von drei wesentlichen, miteinander verbundenen Faktoren ab: erstens von der Fähigkeit, Alliierte am Rand des Bündnisgebiets in Europa rasch und über große Entfernungen hinweg mit Luft-, Land- und Seestreitkräften zu unterstützen; zweitens von der Fähigkeit, in verschiedenen Regionen Europas zeitgerecht mit einsatzbereiten Kräften präsent zu sein, wenn nötig gleichzeitig; und drittens von einheitlichen Bestimmungen, Verfahren und von geeigneter Transportinfrastruktur in Europa für das schnelle Verlegen von Truppen über nationale Grenzen hinweg im Frieden und in einer Krise. Der Aufbau dieser Fähigkeiten ist im Gange, aber noch längst nicht vollendet. Es geht zu langsam voran. Einige Beispiele<sup>16</sup>:

- Mit der ‚NATO Readiness Initiative 4-30‘ haben sich die europäischen Verbündeten verpflichtet, bis Ende des Jahres 2020 in einem ersten Schritt 30 Heeresbataillone, 30 Kampfflugzeug-Staffeln und 30 Kriegsschiffe von sehr hoher Einsatzbereitschaft bereitzustellen, die dazu fähig sind, innerhalb von 30 Tagen in einem Einsatzraum präsent zu sein.<sup>17</sup> Der zweite Schritt ist noch wichtiger: Aus diesen Kräften sollen eine Reihe von sehr schnell einsatzbereiten Brigaden, Geschwadern und maritimen Einsatzgruppen entwickelt werden. Dieser Prozess steht erst am Anfang. Das deutsche Heer plante, im Jahre 2023 die erste organische, voll ausgestattete und einsatzbereite Brigade bereitzustellen. Dieses Ziel wird nicht erreicht.<sup>18</sup>
- Gegenwärtig arbeitet die NATO an einem Gesamtkonzept für Abschreckung und Verteidigung für den gesamten Euro-Atlantischen Raum, also dem Verantwortungsbereich des SACEUR.<sup>19</sup> Daraus sollen in den kommenden Monaten detaillierte Eventualfallpläne für solche Regionen entste-

hen, in denen Bedrohungen für die Sicherheit der Verbündeten entstehen können – von Nordnorwegen und dem Europäischen Nordmeer über den Ostsee- und Schwarzmeer-Raum bis zur Mittelmeer-Region. Aus diesen Plänen wird sich weiterer militärischer Bedarf ergeben.

- Auf die Stationierung von nuklearfähigen Mittelstreckenflugkörpern im westlichen Teil Russlands wird die NATO nicht mit der Stationierung von nuklearen Flugkörpern in Europa antworten (wie 1979 als Teil des damaligen NATO-Doppelbeschlusses). Vielmehr verlegt sie sich vor allem auf verstärkte Aufklärung; weitreichende, zielgenaue konventionelle Schlagkraft; Flug- und Raketenabwehr, und den Erhalt funktionsfähiger nuklearer Mittel, die für die Glaubwürdigkeit der NATO-Abschreckung in Europa unverzichtbar bleiben.<sup>20</sup> Nach jahrelanger Konzentration auf Stabilisierungseinsätze außerhalb Europas ohne Bedrohungen aus der Luft bei gleichzeitigen drastischen Einsparungen in den Verteidigungshaushalten mangelt es in Europa vor allem an Flug- und Raketenabwehrfähigkeiten. Ihre Rekonstitution muss ein Schwerpunkt der Streitkräfteplanungen sein.
- Die Präsidenten Biden und Putin haben sich darauf verständigt, den NEW START-Vertrag<sup>21</sup> um fünf Jahre zu verlängern als Grundlage für neue Rüstungskontrollverhandlungen. Dies ist eine gute Nachricht. Kooperative Rüstungskontrolle als ein wesentliches Element, strategische Stabilität zu festigen und damit Sicherheit zu erhöhen, erhält endlich wieder Rückenwind. Aber es geht nicht nur um die Zahl von Atomsprengeköpfen und Abschusssystemen, sondern auch um die damit verbundenen strategischen Optionen. Ein neuer Vertrag muss daher auch sub-strategische Waffen einschließen und zu einer überprüfbareren Reduzierung der russischen Systeme führen, die Europa bedrohen. Präsident Biden hat angekündigt, nukleare Abschreckung und Rüstungskontrolle mit Amerikas Verbündeten zu konsultieren.<sup>22</sup> Auch wenn die NATO als Ganze kein Verhandlungspartner ist, sollten die Bündnispartner sie als Forum nutzen, die Thematik eingehend zu erörtern und eine gemeinsame Position zu entwickeln.
- Angesichts der russischen Doktrin, Nuklearwaffen als integrierte operative Mittel auch für regionale Kriegsführung vorzusehen, muss die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsstrategie der NATO als Ganzes erhalten bleiben.

*Während Moskaus Machtanspruch in erster Linie auf militärischer Stärke gründet, hat China eine kohärente, langfristig angelegte Strategie aus mehreren Komponenten.*

Die russische Führung darf zu keinem Zeitpunkt zu dem Schluss gelangen, dass sie europäisches Territorium vom amerikanischen Schutz abkoppeln könnte und dass russisches Territorium zugleich ein Sanktuarium bliebe, wenn sie Europa mit Kernwaffen bedrohte. Amerikanische Atombomben in Europa und europäische Trägermittel stellen die einzige nukleare Abschreckungsoption in Europa unterhalb der nuklearstrategischen Ebene dar. Sie sind der materielle Ausdruck des amerikanischen Schutzversprechens durch die auf Europa erweiterte nukleare Abschreckung. In den Augen russischer Strategen verbinden sie das europäische mit dem amerikanischen Territorium zu einem gemeinsamen Sicherheitsraum. Dies macht den eigentlichen Kern glaubwürdiger Abschreckung aus. Die Nukleare Teilhabe bleibt daher ein zentrales, unverzichtbares Element der NATO-Strategie.<sup>23</sup>

Von Russland wird nach Einschätzung der Reflexionsgruppe ‚NATO 2030‘ in diesem Jahrzehnt weiter die militärische Hauptbedrohung für das Bündnis ausgehen.<sup>24</sup> Daher muss der kurz- und mittelfristige Schwerpunkt der NATO die zügige und durchgreifende Stärkung ihres Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs bleiben.

## China – die neue Weltmacht

Nur wenige Jahre nach dem grundlegenden Wandel der europäischen Sicherheitslandschaft durch den Angriff Russlands auf die Ukraine im Jahr 2014, sieht sich die Allianz einer weiteren großen – und diesmal globalen – Herausforderung

gegenüber, dem Aufstieg Chinas zur Weltmacht. Er macht die bedeutendste strategische Entwicklung unserer Zeit aus. Während Moskaus Machtanspruch in erster Linie auf militärischer Stärke gründet, hat China eine kohärente, langfristig angelegte Strategie aus mehreren Komponenten. Peking setzt vor allem



Die Korridore der Seidenstrasse

auf ökonomische Macht und technologische Überlegenheit. Schon heute ist China die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. Zusammen mit 14 Staaten im asiatisch-pazifischen Raum hat China das weltweit größte regionale Freihandelsabkommen RCEP (Regional Comprehensive Economic Partnership) geschlossen, das rund 2,2 Milliarden Menschen umfasst und ein Drittel der Weltwirtschaftsleistung ausmacht. Die „One Belt one Road Initiative“ („Neue Seidenstraße“) soll zu einem weltweiten Handelsverbund mit 130 Ländern unter Chinas Kontrolle führen, die zusammen 70 Prozent der Weltbevölkerung umfassen. Investitionen dort verschaffen China nicht nur Zugang zu Rohstoffen und Märkten in verschiedenen Regionen der Welt, sondern auch Einfluss auf die Entscheidungsbildung nationaler Regierungen und internationaler Organisationen. Die 17+1-Kooperation und Investitionsabkommen Chinas mit Griechenland und mittelosteuropäischen Staaten birgt das Risiko, Abhängigkeiten zu schaffen, und kann die Europäer in Fragen spalten, die Europas Sicherheit betreffen, vor allem wenn es um den Zugriff auf Schlüsseltechnologien, Telekommunikationsnetze und Verkehrsinfrastruktur durch staatlich kontrollierte chinesische Konzerne geht.<sup>25</sup>

China hat schon heute den weltweit zweitgrößten Verteidigungshaushalt. Bis 2050 will es über die technologisch fortschrittlichsten Streitkräfte verfügen. Die rasante Modernisierung seiner Streitkräfte und seines (nuklearen) Raketarsenals ist darauf ausgerichtet, amerikanischen Streitkräften den Zugang zum und die Bewegungsfreiheit im Ost- und Südchinesischen Meer zu verwehren. China strebt die Kontrolle über ganz Ostasien an und fordert die USA als Schutzmacht der dortigen liberalen Demokratien heraus.<sup>26</sup> Ebenso hat Peking mit dem Aufbau militärischer Stützpunkte entlang globaler Seeverbindungswege<sup>27</sup> begonnen. Damit untermauert China seine expansive geoökonomische Strategie mit wachsender militärischer Projektionsfähigkeit.

Darüber hinaus rücken Russland und China politisch, wirtschaftlich, auf technologischem Sektor und militärisch zusammen. Beide Präsidenten sprechen von „strategischer Partnerschaft“. Beide eint das Ziel, den Einfluss der USA weltweit zurückzudrängen. Damit konfrontieren die beiden Autokratien den gesamten demokratischen Westen mit einem doppelten strategischen Risiko, in Europa und in Asien. Kommt es zu einem militärischen Konflikt zwischen den USA und China, könnte sich Moskau zu einem aggressiven Vorgehen in Europa ermutigt sehen.

Für Europa ist China zugleich Handelspartner, wirtschaftlicher Konkurrent und systemischer Rivale.<sup>28</sup> Für die USA ist China der wirtschaftliche Hauptkonkurrent und geostrategischer Hauptgegner („full spectrum systemic rival“), der eine Bedrohung der eigenen Weltmachttrolle darstellt. Denn China ist nicht nur ökonomischer Rivale, sondern ideologischer Kontrahent des demokratischen Westens, ein autokratischer Staat mit globalem Machtanspruch, der Menschen- und Minderheitenrechte verweigert. Washington richtet deshalb seine Strategie auf die Eindämmung des politischen, wirtschaftlichen und militärischen Machtanspruchs Pekings aus, auch unter Präsident Biden. Künftig wird daher die China-Politik der archimedische Punkt der transatlantischen Beziehungen sein und wesentliche Politikfelder durchdringen – Wirtschaft und Handel, Technologie und Sicherheit. An ihr werden die Vereinigten Staaten parteiübergreifend die Nützlichkeit und Verlässlichkeit ihrer europäischen Verbündeten bemessen, und das Ergebnis wird ihre Bereitschaft zum Entgegenkommen und zur Zusammenarbeit wesentlich bestimmen.<sup>29</sup> Es ist daher von herausragender Bedeutung, dass Europa und Amerika ein gemeinsames Verständnis über China entwickeln, ihr Vorgehen, wann immer möglich, abstimmen, und China gegenüber gemeinsam auftreten, auch wenn ihre Interessen nicht deckungsgleich sind.

*Es ist daher von herausragender Bedeutung, dass Europa und Amerika ein gemeinsames Verständnis über China entwickeln, ihr Vorgehen, wann immer möglich, abstimmen, und China gegenüber gemeinsam auftreten, auch wenn ihre Interessen nicht deckungsgleich sind.*

Die NATO muss dazu ihren Beitrag leisten. Sie wird für die Sicherheit der Euro-Atlantischen Region verantwortlich bleiben. Aber sie muss sich den Folgen der globalen Machtverschiebung für sie selbst stellen. Seit dem Treffen der Staats- und Regierungschefs in London Ende 2019 steht ‚China‘ offiziell auf der Agenda der NATO. Sie muss zu einem vorrangigen Forum für den Austausch über die ‚Natur‘ der chinesischen Herausforderung für die Sicherheit der nordamerikanischen und europäischen Verbündeten werden, vor allem in den Feldern Kommunikationstechnologie, Cyber-Sicherheit und kritische Infrastruktur. Dies kann auch für eine Verständigung zwischen den Vereinigten Staaten und der EU über Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und für die Entwicklung einer transatlantischen politischen Strategie gegenüber China hilfreich sein. Dazu sollte die NATO den Dialog mit ihren indo-pazifischen Partnern Australien, Neuseeland, Südkorea und Japan vertiefen, einen Meinungsaustausch mit Indien beginnen und einen *NATO-Pacific Partnership Council*<sup>30</sup> ins Leben rufen. Alle Demokratien dort sind auch wichtige Han-

delspartner Europas. Die NATO sollte die Plattform für regelmäßige sicherheitspolitische Konsultationen zwischen den liberalen Demokratien des Euro-Atlantischen und des Indo-Pazifischen Raums werden und so dazu beitragen, das machtpolitische Ausgreifen Chinas politisch einzudämmen.

Zugleich sollte die Allianz gezielt die sich abzeichnende russisch-chinesische Entente im Auge behalten. Wachsende sicherheitspolitische Bedeutung wächst in diesem Zusammenhang dem Hohen Norden zu. Der Klimawandel bringt es mit sich, dass mittelfristig Teile des Arktischen Ozeans Zugang zu großen Öl- und Gasvorkommen und anderen Bodenschätzen gewähren und sich der Seeweg von China nach Europa um rund 5.000 km verkürzt. Russland hat seine militärische Präsenz entlang der Nordost-Passage und im Europäischen Nordmeer zur sogenannten GIUK-Linie (Greenland-Iceland-United Kingdom) bereits deutlich verstärkt. China hat ein dezidiertes wirtschaftliches Interesse an der Region. Sollten sich Russland und China darauf einigen, gemeinsam diesen Großraum militärisch zu kontrollieren, entsteht für die NATO im Hohen Norden ein weiteres strategisches Risiko, auf das sie sich einstellen sollte.

### **NATO 2030 – eine Neue Transatlantische Übereinkunft**

Angesichts der wachsenden Großmachtkonkurrenz weltweit und der Gesamtheit der Risiken und Gefahren, denen die transatlantische Gemeinschaft als Ganze ausgesetzt ist, muss es zu einer neuen Rollenverteilung zwischen Amerika und Europa kommen. Was nottut, ist eine Neue Transatlantische Übereinkunft. Die militärische Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa und ihre erweiterte nukleare Abschreckung bleiben für die Sicherheit Europas unverzichtbar – als Gegengewicht zu Russlands wachsendem, gegen Europa gerichteten, militärischen Potentials. Sie bleibt aber auch unverzichtbar als Rückversicherung für Europas innere Stabilität und fortschreitende Integration. Nach Jahrhunderten innereuropäischer Konflikte und nach zwei katastrophalen Weltkriegen ruht die Freundschaft von Briten, Franzosen, Deutschen und Polen immer noch auch auf dem Vertrauen in die Präsenz Amerikas.

Auf der anderen Seite bleibt die Partnerschaft mit Europa eine wesentliche Grundlage für Amerikas Weltmachtrolle gegenüber den beiden autokratischen Großmächten Russland und China. Europa und Amerika sind füreinander der jeweils größte Handelspartner. Zusammen erwirtschaften sie rund die Hälfte des Weltsozialprodukts. Damit dies aus amerikanischer Sicht so bleibt, muss ganz Europa frei und stabil bleiben und daher vor russischer und

chinesischer Kontrolle sicher. Zudem bildet Europa, vor allem Deutschland, die logistische Basis für amerikanische Einsätze im Nahen und Mittleren Osten. Eine europäische Macht zu bleiben, liegt also auch im strategischen Interesse der USA.

Von der unsinnigen Anordnung Trumps, rund 12.000 amerikanische Truppen aus Deutschland abzuziehen<sup>31</sup>, wird die Biden-Regierung hoffentlich Abstand nehmen. Aber Umfang und Fähigkeiten der US-Streitkräfte in Europa werden begrenzt bleiben. Die bisherige Abmachung in der NATO ist, dass die USA planerisch rund 50 Prozent der Fähigkeiten stellen, die die NATO braucht. Bei einer Reihe von unverzichtbaren Hochwertfähigkeiten – weitreichende Aufklärung, Unterdrückung feindlicher Luftabwehr, weitreichende, zielgenaue Flugkörper, elektronischer Kampf und vor allem Abwehr ballistischer Raketen – stellen die Amerikaner aber immer noch deutlich mehr als 65 Prozent. Ein Großteil der US-Streitkräfte wird jedoch künftig für Einsatzoptionen im Indo-Pazifischen Großraum vorgesehen. Für zwei gleichzeitige Großeinsätze in Europa gegen Russland und in Asien gegen China reichen auch die amerikanischen Streitkräfte nicht aus. Die USA werden daher auch unter Präsident Biden nicht nur auf „*fair burden sharing*“ bestehen, sondern „burden shifting“<sup>32</sup> anmahnen. Künftig werden die Europäer also weit mehr für glaubwürdige Abschreckung und Verteidigung in Europa tun müssen, für Krisenbewältigung im Süden und für die Unterstützung der Amerikaner darin, die globalen Seewege zu schützen, die gerade für Europas Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind.

*Der sicherheits- und verteidigungspolitische Kern einer Neuen Transatlantischen Übereinkunft lautet also: Die europäischen NATO-Verbündeten, mit Deutschland an erster Stelle, erhöhen ihre Fähigkeiten zur konventionellen Verteidigung erheblich. Sie übernehmen auch mehr politische Verantwortung in Krisenregionen in der europäischen Peripherie.*

Der sicherheits- und verteidigungspolitische Kern einer Neuen Transatlantischen Übereinkunft lautet also: Die europäischen NATO-Verbündeten, mit Deutschland an erster Stelle, erhöhen ihre Fähigkeiten zur konventionellen Verteidigung erheblich. Sie übernehmen auch mehr politische Verantwortung in Krisenregionen in der europäischen Peripherie, beispielsweise im Mittelmeerraum des Nahen Ostens und Nordafrikas. Dadurch entlasten sie die USA in Europa und erleichtern es ihnen, sich auf den Indo-Pazifik zu konzentrieren und dort die Interessen der liberalen Demokratien zu schützen. Im Gegenzug bekräftigen die USA ihr Bekenntnis zur Verteidigung des gemeinsamen Bünd-

nisgebiets und untermauern es durch ihre dauerhafte militärische Präsenz in Europa und ihre nukleare Schutzzusage.<sup>33</sup>

## **NATO und EU**

Die heraufziehende globale Konstellation muss auch dazu führen, dass NATO und EU ihre Zusammenarbeit weiter steigern. Sie hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht und umfasst heute mehr als siebenzig Projekte. Aber die neue Lage verlangt einen neuen, innovativen Schritt. Die Europäer in NATO und EU<sup>34</sup> sollten institutionenübergreifend diejenigen Streitkräfte und Fähigkeiten nach Quantität und Qualität definieren und entwickeln, die sie gemeinsam für das gesamte Aufgabenspektrum brauchen, um die Amerikaner wirkungsvoll zu ergänzen – von kollektiver Verteidigung bis zu militärischer Krisenbewältigung, als gemeinsam handlungsfähiger Akteur und Partner der USA auf Augenhöhe und in Abstimmung mit ihnen, nicht ohne oder gegen sie. Dies diene auch der allseits geforderten Stärkung des „europäischen Pfeilers“ der transatlantischen Gemeinschaft, die nicht mit einer „strategischen Autonomie der EU“ zu verwechseln ist. Letztere wäre, so wie sie bisher von einigen in Paris als strategische Unabhängigkeit von den USA definiert wurde, weder realistisch noch aus Sicht der meisten Europäer wünschenswert, „wenn sie die Illusion nährt, wir könnten Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa ohne die NATO und ohne die USA gewährleisten.“<sup>35</sup>

Die Fähigkeiten, die ein gemeinsames europäisches Streitkräftekontingent aufzuweisen hätte, sollten aus einer gemeinsamen strategischen Analyse abgeleitet werden. In der EU hat man damit unter der deutschen Präsidentschaft im Rahmen des „Strategic Compass“<sup>36</sup> begonnen. Zum ersten Mal gibt es eine umfassende Analyse der zentralen Risiken und Bedrohungen, denen sich die EU ausgesetzt sieht: globale und regionale Bedrohungen, Konflikte in der Nachbarschaft der EU und Herausforderungen, die von staatlichen wie auch von nicht-staatlichen Akteuren ausgehen. Bis Ende der französischen Präsidentschaft Mitte des Jahres 2022 sollen die Ziele und Mittel definiert werden, die die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU verfolgen soll, vor allem in den Feldern Krisenmanagement, Resilienz, Fähigkeiten und Mittel und Partnerschaften. Die NATO wird im gleichen Zeitrahmen ihr Strategisches Konzept aktualisieren. Man sollte annehmen, dass sich die Analysen der sicherheitspolitischen Lage und der daraus folgenden Erfordernisse für Europa nicht oder nicht wesentlich unterscheiden, denn die große Mehrheit der europäischen Nationen in beiden Organisationen sind dieselben. Die



Überarbeitung des Strategischen Konzepts der NATO und die Entwicklung des Strategischen Kompasses der EU sollten also eng koordiniert werden. Die Initiative dazu muss von den Nationen ausgehen, die Mitglied von NATO und EU sind, vor allem von Deutschland, das aufgrund seiner zentralen Lage und Sicherheitsinteressen das entscheidende ‚Verbindungstück‘ zwischen NATO und EU ist.

Auch die EU sollte dann mit ihren Instrumenten und Ressourcen, vor allem durch gemeinsame Verteidigungsprojekte im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit PESCO und abgestimmt mit der NATO-Streitkräfteplanung gezielt militärische Fähigkeiten entwickeln, die nicht nur für zivil-militärisches Krisenmanagement, sondern auch für Verteidigungsoperationen taugen – auch wenn die Verantwortung für Abschreckung und Verteidigung bei der NATO bleibt. Aber mehr und bessere ‚broad-spectrum‘ Fähigkeiten der Europäer führen eben auch zu größerer Handlungsfähigkeit der EU. Das Schaffen der Bedingungen für schnelles Verlegen von Streitkräften quer durch Europa über nationale Grenzen hinweg, zu Lande, in der Luft und auf dem Seeweg, und der Ausbau der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise Straßen, Brücken, Tunnel, Schienenwege, Häfen und Landebahnen) hat dabei höchste Priorität und ist besonders dringlich.

### **Deutschlands Verantwortung**

Deutschland kommt bei alledem eine Vorreiterrolle zu, gerade auch aus Sicht seiner amerikanischen und europäischen Verbündeten. Wie nur wenige andere europäische Nationen hat Deutschland ein elementares Interesse daran, dass Europa geeint und stabil bleibt und die Amerikaner in Europa bleiben. Die globale Großmächte-Konkurrenz verlangt aber einen ganzheitlichen Blick auf Sicherheit und Stabilität. Transatlantische und deutsche Sicherheit hängen von beiden ab: den Entwicklungen in der Euro-Atlantischen wie auch in der Indo-pazifischen Region. Sie erfordert strategisches Denken in geopolitischen Kategorien und den Mut, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und sie öffentlich zu erklären.

Die vorgeschlagene Neue Transatlantische Übereinkunft in der NATO verlangt von Deutschland, die Bundeswehr so rasch wie möglich voll einsatzbereit zu machen und daher die NATO-Streitkräfteziele voll umzusetzen, die Berlin alle akzeptiert hat. Die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist der Grund, weswegen der Verteidigungshaushalt im kommenden

Jahrzehnt Jahr für Jahr weiter signifikant wachsen muss. Die in der NATO von allen Staats- und Regierungschefs getroffene Vereinbarung, bis 2024 das Ziel zu erreichen, zwei Prozent des nationalen BIP für die Verteidigung aufzuwenden, betrachten die Amerikaner und viele Europäer als Nachweis der Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit Deutschlands darin, seiner Mitverantwortung für die Stärkung von NATO und EU gerecht werden zu wollen. Die Bundeswehr muss neben den Amerikanern eine führende Rolle für Verteidigung und Abschreckung in der NATO übernehmen. Beide zusammen müssen das Rückgrat der konventionellen Verteidigung in Europa bilden.

Darüber hinaus muss Deutschland an der Nuklearen Teilhabe festhalten und dafür den richtigen Nachfolger für das Tornado-Kampfflugzeug beschaffen. Die Verbündeten haben entschieden, dass die NATO ein nukleares Bündnis bleibt, solange es Nuklearwaffen gibt. Nukleare Abschreckung dient der Kriegsverhinderung und schützt vor Aggression und Nötigung. Nukleare Teilhabe ist der manifeste Ausweis bewusster Risikoteilung und Solidarität zwischen Amerikanern und Europäern, auch im äußersten Fall.<sup>37</sup> Vor allem aus Sicht der europäischen Verbündeten in Ost und West ist Deutschlands Beitrag zur Nuklearen Teilhabe ein unverzichtbares Element gemeinsamer Sicherheit.

Die Biden-Präsidentschaft bietet die Chance, auch zwischen Deutschland und Amerika ein neues Kapitel ihrer Zusammenarbeit aufzuschlagen. Berlin sollte diese Chance beherzt ergreifen und auf Washington in Politikfeldern mit Vorschlägen zugehen, an denen beide ein besonderes Interesse haben: Pandemiebekämpfung, Klimaschutz, China-Politik, Handel, Technologie und Sicherheit, also vor allem die Weiterentwicklung der NATO.<sup>38</sup> Deutschland hat zu ihrer Stärkung nach 2014 bisher viel beigetragen. Berlin sollte nun auch mit aller Kraft die „NATO 2030“ mitgestalten.

**Zum Autor:** Heinrich Brauß, Generalleutnant a.D., Beigeordneter NATO-Generalsekretär für Verteidigungspolitik und Streitkräfteplanung und Vorsitzender des Verteidigungs- und Planungsausschusses des Nordatlantischen Rats 2013-2018, Senior Associate Fellow der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und Mitglied des Vorstands der Deutschen Atlantischen Gesellschaft.

Brauß ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft.

## Anmerkungen

- 1 Der Artikel stützt sich in Teilen auf einen Text ab, der in der Zeitschrift ‚Die Politische Meinung‘, Nr. 565, November/Dezember 2020, unter dem Titel: „Globale Machtverschiebung – Die NATO vor grundlegenden Herausforderungen“ veröffentlicht wurde.
- 2 Als erste Amtshandlung führte der neue amerikanische Verteidigungsminister, Secretary of Defence Lloyd Austin, ein Telefongespräch mit NATO-Generalsekretär Stoltenberg.
- 3 Gruppe von Fachleuten für Amerika-Politik: Transatlantisch? Traut Euch! – Für eine Neue Übereinkunft zwischen Deutschland und Amerika, Policy Paper, German Marshall Fund of the United States, Büro Berlin, Januar 2021, S. 9, <https://anewagreement.org/>
- 4 Zwischen 2016 und 2020 haben die Europäer und Kanada denn auch ihre Verteidigungsausgaben zusammen um insgesamt \$ 130 Milliarden erhöht, siehe: NATO – Press Release: Defence Expenditure of NATO Countries (2013-2020), 21 October 2020, [https://www.nato.int/cps/en/natohq/news\\_178975.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/news_178975.htm)
- 5 The Economist: Emmanuel Macron warns Europe: NATO is becoming brain-dead, Interview, Nov 7th 2019, <https://www.economist.com/europe/2019/11/07/emmanuel-macron-warns-europe-nato-is-becoming-brain-dead>
- 6 Dabei geht es u.a. um Fähigkeiten zur elektronischen Kriegsführung, einschließlich defensiver und offensiver Cyber-Fähigkeiten, hochmoderne Aufklärungsmittel und Sensoren, autonome Waffensysteme, weitreichende, zielgenaue Flugkörper und weltraumgestützte Fähigkeiten; siehe Barrons, Richard: European Defence for the 21st Century, London School of Economics and Political Science, 2018, <https://www.lse.ac.uk/ideas/Assets/Documents/updates/LSE-IDEAS-European-Defence-for-the-21st-Century-02-Oct-2018.pdf>
- 7 NATO – London Declaration issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in London 3-4 December 2019, paragraph 7, [https://www.nato.int/cps/en/natohq/official\\_texts\\_171584.htm?selectedLocale=en](https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_171584.htm?selectedLocale=en)
- 8 NATO – Remarks by NATO Secretary General Jens Stoltenberg on launching #NATO 2030 - Strengthening the Alliance in an increasingly competitive world, Brussels, 8 June 2020, [https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\\_176197.htm?selectedLocale=en](https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_176197.htm?selectedLocale=en)
- 9 NATO 2030: United for a New Era – Analysis and Recommendations of the Reflection Group appointed by the NATO Secretary General, 25 November 2020, [https://www.nato.int/nato\\_static\\_fl2014/assets/pdf/2020/12/pdf/201201-Reflection-Group-Final-Report-Uni.pdf](https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/2020/12/pdf/201201-Reflection-Group-Final-Report-Uni.pdf)
- 10 A.a.O., S. 10

- 11 NATO – Active Engagement, Modern Defence – Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organisation adopted by Heads of State and Government at the NATO Summit in Lisbon, 19-20 November 2010, S. 29, [https://www.nato.int/nato\\_static\\_fl2014/assets/pdf/pdf\\_publications/20120214\\_strategic-concept-2010-eng.pdf](https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_publications/20120214_strategic-concept-2010-eng.pdf)
- 12 NATO 2030: United for a New Era, S. 12-15; Neben Russland, China und der NATO-EU-Kooperation geht es im Wesentlichen um „Emerging and Disruptive Technologies“ (EDT), Klimawandel, die Rolle der NATO im Süden, Rüstungskontrolle und nukleare Abschreckung, Partnerschaften, Konsultation und Entscheidungsverfahren.
- 13 Zu den defensiven und offensiven Motiven der russischen Strategie siehe Brauss, Heinrich: Russland – bedrohlicher Nachbar. Eine politisch-militärische Betrachtung, in: Internationale Politik Nr. 2, März/April 2020, <https://internationalepolitik.de/de/europas-bedrohlicher-nachbar>
- 14 Zur Strategie Russlands und zur Reaktion der NATO siehe Brauß, Heinrich/Lawrence, Tony/Stoicescu, Kaley: Capability and Resolve – Deterrence, Security and Stability in the Baltic region, ICDS, Tallinn, 12. Februar 2020, <https://icds.ee/en/capability-and-resolve-deterrence-security-and-stability-in-the-baltic-region/>
- 15 NATO – Factsheet: NATO’s Enhanced Forward Presence, October 2020, [https://www.nato.int/nato\\_static\\_fl2014/assets/pdf/2020/10/pdf/2010-factsheet\\_efp\\_en.pdf](https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/2020/10/pdf/2010-factsheet_efp_en.pdf)
- 16 Für einen vollständigen Überblick über die Maßnahmen, die die NATO seit 2014 zur Verstärkung ihres Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs getroffen oder eingeleitet hat, siehe Brauß, Heinrich: NATO Beyond 70 – Renewing a Culture of Readiness, International Centre for Defence and Security, Tallinn, November 2018, [https://icds.ee/wp-content/uploads/2018/11/ICDS-Analysis\\_NATO-Beyond-70\\_Heinrich-Brauss\\_November-2018-1.pdf](https://icds.ee/wp-content/uploads/2018/11/ICDS-Analysis_NATO-Beyond-70_Heinrich-Brauss_November-2018-1.pdf)
- 17 NATO – Brussels Summit Declaration issued by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Brussels, 11-12 July 2018, Paragraph 14, [https://www.nato.int/cps/en/natohq/official\\_texts\\_156624.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_156624.htm)
- 18 Generalleutnant Mais, Alfons: „Das Deutsche Heer im Lichte eingegangener Bündnisverpflichtungen – in Zukunft noch leistbar“, Rede des Inspektors des Heeres im Rahmen einer WebEx des Förderkreises Deutsches Heer e.V. am 4. November 2020
- 19 Die Area of Responsibility (AOR) des SACEUR reicht vom Nordpol bis zum Wendekreis des Krebses und von der Ostküste Nordamerikas bis zur Ostgrenze der NATO in Europa.

- 20 Siehe Statement von NATO-Generalsekretär Stoltenberg nach dem Treffen der NATO-Verteidigungsminister am 26. Juni 2019, [https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\\_167072.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_167072.htm);
- 21 Das New-START-Abkommen (Strategic Arms Reduction Talks) von 2010 begrenzt die strategischen Nuklearwaffen der USA und Russlands auf je 1.550 einsatzbereite Sprengköpfe und maximal 800 Trägersysteme. Es ist das letzte noch intakte Rüstungskontrollabkommen. Am 5. Februar 2021 wäre der Vertrag ausgelaufen.
- 22 Siehe Joseph R. Biden: Why Amerika Must Lead Again – Rescuing U.S. Foreign Policy After Trump, in: Foreign Affairs, March/April 2020
- 23 Zur Nuklearstrategie der NATO als ganzer und zur Nuklearen Teilhabe als deren wesentlichen („central“) Teil siehe: NATO – Brussels Summit Declaration, Paragraphen 34-36,
- 24 NATO 2030: United for a new Era, S. 25
- 25 Seit 2016 hält die chinesische Reederei Cosco die Mehrheit der Anteile am griechischen Hafen Piräus und hat seine Kapazität und den Containerumschlag inzwischen signifikant gesteigert; Beobachter sprechen vom „Einfallstor“ Chinas nach Europa; siehe beispielsweise Albrecht Meier: So will sich die EU gegen China wehren, in: Der Tagesspiegel v. 14.09.2020, <https://www.tagesspiegel.de/politik/eu-china-gipfel-so-will-sich-bruessel-gegen-peking-wehren/26182334.html>
- 26 Sarah Kirchberger: Chinas militärischer Aufstieg, in: Politische Meinung Nr. 565, November/Dezember 2020
- 27 Siehe beispielsweise Hermann, Rainer: Öltanker und Kriegsschiffe – China versucht, im Nahen Osten auch militärisch Fuß zu fassen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 17/3 D 3 vom 21.01.2021
- 28 European Commission/High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy: Joint Communication to the European Parliament, the European Council and the Council – EU-China - A Strategic Outlook, Strasbourg, 12.3.2019, JOIN(2019) 5 final, <https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook.pdf>
- 29 Transatlantisch? Traut Euch!, a.a.O., S. 11
- 30 NATO 2030: United in a new Era, S. 60
- 31 Siehe dazu Brauß, Heinrich: Der US-Truppenabzugsplan – Strategischer Etikettenschwindel und Warnsignal für Europa, DGAP Kommentar Nr. 23, August 2020, [https://dgap.org/de/forschung/publikationen/der-us-truppenabzugsplan?utm\\_content=buffer95ee5&utm\\_medium=social&utm\\_source=twitter.com&utm\\_campaign=buffer](https://dgap.org/de/forschung/publikationen/der-us-truppenabzugsplan?utm_content=buffer95ee5&utm_medium=social&utm_source=twitter.com&utm_campaign=buffer)
- 32 Diesen Gedanken verdankt der Autor einem Hinweis von Thomas Kleine-Brockhoff, dem Leiter des Berliner Büros des German Marshall Fund.

- 33 Transatlantisch? Traut Euch, a.a.O., S. 9
- 34 21 sind Mitglieder in beiden Organisationen und fünf EU-Mitglieder sind NATO-PfP-Partner, die mit der NATO über die eigens für PfP-Partner entwickelte, koordinierte Streitkräfteplanung verbunden sind.
- 35 Kramp-Karrenbauer, Annegret: Rede an der Universität der Bundeswehr Hamburg, 17. November 2020, <https://www.bmvg.de/resource/blob/4483202/a62307ebef4572c1cfa40eb91093417/20201117-dl-grundsatzrede-unibwhh-data.pdf>
- 36 #EUDefence – Factsheet: Towards a Strategic Compass, [https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/towards\\_a\\_strategic\\_compass\\_20\\_november.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/towards_a_strategic_compass_20_november.pdf)
- 37 Siehe Brauss, Heinrich/Mölling, Christian: Kaufentscheidung Tornado-Nachfolge – Die deutsche Rolle in der Nuklearen Teilhabe der NATO, DGAP Policy Brief, Nr. 1, Februar 2020, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/kaufentscheidung-tornado-nachfolge>
- 38 Siehe Transatlantisch? Traut Euch!

## Die neue Atomwaffendebatte und die NATO

### Die Rückkehr der Kernwaffen in die internationale Sicherheitspolitik

Helmut W. Ganser

Im Kalten Krieg verfügten die Atommächte über insgesamt ca. 70.000 Atomwaffen, eine nicht fassbare Vernichtungskraft. Etwa zehn Prozent davon waren auf deutschem Boden disloziert. In einem beispiellosen Abrüstungsprozess haben die Vereinigten Staaten und Russland in den neunziger Jahren ihre Atomwaffen drastisch reduziert. Trotz weitergehender Initiativen einschließlich der Vision eines „Global Zero“ verschwanden die Nuklearwaffen keineswegs aus der internationalen Sicherheitspolitik. Sie blieben Teil der nationalen Streitkräfteplanungen der Nuklearmächte, wurden instandgehalten und modernisiert. Heute verfügen die inzwischen neun Atommächte (USA, Russland, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Pakistan, Israel, Nordkorea) über insgesamt ca. 14.000 Atomsprengköpfe, über 90 Prozent davon befinden sich in den russischen und amerikanischen Streitkräften. Der Einsatz selbst eines kleinen Bruchteils all dieser Waffen würde nicht nur Millionen von Menschenleben vernichten und unvorstellbare Zerstörungen in den angegriffenen Regionen verursachen. Er wäre gleichzeitig mit katastrophalen ökologischen Folgen verbunden. Ein jahrelang andauernder „nuklearer Winter“ würde zum Zusammenbruch der Nahrungsmittelversorgung für die Weltbevölkerung führen.

Im Zuge der sich seit Mitte des ersten Jahrzehnts ausweitenden Entfremdung und des Vertrauensverlusts zwischen Russland und den USA bzw. der NATO kehrten die Atomwaffen Schritt für Schritt wieder ins Zentrum der strategischen Planungen zurück. Für Moskau sind die Kernwaffen ausweislich der russischen Militärdoktrin das Rückgrat der nationalen Verteidigungsstrategie. Die NATO bekennt sich seit Jahren in Erklärungen ihrer Staats- und Regierungschefs zu ihrem Status als „nukleare Allianz“. Im Zusammenhang mit der völkerrechtswidrigen Intervention in der Ukraine 2014 und der Annexion der Krim brachte der russische Präsident Putin seine Atomwaffen rhetorisch ins Spiel, was im Westen vielfach als nukleares Säbelrasseln verstanden wurde. Die Stationierung russischer bodengestützter Marschflugkörpersysteme des Typs 9M729, die nach westlichen Erkenntnissen aufgrund ihrer

*Die USA und Russland haben inzwischen den Abrüstungs- und Rüstungskontrollpfad verlassen und stellen die Abschreckungslogik wieder in den Mittelpunkt ihrer Sicherheitsstrategien.*

500 km übersteigenden Reichweite gegen den Mittelstreckenvertrag (INF-Vertrag) von 1987 verstoßen, provozierte 2019 den Kollaps dieses zentralen Bausteins der internationalen Rüstungskontrolle für Europa. Im Zuge gegenseitiger Vorwürfe, das Abkommen zu verletzen, entstand der Eindruck, dass beide Mächte aus geostrategischen Erwägungen und die Interessen Europas missachtend, nicht mehr an diesem Vertragswerk interessiert sind.



Für Moskau sind die Kernwaffen ausweislich der russischen Militärdoktrin das Rückgrat der nationalen Verteidigungsstrategie. Im Bild: bodengestütztes Marschflugkörper-system des Typs 9M729

Die USA und Russland haben inzwischen den Abrüstungs- und Rüstungskontrollpfad verlassen und stellen die Abschreckungslogik wieder in den Mittelpunkt ihrer Sicherheitsstrategien. Falls der New Start-Vertrag, der die strategischen Kernwaffen begrenzt, bis zum 5. Februar 2021 nicht verlängert wird, werden alle vertraglichen Begrenzungen der Atomwaffen der beiden Großmächte aufgehoben sein. Es droht eine Rüstungsdynamik mit potentiell negativen Folgen für die strategische Stabilität. Beide Mächte gefährden damit überdies den

für die Nichtweiterverbreitung wichtigen Atomwaffensperrvertrag (NPT), der ihnen Abrüstungsschritte auferlegt hat. Offenbar liegen die größten Hürden für eine New Start-Verlängerung in Washington.

## **Nuklearstrategische Rationale gestern und heute**

In der nuklearstrategischen Debatte werden traditionell zwei Szenarien bzw. Denkschulen differenziert, die miteinander in Wechselwirkung stehen. Das erste Szenario ist auf die Triade der strategischen Kernwaffensysteme (Interkontinentalraketen, seegestützte Raketen und Langstreckenbomber) bezogen. Im Mittelpunkt steht das Konstrukt der strategischen Stabilität, das auf einer technologisch gesicherten Zweitschlagsfähigkeit („mutually assured destruction“) basiert. Strategische Stabilität ist hier nach traditioneller Auffassung dann gegeben, wenn einem potentiellen Gegner durch die Konfiguration der eigenen Systeme verwehrt wird, diese in einem Erstschlag („First Strike Capability“) auszuschalten. Auf gesicherter Zweitschlagsfähigkeit („Second Strike Capability“) beruht der militärische Kern strategischer Stabilität. Dieser Kern bedarf der politischen Ummantelung durch ein stabilisierendes Management der strategischen Beziehungen der Atommächte, in der kooperative Rüstungssteuerung einen zentralen Raum einnehmen sollte. Die seit Jahren gewachsene geopolitische Rivalität zwischen den Vereinigten Staaten und Russland untergräbt schleichend diese Stabilitätsbedingungen.



Aus Sicht des Verfassers behält das Prinzip strategischer Stabilität unabhängig von der Größe der jeweiligen Arsenale und losgelöst davon, ob eine bipolare oder multipolare Weltansicht vorherrscht, auch im 21. Jahrhundert ihre Gültigkeit. Die Überlebensfähigkeit ihrer Kernwaffen bleibt für alle Atomwaffenstaaten, größere und kleinere, eine *conditio sine qua non*. Die USA und Russland stehen indessen vor der Herausforderung, ggf. unter Einbeziehung Chinas, ein neues Verständnis von strategischer Stabilität zu entwickeln. Denn die dem Stabilitätsbegriff zu Grunde liegenden Parameter sind durch Raketenabwehr, Hyperschallsysteme, U-Boot-Abwehrsysteme, Anti-Satellitenwaffen und Cyber-Angriffspotentiale auf die digitalen Führungssysteme komplexer geworden. Vor allem die Auswirkungen der technologischen Entwicklungen in der neuen Domäne Cyber- und Informationsraum auf die Nuklearstrategien und die strategische Stabilität müssen stärkere Beachtung finden. Es bedarf vertiefter Analysen, inwieweit die digitalen Command- and Controlsysteme für Einsatz und Sicherheit der Atomwaffen durch Cyberangriffe verletzbar werden, insbesondere im Blick auf potentielle technologische Durchbrüche. Die Überlebens- und Funktionsfähigkeit der nuklearen Abschreckung könnte dadurch in Frage gestellt werden, mit gefährlichen Implikationen für die Stabilität in Krisenlagen. Überdies erscheint möglich, dass massive Cyber-Angriffe auf zentrale kritische Infrastrukturen eines Landes eine größere Schadenswirkung hervorrufen als Atomwaffen mit geringeren Sprengwerten und damit ggf. die nukleare Schwelle unterlaufen.

Das zweite Szenario ist auf einen konventionellen bewaffneten Konflikt bezogen, in dem eine Eskalation mit Atomwaffen möglich ist. Im Kalten Krieg gehörte es zur Staatsraison der Bundesrepublik, die 5.000 in Deutschland stationierten US-Kernwaffen als politische Abschreckungswaffen und keinesfalls als Gefechtsfeldwaffen zu begreifen. Die Bundesregierung legte größten Wert auf ein ungeteiltes Abschreckungskontinuum, in dem erwartet wurde, dass die USA zur Verteidigung Europas im Rahmen einer vorbedachten Eskalation glaubwürdig den Einsatz ihrer strategischen Waffensysteme androhen. Aus deutscher Sicht war es zwingend, im Fall des Versagens der Abschreckung schlimmstenfalls einen Nuklearwaffeneinsatz mit dem Ziel der schnellen Kriegsbeendigung zuzulassen, um die Selbstvernichtung des eigenen Landes durch viele Atomschläge zu verhindern. Dies widersprach indessen dem Verständnis der Kriegsplaner in Washington und in der NATO, die den Einsatz taktischer Nuklearwaffen mit kurzer Reichweite auf dem überwiegend deutschen Gefechtsfeld im Rahmen der vorbedachten Eskalation planten und in NATO-Übungen simulierten. Die Stationierung zahlreicher Atomwaffenträ-

ger mit kurzen Reichweiten, über die ebenfalls die deutschen Streitkräfte verfügten, untermauerten diese Planungen. Dazu gehörten nukleare Artilleriesysteme u.a. in der Bundeswehr und bis 1965 sogar die Miniaturatomwaffe „Davy Crockett“, deren Atomsprengkopf von einer Dreibeinlafette über nur zwei bis vier Kilometer Entfernung durch amerikanische Soldaten verschossen werden konnte. Auf sowjetischer Seite gab es Kofferbomben, die durch Personal der Spezialkräfte getragen und zur Detonation gebracht werden konnten. Über den Verbleib dieser Atomwaffen im Zuge des Zusammenbruchs der Sowjetunion bestehen immer noch Zweifel. Die Tatsache, dass der Kalte Krieg nicht in einen heißen Konflikt umschlug, ist ein großer Glücksfall für Deutschland, denn im Fall einer nuklearen Eskalation wäre es wahrscheinlich größtenteils zerstört und unbewohnbar geworden.

Die NATO hat ihre taktischen Atomwaffen nach dem Kalten Krieg abgerüstet und verfügt in Europa im Rahmen der nuklearen Teilhabe von fünf NATO-Staaten nach Expertenhinweisen noch über ca. 150 - 200 atomare Flugzeugbomben, die als substrategische Waffen bezeichnet werden. Dementgegen hält Russland weiterhin 1.500 bis 1.800 taktische Kernwaffen in seinem Arsenal, die teilweise in der Exklave Kaliningrad, also innerhalb des NATO-Raumes disloziert sind. Russische Experten verweisen im Blick auf diese hohe Zahl auf die insgesamt 500 französischen und britischen Nuklearsprengköpfe. Nicht wenige Experten halten den heutigen Zustand der Beziehungen zwischen Russland und den USA bzw. der NATO für instabiler und gefährlicher als im Kalten Krieg. In Osteuropa stehen sich erneut militärische Kräfte Russlands und der NATO unmittelbar gegenüber, ohne dass stabilisierende Maßnahmen zur Transparenz und Vertrauensbildung vereinbart sind, die zur Verhinderung unbeabsichtigter Zusammenstöße mit Eskalationspotential beitragen können.<sup>1</sup>

In den folgenden Darlegungen soll die Schuldfrage, welche Seite für die neue Konfrontation mehr verantwortlich ist, nicht in den Mittelpunkt gerückt werden. Vielmehr geht es darum, die neue Nuklearwaffendebatte in systemischer Perspektive und mit dem Erkenntnisinteresse zu beleuchten, welcher Handlungsbedarf besteht, um Frieden und Sicherheit in Europa zu erhalten. Die Betrachtung der Lage nur von einem Interessenstandpunkt aus würde die übergreifenden Wirkungszusammenhänge ausblenden. Die Folgen eigenen Handelns müssen stets in die sicherheitspolitische Analyse und die strategische Vorausschau einbezogen werden. Nukleare Abschreckungstheorien sind Denksysteme voller Ungenauigkeiten, Ungewissheiten und manchmal Mystifikationen. Sie beruhen auf zu glaubenden, letztlich nicht belegbaren Annahmen über

den Verlauf eines Atomkrieges. Niemand weiß und keiner vermag vorherzusagen, welche Dynamiken sich vor und nach dem Ersteinsatz einer Kernwaffe ergeben würden.

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die dominierenden Atommächte Vereinigte Staaten und Russland und deren überragende Bedeutung für die europäische Sicherheit. Obwohl die Zahl chinesischer Atomsprengköpfe mit unter 300 angegeben wird, gewinnt der Faktor China in den nuklearstrategischen Überlegungen von Washington und Moskau an Bedeutung. Insbesondere die chinesischen Mittelstreckensysteme üben schon einen hemmenden Einfluss auf die Rüstungskontrolle zwischen den atomaren Großmächten aus. Vor allem die USA fordern vor dem Hintergrund der geostrategischen Rivalität beider Supermächte im indo-pazifischen Raum die Einbeziehung Chinas in Verhandlungen über Mittelstreckenwaffen. Die Atomwaffen Indiens und Pakistans haben im Zusammenhang mit der Zunahme von Spannungen zwischen beiden Regierungen im Jahr 2019 international wieder stärkere Beachtung gefunden. Ein indisch-pakistanischer Krieg mit atomarer Eskalation würde das seit Hiroshima und Nagasaki bestehende nukleare Tabu brechen und könnte überdies weitreichende globale ökologische Folgen nach sich ziehen.

### **Europäische Dilemmata der erweiterten Abschreckung durch den Bündnispartner Vereinigten Staaten**

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben in ihren Gipfelerklärungen von 2016 und 2018 den Charakter der NATO als nukleares Bündnis betont und differenzierter als in früheren Kommuniqués die Grundzüge ihres politischen Abschreckungs- und Verteidigungsrationals beschrieben. Sie akzentuieren darin die Rolle der strategischen und substrategischen Kernwaffen für eine glaubwürdige Abschreckung und unterstreichen die Notwendigkeit der permanenten Anpassungsfähigkeit des Bündnisses im Blick auf die Rüstungsentwicklung potentieller Gegner. Die Bedeutung der nuklearen Teilhabe europäischer Staaten wird hervorgehoben.

In der medialen und wissenschaftlichen Debatte über die Atomwaffen fällt seit Jahren auf, dass sich nur wenige Autoren mit den Rationalen und Kalkülen befassen, die den nuklearen Abschreckungsstrategien zugrunde liegen. Die Debatte ist meist auf die Waffensysteme und deren Abrüstung und Rüstungskontrolle fokussiert. Bisweilen entsteht der Eindruck, dass sich ein großer Teil der Wissenschaftler und die meisten sicherheitspolitischen NGOs in Deutsch-

land aus politisch-moralischen Gründen nicht mit dem nuklearstrategischen „Maschinenraum“ befassen. Es fällt offenbar leichter, sich auf Waffensysteme zu konzentrieren und in Abrüstungskategorien zu denken anstatt sich sachlich mit Nuklearstrategien auseinanderzusetzen. Faktisch wird das Feld so den Strategen und Planern in den militärpolitischen Stäben überlassen, ohne deren Konzepte und Gedankengänge zu durchdringen und intellektuell herauszufordern. Dies war im Kalten Krieg anders. Als Beispiel seien die Wissenschaftler um Carl-Friedrich von Weizsäcker erwähnt, die sich z.B. mit der NATO-Strategie der „Flexible Response“ kritisch und fachkundig auseinandergesetzt haben.<sup>2</sup> Viele ihrer damaligen Erkenntnisse sind heute wieder aktuell. Auch Wolf Graf von Baudissin, der erste Direktor des Instituts für Friedens- und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), hat sich in den 1980er Jahren dezidiert zur Nuklearstrategie und Rüstungskontrolle der Kernwaffen geäußert, u.a. anderem im Rahmen einer Studiengruppe der Vereinigung deutscher Wissenschaftler.<sup>3</sup>

Mit der tragenderen Rolle der Atomwaffen in der aktuellen Strategie der NATO kehren längst überwunden geglaubte Dilemmata der erweiterten Abschreckung, d.h. der Ausdehnung des amerikanischen „atomaren Schutzschilds“ auf Europa wieder zurück. Im Mittelpunkt jeder Abschreckungsstrategie steht die Frage nach deren Glaubwürdigkeit. Eine zentrale Überlegung ist, dass ein Spektrum an nuklearen Optionen und Einsatzmitteln erforderlich ist, um diese Glaubwürdigkeit zu untermauern. Damit verbunden ist das Rational, dass der erweiterte Atomschirm der USA für Europa weniger verlässlich sei, wenn dazu nur die amerikanischen strate-

*Im Mittelpunkt jeder Abschreckungsstrategie steht die Frage nach deren Glaubwürdigkeit. Eine zentrale Überlegung ist, dass ein Spektrum an nuklearen Optionen und Einsatzmitteln erforderlich ist, um diese Glaubwürdigkeit zu untermauern.*

gischen Nuklearwaffen zur Verfügung stünden. Erst die Androhung des Einsatzes von US-Atomwaffen, die vom europäischen Boden aus und insbesondere durch Streitkräfte europäischer Bündnispartner eingesetzt werden können, stelle eine glaubwürdige Abschreckung her. Dieses Argument gründet auf der meist unausgesprochenen Annahme, dass die USA aus ureigenem nationalen Interesse versuchen würden, eine unvermeidbare nukleare Eskalation zwischen der NATO und Russland möglichst auf den europäischen Raum zu begrenzen und das eigene Territorium als Sanktuarium anzusehen und nicht in Mitleidenschaft zu ziehen. Carl Friedrich von Weizsäcker hat diesen grundsätzlichen Sachverhalt wie folgt auf den Punkt gebracht: „Ame-

rika wird zur Rettung Europas nicht die Selbstvernichtung riskieren“.<sup>4</sup> Es ist anzunehmen, dass jeder amerikanische Präsident vermeiden will, in einem Krieg in Europa Nuklearwaffen einzusetzen. Sollte die nukleare Schwelle aber dennoch überschritten werden, dürften die USA, wie im Übrigen ebenso Russland bemüht sein, ihr eigenes Territorium aus einer nuklearen Eskalation heraus zu halten. Die Glaubwürdigkeit der erweiterten Abschreckung beruht daher letztendlich auf dem unkalkulierbaren Risiko für einen Gegner, nicht hinreichend sicher einschätzen zu können, wie der amerikanische Präsident und die NATO in einer nuklearen Krise reagieren würde.

Vor diesem Hintergrund sind die Parameter der aktuellen Modernisierung und Weiterentwicklung der Atomwaffentechnologie zu betrachten. Sie ist auf amerikanischer Seite durch weiter erhöhte Zielgenauigkeit der Trägersysteme und die „low yield“ Modernisierung, d.h. durch neue Atomsprengköpfe mit kleinen Sprengwerten charakterisiert. Die neue B 61-12 Wasserstoffbombe, mit der auch die „Dual Capable“ Flugzeuge der europäischen NATO-Staaten im Rahmen der nuklearen Teilhabe ausgerüstet werden, verfügt nach Medieninformationen über einstellbare Sprengwerte im Bereich unter einer Kilotonne. Die US-Streitkräfte verfügen nach der Einführung hochwirksamer konventioneller Sprengköpfe („prompt global strike“) auf strategischen Trägersystemen neuerdings auch über nukleare Gefechtsköpfe mit relativ geringer Sprengkraft auf seegestützten ballistischen Raketen.<sup>5</sup> Diese Technologie basiert offensichtlich auf der Absicht, flexiblere Einsatzoptionen zu schaffen, d.h. die Systeme handhabbarer bzw. einsetzbarer zu machen, indem die Schadenswirkung einer Nuklearexplosion begrenzt wird. Auf amerikanischer Regierungsseite wird argumentiert, dass die Abschreckung dadurch gestärkt werde, insbesondere im Hinblick auf die Verbreiterung des Reaktionsspektrums gegen neue auf Europa zielende russische Mittelstreckensysteme. Diese Argumentation gründet auf nicht seriös begründbaren Annahmen und Vermutungen. Denn niemand kann realistisch einschätzen, was zwischen den Atommächten vor und nach dem Ersteinsatz einer Nuklearwaffe passieren wird. Eine unweigerliche Folge der neuen „low yield“ Atomwaffen dürfte die Senkung der nuklearen Schwelle sein. Die selbstabschreckende bzw. selbstdisziplinierende größere Schadenswirkung soll offenbar auf diese Weise verringert werden. Dies könnte sich beim Versagen der Abschreckung für die betroffenen Länder am Ende als verhängnisvoll erweisen. Denn nach dem Ersteinsatz von Atomwaffen mit kleineren Sprengwerten besteht die reale Gefahr, dass eine Spirale von Schlägen und Gegenschlägen mit am Ende größten Verwüstungen entsteht. Vor diesem Hintergrund muss über politische Konsultationen in der NATO verhindert werden, dass die Fahrlässigkeit, mit der im Kalten Krieg

in Ost und West rhetorisch und planerisch mit Atomwaffen umgegangen wurde, tendenziell in das aktuelle strategische Denken zurückkehrt.

In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass Russland den atomaren Rüstungswettlauf ebenfalls anheizt und damit zur strategischen Instabilität beiträgt. Die Entwicklung und Indienstellung neuer Hyperschallatomwaffen (Luft-Boden-Rakete „Kinchal“ und Gleitflugkörper „Awangard“) verschärft die ohnehin bestehende nuklearstrategische Asymmetrie in Europa. Auch wenn diese Systeme vermutlich u.a. als Gegenrüstung zur amerikanischen Raketenabwehr konzipiert wurden, provoziert Moskau dadurch intensiver werdende Debatten in der NATO über Abschreckungslücken und Nachrüstungsforderungen.

### **Wege aus dem nuklearstrategischen Dilemma Europas**

Zahlreiche Aussagen des amerikanischen Präsidenten Trump haben in NATO-Staaten eine Debatte darüber ausgelöst, ob die erweiterte Abschreckung in der NATO weiterhin glaubwürdig bzw. verlässlich sei. Nach Ansicht des Verfassers lenkt diese oft geäußerte Perzeption von dem tatsächlichen operativen Geschehen in der amerikanischen Rüstungsplanung ab. Die oben skizzierten technologischen und nuklearstrategischen Trends führen eher zu der Frage, ob die US-Administration die erweiterte Abschreckung nicht dennoch stärken will, dies aber im Sinne der Führbarkeit eines auf Europa oder Asien begrenzten Atomkriegs versteht. Das liefe dem Interesse der europäischen NATO-Staaten an der Rolle der Atomwaffen als politische Waffen in einem ungeteilten Abschreckungskontinuum und an einer hohen Schwelle für deren Einsatz zuwider.

In der sich intensivierenden deutschen Debatte über künftige Wege der Abschreckung sind vor allem zwei Strömungen erkennbar. Eine Denkrichtung, die wachsenden Zulauf u.a. im linken deutschen Parteienspektrum und den Kirchen erhält, fordert, dass Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitrifft und folglich aus der nuklearen Teilhabe aussteigt. Die entgegengesetzte Denkrichtung setzt auf eine die NATO-Abschreckung ergänzende oder ersetzende erweiterte Abschreckung auf Basis des französischen Nuklearpotentials. Beide Strömungen fußen, ähnlich wie in den politischen Auseinandersetzungen um Frieden und Sicherheit im Kalten Krieg auf völlig unterschiedlichen Voreinstellungen, die in den aktuellen Debatten oft ausgeklammert werden. Mehr oder weniger pazifistisch geprägten Grundauffassungen, wie z.B. dem Konstrukt der „Friedensmacht“ und der Ablehnung machtpolitischen Denkens

auf der einen Seite, stehen Positionen entgegen, die deutsche und europäische Sicherheit gegen atomare Bedrohungen von außen auch mit Kernwaffen abzusichern bereit sind. Dabei unterscheiden sich die Geister in der Einschätzung des russischen konventionellen und atomaren Militärpotentials, vor allen Dingen der hohen Zahl an Atomwaffen kürzerer Reichweite, u.a. in Kaliningrad. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche strategische Funktion diese Waffen für Moskau gegenüber Europa haben und inwieweit es realistisch oder unrealistisch erscheint, dass Russland seine Atomwaffen in Krisensituationen zur politischen Erpressung nutzen würde. Diese Frage darf im Sinne intellektueller Redlichkeit nicht ausgeklammert, sondern muss beantwortet werden.

Der Atomwaffenverbotsvertrag, deren Protagonisten eine politisch-moralische Diskreditierung der Kernwaffen anstreben, wurde bisher von über 120 Staaten, weit überwiegend von Regierungen des globalen Südens, unterzeichnet. Die Atommächte und die NATO-Staaten sind dem Vertragswerk erwartungsgemäß nicht beigetreten. Als politische Mahnung an die Atommächte, ihren Abrüstungsverpflichtungen nachzukommen, erscheint diese Initiative durchaus sinnvoll. Denn die Nuklearmächte gefährden durch ihre Abkehr vom Abrüstungspfad den äußerst wichtigen Atomwaffensperrvertrag (NPT), in dem sie einst versprochen hatten, den nuklearen Abrüstungsprozess weiter zu führen. Der Atomwaffenverbotsvertrag erinnert außerdem daran, dass die Reduzierung der derzeit ca. 14.000 Atomwaffen in der Welt angesichts der unvorstellbar grausamen humanitären und ökologischen Folgen eines Atomwaffeneinsatzes auf der politischen Agenda bleiben muss. Als Mittel zur konkreten Stärkung von Frieden und Sicherheit ist das Vertragswerk allerdings untauglich und höchstwahrscheinlich sogar kontraproduktiv. Atomwaffenstaaten lassen sich durch einen Verbotsvertrag nicht beeindrucken. Substantielle asymmetrische Abrüstungsschritte dürften in einer Welt der machtpolitischen Gegensätze und Krisen mit erheblichen politischen Instabilitäten und Friedensgefährdungen verbunden sein. Nur balancierte Schritte der Abrüstung und Rüstungskontrolle, wie beispielsweise im Rahmen von New Start oder ganz neuen Rüstungskontrollinitiativen können Wege entstehen lassen, die von Atomwaffen wegführen.

Inzwischen wird angesichts von Zweifeln an der Zuverlässigkeit des amerikanischen Schutzschirms in Deutschland die Möglichkeit einer erweiterten Abschreckung durch die Atommacht Frankreich diskutiert. Die Einladung von Präsident Macron zu einem Dialog über atomare Abschreckung an die Europäer hat diese Denkrichtung beflügelt. Zwei Aspekte erscheinen dabei beden-

kenswert. Erstens bedarf es der Klärung, welche Zielvorstellungen Präsident Macron hier bewegen und ob Frankreich jemals bereit wäre, seine Autonomie über die Verfügbarkeit der Kernwaffen aufzugeben bzw. zu teilen. Dies wäre überdies ein entscheidender Punkt bei der bereits diskutierten Frage einer deutschen oder europäischen Mitfinanzierung der französischen Nuklearstreitmacht. Zweitens bedarf es einer realistischen Bewertung, ob die Nuklearstreitkräfte Frankreichs in ihrer Zahl und Konfiguration trotz der insgesamt ca. 300 Atomsprengköpfe eine hinreichende Überlebensfähigkeit besitzen. Dies kann unter der Annahme von maximal zwei permanent im Einsatz befindlichen strategischen U-Booten, dem Rückgrat der französischen nuklearen Abschreckung, sowie einigen nuklearfähigen Bombern mit begrenzter Reichweite und Eindringfähigkeit durchaus bezweifelt werden. Überdies würden die oben skizzierten prinzipiellen Probleme der erweiterten Abschreckung eines Staates für andere im Grunde bestehen bleiben. Würde der französische Präsident z.B. in seinem nationalen Abschreckungsrational für die Verteidigung Hamburgs die Vernichtung von Marseille riskieren?

Aus all dem resultiert, dass es für NATO-Europa auf absehbare Zeit keine realistische Alternative zur erweiterten Abschreckung durch die Vereinigten Staaten gibt. Es sei denn, die Debatte würde sich in Richtung auf eine primär see-

*Aus all dem resultiert, dass es für NATO-Europa auf absehbare Zeit keine realistische Alternative zur erweiterten Abschreckung durch die Vereinigten Staaten gibt.*

gestützte multinationale europäische Abschreckungsmacht weniger EU-Staaten, ggf. im Sinne der strukturierten Zusammenarbeit und auf Basis der französischen Nukleartechnologie entwickeln. Durchaus ergänzend zur erweiterten Abschreckung durch die USA im NATO-Rahmen und

damit die Kalküle jedes potentiellen, nuklear gerüsteten Gegners komplizierend. Derartige Visionen verweilen einstweilen hinter dem politischen Horizont, erscheinen aber zumindest theoretisch diskussionswürdig.

Insgesamt bleibt den europäischen Regierungen angesichts der offensiven russischen Rüstungspolitik mit weiterhin mehreren tausend auf Europa gerichteten Atomwaffen kurz- und mittelfristig nur die Wahl, auf den amerikanischen Atomschirm zu setzen und weit stärker als bisher auf deren Ausrichtung Einfluss zu nehmen. Atomarem „Gefechtsführungsdenken“ und der Regionalisierung des Einsatzes von Nuklearwaffen muss dabei auf bilateraler Ebene und im Rahmen der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO Einhaltung geboten werden. Die nukleare Teilhabe der fünf europäischen NA-



TO-Staaten mit Kampfflugzeugen („Dual Capable Aircraft“) ist für diese Einflussnahme auf die US-Regierung unverzichtbar, weil sie die für die USA fundamentale und nachvollziehbare transatlantische Risikoteilung untermauert und den teilhabenden Partnern ein gewisses Maß an Transparenz, auch über die NPG hinaus, ermöglicht. Ein Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe würde das Risiko für Deutschland vergrößern, weil die Einflussnahme in der NATO und auf deren Nuklearstrategie geschwächt würde. Wer dies dennoch fordert, sollte über politisch-moralische Begründungen hinaus erklären, wie er auf andere Weise dem massiven, auf Europa gerichteten Nuklearpotential Russlands zu begegnen bereit ist. Hinweise auf Diplomatie und Dialog reichen dazu bei weitem nicht aus. Es gibt keinen glatten Ausweg aus dem nuklearen Problem. Es geht um verantwortungsvolles politisches Handeln in einer potentiell existentiellen Dilemmasituation. Die Nachfolgeentscheidung für die als Atomwaffenträger vorgesehenen veralteten Tornado Kampffjets der deutschen Luftwaffe ist seit Jahren überfällig. Die Optionen dafür liegen lange auf dem Tisch. Etwaige Hintergedanken in dem einen oder anderen politischen Lager, die deutsche nukleare Teilhabe indirekt über die technisch notwendige Ausmusterung der Tornado Kampfflugzeuge zu erzwingen, wären unseriös.

*Ein Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe würde das Risiko für Deutschland vergrößern, weil die Einflussnahme in der NATO und auf deren Nuklearstrategie geschwächt würde.*

Darüber hinaus bedarf es dringend neuer Initiativen für eine Rüstungskontrolle der substrategischen Waffen in Europa, um das weitere Abrutschen in strategische Instabilität zu vermeiden. Der aktuelle Zusammenbruch der nuklearen Rüstungskontrolle darf nicht zu einer Art unberechenbarer Anarchie in den strategischen Beziehungen führen. Neue Initiativen sollten von den Europäern ausgehen, weil es in ihrem herausragenden Interesse liegt, Kernwaffen ausbalanciert zu reduzieren. Als Lichtblick erscheint, dass Delegationen aus den USA und Russland über die Implikationen der technologischen Entwicklungen für die strategische Stabilität sprechen und dass China dabei ggf. einbezogen werden könnte. Eine solche trilaterale Rüstungskontrolle ist aufgrund der erheblichen Asymmetrien äußerst schwierig. Wissenschaftler und Praktiker, die dies fordern, sollten Ideen und Vorschläge entwickeln, wie trilaterale Wege zu mehr Stabilität konkret beschritten werden können. Es bleibt zu hoffen, dass bilaterale und ggf. trilaterale Konsultationen zu einem gemeinsamen Verständnis von strategischer Stabilität und zu vereinbarten Prinzipien und Verhaltensregeln führen, um Frieden und Sicherheit zu erhalten. Amerikanisch-sowjetische Ab-

kommen aus den frühen siebziger Jahren, wie z.B. das „Abkommen über die Verhinderung eines Nuklearkrieges“ von 1973<sup>6</sup> könnten dabei Pate stehen bzw. als Muster für eine Rückbesinnung auf das gemeinsame existentielle Interesse an kooperativer Sicherheit gelten. Eine politisch bindende Vereinbarung zwischen Russland und der NATO zu einem vertrauensbildenden „no first use“ von Atomwaffen könnte ggf. als erster Schritt im NATO-Russland-Rat abgestimmt und beschlossen werden. Dieser Vorschlag bleibt allerdings so lange unrealistisch, wie es nicht gelingt, eine politische Entspannung im Verhältnis USA/NATO und Russland herbeizuführen und sich trotz substantieller Gegensätze auf gemeinsame Interessen zu besinnen. Das gegenseitige Vertrauen ist schnell verspielt worden. Vertrauen wieder aufzubauen ist ein langwieriges Unterfangen. Die Zeit aber drängt.

**Zum Autor:** Helmut W. Ganser. Brigadegeneral a.D. Diplom-Psychologe und Diplom-Politologe. Nach Truppengeneralstabdienst und Bataillonskommandeurverwendung militärpolitische Verwendungen u.a. im BMVg, sowie in den Ständigen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York und bei der NATO in Brüssel. Der Autor ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft.

**Hinweis der Redaktion:** Erstveröffentlichung des Beitrags in: „Die Allianz im Umbruch. Änderungen in Strukturen, Prozessen und Strategie“, hrsg. durch Ringo Wagner und Hans-Joachim Schaprian, Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt, 2020. ISBN 978-3-96250-589-9. Wir danken für die Nachdruckerlaubnis.

### Anmerkungen

- 1 Eine profunde Analyse mit substantiellen Vorschlägen für ein subregionales Stabilitätsregime im Bereich konventioneller Waffen hat Wolfgang Richter vorgelegt. Vgl. Wolfgang Richter: Erneuerung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa. Vom Gleichgewicht der Blöcke zur regionalen Stabilität in der Krise. SWP-Studie 17, Juli 2019, Berlin  
[https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S17\\_rrw.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S17_rrw.pdf)
- 2 u.a. Carl Friedrich von Weizsäcker (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München: Carl Hanser Verlag 1971 und Carl Friedrich von Weizsäcker: Wege in der Gefahr. Eine Studie über Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegsverhütung; Carl Hanser Verlag: München 1976

- 3 Die Studiengruppe an der neben Baudissin auch namhafte Naturwissenschaftler wie H.P. Dürr, D. Senghaas, H. Afheld und K. Gottstein teilgenommen hatten, veröffentlichte 1983 ein Memorandum, in der politische und militärstrategische Rationale kritisch diskutiert wurden. Vgl. Memorandum der Studiengruppe „Europäische Sicherheit“ der Vereinigung deutscher Wissenschaftler. Ruhr-Universität Bochum 1983
- 4 Carl Friedrich von Weizsäcker: Wege in der Gefahr. Eine Studie über Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegsverhütung; Karl Hanser Verlag: München 1976, S. 224
- 5 Der bereits dislozierte strategische Trident W76-2 Gefechtskopf auf strategischen U-Booten verfügt nach Pressemeldungen über die Sprengkraft eines Drittels der Hiroshimabombe. „Low Yield“ und konventionelle Sprengköpfe auf strategischen Trägersystemen verwischen überdies die Unterscheidung zwischen strategischen und substrategischen Waffen und bergen damit ein Risiko für die Krisenstabilität, weil gegnerische Nuklearmächte nicht differenzieren können, ob die gestartete(n) ballistische Rakete(n) konventionelle, atomare Sprengköpfe im Megatonnenbereich oder „low yield“ Sprengköpfe tragen. Zur inneramerikanischen Debatte um „low yield“ Sprengköpfe auf strategischen Trägersystemen vergl. New York Times vom 04.02.2020 „US Adds ‚Low Yield‘ Nuclear Weapon to Its Submarine Arsenal“, <https://www.nytimes.com/aponline/2020/02/04/us/politics/ap-us-united-states-new-nuke.html>
- 6 Agreement Between The United States of America and The Union of Soviet Socialist Republics on the Prevention of Nuclear War vom 22. Juni 1973. <https://2009-2017.state.gov/t/isn/5186.htm>

# Die Planung von Operationen in der Northern Army Group (NORTHAG) im Wandel

Impulse zur Renaissance Operativen Denkens in der NATO im Kalten Krieg

Friedrich K. Jeschonnek

## 1. Vorbemerkungen

Seit 2015 haben die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Osteuropa gezeigt, dass die Nordatlantische Allianz (NATO) in Erfüllung ihrer Aufgaben gut beraten ist, sich neben der Schaffung von Schnellen Reaktionskräften (NRF u.a.) auf flexible Eventualfallplanungen (Contingencies und OpPlans) für die Bündnisverteidigung vorzubereiten. Dies erhöht die Abschreckung und Stabilität dort, wo politische Signale zur Entschlossenheit gestützt auf militärische Kräfte erforderlich werden. Eventualfallplanungen stärken zugleich ein Krisenmanagement mit primär diplomatischen und wirtschaftlichen Maßnahmen.



NORTHAG Wappen: Die fränkische Streitaxt Francisca

Derartige Vorkehrungen sind nichts Neues. Der Wert gewissenhafter Vorbereitung der Verteidigung ist im theoretischen Ansatz schon bei Clausewitz zu finden<sup>1</sup>, auch wenn sich die NATO in ihren Publikationen selten darauf beruft.<sup>2</sup> Bereits unmittelbar nach der Gründung des Nordatlantischen Bündnisses wurde Anfang der 1950er Jahre eine NATO-Kommandostruktur (NATO-KS) geschaffen, die im Laufe der Zeit bis heute mehreren Reformen unterzogen wurde.<sup>3</sup> Hierzu gehörte von 1952 bis 1993 die Heeresgruppe Nord (NORTHAG) als Teil der Zentralregion im Bereich Europa.

### 1.1. Zweck der Arbeit

Im Folgenden wird beschrieben, wie und warum sich das Operative Denken in der NORTHAG erst langsam und dann schlagartig in den 1980er Jahren entwickelte. Dieser Prozess vollzog sich im Zuge einer Renaissance des Operativen Denkens in den truppenstellenden Nationen der NORTHAG. Damit soll gezeigt werden, wie schwer sich die NATO selbst als Ganzes in der Zeit des Kalten Krieges mit der Entwicklung eines gemeinsamen operativen Den-

kens auf der sog. „operativen Ebene“ bzw in der NATO-KS tat, obwohl in verschiedenen Nationen historische Lehren vorhanden<sup>4</sup> und eine „Wissenschaft der Operativen Kunst“ beim potentiellen Gegner<sup>5</sup> deutlich erkennbar waren.

Die Entwicklung der NORTHAG wird herangezogen, um zu darzustellen, wie wenig ausgeprägt in den ersten dreißig Jahren der NATO der Wille zu „Operativer Führung“ die Verteidigungsplanungen bestimmte. Stattdessen sollten Entscheidungen auf taktischer Ebene ggf.

unter Einbeziehung von Nuklearwaffen herbeigeführt werden. Wie sich dieses Operative Denken veränderte, wird im Folgenden analysiert. Dabei wird einbezogen, wie die truppenstellenden Nationen der NORTHAG und die vorgesetzte NATO-Kommandobehörde Allied Forces Central Europe (AFCENT) darauf reagierten. Im Résumé wird die Bedeutung der schließlich erfolgenden Renaissance

des Operativen Denkens als einer der verschiedenen Ausgangspunkte für das heutige Operative Denken bzw die Operative Kunst in der NATO gewürdigt.

*Die Entwicklung der NORTHAG wird herangezogen, um zu darzustellen, wie wenig ausgeprägt in den ersten dreißig Jahren der NATO der Wille zu „Operativer Führung“ die Verteidigungsplanungen bestimmte. Stattdessen sollten Entscheidungen auf taktischer Ebene ggf. unter Einbeziehung von Nuklearwaffen herbeigeführt werden.*

## 1.2. Operationsbegriff

Inwieweit begriffliche Unschärfe zu konzeptionellen Unzulänglichkeiten beitragen können, lässt sich am Operationsbegriff in der NATO während des Kalten Krieges festmachen: Der Begriff „Operation“ wurde und wird in vielen Sprachen im militärischen Bereich als zeitlich und räumlich zusammenhängende Handlungen von Kräften definiert, die auf ein gemeinsames Ziel gerichtet sind.<sup>6</sup> Planung von Operationen ist der damit zusammenhängende Prozess. Er kann in Schriftform, graphisch oder mündlich ausgedrückt bzw. kommuniziert werden. Eine Operation wird mit Beweglichkeit verbunden. Als vielseitig nutzbar gelangte der Begriff „Operation“ aus dem anglistischen Sprachgebrauch ohne weitergehende Präzisierung und Einordnung in die militärische Begriffswelt der NATO und ihrer Nationen. Dabei setzte sich umgangssprachlich durch, den Begriff „Operation“ in allen Bereichen anzuwenden. Auf allen Ebenen, von der Gruppe bis zur Armee, findet der Begriff Operation Anwendung.

Im Gegensatz zu einer breiten Verwendung im anglo-amerikanischen Raum hatte sich lange Zeit vor der Gründung der NATO in zahlreichen Nationen

und ihren militärischen Fachsprachen ein eng umrissenes und eindeutiges Verständnis eines militärischen Operations-Begriffes entwickelt. So wurde eine „Operative Ebene“ zwischen Militärstrategie und Taktik eingeordnet. Dabei wird der mobile Einsatz von Korps, Armeen und größeren Formationen als eigenständige Handlungsebene im Verbund mit Strategie und Taktik sowie als Umsetzung der Militärstrategie verstanden. Der Kräfteinsatz auf Operativer Ebene wird als Kunst (Operational Art) oder auch als Teil einer Militärwissenschaft verstanden. Grundlagen, Überlegungen und Planungen werden pauschal als Operatives Denken bezeichnet.<sup>7</sup>

Im Rahmen Operativen Denkens kommt es darauf an, die Faktoren Bedrohung, Zeit, Raum und Kräfte/Mittel auf der Basis einer vorgegebenen Strategie und weiterer Vorgaben in Einklang zu bringen. Ergebnis ist eine Einsatzplanung militärischer Kräfte, die im Rahmen taktischer Handlungen realisiert

*Die NATO unterschied sich von früheren Bündnissen und Koalitionen dadurch, dass nach Gründung im Jahre 1949 nicht nur Vertragsgrundlagen, sondern bündnisgemeinsame Strukturen, Material und Infrastruktur geschaffen wurden. Es gab eine ständige NATO-KS, zu der die NORTHAG gehörte. Militärische Fähigkeiten der Mitgliednationen sollten mit Personal bzw. Material im Bündnisfall der NATO unterstellt werden.*

wird. Operationen militärischer Kräfte bestimmen somit die strategischen Aufgabenerfüllung und zugleich die Gefechte verbundener Waffen (Taktik). Damit gewinnt die Operative Ebene eine zentrale militärische Bedeutung.

So unterblieb eine derart präzise Definition und Festlegung von Grundsätzen für die operative Ebene in der NATO-Kommandostruktur. Begünstigt wurde dieser Effekt durch Konzentration auf überwiegend strategische und nukleare Fragestellungen

einerseits und auf taktische konventionelle Fähigkeiten andererseits. Hilfsweise wurde Operative Planung lange Zeit in NATO-Dokumenten mit „Conventional defence planning“ umschrieben, was der Bedeutung der Operativen Ebene zu wenig gerecht wurde und Operatives Denken einschränkte.<sup>8</sup> Damit waren Strategie und Taktik seit den Anfängen der NATO begrifflich fest etabliert und standardisiert - Operatives Denken, Operative Führung und Kunst aber nicht. Anhand der NORTHAG lassen sich sowohl die Auswirkungen als auch die Abkehr davon in besonderen Maße verdeutlichen.

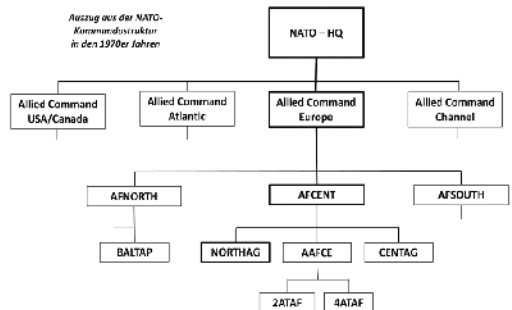
## 2. Grundlagen

Die NATO unterschied sich von früheren Bündnissen und Koalitionen dadurch, dass nach Gründung im Jahre 1949 nicht nur Vertragsgrundlagen, sondern bündnisgemeinsame Strukturen, Material und Infrastruktur geschaffen wurden. Es gab eine ständige NATO-KS, zu der die NORTHAG gehörte. Militärische Fähigkeiten der Mitgliednationen sollten mit Personal bzw. Material im Bündnisfall der NATO unterstellt werden.<sup>9</sup>

### 2. 1. NATO – Kommandostruktur (NATO-KS)

Eine dauerhafte NATO-KS war historisch ein Novum im Vergleich zu Militärkoalitionen vor den Weltkriegen. Eine neue, präsenste NATO-KS stellte ein Signal der Entschlossenheit dar und diente der Abschreckung gegenüber dem potentiellen Gegner Sowjetunion. In Anlehnung an das sicherheitspolitische Grundverständnis der politischen Führung wurde eine oberste politische Ebene mit einem NATO-Hauptquartier, darunter einer obersten militärstrategischen Ebene mit vier Kommandos für Europa, Atlantik, USA und Kanada sowie dem Bereich des Ärmelkanals eingerichtet.

Den strategischen waren operative Kommandos nachgeordnet. Zum strategischen Kommandobereich Europa (Allied Command Europe, ACE) gehörten eine nördliche, zentrale und südliche Region, für die je ein Operatives Hauptquartier (Major Subordinate Command, MSC) zuständig war. Von diesen spielte AFCENT eine prominente Rolle, weil ihr ostwärtiger Rand von rund 800 km die längste unmittelbare Berührungslinie als „Eiserner Vorhang“ mit dem potentiellen Gegner darstellte. AFCENT waren operative Land- und Luftstreitkräftekommandos unterstellt. Hierzu gehörte u.a. die NORTHAG als Landstreitkräftekommando. Sie stellte als PSC (Primary Subordinate Command) zugleich das „Ende“ der NATO-KS nach unten in der Bündnis-Hierarchie dar. Nachgeordnet waren die in einer Krise assigierten nationalen Truppen der Bündnisnationen.<sup>10</sup>



Auszug aus der NATO-Kommandostruktur

NATO-Kommandos verfügten nach einer Periode des Aufbaus und der Konsolidierung über je ein Friedenshauptquartier, verbunkerte bzw. mobile Führungseinrichtungen, unterstellte Fernmeldeverbände und nationale Unterstützungselemente. Hauptquartiere wurden anteilig von Personal aus den truppenstellenden Nationen nach einem verhandelten Schlüssel besetzt, der sich aus dem Umfang der bereitzustellenden Truppen errechnete. Den Befehlshaber stellte in der Regel die Nation mit dem größten Truppenkontingent. Jedem Kommando war ein Verantwortungsbereich zugeordnet, der im Bündnisfall zu verteidigen war. Die Verteidigung war zu Friedenszeiten auszuplanen. Die NORTHAG als unterste Ebene der NATO-Kommandostruktur führte, wie in Abschnitt 3 vertieft wird, nationale Korps aus im NORTHAG-Gebiet liegenden bzw. angrenzenden Staaten, darunter größtenteils deutsche Truppen, später auch Reserven aus den USA.<sup>11</sup>

Die für die NATO-KS bereitzustellenden nationalen Kräfte waren bereits im Frieden festgelegt (earmarked, assigned). Erst auf bündnisgemeinsamen Beschlüssen und Auslösung entsprechender Alarmmaßnahmen wären sie dem

*Kernaufgabe der Hauptquartiere in der NATO-Kommandostruktur war, den Einsatz ihrer Kräfte im jeweiligen Verantwortungsbereich für die ersten Tage und Operationen auszuplanen. Die Planung umfasste den Einsatz in Verteidigungsräumen, nachdem die Nationen ihre Kräfte alarmiert, mobilgemacht und in zugewiesene Räume verlegt hatten.*

jeweiligen NATO-Befehlshaber zur Operativen Führung unterstellt worden. Operative Führung (OpCom) bedeutete, dass die Truppensteller für die Durchhaltefähigkeit von Personal und Material weiterhin verantwortlich blieben.<sup>12</sup>

Dem gegenüber führten die Air-PSC wie die ATAFs (Allied Tactical Air Forces) bereits im Frieden unterstellte Luftverteidigungs- und Luftangriffskräfte, um bei

einem Überraschungsangriff schnell reagieren zu können. Für die der NATO-KS zu unterstellenden nationalen Kräfte gab es fähigkeitsorientierte Streitkräfteziele, zu deren Realisierung sich die Nationen in Long Term Defence Programms (LTDP) verpflichtet hatten. Die NATO-Geschichte ist dadurch gekennzeichnet, dass die Realisierung langfristiger Streitkräfteziele zuweilen gar nicht, nur teilweise oder bedingt, selten aber vollumfänglich zeitgerecht erreicht wurde.<sup>13</sup>

Kernaufgabe der Hauptquartiere in der NATO-Kommandostruktur war, den Einsatz ihrer Kräfte im jeweiligen Verantwortungsbereich für die ersten Tage und Operationen auszuplanen. Die Planung umfasste den Einsatz in Vertei-



digungsräumen, nachdem die Nationen ihre Kräfte alarmiert, mobilgemacht und in zugewiesene Räume verlegt hatten. Pläne wurden erst als Emergency Defence Plans (EDP) und ab den 1970er Jahren als General Defence Plans (GDP) bezeichnet.<sup>14</sup> Für die NORTHAG wird dieser Aspekt im Teil 3 bzw 4 aufgegriffen und hinsichtlich der sich daraus ergebenden Wirkungen analysiert.

Darüber hinaus hatten Befehlshaber der NATO-KS „Besuchsrecht“ bei den ihnen zugeordneten Verbänden. Dies nutzten sie in der Regel bei der Durchführung von nationalen oder multinationalen Großübungen, wenn nach den Vorstellungen vom zukünftigen Kriegsbild trainiert wurde. Eine weitere wichtige Aufgabe war, das in die NATO-KS abgestellte Personal in mehrtätigen Gefechtsstands- bzw. Rahmenübungen hinsichtlich seiner Aufgaben und Rollen im Verteidigungsfalle zu trainieren.

## 2.2. Bedrohung

Bestimmend für das bündnisgemeinsame Handeln war, der angenommenen Bedrohung durch die Sowjetunion, ab 1955 der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) eine glaubwürdige Abschreckungsstrategie gestützt auf Kräfte aus nahezu allen Bündnisnationen entgegenzusetzen. Dies wurde als notwendig erachtet, da die kräftemäßige Überlegenheit des Gegners, gemessen am gesamten sowjetischen Streitkräftepotential im Jahre 1952 von rund 175 aktiven Divisionen, von Anfang an überragend war.<sup>15</sup>

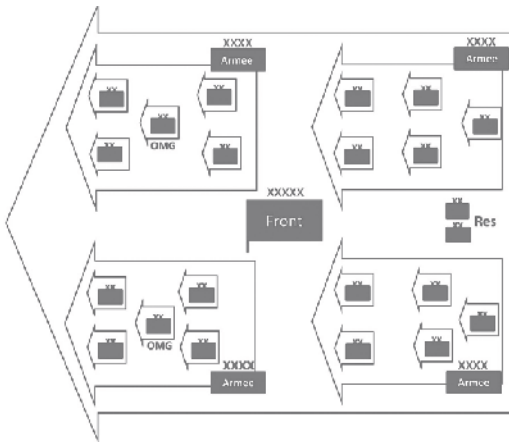
Diese Bedrohungseinschätzung nahm wechselnd quantitativ und qualitativ im Laufe der Jahrzehnte bis kurz vor Ende des Kalten Krieges ständig zu, so dass sich die NATO nicht nur in Zentraleuropa, sondern in allen strategischen Regionen durch kombinierte Land-, Luft- und Seestreitkräfte der Sowjetunion und ihrer Verbündeten bedroht fühlte. Während die NATO anfangs durch das amerikanische Atommonopol eine abschreckende Überlegenheit hatte, wurde diese von der Sowjetunion durch eine eigene Nuklearrüstung eingeholt. Da die Bedrohung alle Dimensionen umfasste, hatte jeder Kommandobereich auf der Grundlage nachrichtendienstlicher Erkennt-

*Bestimmend für das bündnisgemeinsame Handeln war, der angenommenen Bedrohung durch die Sowjetunion, ab 1955 der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) eine glaubwürdige Abschreckungsstrategie gestützt auf Kräfte aus nahezu allen Bündnisnationen entgegenzusetzen. Dies wurde als notwendig erachtet, da die kräftemäßige Überlegenheit des Gegners, gemessen am gesamten sowjetischen Streitkräftepotential im Jahre 1952 von rund 175 aktiven Divisionen von Anfang an überragend war.*

nisse aus den Bündnisnationen seine spezielle Bedrohungsanalyse nach den in seinem Verantwortungsbereich zu erwartenden Kräften und vermuteten operativen Absichten einschließlich möglicher Einsätze von Massenvernichtungsmitteln.<sup>16</sup>

Die Bedrohung bestand in der Fähigkeit der UdSSR und später mit ihren Verbündeten in der WVO, mit überlegenen konventionellen Kräften im Bereich der Zentralregion einen massiven Angriff in hohem Tempo vorzutragen. Dabei war in Kenntnis der sowjetischen Militärtheorie, -strategie und Verteidigungsdoktrin davon auszugehen, dass in zwei strategischen Staffeln, die aus den Kräften der sowjetischen Besatzungstruppen, später auch der NVA, der polnischen und tschechischen Volksarmee sowie weiteren mobilgemachten Fronten

aus Weißrussland und den Karpaten angegriffen worden wäre. Für Angriffsrichtungen nach Nord- und Südeuropa waren weitere Fronten und Flotten verfügbar. Die hohe Präsenz in Zentraleuropa ließ im ungünstigsten Fall überraschend verdeckt vorbereitete Angriffe ohne Mobilmachung bei kurzer Warnzeit erwarten.



Prinzip der Staffelbildung in einer Front

Divisionen zwei taktische Staffeln und jeweils weitere Reserven gebildet worden. Dieses Prinzip ging bis zur Regimentsebene. Neben mobilen Kampftruppenstrukturen waren starke mobile Artilleriegruppierungen auf jeder Ebene vorgesehen. In jeder Armee konnte eine Division so verstärkt werden, dass sie nach sowjetischen Verständnis als Operative Manövergruppe (OMG) in die Tiefe des Gegners angreifen konnte. Jede Front verfügte über eine Luftarmee zur Unterstützung. Luftlandtruppen und Spezialkräfte konnten in vertikaler Umfangs Angriffe in die Tiefe der Verteidigung vortragen und dort Kräfte binden bzw. wichtige Objekte im Vorausangriff nehmen.<sup>17</sup>

Der Einsatz von nuklearen und chemischen Waffen war auf die Vorbereitung, Unterstützung oder operative/strategische Problembereinigung bzw. Zerstörung von NATO-Nuklearwaffensystemen und Führungseinrichtungen ausgerichtet. In Manövern wurden die Fähigkeiten nicht nur in unterschiedlichen Übungsarten trainiert, sondern der weltweiten Öffentlichkeit als politische Botschaft vorgeführt. Begründet wurde die Unterhaltung und Vervollkommnung umfangreicher konventioneller Kräfte und Massenvernichtungsmittel mit einer angenommenen Angriffsabsicht der NATO. Diese Bedrohungen mit regionalen Besonderheiten bildeten die Grundlage für die Verteidigungsplanungen in den NATO-KS, darunter in der NORTHAG, und in den Bündnisnationen.<sup>18</sup>

### 2.3. Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Operative Planung

Vor dem Hintergrund dieser Bedrohung durch überlegene Kräfte entwickelten die NATO-Nationen Strategien zur Abschreckung und Kriegsverhinderung, auf der die Verteidigungsplanungen in der NATO-KS aufbauten und in Planungen umgesetzt wurden. Hierzu gehörten von 1952 bis 1957 die „Schild- und Schwert“-Strategie (MC 14-1), 1957 bis 1967 die Strategie der Massiven Vergeltung (MC 14-2) und seit 1967 die Strategie der Flexiblen Antwort (Flexible Response, MC 14-3). Die NATO-Strategien verbanden auf jeweils unterschiedliche Weise den Einsatz konventioneller Kräfte mit den strategischen, ab 1957 dann auch mit taktischen Nuklearwaffen.

NATO - Strategieentwicklung im Kalten Krieg

Zeitraum	Strategie	Fähigkeiten
1949 - 1957	„Schild und Schwert“-Strategie	konventionelle nuklear strategische
1957 - 1967	Massive Retaliation	konventionelle nuklear taktische nuklear strategische
1967 - 1991	Flexible Response - Direktverteidigung - Vorbedachte Eskalation - Allgemeiner Krieg	Konventionelle Nuklear taktische Nuklear strategische (global und eurostrategisch)

NATO - Strategieentwicklung im Kalten Krieg

Die Stärke der Flexible Response war, dass im Konfliktfalle nicht-militärische Maßnahmen erfolgen konnten, auf Angriffe mit angemessenen Mitteln geantwortet werden würde und zunächst konventionelle Kräfte zum Einsatz kommen sollten. Der Einsatz nuklearer Waffen war in der dreistufigen Strategie dann angedacht, wenn der Gegner sie als erste einsetzte oder die konventionelle Verteidigung versagte. Da die konventionellen Kräfte nicht in dem von der NATO geplanten Umfang realisiert werden konnten, war es unerlässlich, nukleare Fähigkeiten in die Strategien einzubinden.<sup>19</sup>

Diese drei Strategien bestimmten in Zeiten ihrer jeweiligen Gültigkeit die konventionelle und nukleare Planung. Diese spiegeln sich in Verteidigungsplänen wie EDP bzw. GDP, in Eventualfallplänen (Contingencies) und allen daraus entwickelten Operationsplänen (Oplans) wider. Ergänzt wurden sie durch Einsatzverfahren (Standing Operating Procedures, SOPs) und organisatorische bzw. technische Standardisierungen zur Zusammenarbeitsfähigkeit (Interoperabilität).

Eine weitere Vorgabe der politischen Führung der NATO für die Operationsplanung war die Forderung nach Vorverteidigung (Forward Defence) bzw.



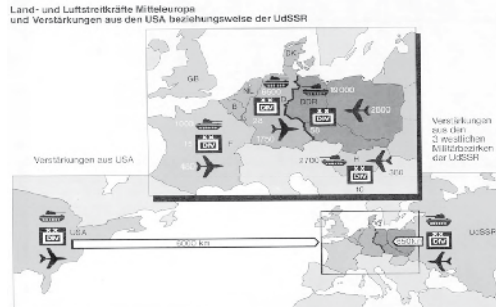
Entwicklung der Vorverteidigung 1949 - 1963

grenznaher Verteidigung. Die Begriffsinhalte von Vorverteidigung waren hinsichtlich Entfernungangaben zur Grenze unscharf und interpretierbar, wo genau die Verteidigung festzulegen war. Mit dem Zuwachs an deutschen Truppen ab Ende der 1950iger-Jahre war es möglich, die Verteidigungspläne in der Zentralregion schrittweise bis 1968 gemäß dem Postulat nahe an die Innerdeutsche Grenze (IGB) zu legen. Die Vorverteidigung war für die Bundesrepublik Deutschland von zentraler Bedeutung, da eine

grenznahe Verteidigung im Vergleich zu raumgreifenden, freien Operationen eine Schadensbegrenzung versprach. Für die NATO-Nationen insgesamt war die Vorverteidigung so bedeutsam, dass diese politische Forderung mit den Militärstrategien verknüpft blieb.<sup>20</sup> Die Vorgabe zur Vorverteidigung war für die Planung von Operationen in der NORTHAG ein Dogma, das im Abschnitt 4 aufgegriffen wird.

Eine weitere Rahmenbedingung für die Verteidigungsplanung war die Problematik der Heranführung von weit entfernten US Verstärkungskräften. Dies verzögerte die Verfügbarkeit von unverzichtbaren operativen Reserven und verkomplizierte die Planung. Im letzten Jahrzehnt des Kalten Krieges gelang es durch Voreinlagerung von Waffen und Material sowie Verlege- und Mobilmachungsübungen die Effekte der geostrategischen Disparitäten zu mildern.<sup>21</sup>

Die konventionelle Verteidigungsplanung wurde während der ersten drei Jahrzehnte durch die Schere zwischen notwendigen und verfügbaren Kräften/Mitteln erschwert. Im Bündnis wurde viel Aufwand betrieben, um materielle und strukturelle Erfordernisse zu spezifizieren, die dann in den vereinbarten Planungszyklen mehr oder minder nur teilweise erreicht wurden. Erst in den 1980er Jahren wurde eine materielle Modernisierung erreicht und mit dem FOFA-Konzept fortgeschrieben. Bei FOFA handelte es sich im Kern um die Bekämpfung von Folgestaffeln durch präzise, weit reichende Aufklärungs- und Wirkmittel. Dies führte erst zu Abrüstungsvereinbarungen und dann zum Ende der WVO.<sup>22</sup> Mit diesen Rahmenbedingungen hatten die Verantwortlichen in der NATO-KS bei Erfüllung ihrer Aufgaben im Frieden umzugehen, was im Folgenden am Beispiel der Operationsplanung in der NORTHAG dargestellt werden soll.



### 3. Die NORTHAG

Als PSC am unteren Ende der NATO-KS war die NORTHAG einerseits eines unter mehreren vergleichbar multinationalen Hauptquartieren, andererseits hatte es seine Alleinstellungsmerkmale: Hierzu gehörte, dass das Kommando von der britischen Stabskultur geprägt war, weil es aus dem Stab der Britischen Rheinarmee (BAOR) entstanden war. Es wurde stets von einem britischen General, der zugleich Oberbefehlshaber (CINCBAOR) war, geführt. Es war ein überwiegend europäischer NATO-Stab, wenn man von wenigen kanadischen Offizieren bis 1970 und US-Offizieren ab etwa 1975 absah. Hervorzuheben ist die Verteidigungsverantwortung für die Norddeutsche Tiefebene, die in der Bedrohungswahrnehmung der NATO und ihrer Nationen eine prominente Rolle spielte. Aufgrund des Ende des Kalten Krieges wurde im Frühjahr 1993 die NORTHAG aufgelöst und in das Kommando LANDCENT überführt.<sup>23</sup>

#### 3.1. Auftrag und Verantwortungsbereich

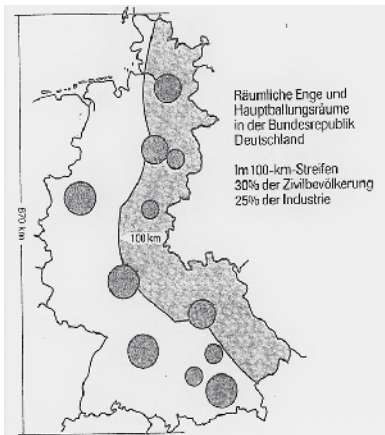
Der politisch bestimmte Auftrag der NORTHAG war, durch Verteidigungsbereitschaft und Mitwirkung an der Abschreckung zur Erhaltung von Frieden

und Freiheit beizutragen. Der militärische Auftrag umfasste die Verteidigung Norddeutschlands. Hierzu unterstand die NORTHAG als Landstreitkräftekommando dem Regionalkommando Zentraleuropa (AFCENT) in Brunssum, Niederlande. Zur Aufgabenerfüllung war die NORTHAG auf Zusammenarbeit mit der Zweiten Alliierten Taktischen Luftflotte (2ATAF) angewiesen. Beide hatten gemeinsam ihre Operationen aufeinander abzustimmen. Nördlicher Nachbar war das NATO-Kommando BALTAP (Ostseeausgänge). Im Süden schloss sich die Heeresgruppe Mitte (CENTAG) an.<sup>24</sup>



NORTHAG Gebiet

Der Verteidigungsraum war im Norden von der Nordsee, im Osten von der Innerdeutschen Grenze (IGB), im Süden von einer gedachten Linie Südrand Harz bei Nordhausen bis Bonn begrenzt. Die Westgrenze bestand anfangs aus einer Linie zwischen Amsterdam und Brüssel. Sie wurde Ende der 1960er Jahre entlang der BAB 1 vom Südrand Bremen bis nach Bonn festgelegt. Nach Osten war der militärische Verantwortungsbereich ca. 300 km tief, d.h. im Raum ostwärts der IGB bis westlich Berlin, Leipzig bzw. beiderseits der Elbe-Saale Linie. Der militärische Interessensbereich erstreckte sich bis über die Oder-Neiße-Linie. Aus diesen Bereichen wurden der Angriff des Gegners und der Anmarsch von operativen und strategischen Folgestaffeln erwartet.



Räumliche Enge ...

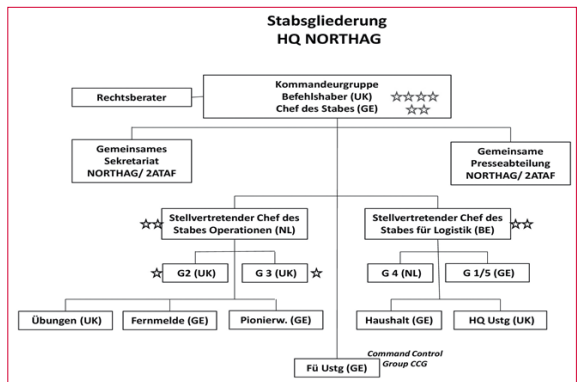
Der Verteidigungsraum der NORTHAG war bestimmt durch die von Nord nach Süd verlaufenden Gewässer Elbe-Seitenkanal, Weser, Ems und Rhein. Im Norden war das Gelände weitgehend flach bis leicht wellig, im südlichen Teil erhoben sich die Mittelgebirge Harz, Solling, Kaufunger und Teutoburger Wald. Der Raum bot

sich für Angreifer wie für Verteidiger zu beweglichen Operationen an. Darüber hinaus konnte ein Verteidiger einen Kampf aus Stellungen im Zuge von Ortsrändern, Gewässerläufen oder Waldrändern führen. Ein ausgebautes Wege-, Straßen- und Autobahnnetz ergänzt durch Eisenbahnverbindungen ermöglichte schnelle motorisierte Bewegungen in nahezu allen Richtungen. Es gab viele Stellen, um für den Waffeneinsatz Schussweiten bis und auch über 1000 m nutzen zu können. Engen und Übergänge boten sich zur Sperr- und Feuerplanung an.

Die Region war stark besiedelt, Land- bzw Forstwirtschaft waren ebenso verbreitet wie industrielle Fertigung aller Art. Der Raum schloss Ballungsgebiete wie den Südrand Hamburg, Bremen, Hannover, Göttingen und Teile des Ruhrgebietes ein. Diese Merkmale trafen auch auf einen 50 – 100 km breiten Streifen entlang der IGB zu. Wegen der dichten Besiedlung im möglichen Kampfgebiet wären große Schäden angerichtet, unkontrollierbare Bevölkerungsbewegungen ausgelöst und militärische Operationen erschwert worden. Ungeachtet dessen wurde erwartet, dass die NORTHAG eine wirksame Verteidigung plant und durchführt, mit der ein Angreifer von Osten grenznah aufgefangen, wirksam bekämpft und baldige Voraussetzungen für Verhandlungen und Konfliktbeilegung geschaffen werden sollten.<sup>25</sup>

### 3.2. Organisationsentwicklung

Am 01. November 1952 wurde die NORTHAG als ein unabhängiges Stabselement unter infrastruktureller und personeller Abstützung im Kommando BAOR in Bad Oeyenhausen aufgestellt. In den ersten Jahren bestand der Stab aus zahlreichen britischen Offizieren, einem belgischen Brigadegeneral als G2/G3 sowie 6 niederländischen und 4 belgischen Offizieren. Der Stab der 2ATAF wurde in Bad Eilsen nach gleichem Prinzip bereits im April 1952 im Stab der Royal Air Force Germany eingerichtet. Es wurde entschieden, dass die beiden NATO- und britischen Hauptquartiere in eine neu zu bauende Friedensinfrastruktur in Rhein-



dahlen verlegt werden, die im Oktober 1954 bezogen wurde. 1957 wurden HQ NORTHAG und HQ BAOR zu zwei selbständigen Hauptquartieren.

Das als Joint Headquarters (JHQ) bezeichnete, besonders abgesicherte Gebäude hatte rund 2000 Büroräume auf drei Stockwerken. Im Umfeld entstand die britische Garnisonsstadt Rheindahlen. Dieser Friedensstandort bestand bis zur Auflösung der NORTHAG im Jahre 1993. Ab 1957 trafen die ersten deutschen Offiziere, darunter ein Brigadegeneral als Stellvertretender Chef des Stabes für die Bereiche G1/G4/G5, ein. Seit 1966 stellte die Bundeswehr neun Chefs des Stabes (COS). Periodisch wurden Organisationselemente und Dienstposten hinsichtlich ihrer nationalen Besetzung geändert. In den ersten zwei Jahrzehnten wurde der Anteil an Doppelbesetzungen in NORTHAG und BAOR drastisch reduziert. Schließlich war neben dem (Ober)Befehlshaber NORTHAG / BAOR nur noch ein Abteilungsleiter, ein britischer Brigadier, in Personalunion G 2 von NORTHAG und BAOR. Ab 1976 waren US Offiziere im Stab eingesetzt.

Die Strategiewechsel (1956 und 1968) sowie Umstrukturierungen und Modernisierungen in den Korps, Herauslösung kanadischer Kräfte aus der NORTHAG-Planung und Zuordnung des 3. US Corps als operative Reserve machten eine periodische Überarbeitung der GdPs und SOPs sowie den kontinuierlichen Dialog zwischen NORTHAG und nationalen Kommandoebenen erforderlich. Einsatzplanungen, Konzepte und Verfahren wurden in Stabsrahmenübungen wie WINTEX/CIMEX, ABLE ARCHER und CRESTED EAGLE überprüft und fortgeschrieben. Studien aus NATO und WEU gaben Hinweise auf Optimierungspotentiale. Eine enge Zusammenarbeit mit der 2ATAF in der Land-Luft-Kriegführung wurde ab den 1970er Jahren deutlich intensiviert.<sup>26</sup> Im Abschnitt 4 wird darauf eingegangen, wie die Renaissance Operativen Denkens in den USA, Deutschland und Großbritannien und die Integration der Luftkriegführung die Planungen der NORTHAG beeinflussen und veränderten.

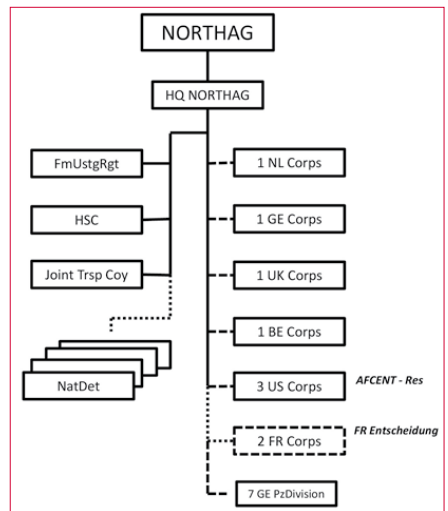
Die interne Stabsorganisation unterlag der Weiterentwicklung. Ab 1965 begann eine Automatisierung von Führungsprozessen, die bis zur Auflösung der NORTHAG schrittweise im Rahmen technischer Möglichkeiten untersucht, erprobt und realisiert wurde. im Kernbereich der G 3 Abteilung wurde ein abhörsicheres Lagezentrum (JOC) eingerichtet, wo die Führungsunterlagen konzentriert waren und bearbeitet wurden. Es dauerte bis in die Mitte der 1980er-Jahre, bis ein Alarmkalender für den Stab und eine standardisierte Schichtenteilung für den Einsatzfall erstellt und erprobt waren. Etwa zeit-



gleich wurde die Lagedarstellung in der Operationszentrale ebenengerecht in den verschiedenen Gefechtsständen so standardisiert, dass ein überschaubares Lagebild für Entscheidungen aktuell vorlag.<sup>27</sup>

### 3.3. Strukturen, Kräfte und Mittel

Zur NORTHAG gehörten der multinationale Stab, im Frieden ein unterstelltes Fernmelderegiment für Verbindungen zu den Korps, Nachbarn und 2 ATAF, eine Transportkompanie, eine Stabsunterstützungseinheit (HSC) sowie Nationale Anteile als Ansprechstellen für das Personal. Auf Entscheidung der jeweiligen Regierungen war in einer Krise mit drohender Kriegsgefahr die Unterstellung (OpCom) des 1. NL Korps, des 1. DE Korps, des 1. UK Korps und des 1 BE Korps vorgesehen. Als operative Reserve wurde die 7. DE Panzerdivision der NORTHAG unterstellt. Ab Mitte der 1970er Jahre war das 3. US Korps in Ft Hood als weitere operative Reserve von AFCENT der NORTHAG zugeordnet worden. Koloziert mit dem Stab der NORTHAG war das 59. US Ordnance Brigade Element, das die Sicherung nuklearer Waffenlager in Norddeutschland überwachte. Außer der 7. DE Panzerdivision waren der NORTHAG keine weiteren operativen oder taktischen Fähigkeiten unmittelbar unterstellt.<sup>28</sup> Das II. FR Korps konnte nach Freigabe bei der NORTHAG eingesetzt werden.



Kommandobereich der NORTHAG

Von den Großverbänden der NORTHAG waren alle deutschen Teile, die Masse des britischen Korps, ab 1975 Teile des belgischen Korps, eine niederländische und amerikanische Brigade im vorgeplanten Einsatzraum bzw. in Deutschland stationiert. Die im Einsatzraum im Frieden stationierten Kräfte mussten sich im Verteidigungsaufmarsch kreuzen. Britische, niederländische, belgische und amerikanische Truppen waren in den Heimatstaaten ganz oder teilweise mobilzumachen und in die ihnen zugewiesenen Räume vorzuführen. Dabei war zu berücksichtigen, dass über Mobilmachungen in den Niederlanden, Belgien und Deutschland nicht allein die Regierungen, sondern Parlamente mit unterschiedlichen politischen Mehrheiten ent-

schieden. Diese Umstände belasteten die Planung einer Vorverteidigung. Sie waren durch Absprachen und Vorkehrungen zu mildern. Der errechneten notwendigen Vorbereitungszeit stand eine sehr geringe Warnzeit von 48 Std wegen der angenommenen Fähigkeiten des Gegners zum Angriff aus dem Stand gegenüber. Die Operationsplanung der NORTHAG hatte diese Herausforderungen neben der bereits dargestellten Auflage zur Vorverteidigung zusätzlich berücksichtigen.<sup>29</sup>



Eingang zum NORTHAG-2ATAF-Führungsbunker südlich Maastricht

Die Korps der NORTHAG wurden auch von ihren Nationen für den möglichen Einsatz teilweise als nur bedingt durchhaltefähig eingeschätzt. Bei einem erwarteten hohen Munitionsverbrauch bei intensivem Gefecht wurde die logistische Reichweite für 30 Tage angezweifelt. Bei nicht zu bereinigenden Durchbrüchen des Gegners waren der NORTHAG planerisch taktische Nuklearwaffen zugewiesen. Verfahren zur Freigabe und Zuführung mit unterschiedlichen Trägersystemen oder als ADM (Atomic Demolition Munition) waren in SOP festgelegt und in Übungen trainiert worden.<sup>30</sup>

Die Führung der NORTHAG sollte gemeinsam mit 2ATAF in den ersten Stunden aus einem Führungsbunker südlich Maastricht und dann aus wechselnden gemeinsamen mobilen Gefechtsständen im NORTHAG-Gebiet erfolgen. Das Friedenspersonal des Stabes wurde durch aktives Personal und Reservisten zur Erreichung einer Schichtfähigkeit in allen Gefechtsständen und einer beweglichen Befehlsstelle (Rover Group) ergänzt. Der Befehlshaber der NORTHAG hatte keinen Stellvertreter. Bei Ausfall wäre im Krieg an seine Stelle bis zur Nachbesetzung der Dienstälteste Kommandierende General getreten. Im Frieden hätte der Chef des Stabes vorübergehend weitergeführt.<sup>31</sup>

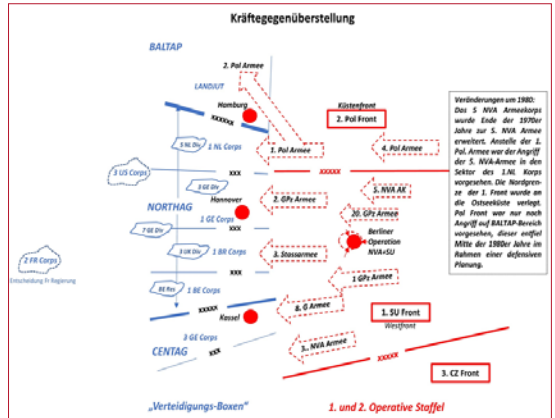
Die Führung der NORTHAG sollte gemeinsam mit 2ATAF in den ersten Stunden aus einem Führungsbunker südlich Maastricht und dann aus wechselnden gemeinsamen mobilen Gefechtsständen im NORTHAG-Gebiet erfolgen. Das Friedenspersonal des Stabes wurde durch aktives Personal und Reservisten zur Erreichung einer Schichtfähigkeit in allen Gefechtsständen und einer beweglichen Befehlsstelle (Rover Group) ergänzt. Der Befehlshaber der NORTHAG hatte keinen Stellvertreter. Bei Ausfall wäre im Krieg an seine Stelle bis zur Nachbesetzung der Dienstälteste Kommandierende General getreten. Im Frieden hätte der Chef des Stabes vorübergehend weitergeführt.<sup>31</sup>

### 3.4. Charakteristik der Verteidigungsoperation

Die im NORTHAG-Bereich erwarteten gegnerischen Angriffskräfte in 1. Operativer Staffel umfassten insgesamt 3 Armeen aus zwei Fronten (2. Polnische und 1. UDSSR Front): Eine polnische Armee war im niederländischen, die sowjetische 2. Gardepanzerarmee im deutschen, die 3. sowjetische Stoßarmee im britischen und ggf. in den belgischen Verteidigungssektor zu erwarten. Als 2. Operative Staffel könnten in den Bereich der NORTHAG das 5. NVA

Armeekorps (ab 1979: 5. NVA Armee) und die 20. Gardepanzerarmee folgen. Diesen Teile der ersten strategischen Staffel der WVO würden nach westlichen Einschätzungen mindestens eine weitere Front aus dem weißrussischen Militärbezirk folgen, die allerdings durch Fähigkeiten übergeordneter NATO-Kommandos (AFCENT und ACE) bekämpft werden sollten.<sup>32</sup>

Das Grundmuster der Operativen Planung gegen derartige Bedrohungen bestand darin, dass den vier vorn verteidigenden Korps Räume („Boxen“, „Schichttorte“) zugewiesen wurden. In diesen hatten sie nach Verzögerungsoperationen von der Grenze die „Erste Schlacht“ möglichst grenznah entlang eines durchgehenden vorderen Randes der Verteidigung (VRV, FEBA) und dort mobil zu führen. Der Vorzug dieses Grundmusters war, dass die unterschiedlich ausgestatteten Korps nach ihren nationalen taktischen Grundsätzen und dem jeweiligen Gelände in ihren Räumen selbständig kämpfen würden. Nach Verzögerung von der IGB bis zum VRV war durch die vier Korps eine Frontbreite von rund 380 km zu verteidigen. In jedem Korpssektor waren am VRV zwei Divisionen geplant, die eine Breite von je ca. 40 – 45 km abzudecken hatten. Bis auf das belgische Korps verfügte jedes über eine Reserve in Divisionsstärke, das belgische Korps über eine Brigade. Im Laufe der Zeit kamen 1972 eine deutsche Luftlandebrigade und Mitte der 1980er Jahre eine britische Luftlandebrigade hinzu. Eine Koordination der Korpsoperationen in der Ersten Schlacht erschien nur erforderlich, wenn frühzeitig ein schneller massierter Durchbruch in einem oder zwei Korpssektoren drohten.<sup>33</sup>



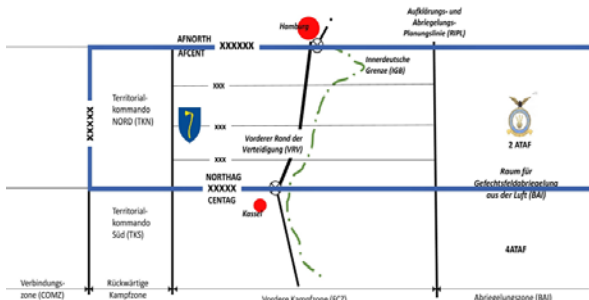
Kräftegegenüberstellung NATO - Warschauer Pakt im Bereich der NORTHAG

Die Führung auf NORTHAG-Ebene beschränkte sich auf den Einsatz der Operativen Reserve aus der 7. Panzerdivision, ab 1975 dazu das 3. US Korps, ggf. auch Einsatz französischer Kräfte, Festlegung der Luftunterstützung durch die 2ATAF und Beantragung der Freigabe von Nuklearwaffen im Falle tiefer, nicht haltbarer Durchbrüche. Dieses drei Jahrzehnte (1956 – 1983) unabhängig von der jeweiligen Strategieentwicklung bestehende Grundmuster wurde zuweilen

als „Verwaltung des Gefechtsfeldes“ bzw. als sehr bescheidenes Konzept kritisiert. Alternativen zu einer offensiven Verteidigung ohne lineare Aneinanderreihung (der sog. Boxen) wurden zuweilen untersucht, aber in der NATO-KS nie ernsthaft verfolgt.<sup>34</sup>

Belastet wurde die Operationsplanung durch eine unterschiedliche Friedensdislozierung. Während deutsches, britisches und belgisches Korps durch Stationierung aller bzw großer Teile in Deutschland ihre Einsatzräume rasch beziehen konnten, waren durch

die Planung einer grenznahen Verteidigung Mitte der 1960er Jahre Alarmierung, Mobilmachung und Aufmarsch des niederländischen Korps so zeitaufwendig, dass ab Mitte der 1960er-Jahre eine niederländische Brigade in Deutschland stationiert wurde. Die 3. DE Panzerdivision wurde im niederländischen Korpssektor bis zur Ablösung durch niederländische Kräfte zur Verteidigung eingesetzt.<sup>35</sup> Damit spielte



TKN - NORTHAG - 2ATAF Verantwortungsbereiche und Führungslinien zur gemeinsamen Land- und Luftkriegführung

In der NATO für die Land-Luft-Kriegführung abgestimmte Führungslinien bildeten die Grundlage für die Zusammenarbeit von NORTHAG – 2ATAF und TKN.

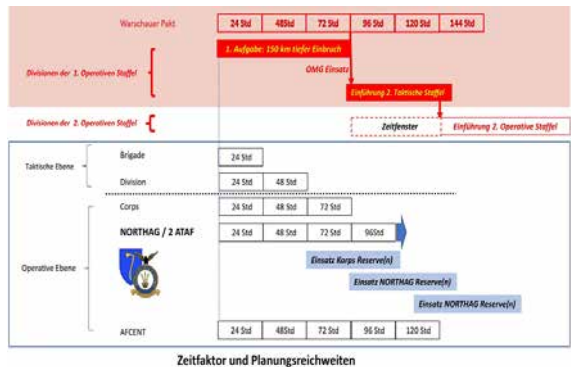
das 1. DE Korps mit seinen Fähigkeiten eine herausragende Rolle für die NORTHAG-Operationsführung, obwohl seine 7. DE Panzerdivision als Operative Reserve abzustellen war.

Nach Aufmarsch und Verzögerung war die Operative Idee, die erste operative Staffel in einer ersten Landschlacht durch die Korps zu zerschlagen. Die 2ATAF hatte in einer Luftschlacht so schnell wie möglich die Luftüberlegenheit zu gewinnen, Luftbedrohungen auszuschalten, Folgestaffeln und OMG des Gegners aufzuklären und 2. Taktische Staffeln der 1. Operativen Staffel sowie folgende 2. Operative Staffeln abzunutzen bzw. zu bekämpfen. Gelang es, die Kräfte gegnerischer Armeen in den Verteidigungsräumen der Divisionen am VVR aufzufangen bzw. am Durchbruch in die Tiefe der Korpsverteidigung zu hindern und festgelegte Schlüsselgelände zu halten, war das erste operative Ziel der NORTHAG erreicht.

Schlüssel zum Erfolg war nach diesem Verständnis die taktische Führung in den Korps und darunter. Seit den Anfängen wurde von den vier nationalen Korps eine bewegliche Gefechtsführung auf taktischer Ebene erwartet. Sie bestand im Kern aus einer an Stellungen, Sperrungen und Feuerfelder angelehnte Verteidigung, verbunden mit beweglich bereitgehaltenen Panzer- bzw. Panzerabwehrkräften und einem aufgesessenen Kampf von Panzergrenadiern. Starke, gepanzerte Reserven auf Brigade-, Divisions- und Korpsenebene hatten in Brennpunkten parallel ablaufender Gefechte die Entscheidung herbeizuführen. Eine derart bewegliche Gefechtsführung, den entfaltet angreifenden mechanisierten Gegner teils frontal, teils in der Flanke bzw Tiefe oder aus der Luft synchron anzugreifen, war Grundlage für die operativen Planungen.

Während sich das niederländische, deutsche und belgische Korps planerisch nachvollziehbar an die Vorgabe zur Vorneverteidigung hielten, plante das britische Korps lange Zeit eine Verteidigung in der Tiefe unter Preisgabe von Raum für Zeit. Das britische Verständnis zeigte sich u.a. dadurch, dass die Verteidigung an der Weser erst auf Nachdruck durch AFCENT vorverlegt wurde. Britisches operatives und taktisches Denken war lange Zeit davon bestimmt, die Verteidigung schrittweise in die Tiefe von Divisions- und Korpsgebiet zurückzuverlegen und dort das entscheidende Korpsgefecht zu führen, so dass der Zusammenhang der Verteidigung gefährdet schien.<sup>36</sup> Dadurch, dass der britische Befehlshaber der NORTHAG das britische Verständnis in seinem Korps akzeptierte, war eine Harmonisierung durch die nächst höhere Ebene, AFCENT, erforderlich. Diese erfolgte erst in den 1980er-Jahren. (siehe auch Abschnitt 4)

Beim Einsatz ihrer Reserven kam es für die NORTHAG darauf an, die im Raum verfügbare 7. DE Panzerdivision, ggf. auch andere ungebundene Reserven, zum Verstärken an sich abzeichnenden Durchbruchabschnitten, zum Auffangen oder Gegenangriff einzusetzen. Das



**Bedeutung des Faktors Zeit und der Planungshorizonte:** Die NORTHAG plante 96 Stunden voraus. Vergleichsweise einbezogen sind die zeitlichen Vorstellungen nach der WVO-Doktrin in rot. Daher hing viel von der Warnzeit, dem Verzögerungsgefecht zum Zeitgewinn und der Verfügbarkeit von Reserven für die NORTHAG ab. Die 2ATAF konnte durch BAI das Vorgehen von operativen Folgestaffeln ebenfalls verzögern.

erst später einsatzbereite 3. US Korps bot sich dann gegen eine weitere operative Bedrohung im Heeresgruppensektor, auf der Naht von NORTHAG und CENTAG oder gegen die 2. Operative Staffel an. Die Fähigkeiten der 2ATAF waren grundsätzlich zu 40 – 50 % zur Erhaltung der Luftüberlegenheit bzw. im Kampf gegen feindliche Luftangriffskräfte (OCA) vorgesehen, 20% - 30% für Abriegelung von Folgestaffeln (Battlefield Air Interdiction, BAI) und nur ein geringer Teil für Luftnahunterstützung (Close Air Support, CAS). Gelang es nicht, den Vormarsch der gegnerischen Staffeln in den Korpsbereichen aufzuhalten, blieb nur die Option der nuklearen Eskalation. Gelang ein operativer Erfolg, konnte dieser - so die Vorstellungen in der NATO - Möglichkeiten für die Aufnahme von Verhandlungen, Deeskalation und Einstellung des Konfliktes genutzt werden.<sup>37</sup>

Durch den Bedrohungswandel einerseits, darunter Angriff nach kurzer Warnzeit oder aus dem Stand, und organisatorische wie waffentechnische Modernisierungen andererseits unterlag die Operationsplanung der NORTHAG einer ständigen Veränderung, die sich in der Herausgabe neuer GdP im zwei bis vierjährigen Rhythmus widerspiegelte. Anpassungsbedarf der GdP und SOP ergaben die Überarbeitung des Reserveeinsatzes, Abstimmung mit der 2ATAF, den Nachbarn BALTAP und CENTAG, Anträge der Korps zur Raumordnung, Entwicklung des von AFCENT koordinierten gestaffelten Sperrsystems gemäß Central Region Barrier Agreement (CRBA), Förderung der bilateralen Zusammenarbeit der Korps und Erarbeitung von Vereinbarungen, Festlegung von Anschlusspunkten, Austausch von Verbindungskommandos. Als Hintergrund für das fiktive Werk „Der Dritte Weltkrieg“ des ehemaligen COMNORTHAG Sir John Hackett dienen das damalige Operative Denken und damit verbundene Herausforderungen.<sup>38</sup>

In den 1970er Jahren wurden Studien zur Verbesserung der konventionellen Verteidigung ausgewertet. 1975 wurde erneut die Zweckmäßigkeit des VRV-Verlaufes untersucht.<sup>39</sup> Der Einsatz der 1. FR Armee wurde 1979/80 abgestimmt. 1984 wurde mit dem zuständigen deutschen Territorialkommando Nord (TKN) ein Abkommen über die Zusammenarbeit und Unterstützung abgeschlossen.<sup>40</sup> Stabs- bzw. gefechtsstandintern wurden eine SOP für Kriege bzw Übungen mit Schichteinteilungen bzw -wechseln, Meldeterminen an AFCENT, Meldungen von den Korps / Nachbarn und täglichem Abstimmungsbedarf mit 2ATAF im 24-Stunden-Zyklus (Battle Rhythm) entwickelt. Die zeitliche Planungsreichweite war auf bis zu 96 Stunden im Voraus festgelegt. Die Abstimmung mit der 2ATAF erstreckte sich täglich auf die jeweils nächsten 24 Stunden.

## 4. Auswirkungen eines neuen Operativen Denkens in den 1980er Jahren

Neben der Aufnahme von Rüstungskontrollgesprächen, u.a. um eine ausgewogene Truppenverminderung durch MBFR (Mutual Balanced Force Reductions), gleichzeitiger Nachrüstung von Mittelstreckenwaffen und umfangreichen Modernisierungen der konventionellen Streitkräfte wurde Ende der 1970er Jahre eine Renaissance des Operativen Denkens erst in einigen Nationen ausgelöst und dann in die NATO übernommen und weiterentwickelt. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch die Absicht, sich nicht wie bisher auf das taktische Gefecht mit besserer Feuerkraft und gesteigerter Beweglichkeit zu konzentrieren, sondern Effekte mehrerer taktischer Gefechte am VRV synchronisiert mit dem luftgestützten Kampf in der Tiefe für die Führung entscheidender Schlachten zu nutzen. Vorstellung war, die Schwelle zur nuklearen Reaktion anzuheben und möglichst durch rein konventionelle Operationen den Gegner an den Verhandlungstisch zu bringen. Mit welchen Wechselwirkungen dies in der NORTHAG erfolgte, wird abschließend dargestellt.

### 4.1. Neue Operative Konzepte

Die Renaissance Operativen Denkens hatte verschiedenartige, fast zeitgleiche Auslöser. Ende der 1970er Jahre entwickelte das US Heer ein operatives Konzept für das Zusammenwirken von Land- und Luftstreitkräften (ALB, Air-Land-Battle), welche eine dynamische, aggressive und hochbewegliche Verteidigung durch Kampf am VRV, Luftschläge in der Tiefe des Gegners und zugleich Schutz eigener rückwärtiger Gebiete vorsah. Dieses Konzept ähnelte dem, was vom Prinzip her seit längerem als Land-Luft-Kriegführung verstanden wurde. Es unterschied sich aber durch die Synchronisation von taktischem Einsatz, technisch verbesserter Führung, Aufklärung und Wirkung. Es wurde zum Konzept des Kampfes gegen Folgestaffeln (Follow-on-Forces Attack, FOFA) optimiert und 1984 von der NATO übernommen.<sup>41</sup> Der Einsatz von Kräften oberhalb der Korpsenebene wurde in der US Army wieder als Operative Kunst (Operational Art) mit ihren speziellen Parametern Kräfte, Raum und Zeit bezeichnet. Die konzeptionelle Einbindung Operativen Denkens erfolgte in die NATO durch entsprechende Ergänzung der ATP 35 (A) von 1986, in der Bundeswehr durch eine operative Leitlinie 1987 und Anpassung der HDv 100/100 in 1987, in der britischen Armee durch die Bri-



General Sir Nigel Bagnall unterschreibt den neuen NORTHAG – GDP 1984, im Hintergrund der Chief G3 Plans, Oberstleutnant Heinz Müller und Major Rein van Vels.

tish Military Doctrine 1989 und in den Niederlanden durch Neuausgabe der VR 2-1386 in 1985.

#### 4.2. „Bagnall“-Reform der NORTHAG-Verteidigung

Ein weiterer Impuls zur Renaissance kam aus dem 1. BR Korps, das 1980 – 1982 auf Initiative seines Kommandierenden Generals, Sir Nigel Bagnall<sup>42</sup>, strukturell denen der anderen NORTHAG-Korps angepasst wurde. Das im



General Leopold Chalupa, CINCENT, bei einer Einweisung im HQ AFCENT

Einsatz nach Divisionen, Field Forces und Battle Groups gegliederte Korps wurde in drei Panzerdivisionen mit je drei Brigaden, einer Sicherungsdivision und einer Artilleriedivision reorganisiert. Etwa zeitgleich lief eine Modernisierung mit dem Kampfpanzer Challenger und Schützenpanzer Warrior an. Das Mehrfachraketenystem MLRS wurde in den USA ebenso bestellt wie Transporthubschrauber für die Luftbeweglichkeit. Leichte Hubschrauber wie der Lynx wurden zu Panzerabwehrhubschraubern umgerüstet. Mit diesen Maßnahmen erlebte das 1. UK Korps einen Modernisierungsschub. Zugleich wurden in einem neuen Grundlagendokument „Battle Notes“ bewegliche Operationsführung und Taktik im Korpsrahmen verbunden.<sup>43</sup>

Mit der Ernennung zum CINCBAOR und COMNORTHAG setzte General Bagnall von 1983 bis 1985 seine Vorstellungen einer operativen Führung in der NORTHAG um. Im Rahmen der Planuntersuchung „Mixed Grill“ Anfang 1984 wurden eine engere Zusammenarbeit zwischen den Korps, die Operative Führung durch die NORTHAG und der Einsatz von Reservisten diskutiert. Kern seiner Vorstellungen war, die Kräfte in den Korps für Verzögerung und Verteidigung strukturell so auszubalancieren, dass die Reservisten der Korps je nach Art, Zeitpunkt und Ort eines gegnerischen Einbruchs für die Operationsführung der Heeresgruppe eingesetzt werden konnten. Damit wollte er unter Aufgabe von Raum günstige operative Konstellationen schaffen und Zeit gewinnen, um durchbrechende gegnerische Kräfte im Gegenangriff zum Stehen zu bringen und dann zu zerschlagen. Nehmen von aufgegebenem Raum war einbezogen.<sup>44</sup>

Damit sollte die NORTHAG in die Lage versetzt werden, jede der in 1. Operativer Staffel angreifenden Armeen zum Stehen zu bringen, zugleich Folgekräfte mit 2ATAF abnutzen und schon vor Eintreffen der 2. Operativen Staffel eine politisch nutzbare Entscheidung herbeiführen oder die 2. Operative Staffel



ebenfalls mit NORTHAG-Reserven zu zerschlagen. Zum Konzept gehörte, die jeweiligen als Korpsreserven 5. NL Division, 3. DE Panzerdivision und 3. UK Panzerdivision dort einzusetzen, wo in den Korpsgefechten Krisen entstanden. Zur Umsetzung bedurfte es massiver Überzeugungsarbeit durch COM-NORTHAG beim niederländischen und deutschen Korps.

Der deutsche CINCENT, General Leopold Chalupa, widersprach dem Konzept und versagte ihm seine Zustimmung, weil dieses von anderen Zeit- und Kräftebedingungen ausgehe, das Prinzip der Vorverteidigung nicht widerspiegele und die Verzögerungs- und Verteidigungskräfte der Korps zu sehr verringert seien. Damit war eine Implementierung des gesamten Konzeptes erst einmal ausgeschlossen. Realisierbare Verbesserungen wurden ab 1984 umgesetzt und 1985 vom Nachfolger General Martin Farnale fortgesetzt.<sup>45</sup>

1987 wurde General Henning von Sandrart Nachfolger von General Chalupa, der als Inspekteur des Heeres einer Renaissance des Operative Denken nicht nur aufgeschlossen gewesen war, sondern mit einer Operativen Leitlinie den neuen britischen Vorstellungen entgegenkam und sie unterstützte. Als CINCENT veranlasste er die Erarbeitung einer AFCENT Direktive zu Operativen Grundsätzen für den Einsatz von Land- und Luftstreitkräften in der Verteidigung der Zentralregion.<sup>46</sup> Damit war es in der Folge für die NORTHAG möglich, die konzeptionellen Überlegungen von General Bagnall weitgehend in den GdP 1987 zu übernehmen, was sich u.a. im Führungsvorbehalt über die jeweiligen divisionsstarken Reserven im niederländischen, deutschen und britischen Korps Ende der 1980er-Jahre widerspiegelte. 1987 führte die NORTHAG erst- und einmalig die Truppenübung CERTAIN STRIKE einschließlich Teilen des 3. US Korps aus den USA durch. Im Übungsszenario waren wesentliche Ideen einer beweglichen Operationsführung auf allen Ebenen einbezogen.

1988 wurden die GdP der Korps angepasst. Das Konzept des Gegenschlages wurde konzeptionell präzisiert und in verschiedenen Übungen überprüft. Eine von AFCENT geforderte luftmechanisierte Division für die Zentralregion wurde mit Unterstützung der NORTHAG und ihrer Nationen im Jahre 1993 realisiert, nachdem die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen



General Henning von Sandrart, CINCENT 1987 - 1991, förderte maßgeblich das neue Operative Denken

worden waren. Nachdem die NORTHAG in den 1980er Jahren ein Operatives Konzept entwickelt, diskutiert, erprobt und planerisch umgesetzt hatte, verschwand mit der deutschen Einheit, der Auflösung der WVO und dem Abzug der sowjetischen Truppen die Jahrzehnte dauernde Bedrohung. 1992/1993 wurden Teile des HQ NORTHAG im Rahmen von UN-Truppen auf dem Balkan eingesetzt. Aus NORTHAG und CENTAG wurde 1993 durch Fusion das Kommando LANDCENT. Das in der NATO und ihren Nationen initiierte Operative Denken (inklusive des 1988 in der NORTHAG implementierten FOFA-Konzeptes) blieb erhalten und wurde in Bezug auf bessere Fähigkeiten zu Aufklärung und Wirkung weiterentwickelt.<sup>47</sup>

## 5. Resümee und Relevanz für die heutige NATO

Die NORTHAG spielte im Kalten Krieg eine bedeutende Rolle für die Sicherheit des Bündnisses und der Bundesrepublik Deutschland. Als Teil der NATO-KS waren sie und die truppenstellenden Nationen dafür verantwortlich, zur Abschreckung und Kriegsverhinderung in Zentraleuropa für den Bereich der Norddeutschen Tiefebene beizutragen. Während in den ersten Jahrzehnten eine schlichte Planung bestimmend war, entwickelte sich in den 1980er-Jahre ein Operatives Denken auf der Basis materieller Modernisierungen im Bereich Führung, Aufklärung, Wirkung zu Lande und in der Luft. Das wirkte sich positiv auf die Glaubwürdigkeit der Abschreckung aus. Zugleich erlaubt es die Schlussfolgerung, dass die NORTHAG ihren Beitrag im Rahmen der NATO-KS erfüllte. Ein Krieg unterblieb, um die Wirksamkeit Operativer Konzepte zu verifizieren. Im Golf Krieg von 1991 – außerhalb der NATO – wurden Elemente der Land-Luft-Kriegführung für die Erarbeitung des Operativen Konzeptes herangezogen.<sup>48</sup>

Es ist das Verdienst operativ denkender Generale und Generalstabsoffiziere aus mehreren Nationen, darunter zahlreiche deutsche Offiziere, dass das Operative Denken wiederbelebt und in den letzten Jahren des Kalten Krieges Berücksichtigung bis in die GDP-Planungen fand.<sup>49</sup> Auf diesen Grundlagen wurde unter veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen das Operative Denken in der NATO und den Nationen weiterentwickelt. Bezog sich die Renaissance Operativen Denkens zunächst vorrangig auf das Landgefecht, so setzte sich bald mit der zunehmenden Bedeutung von Streitkräftegemeinschaft „Jointness“ der Aspekt Freier Operationen, d.h. ohne Auflagen wie Vorverteidigung, im Operativen Denken durch. In NATO-Grundsatzdokumenten über militärische Konfliktbewältigung, operative Planungen und Führungsprozesse

wie der Allied Joint Publication 1 - Allied Joint Doctrine (AJP-1) von 2017 lässt in deren Kapitel 4 Definition, Einordnung, Grundlagen der Operativen Ebene bis hin zur Beschreibung der Merkmale Operativer Kunst und Planung nichts zu wünschen übrig.<sup>50</sup> Die Entwicklung in der NORTHAG hat daran aufgrund des Engagements ihrer Befehlshaber, Chefs der Stabes und Stabsangehörigen ihren historischen Anteil.

**Zum Autor:** Friedrich K. Jeschonnek, Oberst a.D., 43 Dienstjahre in der Bundeswehr, Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e.V., war von 1983 bis 1986 G 3 XO im Stab der NORTHAG.

### Anmerkungen

- 1 Die Zusammenhänge zwischen Strategie, Operativer Führung und Taktik in ihrer theoretischen Entwicklung, deutschen Sicht erläutert Christian Millotat: Operative Führung aus deutscher Sicht – ihre Entwicklung und Bedeutung in unserer Zeit, in: Österreichische Militärzeitschrift (ÖMZ), 3/2000, S.283ff. Aussagen zur Strategie finden sich bei Clausewitz: Vom Kriege, 18. Auflage im Dritten Buch (S.345ff), zu Schlacht und Gefecht im Vierten Buch (S. 420ff) und zur Bedeutung der Verteidigung im Sechsten Buch (S.613-669), siehe: Werner Hahlweg (Hg) Clausewitz- Vom Kriege, Bonn 1973, 18. Auflage.
- 2 In einigen Besprechungen auf oberster NATO-Ebene wurde die Relevanz Clausewitzscher Gedanken in unterschiedlichen Zusammenhängen angesprochen. Quellen zeugen dabei von geringer Relevanz. Exemplarisch: NATO-Council, Corrigendum zum Verbatim Record, C-VR (59) 14 vom 03. April 1959, [https://archives.nato.int/uploads/r/null/3/0/30600/C-VR\\_59\\_14-COR1\\_BIL.pdf](https://archives.nato.int/uploads/r/null/3/0/30600/C-VR_59_14-COR1_BIL.pdf) und für die 1980er Jahre: Vgl. Robert Osgood / Henning Wegener: United Nations, Disarmament, Study on Deterrence, New York 1986, S. 9; Zur Relevanz von Clausewitz vgl. Hans Henning von Sandrart: Neue Herausforderungen an das strategische und operative Denken! Ist Clausewitz noch zeitgemäß? in: Dietmar Schössl, Die Entwicklung des Strategie- und Operationsbegriffs seit Clausewitz, München 1997, S.76-97
- 3 Eine Übersicht über die Entwicklung der NATO-Kommandostruktur bis heute gibt: Ali Varlik, NATO's Military Structure, 2020, : <https://dergipark.org.tr/tr/download/article-file/1144225>
- 4 Vgl. Wilson C. Blythe, a history of operational art, in: Military Review, 2018 (5), S. 37ff. ; Philipp Eder: Die Entwicklung moderner operativer Führungskunst, ÖMZ 3/2003, S. 283-294; Douglas A. Macgregor: Future Battle: the merging levels of war, in: Parameters 22. Jahrgang (1992-93) 4, S. 33-47; Milan Vego: On Operational Art, Strategos, 1 (2), 2017, S. 15-39

- 5 Zur sowjetischen Militärwissenschaft umfanglich: Siegfried Lautsch: Kriegsschauplatz Deutschland, Potsdam 2013, S. 7 – 11, dazu ergänzend: Michael D. Krause / Cody Phillips (Ed.): Historical Perspectives of the operational art, Washington 2005, Part Three: Russia and Soviet Union, S. 185 - 327
- 6 Deutsche Definition: HDv 100/900, TF/B, Bonn 1973, Fassung von 2003, Buchstabe O, (S. 116); Zum Wandel des deutschen Operations-Begriffes: Dieter Brand: Politische, strategische und operative Rahmenbedingungen in: Freundeskreis der Offiziere der Panzertruppe (Hg): 50 Jahre Panzertruppe der Bundeswehr, 1956 – 2006, Uelzen 2006, S. 9 - 44
- 7 Vgl. Edward Atkinson: Operational Art, in: Trevor N. Dupuy, international Military and Defence Encyclopedia (IMADE), Vol 4, Washington / New York 1993, S. 2025 – 2028
- 8 siehe: Hanno Graf v. Kielmansegg: Plädoyer für operative Führung, Forderung nach der Fähigkeit, die Abwehrschlacht zu schlagen, in Europäische Wehrkunde, 1985 (11), S.614-618
- 9 Gregory W. Pedlow: The Evolution of NATO's Command Structure 1951-2009, SHAPE, (NU) 2010 (<https://publicintelligence.net/the-evolution-of-nato%e2%80%99s-command-structure-1951-2009/>)
- 10 Vgl. Ebenda, S. 2 – 10; Keith Danby / Burghard Geller: The History of Northern Army Group, Rheindahlen 1993, S.6
- 11 Vgl. HQ NORTHAG PIO: Die Armeegruppe Nord der NATO, Mönchengladbach 1984, S. 2 -4
- 12 Unverändert gültige NATO Befehlsbefugnisse in: Ernst Christoph Meyer, Andreas Hannemann, Rainer Meyer zum Felde: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Hamburg, Berlin, Bonn 2012, S.344
- 13 NATO-Finanzierung und Verteidigungsausgaben, siehe: Anthony H. Cordesman: NATO's Central Region Forces, Capabilities/Challenges/ Concepts, London 1988, S.56-62, zur Streitkräfteplanung in der NATO vgl.: John S. Duffield: Power Rules, the Evolution of NATO's Conventional Force Posture, Stanford 1995, S.20
- 14 Ein General Defence Plan (GDP) beschreibt Absichten, Ziele und operativen Verteidigungsaufbau für die jeweilige Ebene/Kräfte im Kriegsfall. Er beinhaltet sämtliche Maßnahmen für den Übergang vom Friedens- in den Kriegszustand. Dazu gehören Führung, Verbindung bzw. Durchhaltefähigkeit der Verbände und die Berücksichtigung der Kampffähigkeit der Truppe in den zu erwartenden Geländebeziehungen. Ein GDP ist nach STANAG 2014 aufgebaut. Anlagen ergänzen zu Fähigkeiten, Vorgaben,

- Vereinbarungen und Rahmenbedingungen. Zur Bedeutung der GdP vgl. Ulrich de Maizière: Verteidigung in Mitteleuropa, München 1975, S. 27
- 15 Vgl. Christian Greiner: Die alliierten militärstrategischen Planungen zur Verteidigung Westeuropas, in: Roland G. Foerster u.a. (Hrsg): Anfänge Deutscher Sicherheitspolitik , Band 1, München/ Wien 1982, S. 197-206
  - 16 Vgl. Edward B. Atkeson: NATO Intelligence: a Contradiction in Terms, in Studies in Intelligence, Vol 53 (1), March 2009, S. 1ff. Nationen mit umfangreichen nachrichtendienstlichen Fähigkeiten wie die USA und UK stellten dem NATO-HQ und der NATO-KS ihre Informationen über den Gegner zur Verfügung. Vgl. Günther K. Weiße: NATO Intelligence 1985- 1989, Stuttgart 2013, dort u.a. Aufklärungssystem der NATO und Ergebnisse der Aufklärung in den 1980er Jahren.
  - 17 Vgl. Siegfried Lautsch: Kriegsschauplatz, a.a.O., S. 5-35 und 111-115, auch: Uwe Markus / Ralph Rudolf: Schachtfeld Deutschland, Berlin 2011, S. 107 ff; detailliert: Heinz Magenheimer: Doktrin und Einsatzkonzept des Warschauer Paktes in Europa-Mitte, Wien 1989, insb. S.64 ff
  - 18 Vgl. Beatrice Heuser: NATO, Britain, France and the FRG – Nuclear Strategies and Forces für Europe, 1949-2000, Houndsmills u.a. 1997, S. 3-15
  - 19 Strategieentwicklung 1949 – 1990: Vgl. Gerhard Hubatschek: Hauptphasen der Strategie- und Streitkräfteentwicklung in NATO und Warschauer Pakt, Europäische Wehrkunde, 28. Jahrgang, München 1979, Heft 2, S.49 - 57
  - 20 Vgl. Axel Bürgener: Forward Defence, in: Dupuy u.a. : IMADE a.a.O, Vol 2, S.991-997; Dieter Brand: Politische, strategische und operative Rahmenbedingungen, In: 50 Jahre Panzertruppe, a.a.O.,S.25 ff
  - 21 Bundesminister der Verteidigung: Weißbuch 1979 Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Entwicklung der Bundeswehr, Bonn 1979 Nr. 145; Dany/Geller: The History of Northern Army Group, a.a.O., S.53 - 56
  - 22 Vgl. George Bruce: Jane's NATO Handbook 1989/90, Coulsdon 1989, S. 28-30; Cordesmann, a.a.O., S.55-62; Ole Diehl. Die Strategiediskussion in der Sowjetunion, Wiesbaden 1993, S.105ff; Mary C. FitzGerald: the dilemma in Moscau's Defensive Posture, in: Willard Frank / Philip Gilette, Soviet Military Doctrine from Lenin to Govbachev 1915 – 1991, Westport 1992 ,S.347-353
  - 23 Vgl. Dany, Geller: The History of Northern Army Group, a.a.O., S..6, 7, 17

- 24 Vgl. Ebenda S. 6 – 7
- 25 Vgl. Hugh Faringdon: Strategic Geography, NATO, the Warsaw Pact, and the Superpowers, London/New York, 1989, S.358 – 371, 400-406
- 26 Vgl. Dany, Geller: The History of Northern Army Group, a.a.o., S.17-26 und detailliert zu Personal, Infrastruktur und 2ATAF: Hans Hoster: Das Hauptquartier in Mönchengladbach, der unbekannte Stadtteil „JHQ“, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach, Mönchengladbach 2004, S.31ff
- 27 Vgl. Hans Hoster, Das Hauptquartier...,a.a.O. S. 31ff
- 28 Vgl. Dany, Geller: The History of Northern Army Group, a.a.O., S. 7. Einzelheiten zu den unterstellten Korps: S. 31-56, in Übungen und zeitweise auch in GdP standen die 3. DEU Panzerdivision und die 3. UK Panzerdivision unter Führungsvorbehalt.
- 29 Vgl. Anthony H. Cordesman, NATO's Central Region Forces, a.a.O., S.14-20, Hugh Faringdon, Strategic Geography, a.a.O. 336-340
- 30 Vgl: Anthony H. Cordesman, NATO's Central Region Forces, a.a.O., S. 50-54
- 31 Vgl. Hans Hoster, a.a.O., S. 40-41; Paul Stares: Command Performance, Washington 1991, S.154
- 32 Die Angriffsplanungen der 1. Front, die aus GSSD- und NVA-Armeen gebildet wurden, und der 2. Polnischen Front müssen wegen noch nicht freigegebener Dokumente aus Sekundärliteratur rekonstruiert werden. Sie änderten sich Anfang der 1980er Jahre durch die Rolle der Polnischen Front. Vgl. Rüdiger Wenzke (Hg.) Die Streitkräfte der DDR und Polens in der Operationsplanung des Warschauer Paktes, Potsdam 2020. Für die Planung der NORTHAG galten die durch das amerikanische, britische, deutsche und niederländische militärische Nachrichtenwesen auf NORTHAG-Ebene eingebrachten Annahmen, Vgl. I. Korps, Korpsbefehl Nr. 1 (GdP 88) , Bundesarchiv BH 8 -3/437, Ziffer 1.a., S.4 und Anlage A ; KL – Cdt 1 Legerkorps, Appeldoorn, G 2, No 684/D/ZG, vom 21.06.1985, Bedrohungsanalyse zu Operatie Plan Nr.1, Anlage B Inlichtingen
- 33 Vgl. Helmut R. Hammerich. Die Operationsplanungen der NATO zur Verteidigung der Norddeutschen Tiefebene in den Achtzigerjahren, in: Oliver Bange und Bernd Lemke: Wege zur Wiedervereinigung, München 2013, S.289-310
- 34 Vgl. John J. Mearsheimer: Conventional Deterrence, Ithaca / London1983, S. 165-188; Sanghro Lee: Deterrence amd the Defence of Central Europe:

- The British role from the early 1980s to the End of the Gulf War, London 1994, (Doktorarbeit am King's College), S. 139
- 35 Vgl. Phillip A. Karber: Plädoyer für die Vorverteidigung, Bonn 1984, S.11-13
- 36 Vgl. Helmut R. Hammerich: Die Operationsplanungen..., a.a.O., S.309
- 37 Vgl Bundesminister der Verteidigung, Weißbuch 1983, Bonn 1983, S. 139ff
- 38 Vgl. John Hackett, der Dritte Weltkrieg, deutsche Übersetzung von W. Rhiel, Gütersloh 1980, Realitätsbezug siehe Jeffrey H. Michaels: Revisiting General Sir John Hackett's The Third World War, in British Journal for Military History, Vol 3, Issue 1, November 2016, S. 88-104
- 39 Vgl. Dany, Geller: The History of Northern Army Group, a.a.O.,S.23
- 40 Vgl. Ebenda: S. 23/24; Hans Hoster: Das Hauptquartier in Mönchengladbach, a.a.O. S. 31-42
- 41 Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung von AirLandBattle und FOFA siehe u.a.: Jeffery W. Long, The Evolution of US Army Doctrine: From Active Defence to AirlandBattle and beyond, Ft Leavenworth 1991; Collin McInnes: NATO's changing strategic Agenda, London u.a. 1990, S. 116-134
- 42 Fieldmarschall Sir Nigel Bagnall, 1927-2002, Kommandierender General 1. BR Korps von 1980 – 83, COMNORTHAG von 1983 – 1985, Chief of UK General Staff 1985-1988. Neben seinen Reformen im I. UK Korps wie in der NORTHAG reformierte er in Großbritannien die höhere Stabs-offiziersausbildung u.a. durch Einführung von Lehrgängen zur Operativen Führung und Kunst. Zu Persönlichkeit und Leistungen vgl. Richard Dannatt, Boots on the Ground, Britain and her Army since 1945, London 2016, S.184-186; Sangho Lee: Deterrence and the defence..., a.a.O, S. 126ff
- 43 Ebenda, S. 40-88; Hans-Joachim Bilde: Forward Defence 83, in Truppenpraxis 1985 (1), S.76-81; zum Handbuch: G 3 EPS 1 BR Corps: British Corps Battle Notes, (Bielefeld) 1981
- 44 Vgl. Sangho Lee: Deterrence and the defence..., a.a.O., Bagnalls Überlegungen: S.80-88, 108-124, 146-213, Colin McInnes: NATO's Changing Strategic Agenda, a.a.O., S.134-148; John Moore-Bick: die britische Sichtweise: in: Dietmar Schössler (Hrsg.): Die Entwicklung des Strategie- und Operationsbegriffs seit Clausewitz, München 1997, S. 65-72
- 45 Ebenda, S.214-325; insbesondere „Disputes and Debates with the Germans“: S.233-249

- 46 Vgl. Christian Millotat: Operative Führung, a.a.O., S. 285 in Verbindung mit dortiger Fußnote 10
- 47 Vgl. Dany/Geller: The History of Northern Army Group, a.a.O., S. 25ff; Einflüsse auf die Zeit nach dem Kalten Krieg: Anthony King: The Transformation of Europe's Armed Forces – from Rhine to Afghanistan, Cambridge 2011. S. 103-118; Christian Millotat: Operative Führung..., a.a.O., S.287ff
- 48 Vgl. Thomas G. Mahnken: Technology and the american way of war since 1945, New York 2008, S. 158
- 49 Vgl. Inspekteur des Heeres: Zur Diskussion gestellt... Denkschriften zu Fragen der Operativen Führung, Bonn 1987, S.11-17; Florian Reichenberger: Der gedachte Krieg, Berlin/Boston 2018, S. 408
- 50 Vgl. die aktuelle NATO Einordnung der Operativen Kunst und Führung: NATO Standard Allied Joint Doctrine, JJP-01, Brüssel 2017, insbesondere Chapter 4, Section 2 Operational Art, S. 4-5





## Kapitel II

### Aktuelle Entwicklungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik

#### Europa im Kreuzstütz – seine Befähigung zur Weltpolitik?

Klaus Olshausen

#### Vorbemerkung



Der „Kreuzstütz“ – eine kräftezehrende Übung – verlangt, sich zwischen zwei Ringen (eigenständigen Größen) stabil zu halten; er erfordert viel Kraft (Fähigkeiten), mentale Stärke (durchdachtes Wollen) und Mut (gegen das Abstürzen). Während für den Turner diese Phase überschaubar ist, bleiben Zeitdauer und Durchhaltevermögen bei politischen Größen unbestimmt – und deshalb voller Risiko.

#### 1. Zur Begrifflichkeit

Seit geraumer Zeit haben sich viele Teilnehmer an der allgemeinen, politischen und wissenschaftlichen Debatte und Analyse der internationalen Politik angewöhnt – oft ohne es zu hinterfragen –, „Europa“ gleichzusetzen mit der Europäischen Union (EU). Die Usurpation des Begriffs sollte wenigstens erklärt werden. Denn neben dem geographischen Europa, das bis zum Ural reicht, gibt es auch ein kulturelles Europa, das viele Länder einschließt, die nicht der EU angehören.



Polprojektion

In den weiteren Ausführungen wird ‚Europa‘ als Begriff für die politische Geographie der Mitgliedstaaten der EU und der europäischen Nationen der NATO verwendet.

Um die geographischen Relationen sichtbar zu machen, ist es sinnvoll, eine Pol-Projektion der Erde und eine Projektion vom Pazifik-Rim auf den eurasischen Kontinent zu nutzen. Aus beiden wird ersichtlich, dass ‚Europa‘ (wie definiert) eine äußerste Randlage abbildet.

Schon daraus kann man den Eindruck mitnehmen, dass es für ‚Europa‘ von Bedeutung ist, gegenüber den beiden eurasischen Großmächten Russland und vor allem China einen Rückhalt durch Abstützung auf den amerikanischen Kontinent zu gewinnen.

Dieser erste Blick auf die politische Geographie wird für alle weiteren Überlegungen Orientierung bleiben. Zwei Aussagen unterstreichen dies. „Europa wird erst zum Westen, wenn es sich zum Osten bekehrt hat“<sup>1</sup>. Hier wird eine politische Hinwendung zum eurasischen Entwurf Putins sichtbar. Und schon 1992 konstatierte Michael Stürmer: „Deutschland kann in den neuen Entscheidungslagen dem Faktum nicht entgehen, dass es östlich von Washington und westlich von Moskau das meiste Gewicht hat“<sup>2</sup>. Erwartungen, ja Ansprüche an Deutschland einerseits und Vorsicht, ja Befürchtungen gegenüber Deutschland in den zurückliegenden 30 Jahren andererseits spiegeln sich in dieser Aussage.



„Europa liegt geografisch in einer „äußersten Randlage“ des eurasischen Kontinents

## 2. Zur Ausgangslage

Die Pandemie-Krise durch das Coronavirus seit Dezember 2019 hat weltpolitisch schon länger existierende Konfigurationen sich entwickelnder Machtverhältnisse in den Fokus gerückt. Nicht erst seitdem Präsident Trump sich klar gegen viele internationale und multinationale Vereinbarungen und Organisationen wendete, sind zahlreiche sachliche Unterschiede zwischen EU/NATO-Europa und Amerika hervorgetreten und haben das transatlantische Gefüge belastet. Seit Präsident Trump ist daraus in Teilen vehemente Ablehnung nahe der Zerrüttung geworden. Das gilt für die Partnerschaft zwischen EU und USA, aber auch zwischen USA und NATO-Europa. Das veranlasste die Leitung der Münchener Sicherheitskonferenz – schon vor Corona – die Tagung 2020 unter den Begriff der Westlessness zu stellen. Schon dieses Wortentwurf lässt eine gewisse Ratlosigkeit erkennen.

Mit Putins Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2007 beginnend und mit der Annexion der Krim und dem Krieg in der Ost-Ukraine aggressiv bekräftigt hat Russland seine anti-westliche Politik massiv gesteigert, sowohl in der geopolitischen Machtentfaltung bis ins östliche Mittelmeer und nach Afrika als auch im frontalen Angriff auf die Wertebasis der liberalen Demokratien und deren Kohäsion.

Und China hat seit Beginn der Führung von Präsident Xi Jinping eine umfassende Politik der Einfluss- und Machterweiterung nach außen vorangetrieben und parallel dazu das autoritäre Kontrollsystem im Innern weiter perfektioniert. Auch im Jahr von Corona zeigt sich China selbst- und machtbewusst, ja martialisch. Es präsentiert sich gerade auch in der Pandemie-Krise als das erfolgreichere Staats- und Gesellschaftmodell.<sup>3</sup>

Diese Gegebenheiten treffen auf eine EU, die in vielen „Binnen“-Themen uneinig ist und viel Kraft für den Zusammenhalt aufbringen muss<sup>4</sup>. Außen- und sicherheitspolitisch gibt es zwar eine gebilligte „globale Strategie“. Doch die seit

*In den konkreten Herausforderungen und Krisen bietet die EU allerdings aufgrund unterschiedlicher Abhängigkeiten und unterschiedlicher Orientierungen sowohl Russland als auch China Einwirkungsmöglichkeiten, die von Anreizen über das Versagen von Unterstützung bis zur Einschüchterung, ja Erpressung reichen.*

vielen Jahren geführten Debatten über Souveränität, Autonomie (dies sogar strategisch), eigenständige Handlungsfähigkeit der EU führen zur Frage, ob die EU sich weiter transatlantisch orientiert oder verankert, ob sie sich eurasisch an eine chinesisch-russische Phalanx anpasst oder ob sie ein „Drittes“ sein kann und will. In den konkreten Herausforderungen und Krisen bietet die EU allerdings aufgrund unterschiedlicher Abhängigkeiten und unterschiedlicher Orientierungen sowohl Russland als auch China Einwirkungsmöglichkeiten, die von Anreizen über das Versagen von Unterstützung bis zur Einschüchterung, ja Erpressung reichen.

In den kommenden Jahren wird Europa (EU und NATO-Europa) seine Orientierung und seinen Platz in der Weltpolitik finden müssen in der Gruppierung von Amerika, Russland und China.

### **3. Allgemeine Geographie – politische Geographie, ein Grundelement der Geopolitik und -strategie**

#### **3.1 Die Staaten der EU und NATO-Europa**

Diese Staaten bilden geographisch einen überschaubaren, geringen Anteil der eurasischen Landmasse. Er kann als deren „westlicher Vorposten“ bezeichnet werden<sup>5</sup>. Die physikalische Geographie und die klimatischen Bedingungen haben ihren Anteil daran, dass sich so viele Nationalstaaten gebildet haben. Sie entstanden und veränderten sich in vielen Auseinandersetzungen und Kriegen,

aber auch durch Verbindungen von Herrscherhäusern. Das erstaunliche Ergebnis ist aber auch, dass von hier aus die moderne Welt geformt worden ist, geistesgeschichtlich durch die Aufklärung, ökonomisch durch die industrielle Revolution und (macht-)politisch durch Kolonialbildung und ausgreifenden Imperialismus bis weit ins 20. Jahrhundert.

Dass die Mehrzahl europäischer Staaten heute in der EU und in der NATO verbunden sind, verdankt sich einerseits der gemeinsamen Abwehr der sowjetischen Bedrohung und andererseits der fortdauernden Präsenz der USA (und Kanadas) als quasi europäische Mächte. Diesem so gebauten Teil Europas strebten die befreiten Nationen des Warschauer Paktes ebenso zu wie die nach der Implosion der UdSSR wieder unabhängigen baltischen Staaten<sup>6</sup>.

### 3.2 Die physikalische und politische Geographie der heutigen Russischen Föderation

Seit dem Zerfall der Sowjetunion hat die Russische Föderation westlich des Ural auch Gebiete verloren, die zu Beginn der Herrschaft Peters des Großen schon Teil des Zarenreiches waren. Von den 15 Staaten, die sich nach 1991 auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR gebildet hatten, zählen heute noch 9 zur 1991 gegründeten Gemeinschaft unabhängiger Staaten. Mit dem Austritt Georgiens (2009) und der Ukraine (2018) sind westlich des Ural nur noch Belarus und Moldau Mitglieder dieser Gruppe, deren politische Bedeutung heute marginal geworden ist. Auch weitere und später durch Russland geschaffene Organisationen wie die Eurasische Wirtschaftsunion und die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) haben keine realen machtpolitischen Verschiebungen zugunsten Russlands vorangebracht. So bleiben die politischen und militärischen Kapazitäten der Russischen Föderation auf der Grundlage ihrer natürlichen Ressourcen das vorrangige Instrument ihrer Außen- und Sicherheitspolitik mit revisionistischen und ausgreifenden Zwecken und Zielen.

### 3.3 Die Volksrepublik China (PRC)

Chinas moderne Grenzen umgreifen heute eine Großmacht mit geographischen Gegebenheiten, die sowohl wirksame Verteidigung erlauben als auch Handel gewährleisten. Zur Absicherung ihrer riesigen Gebiete im Westen und Norden betreibt die chinesische Regierung einen starken Zuzug von Han-Chinesen dorthin. Das gilt für die Bevölkerung in der Mandschurei, der In-

neren Mongolei und Xinjiang. Und in Tibet schreitet diese Entwicklung seit der Eröffnung der Bahnstrecke nach Lhasa im Jahr 2006 auch deutlich voran<sup>7</sup>. Eine Expansion nach Norden werden eher Handelsabkommen als militärische Aktionen ermöglichen, neben Bevölkerungswanderungen in kaum besiedelte Gebiete von Russlands Osten.

Offensichtlicher sind die nationalistischen, offensiven Absichten und Aktivitäten in den Meeren zwischen den Inselgruppen, die China vom Pazifik trennen. Das reicht von den Kurilen über Japan, das ost-chinesische Meer, die Straße von Taiwan bis ins gesamte Südchinesische Meer. Natürlich steht das Ziel, Taiwan in die PRC einzugliedern, ganz oben. Praktische Tätigkeiten der Arrondierung finden allerdings nicht zuletzt militärisch auf den Inseln im südchinesischen Meer statt. Dass die kommunistische Regierung hier illegal, ja völkerrechtswidrig handelt, hat aus Europa bisher zu keinen praktischen Konsequenzen geführt<sup>8</sup>.

### 3.4 Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA)

Ohne hier die Entwicklung der USA seit ihrer Unabhängigkeit Ende des 18. Jahrhunderts darzustellen, kann im Ergebnis festgestellt werden, dass die Grenzen heute keine existenzielle konventionelle Bedrohung von Nord und Süd und über zwei Ozeane möglich machen. Andererseits haben die USA während und vor allem nach dem II. Weltkrieg sowohl die Bedeutung ihrer Seemacht erkannt und auf allen Ozeanen etabliert, als auch dafür nicht nur Stützpunkte an den Gegenküsten im Atlantik und Pazifik eingerichtet, sondern auch möglichst viele Verbündete gewonnen. Die USA haben damit nicht nur ihre Macht und ihren Einfluss ausgedehnt – auch durch vereinbarte Schutzzusagen –, sondern auch die Chancen verbessert, unterschiedliche Gefahren vom eigenen Kontinent fernzuhalten.

## 4. Geopolitik und Geostrategie

Die allgemeine und politische Geographie bilden wichtige Ausgangspunkte für die Geopolitik der Staaten oder Staatengruppen. Geopolitik wird verstanden als die Festlegung von politischen Zwecken und Absichten. Geostrategie verknüpft diese mit den verfügbaren Mitteln aller Art, um diese Zwecke im vielfältigen Geflecht aller Staaten und internationalen Organisationen zu erhalten, zu erreichen oder durchzusetzen.

Unterhalb weitgehend einheitlich deklarerter Zwecke, dem Frieden in der Welt zu dienen, Stabilität zu erhalten bzw. zu erreichen und Wohlstand zu mehren, tummeln sich in Staaten und Staatengruppen die jeweils eigenen, spezifischen und oft weitreichenden, konkurrierenden, ja konflikträchtigen Interessen. In diesem Sinn sollen nachfolgend die Absichten, Zielsetzungen und Vorhaben der drei großen Mächte USA, Russland und China erörtert werden. Dann gilt es, die Handlungsstränge zu analysieren, die sodann gemeinsam mit Zwecken und Zielen die jeweilige geostrategische Handlungsorientierung erkennen lassen.

#### 4.1 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

##### • Geopolitik

Auch in den USA hatten und haben innenpolitische Sachverhalte, Herausforderungen und Zwänge Auswirkungen auf die jeweiligen außen- und sicherheitspolitischen Zwecke. So absorbieren das zunehmende Gewicht der Rassismus-Debatte, das Ungleichgewicht zwischen Küsteneliten und „Binnenländern“, die anhaltend problematischen Regelungen der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge, die Auseinandersetzungen um Umweltschutz und Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie massive Anforderungen an Reparatur und Modernisierung von Schlüsselinfrastruktur nicht nur Aufmerksamkeit, sondern bilden auch den Boden für eine tiefgreifende Polarisierung der Gesellschaft. Die unvermeidbare Konzentration auf die eigenen Auseinandersetzungen verlangt, die außenpolitischen Zwecke realistisch zu wählen. Das fordert auch die weit verbreitete Zurückhaltung der Bevölkerung, in der zerklüfteten Welt künftig eine umfassende Ordnungsaufgabe zu übernehmen. Zwar werden die nationale und internationale Bewältigung der Pandemie sowie die Klimagefahren einen wichtigen Platz einnehmen. Aber ein überragender Zweck ist und bleibt, die zur Weltmacht aufstrebende Volksrepublik China (PRC) wirtschaftlich, politisch und militärisch nicht auf die Überholspur zu lassen. Dies gilt umso mehr, als die kommunistische Partei Chinas (PCC) bestrebt ist, mit ihrem politischen und wirtschaftlichen Ausgreifen ihre Systemüberlegenheit zu unterstreichen.

*Aber ein überragender Zweck ist und bleibt, die zur Weltmacht aufstrebende Volksrepublik China (PRC) wirtschaftlich, politisch und militärisch nicht auf die Überholspur zu lassen.*

Ein zweiter Zweck US-amerikanischer Geopolitik bleibt, der modernen Atom- und Militärmacht Russland, die seit über 12 Jahren eine revisionistische und ausgreifende Außenpolitik verfolgt, eine Vorherrschaft im Mittelmeerraum

und einen nachhaltigen Einflussgewinn auf die Europäische Union, bzw. die Staaten Westeuropas zu verwehren. Die antiwestliche Systemrivalität ist auch für diesen politischen Zweck eine wesentliche Komponente.<sup>9</sup>

#### • Geostrategie

Um diese Zwecke zu erreichen und zu sichern, haben die USA u.a. in ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie sehr unterschiedliche Mittel einzelnen Zielen zugeordnet. *Clausewitz kennzeichnet die Strategie als Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zwecke des Krieges<sup>10</sup>. Sie ist klar handlungsorientiert. Bei Clausewitz sind es die Streitkräfte, die im Gefecht eingesetzt werden<sup>11</sup>.* In einer globalen Welt breiter, umfassender Sicherheitsanforderungen finden allerdings heute und morgen weit mehr, ja alle Ressourcen des Staates Anwendung, um den politischen Zweck zu erreichen. Es gilt also, im übertragenen Sinn mit einer handlungssteuernden Strategie, den Gebrauch aller staatlichen Mittel, die für Sicherheit und das Wohlergehen bereit stehen, zu nutzen. Wenn also der Gebrauch der Diplomatie, der Wirtschaft, der Technologie Handlungsfelder sind, die gebündelt genutzt werden, so sind sie alle in das strategische Planen und Handeln einzugliedern.

#### + Herausforderung China

Der erste Zweck mit Blick auf China verlangt – so Präsident Biden – zunächst eine gründliche Lagebeurteilung. Aber einige Überlegungen erläutert er im Interview mit der New York Times<sup>12</sup>. Er sieht derzeit keine (ausreichende) Hebelwirkung, um gegen missbräuchliche Praktiken vorzugehen. Ganz im Gegensatz zu Präsident Trump sieht er als bestes

*Vom Verhalten der EU und ihrer Mitgliedstaaten und der europäischen Nationen in der NATO im Konzert mit Amerika wird wesentlich abhängen, ob die „westlichen“ und weitere demokratisch regierte Staaten das nach Weltmacht strebende China als Wettbewerber einbinden und als Systemrivale begrenzen können.*

Element, mit den (bisherigen) Verbündeten eine gemeinsame Einschätzung und darauf basierend ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. Dies wird China durchaus als schlechte Nachricht betrachten, da Trump so etwas nicht wollte oder hätte schaffen können. Es gilt – so Biden weiter – die eigene Wettbewerbsfähigkeit deutlich zu verbessern. Dazu zählen eine moderne Industriepolitik, massive Investitionen in

Forschung und Entwicklung, Ausbau der Infrastruktur und natürlich im Bildungssektor. All dies verbessert nicht nur die erfolgreiche Auseinandersetzung mit China, sondern begünstigt auch eine wirksamere Unterstützung durch befreundete und verbündete Staaten.



Dieser Einsatz wirtschaftlicher und technologischer Mittel gegenüber China reicht aber allein nicht, um das machtpolitische Vorpreschen Chinas am pazifischen Rim von Japan bis Indien einzudämmen und der Ausdehnung der diktatorischen Herrschaft des kommunistischen China als überlegenem System über in Abhängigkeit geratene Staaten mit einer handlungsfähigen „globalen Koalition“ (Biden) erfolgreich entgegenzutreten. Die USA werden dazu deutlich, ja drastisch die repressiven, unterdrückenden, menschenverachtenden Praktiken der PRC anprangern und möglichst mit Verbündeten sanktionieren müssen. Eine starke eigene militärische Präsenz zur Sicherung der Freiheit der Seewege und zur Unterstützung der pazifischen Staaten, die das wünschen, ja erwarten, wird dazu beitragen, das Risikokalkül Chinas zu erhöhen.

Vom Verhalten der EU und ihrer Mitgliedstaaten und der europäischen Nationen in der NATO im Konzert mit Amerika wird wesentlich abhängen, ob die „westlichen“ und weitere demokratisch regierte Staaten das nach Weltmacht strebende China als Wettbewerber einbinden und als Systemrivale begrenzen können. Getrenntes<sup>13</sup> oder gar gegensätzliches Vorgehen wird dem Systemrivalen China Erfolge im Sinn von „teile und herrsche“ ermöglichen. Und es ist nicht anzunehmen, dass die PRC dort, wo sie Abhängigkeiten schaffen kann, als eine rücksichtsvolle Vormacht („benign hegemon“) handeln wird.

#### + Russland – die antagonistische Atommacht

Die USA werden vielfältige technologische Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass Russland – und auch China – bei Entwicklungen im nuklearen Potenzial einen politischen Handlungsvorteil zu Einschüchterung, Erpressung oder Zwang erreichen kann, nicht so sehr direkt gegen die USA, als vielmehr gegen einzelne oder eine Gruppe von Verbündeten und Partnern.

*Denn alle substrategischen atomaren Waffensysteme und Führungsstrukturen brauchen für eine glaubwürdig abschreckende Wirkung das Zusammenspiel und die Bereitschaft zur Risikoteilung der Verbündeten an beiden Gegenküsten.*

Nach dem Vorschlag von Präsident Biden am 21. Januar<sup>14</sup> vereinbarten Putin und Biden in ihrem ersten Telefonat am 26. Januar die Verlängerung des New Start Abkommens um 5 Jahre. Noch am selben Tag erfolgte der Austausch der diplomatischen Noten<sup>15</sup>. Und in einem Parlament wie der Duma wurde schon am nächsten Tag das Gesetz zur Ratifizierung einstimmig verabschiedet und von Präsident Putin unterzeichnet.<sup>16</sup>

Das verschafft Zeit für intensive diplomatische Aktivitäten auf beiden Seiten, um weitere Einschnitte zu erreichen. Dabei wird die militärische und nukleare Entwicklung in China zu berücksichtigen sein. Wenn die Biden-Administration an der „erweiterten (nuklearen) Abschreckung“ für NATO-Verbündete und asiatische Länder festhalten wird, gilt es, im Bereich der substrategischen Potenziale hinreichend gleichgewichtig ausgestattet zu sein. Denn die USA dürfen bei der Abwehr russischer Einschüchterungs- oder Erpressungsansätze gegen Verbündete unter politischer Nutzung oder Androhung von solchen Nuklearwaffen nicht allein auf den für solche begrenzten Gefahren unglaubwürdigen Rückgriff auf ihr strategisches Potenzial angewiesen sein. Diese gleichgewichtige Ausstattung erfordert enge Abstimmung mit den Verbündeten. Denn alle substrategischen atomaren Waffensysteme und Führungsstrukturen brauchen für eine glaubwürdig abschreckende Wirkung das Zusammenspiel und die Bereitschaft zur Risikoteilung der Verbündeten an beiden Gegenküsten<sup>17</sup>.

Diese nuklearen Komponenten stehen nicht allein. Wegen der revisionistischen, aber auch ausgreifenden außen- und sicherheitspolitischen Aktivitäten Russlands – auch im Cyberraum – wird es für Biden keinen ‚reset‘ in den bilateralen Beziehungen geben. Vielmehr werden nicht nur reaktive, sondern proaktive und präventive Schritte notwendig sein. Diplomatie, wirtschaftliche Fokussierung, technologische Führungsleistung, v.a. für Cyber und Weltraum, sowie modern ausgestattete militärische Präsenz an den Gegenküsten – getragen vom Vertrauen Verbündeter und Partner – können und sollten dafür wichtige Grundlagen bilden.

## 4.2 Die kommunistische Volksrepublik China (PRC)

### • Geopolitik

Die Volksrepublik China des Jahres 2020 präsentiert sich ganz anders als viele westliche und pazifische Staaten sich das vorgestellt und erwartet hatten, als sie das Entwicklungsland China unter dem Slogan ‚Wandel durch Handel‘ nicht nur für die Marktwirtschaft gewinnen wollten, sondern auch annahmen oder gar überzeugt waren, dass damit der so angeregte Freiheitswille der Bürger zu einer inneren Öffnung der kommunistischen Diktatur beitragen und sich durchsetzen werde. Diese „Bestfall“-Erwartung hat sich schon länger als Irrtum erwiesen, aber spätestens mit dem Generalsekretär Xi Jinping mussten auch die größten Optimisten – für eine Welt der Demokratien – ihren Irrtum einräumen.

Neben dem politischen Zweck der inneren Stabilität der PRC, d.h. dem Gewährleisten der absoluten Herrschaft der kommunistischen Partei Chinas (PCC) durch gesteigerte Mittel der Kontrolle und der wirtschaftlichen Entwicklung zur Steigerung des Wohlstands stehen zwei wichtige außenpolitische Zwecke: Erstens das machtpolitische Ausgreifen in den offenen Pazifik nach Absicherung innerhalb der Inselketten und zweitens die auf die Welt ausgerichtete „Große Wiedergeburt der chinesischen Nation“ mit einer Zielorientierung bis 2049.

- **Geostrategie**

Für den ersten Zweck nutzt die PRC völkerrechtliche und historische Begründungen ihrer Ansprüche auf das gesamte Südchinesische Meer, auf Inseln im Ostchinesischen Meer und natürlich auf die Vereinigung mit der „abtrünnigen“ Republik China auf Taiwan. Dem Widerspruch aus der internationalen Gemeinschaft und der Anrainerstaaten begegnet sie mit wirtschaftlichen und diplomatischen, aber v.a. auch militärischen Maßnahmen. So ist das Ausmaß militärischer Einrichtungen auf Inseln des Südchinesischen Meeres schon so weit fortgeschritten, dass die Anrainerstaaten ihre eigenen Ansprüche nur noch schwer durchsetzen können. Und mit der gezielt ausgebauten Abhängigkeit der Staaten vom Handel mit der PRC und den massiv vorangetriebenen Infrastrukturvorhaben mindert, ja verhindert Peking „unbotmäßiges Verhalten“<sup>18</sup>. Das wird Peking v.a. dann gelingen, wenn es die Präsenz und Einwirkung der USA in dieser Region zurückdrängen kann. Eine ‚große Koalition‘ der westlichen Demokratien gegen die offensive Regionalpolitik der PRC versucht Peking durch Anreiz und Einschüchterung oder Drohung auf den Feldern des Handels<sup>19</sup> abzuwenden. Bisher ist Peking erfolgreich damit, jede gemeinsame Position dieser zahlreichen Staaten, die über deklaratorische Maßnahmen hinausreicht, zu be- und verhindern.

Für die Verstärkung ihrer Position als entscheidende Großmacht auf dem Globus nutzt die PRC diplomatische Einwirkung auf bilateraler, multinationaler und internationaler Ebene. Diese ist deshalb wirksam, weil sie wirtschaftliche Verschränkung mit vielen Staaten ausbaut und dabei in vielen Bereichen keine fairen Bedingungen zugesteht. So hat die PRC trotz Mitgliedschaft in der WTO keineswegs alle Regeln für sich umgesetzt. Intensive Ex- und Importinteressen, ja Abhängigkeiten vieler Staaten im Austausch mit China kann die PRC häufig nutzen, um Bedingungen zum eigenen Vorteil durchzusetzen. Außerdem setzt sie wirtschaftliche Abhängigkeit auch ein, um politisches Verhalten anderer Staaten zu sanktionieren. Vor allem die vielfältigen Aktivitäten, die

unter dem Begriff der „neuen Seidenstraße“ (belt and road initiative) firmieren, unterstreichen das Interesse, den eurasischen Kontinent sozusagen zu umfassen und zu durchdringen. Vielfältige landgestützte Transporttrassen, verbunden mit der südlichen maritimen Komponente und v.a. der kürzlich angekündigten arktischen Ausprägung, dienen vordergründig intensivierte freien Handelskorridoren. Sie müssen allerdings mit Blick auf die Ziele Xi Jinpings für 2049 auch in ihrer imperialen Ausrichtung beurteilt werden<sup>20</sup>. Wenn und wo es Xi Jinping gelingt, erhebliche Abhängigkeiten zu schaffen, wäre es leichtfertig anzunehmen, dass dann andere Kontrollvorstellungen gelten und angewendet werden als diejenigen, die sich aus dem Umgang mit Uiguren und Tibetern sowie den offensiven Maßnahmen in Ost- und Südost-Asien ablesen lassen.

*Ein, wenn nicht der überragende Zweck Putins liegt darin, die USA aus Europa hinauszudrängen.*

#### 4.3 Die Russische Föderation

##### • Geopolitik

Beim Treffen der NATO-Außenminister Anfang Dezember 2020 wies Generalsekretär Jens Stoltenberg auf kritische Maßnahmen Russlands hin: die militärische Aufrüstung in der Nachbarschaft, die Entwicklung ganz neuer Waffensysteme, v.a. die Verletzung und das Untergraben von Verträgen<sup>21</sup>. Zu erörtern ist aber zunächst, welche Zwecke Putins Russland verfolgt, denen diese Maßnahmen dienen sollen:

- a.) Ein, wenn nicht der überragende Zweck Putins liegt darin, die USA aus Europa hinauszudrängen.
- b.) Daran schließt sich der Zweck an, ein eurasisches Gesamtgefüge – von Lissabon bis Wladiwostok – unter seiner maßgeblichen Führung zu erreichen<sup>22</sup>.
- c.) Das Interesse einer Großmacht auf entsprechender „Höhe“ wie die USA und China erfordert auch den politischen Zweck, eine wichtige/entscheidende Rolle im Nahen und Mittleren Osten, im Mittelmeer sowie in Afrika zu erreichen und zu sichern.
- d.) Außerdem zielt sein Revisionismus darauf, große Teile des früheren Russland und der UdSSR zumindest in seinen Einflussbereich zurückzuholen und

- e.) damit verbunden der Zweck, keinem weiteren Land an seinen Grenzen die Mitgliedschaft in NATO und EU zu ermöglichen. Das entspricht dem Denken in Einflusszonen und der russischen Wahrnehmung einer „aggressiven NATO“.

- **Geostrategie**

Dass die angegebenen Zwecksetzungen in der praktischen Politik nicht (immer) in einer auf- oder absteigenden Abfolge stehen, lässt sich an Putins Handeln im Winter und Frühjahr 2014 erkennen. Sein völkerrechtswidriger Zugriff auf die Krim mit anschließender Annexion war für den Zweck der Revision von Auf- bzw. Abspaltungen der 90er Jahre ein Erfolg mit militärischen Mitteln, verbunden mit Propaganda, Desinformation und diplomatischer Absicherung. Für den Zweck, Amerika als europäische Macht zurückzudrängen, war der Angriff auf die Krim dagegen kontraproduktiv. Denn wenngleich es keine Unterstützung für die Ukraine gab, diese Annexion zu verhindern oder rückgängig zu machen, erhöhte sich das Engagement für die Ukraine beträchtlich. Und die USA und Kanada waren in der NATO wichtige Protagonisten, um seither alle erneuten Maßnahmen zur Abschreckung und Bündnisverteidigung der Allianz gegen russische Einschüchterung und mehr zu stärken.

Der russische Zweck, weiteren Ländern der ehemaligen Sowjetunion eine freie Entscheidung für eine Bewerbung um Mitgliedschaft insbesondere in der NATO, aber auch der EU zu verwehren, war durch das Schaffen destabilisierender Konflikte v.a. in der Ukraine und Georgien durchaus erfolgreich. Auch hierbei musste Putin allerdings erkennen, dass dies die USA eher stärker in Europa band, als dies ohne diese destabilisierenden militärischen Angriffe und politischen Abspaltungen in Georgien und der Ost-Ukraine in Verbindung mit wirtschaftlichem Druck und Sanktionen wahrscheinlich gewesen wäre.

Die politische Zielsetzung, seine Großmachtstellung zu erweitern und abzusichern, ließ Putin das Risiko der fast vorbehaltlosen Unterstützung von Assad in Syrien eingehen. Es gelang ihm, seinen militärischen Aufmarsch, insbesondere seit Anfang 2015, den USA und europäischen Staaten als russischen Beitrag zur „großen Koalition“ gegen den dschihadistischen Islamischen Staat in Syrien und im Irak anzupreisen. Mit den ab dem 30. September 2015 beginnenden massiven Luftangriffen für das Assad-Regime fiel diese „Maske“. Er hatte richtig kalkuliert, dass die USA und (noch weniger) die Staaten der EU und der NATO nicht den Willen und die Fähigkeit hatten, der Opposition gegen das

Assad-Regime auch vor Ort zur Seite zu stehen und damit direkte Konflikte mit Russland in Kauf zu nehmen. Seither stärkt Putin seinen Einfluss im Nahen Osten und im Mittelmeerraum. In Libyen ist Russland ebenso wirksam präsent wie in Staaten Nordafrikas und der Sahel-Zone.

Fortschritte für seine eurasische Vorstellung eines Kontinents von Lissabon bis Wladiwostok sind sowohl in Europa als auch in Zentralasien sehr begrenzt. Allerdings versucht der Kreml, Uneinigkeit in der EU zu nutzen, ja zu verstärken und in der NATO Sollbruchstellen für sein Ziel vorzubereiten. Diesem Ziel dient auch, dass er selbst sowie seine weltanschaulichen Ghostwriter aus Wissenschaft und Parlament das russische politische System als überlegen gegenüber dem liberalen System der Demokratie propagieren, das sich im Niedergang befinde<sup>23</sup>.

## **5. Europa – der Europäischen Union und der Nordatlantischen Allianz**

### **• Vorbemerkung**

Die politische Geographie wird heute in starkem Masse von Geo-Ökonomie, Geo-Technologie und Geo-Ökologie mit geprägt, Das stellt an die Geopolitik des definierten Europa zusätzliche und vielgestaltige Anforderungen.

Die drei großen Mächte Amerika, Russland und China entwickeln ihre außenpolitischen Vorstellungen, Zielsetzungen und Zwecke von einem Zentralort aus und suchen letztere dann mit ihnen verfügbaren Mitteln und Maßnahmen zu erreichen. Für das Europa der EU und für „NATO-Europa“ ist schon uneindeutig, welcher Zentralort denn „zuständig“ ist. Zwar ist Brüssel der Ort der „europäischen Institutionen“ und der Sitz des NATO-Hauptquartiers, aber es kann und muss versuchen, die Sichtweisen und Perspektiven des „zentralen Ortes“ vieler Mitgliedstaaten (MS) zusammenzufügen. In den letzten Jahren haben sich allerdings in den meisten MS die Stimmen gemehrt, dass die EU zur eigenen Selbstbehauptung in der Welt des 21. Jahrhunderts auch mit „der Sprache der Macht“ „weltpolitikfähig“<sup>24</sup> werden muss. Mehr Verantwortung für die Geschehnisse der Welt zu übernehmen, ist in Vieler Munde. Eine Grundvoraussetzung sowohl für die EU als auch die Europäer der NATO in Bezug auf Nordamerika ist es, Einigkeit bei den Zwecken zu erarbeiten, die sie gemeinsam verfolgen wollen.

Was bedeutet das und was verlangt das gegenüber den drei großen Mächten?

- **Geopolitik**

Die internationalen Entwicklungen mit den Gegebenheiten im (Un-)Gefüge der Machtstrukturen in (Eur-)Asien mit China, Russland und Nordamerika mit den unter Trump „irrlichternden“ USA begünstigten in der EU und einer Reihe von Mitgliedstaaten Auffassungen, die für die EU eine geopolitisch eigenständige (Macht-)Position für erforderlich halten, sozusagen als viertes autonomes Blatt des internationalen Kleeblatts. „Souveränität“, „strategische Autonomie“ finden sich als Leitworte in unterschiedlichem Zusammenhang. Dient dies der Behauptung gegenüber den und, wo erforderlich, der Abwehr der Systemrivalen China und Russland oder gleichermaßen der Eigenständigkeit oder dem größeren Abstand gegenüber Amerika?

EU und NATO-Europa setzen Frieden, Sicherheit in Freiheit und Wohlstand als übergeordnete Zwecke ihrer MS und als EU und Nordatlantische Allianz. Dies gilt es mit klaren Zwecksetzungen in Ziele umzusetzen, die mit eigenen Mitteln in der dynamischen, konfliktreichen Konfiguration der „Großen Mächte“ in verschiedenen Weltregionen erreicht werden können. Dabei sollte der Ausgangspunkt sein, dass Amerika Wettbewerber und Partner, ja Verbündeter ist. Für die beiden anderen ist davon auszugehen, dass neben Zwecken, die mit ihnen als Partner und Wettbewerber verfolgt werden können, auch die Zwecke „auszustatten“ sind, wo die Systemrivalität zur Behauptung des eigenen Staats- und Gesellschaftssystems Abgrenzung, ja Eindämmung oder Widerstand verlangen kann und wird.

- **Geostrategie**

Ein wesentliches „Mittel“ mit Blick auf die Systemrivalitäten ist für die EU wie für NATO-Europäer in den Bereichen, wo ökonomische und technologische Zusammenarbeit mit Russland und China stattfindet oder verhandelt wird, die Einigkeit in zweierlei Hinsicht: Erstens sind Schritte zu unternehmen, die die Resilienz Europas umfassender stärken, z.B. in einer Pandemie; zweitens dürfen keine einseitigen Abhängigkeiten von MS der EU und NATO-Europas geschaffen werden, die von Russland und China zur Einschüchterung, zur Destabilisierung oder zur Erpressung einzelner MS oder Gruppen von MS genutzt werden können.

### + Der Umgang mit Putins Russland

Sowohl die EU als auch die NATO unterstreichen insbesondere seit Russlands Eingreifen auf der Krim und in der Ost-Ukraine die Notwendigkeit ihrer Zusammenarbeit und des komplementären Handelns. So ist es die EU, die gegen Russland Sanktionen verhängt hat, und die NATO, die ihre Fähigkeiten zur kollektiven Verteidigung generell, aber insbesondere für die osteuropäischen Staaten verbessert und verstärkt hat. Auf diesem Feld ist damit auch das erfolgreiche Zusammenwirken mit Nordamerika sichtbar herausgestellt – auch während der Trump- Administration. EU und NATO sind weiter bestrebt, ihre Unterstützung für die Ukraine und Georgien, die beide von Russland territorial amputiert wurden und weiter destabilisiert werden, komplementär zu gestalten.

Beide Organisationen folgen einem zweigleisigen Ansatz: Festigkeit gegen die offensiven Handlungen Russlands und Dialogangebot in Bereichen der Vertrauensbildung, der Rüstungskontrolle und Abrüstung, aber auch in ausgewählten Bereichen wie Klimaschutz oder Terrorabwehr. Da sich am offensiven und destabilisierenden Verhalten der russischen Regierung, letzteres auch mit Schüren von Uneinigkeit zwischen den MS, bisher nichts ändert, werden beide überlegen und entscheiden müssen, ob und wie sie die Kosten für das Verhalten des Kreml erhöhen können oder ob es Anreize gibt, die Putin aus seiner anti-westlichen Agenda herausführen können. Dabei gilt es, den Anschein von Beschwichtigung (Appeasement) und gar der achselzuckenden Hinnahme von aggressiven „Faits accomplis“ zu vermeiden.

### + Die Volksrepublik China des Xi Jinping

Die EU ordnet ihre Position und ihr Handeln gegenüber der heutigen Volksrepublik China seit dem Frühjahr 2019 drei Begriffen zu: Partner, Wettbewerber und Systemrivale. Es hat eine ganze Weile gedauert, bis sie erkannt hat, dass die PRC nicht nur regional, sondern auch global ihre Machtposition – durchaus mit dem Weltmachtanspruch bis 2049 – mit unterschiedlichen Mitteln vorantreibt.

Aber das schiere Angewiesensein auf den chinesischen Markt lässt die EU und ihre MS weiter vorrangig den wirtschaftlichen Austausch betonen. So spricht man von einer umfassenden strategischen Partnerschaft und konzentriert sich 2020 auf ein faires Investitionsabkommen, das schon jahrelang verhandelt wird. Dass die EU in diesen Fragen robust(er) auftreten will, lässt Ratspräsident Michel aufblitzen mit den Worten: „Europa muss ein Spieler sein, nicht Spielfeld



„Das verlangt aber auch, dass die vielgestaltige „Belt and Road-Initiative“ zu einer echten Zweibahnstraße wird, nicht nur an den „Endstellen in Athen, Duisburg oder Hamburg“. Die Konnektivitätsinitiative für Transport und Infrastruktur kann dafür Ansatzpunkte bieten. Eine eurasisch-chinesische „Dampfwalze“ in der Region, oder global eher eine Krake, ist dann auszubremesen, wenn es in der Wirtschaft und im Handel gelingt, Reziprozität und Fairness durchzusetzen.<sup>25</sup> Und die EU und ihre Mitgliedstaaten können und müssen auch eine Technologieinitiative mit weitreichenden Innovationen starten, damit der PRC auf diesem Gebiet kein Durchmarsch gelingt. Mit eigenen Strategien (Frankreich), Leitlinien (Deutschland) und Richtlinien (Niederlande) für den Indo-Pazifik ist ein überfälliger Schritt für ein EU-Konzept eingeleitet, verstärkt mit den Staaten dieser Region diplomatisch, wirtschaftlich, aber auch sicherheitspolitisch zusammenzuwirken. Das kann helfen zu verhindern, dass Länder dieser Region der PRC gegen ihren Willen ausgeliefert sind. Es kann eben nicht nur darum gehen, „die Wachstumsregion des 21. Jahrhunderts nicht an China zu verlieren“<sup>26</sup>.

*„Europa muss ein Spieler sein,  
nicht Spielfeld.“  
(Ratspräsident Michel)*

Und der Hohe Repräsentant, Josep Borrell, hat zur Rivalität unterschiedlicher Systeme aufgefordert, die Politik gerade in Afrika aktiver zu gestalten, um der Entwicklung afrikanischer Staaten statt des autoritären Vorbilds der PRC/PCC eine attraktive Alternative zu bieten.

Auch die NATO hat im Dezember 2019 in der Londoner Gipfelerklärung Chinas wachsenden Einfluss und internationales Auftreten als eine Herausforderung eingeschätzt, die die Allianz gemeinsam erörtern sollte. Darin drückte sich schon die Erkenntnis aus, dass die Allianz die politische Konsultation stärken und den Globus insgesamt in den Blick nehmen muss. Der abschließende Report der Reflektionsgruppe des Generalsekretärs analysiert eine Reihe von Risiken durch China und stellt resümierend die Forderung: Wenn Verbündete durch China bedroht sind, muss die Allianz klar ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, dass sie als effektiver Akteur Schutz bieten kann<sup>27</sup>. Die immer wieder beschworene Zusammenarbeit von EU und NATO kann für beide Organisationen und ihre Mitgliedsstaaten im künftigen Umgang mit China nützlich sein. Der Fokus der EU wird auf den Partner- und Wettbewerbsthemen liegen, um für alle günstige Ergebnisse zu erzielen. Die NATO wird ihr Augenmerk auf Überwachung und Analyse des Verhaltens und der Aktionen Chinas richten, um Auswirkungen auf die Resilienz, die Vorbereitung kollektiver Verteidigung

zu verhindern und Verwundbarkeiten von Schlüsselsektoren, Transport- und Kommunikationslinien zu minimieren. Ein zu wenig angewandter nützlicher Aspekt für die EU-NATO-Zusammenarbeit folgt auch daraus, dass die Allianz die USA und Kanada in allen Erörterungen bereits mit einschließt und dass 22 Mitglieder der NATO auch EU-Mitglied sind.

## 6. Europa – transatlantisch oder eurasisch

Nach der gerafften Darstellung der drei „Großen Mächte“ bleibt eine „Verortung“ Europas abzuwägen. Ist für Europa das Bild des „Kreuzstütz“ eine realistische, zulässige Darstellung? Drei Elemente wären für ein Durchhalten des Kreuzstütz zwischen Russland und China einerseits und Nordamerika (falls

Interessengegensätze pointiert werden) andererseits Voraussetzung: ein gemeinsamer europäischer Wille, die Stabilität der europäischen Gesamtstruktur und angemessene „Muskeln“, also Fähigkeiten der erfolgreichen Selbstbehauptung. Bei allen drei Elementen ist für das heutige und absehbare Europa Skepsis angezeigt.

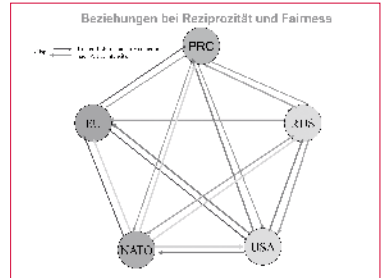


So sind seit der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten die Stimmen weniger geworden, die die drei „Großen Mächte“ zu Europa in gleicher poli-

tischer Distanz sehen und sich vorstellen, Europa so autonom zu entwickeln, dass dieses Trio zum geopolitischen Quartett werden kann.

Solange die Nordatlantische Allianz als NATO fortbesteht und Europa und Nordamerika politisch und militärisch (mehr oder weniger) eng miteinander verschränkt sind, bleibt sie allerdings auch für diejenigen, die zur Zeit für strategische Autonomie der EU eintreten<sup>28</sup>, das Standbein der kollektiven Verteidigung und – vermehrt – für die umfassende Sicherheit gegen neuartige Bedrohungen im Cyberraum und einer Reihe offensiv einsetzbarer Technologien. Europa und alle Mitgliedstaaten der EU und die NATO-Europäer müssen allerdings abschätzen, dass ihre Spielbeine gegenüber den Systemrivalen Russische Föderation und Volksrepublik China diesen in allen ökonomischen Verbindungen in Handel, Industrie, Telekommunikation etc. nicht durch zu große Abhängigkeiten Einwirkungsmöglichkeiten des „Teile und Herrsche“, der Einschüchterung, oder gar Erpressung in die Hände geben.

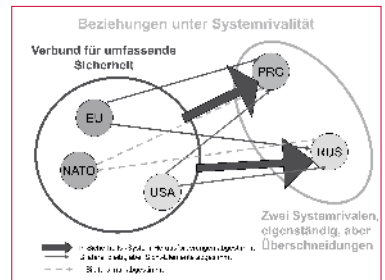
Stellt man sich die drei „Großen Mächte“ und die EU und NATO-Europa jeweils als einen Kreis mit Außengrenzen vor, dann gibt es die Variante, dass jeder mit jedem versucht, mit den anderen zu interagieren zum eigenen Vorteil und zur Festigung seiner Position. Dies kann dann zu nützlichen Ergebnissen für alle führen, wenn alle eine vergleichbare Ausgestaltung ihrer Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsform verfolgen und ein ungefähres Gleichgewicht zwischen ihnen für angemessen halten.



Zwei Kreise basieren auf einer autoritären Herrschaft, in einem Fall sogar einer diktatorischen Einparteiensstruktur. Dies stellt die anderen Kreise vor die Herausforderung, inwieweit sie mit diesen kooperieren und dabei deren unübersichtbare Verletzungen internationaler Grund- und Menschenrechte sowie die Verletzung internationaler Verträge und Gerichtsurteile meist nur deklaratorisch (v.a. für die eigene Innenpolitik) kritisieren können und wollen.

In der Wirklichkeit sind beide Kreise der Systemrivalen seit Jahren und wohl auch im kommenden Jahrzehnt gekennzeichnet durch politische, ökonomische, technologische, aber auch militärische und sogar territorial offensive Anstrengungen und Aktionen zu Lasten anderer meist kleinerer Kreise (um im Bild zu bleiben) auf dem Globus.

Die anderen Kreise – als „Westen“ – können sich nun entscheiden, mit den Systemrivalen jeweils eigenständig Abmachungen zu treffen oder Verträge zu vereinbaren, die sie für vorteilhaft oder wenigstens fair halten. Dies ist zurzeit die häufigste Vorgehensweise. Wenn sie allerdings bei aller möglichen Partner- oder Wettbewerber-Konfiguration die ausgreifenden, offensiven Zielsetzungen und Handlungen der Systemrivalen nicht ausblenden oder gar negieren, dann ist es für den „Westen“ vorteilhaft, sich zumindest abzustimmen oder besser gemeinsame Positionen gegenüber den Systemrivalen zu vertreten. Wenn der Westen gegenüber den Systemrivalen nicht nur unterschiedliche, konkurrierende, sondern sogar gegensätzliche Ziele verfolgt spielt er diesen Systemrivalen in die Hände und wird letztlich für alle das Nachsehen haben.



Was bedeutet das Bild mit den Kreisen nun für die künftigen Beziehungen zwischen Nordamerika und Europa einerseits und die jeweiligen Beziehungen beider zur Russischen Föderation und der Volksrepublik China andererseits?

In den vergangenen vier Jahren haben oft Zwistigkeiten, ja Streit zwischen den USA, der EU und NATO-Europa viel Kraft absorbiert. Sie fehlte dann, um für die Systemauseinandersetzung sowohl gegenüber Putins Russland als auch Xi Jinpings PRC eine gemeinsame Position zu entwickeln .

So hat Xi den Gegensatz Europas zur Trump-Administration in der Klimapolitik sowie die Streitigkeiten in der protektionistischen Handels-/Wirtschaftspolitik von Präsident Trump genutzt, um sich gegenüber Europa – und der Welt – als „erster Klimaschützer“ und größter Vertreter des Freihandels anzubieten. Darauf ist Europa auch eingegangen, ungeachtet mancher begründeter Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Angebots.

Das zeigt, dass Störungen oder Gegensätze zwischen Europa und Nordamerika tendenziell dazu führen, dass Europa eher bereit ist, der PRC, aber auch Russland bei schwierigen Themen entgegenzukommen und Risiken, die aus der Systemrivalität folgen, zu beschwichtigen. Das ist in Zukunft umso stärker zu erwarten, weil der Handel mit der PRC für viele europäische Staaten eine politische Größenordnung erreicht hat, die PRC-Investitionen in bedeutende Infrastrukturvorhaben im Rahmen der verschiedenen Seidenstraßen-Elemente vorantreibt, und weil beide Systemrivalen durch Desinformation und Propaganda europäische Staaten beeinflussen. Das birgt das Risiko, möglicherweise sogar die Gefahr einer Destabilisierung der EU und einzelner ihrer Mitgliedstaaten. Das kann politisch zu einer schiefen Ebene führen, die den „westlichen Vorposten“ der massiven geographischen Landmasse dem Europa Putins von Lissabon bis Wladiwostok näher bringen könnte. Auch der PRC brächte das zusätzliche Vorteile. Europas erhebliches Potenzial würde die eurasischen Landmächte so zu einer einzigartigen Machtfülle führen, die über Atlantik und Pazifik erhebliche Einbußen, ja Gefahren für Nordamerika zur Folge haben würde.

Noch steht fest, dass der „westliche Vorposten“ Europa nicht von der eurasischen Landmasse aufgesaugt werden will. Und Nordamerika wird zu seiner eigenen Existenzsicherung an beiden Gegenküsten auf Partner, ja Verbündete mit kompatiblen politischen und gesellschaftlichen Strukturen angewiesen bleiben. Wenn Europa die Sprache der Macht lernt, weltpolitikfähig wird und

alle Fähigkeiten dazu bereit stellt – und sie einsetzt, wird es bei fortschreitendem ökonomischen, technologischen und politisch-territorialem Vordringen der PRC erkennen müssen, dass es die Auseinandersetzung mit dem Systemrivalen im Pazifik und Indo-Pazifik nicht allein von den USA erwarten kann und darf. Und Nordamerika muss sich das Bewusstsein erhalten, dass es Europa am westlichen Ende der eurasischen Landmasse bei der Behauptung gegen die Systemrivalen Russland und China aus vitalem Eigeninteresse nicht allein lassen darf. Zugleich wird es hohe Anforderungen, ja Erwartungen an die Handlungsfähigkeit Europas, sowohl in der EU als auch in der NATO stellen. Denn den Hauptanteil der Auseinandersetzung mit der PRC – und gegebenenfalls Nordkorea – wird die USA mit ost- und südostasiatischen Partnern leisten müssen.

All das zeigt, dass der am Anfang dieses Beitrags beschriebene „Kreuzstütz“ für Europa eine Überforderung gegen die Risiken der Systemrivalität darstellt und dass nur die Verbesserung des Verbundes für eine umfassende Sicherheitspolitik, der Nordamerika, die EU und die NATO einschließt, der erfolgversprechendere Weg ist, um mit der PRC und Putins Russland



- + wo möglich, partnerschaftlich globale Herausforderungen wie Pandemie, Klimawandel, aber auch Nichtverbreitung von Atomwaffen anzugehen,
- + im fairen, regelbasierten Wettbewerb in Wirtschaft, Technologie, Weltraum und mehr zu bestehen oder die Nase vorn zu haben und
- + dabei fest den destabilisierenden, ja ausgreifenden oder imperialen Vorgehensweisen und Aktionen der Systemrivalen, seien sie hybrider oder konventionell-nuklearer Art, Paroli zu bieten und sie abzuwehren.

## 7. Ab dem 21. Januar 2021: den transatlantischen Verbund erneuern

Die Herausforderungen nach der Inauguration von Joe Biden Jr. als 46. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben herkulische Ausmaße. Das gilt für ihn zunächst für die innenpolitischen Probleme: die Überwindung der noch immer wütenden Pandemie, das Ankurbeln der Wirtschaft, den notwendigen Versuch, die tiefe Spaltung der Gesellschaft zu verringern. Allerdings

haben Pandemie-Bekämpfung und wirtschaftliche Erholung auch außenpolitische Bedeutung. Für Ersteres muss er den Schulterschluss mit der internationalen Gemeinschaft wiederherstellen und als Treiber der weltweiten Impfstrategie agieren. Das Letztere hält er für zwingend erforderlich, um in der ökonomisch-technologischen Auseinandersetzung wieder einen Hebel für konstruktive Ergebnisse gerade auch mit China zu erhalten<sup>29</sup>.

Bereits in seiner ersten Amtswoche hat Präsident Biden mit „executive orders“ zahlreiche Einzelmaßnahmen ins Werk gesetzt. Gesetzesvorlagen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Unterstützung der stark eingebrochenen Wirtschaft liegen dem Kongress vor, zu den Pariser Klimavereinbarungen werden die USA schon im Februar zurückkehren. Und im Umgang mit dem Iran hat er eine allerdings konditionierte Anerkennung des JCPOA erkennen lassen. Beides ist an sich schon für den Start erneuerter transatlantischer Verbindungen wichtig. Sein Bekenntnis zur Wichtigkeit von Alliierten und Partnern für eine erfolgreiche Vertretung und Durchsetzung eigener wie gemeinsamer Interessen und Wertvorstellungen<sup>30</sup> ist eine Grundlage für eine „neue transatlantische Agenda für globale Zusammenarbeit“.

Europa hat mit der EU-Kommission und dem Rat der Außenminister seine Erleichterung über die Wahl von Joe Biden Jr. mit ganzen Listen von Themen zum Ausdruck gebracht, die es gerne in seinem Sinne mit den USA voranbringen möchte<sup>31</sup>. Es wird sich zeigen müssen, ob die zahlreichen Ansprüche, die sich als Erwartungen zu erkennen geben, bei der neuen Administration zumindest auf offene Ohren stoßen. Die Papiere erinnern ein wenig an die Einschätzung von Helmut Schmidt, dass er mit jedem Präsidenten gut leben könne, der seine Vorstellungen akzeptiere. Der Wille der EU und auch der Europäer in der NATO, mit eigenen Vorstellungen und Vorschlägen „auf dem Markt“ zu sein und nicht nur zu warten, welche Vorhaben die Biden-Administration in den ersten 100 Tagen auf den Weg bringen wird, ist zweifach beachtenswert. Erstens unterstreichen beide, dass sie mit offenen Armen auf die neue US-Administration zugehen wollen und zweitens, dass sie eine breite Themenpalette präsentieren, die gemeinsame Anstrengungen sinnvoll, ja erforderlich machen.

Allerdings werden zu den Herausforderungen durch die Systemrivalen Russland und China nur wenige Worte gesagt. Für Russland beschränkt sich dies auf deren illegales Verhalten gegenüber der Ukraine und die aktuelle Lage in Belarus. Und für China weist man das eigene EU-China-Perspektivdokument vom Frühjahr 2019 schon mal als Richtschnur für die gemeinsamen Interessen

und Werte aus<sup>32</sup>. Aber dass die Pazifikmacht Amerika auch unter Präsident Biden im Umgang mit dem offensiv handelnden Systemrivalen China weiterreichende politische, wirtschaftliche, technologische und militärische Maßnahmen in Erwägung ziehen und anwenden wird, ist kein Geheimnis. So wird sich bei diesem Thema beweisen müssen, ob das neue transatlantische Verhältnis sich auch beim schwierigsten Brocken bewähren kann.

Die vergangenen vier Jahre haben erneut nachdrücklich gezeigt, dass die Demokratien in Europa und Nordamerika wenig erreichen, ja Schaden erleiden, wenn sie nicht nur nicht gemeinsam vorgehen, sondern sich mit gegensätzlichen Vorgaben und Vorhaltungen sogar gegeneinander positionieren. Der Verbund für umfassende Sicherheit, der zunächst die kollektive Verteidigung gegen jeden Angriff (sei er konventionell, asymmetrisch, hybrid oder terroristisch) beinhaltet, reicht aber weit darüber hinaus und schließt die Gefahren von Pandemien oder schwerwiegenden Klimafolgen ebenso ein wie Einschüchterung oder Erpressung durch wirtschaftliche Abhängigkeit oder Eindringen in digitale Netzstrukturen.

Es gibt nach den Jahren des Nebeneinander und Gegeneinander, in denen sich Skepsis, Vorurteile, ja Ressentiments auf dem Vormarsch befanden, jetzt die Gelegenheit, mit neuen gemeinsamen Ideen und aufeinander abgestimmten Interessen bilaterale, internationale und globale Herausforderungen mit Aussicht auf Erfolg anzugehen und zu meistern. Das Gemeinsame hat Vorrang! Dadurch erzielte Erfolge werden auch für Unterschiede, ja gegensätzliche Interessen Lösungsmöglichkeiten erleichtern. Der Verbund – das „Joint Commitment“ – ist essentiell, um gegen autoritäre Mächte zu bestehen, die Demokratien untergraben, aggressive Akteure aufzuhalten, die versuchen, Regionen und Institutionen zu destabilisieren oder zu usurpieren, und geschlossene Volkswirtschaften, die die Offenheit unsere Volkswirtschaften ausnutzen, in die Schranken zu weisen.

*Ein starkes und widerstandsfähiges Europa und ein wieder Tritt fassendes Amerika voller Energie, die so oft wie möglich gemeinsam, aber nie gegeneinander antreten, können die Welt besser und sicherer machen. Ein Europa im Kreuzstütz erübrigt sich.*

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten müssen diese Verpflichtung für eine „globale Agenda“ zügig in die Tat umsetzen, und die Nordatlantische Allianz muss von Amerika bis zur Türkei mit allen europäischen Mitgliedern die wesentlichen Vorschläge des Berichts der Expertengruppe (NATO 2030 –

United for a New Era) nutzen, um Abschreckung und Schutz zu gewährleisten und Zusammenarbeit mit globalen Partnern weiter zu entwickeln. Ein starkes und widerstandsfähiges Europa und ein wieder Tritt fassendes Amerika voller Energie, die so oft wie möglich gemeinsam, aber nie gegeneinander antreten, können die Welt besser und sicherer machen. Ein Europa im Kreuzstütz erübrigt sich.

**Zum Autor:** Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e.V.. Von 2006 bis 2013 war er deren Präsident.

### **Anmerkungen**

- 1 Dimitrios Kisoudis, „Ach Eurasien“, FAS, 25.10.2009
- 2 Michael Stürmer, „Zwischen den Zeiten“, FAZ, 31.12.1992
- 3 Die jüngsten Maßnahmen gegen die demokratische Opposition in Hongkong, das Verhalten gegenüber Australien, die militärische Präsenz, zuletzt mit Drohungen gegen das United Kingdom, falls deren Flugzeugträger im südchinesischen Meer präsent ist.
- 4 Sigmar Gabriel, Interview mit DLF 02.11.2020, Informationen am Morgen: „... , dass viele Dinge, die bei uns zuhause nicht in Ordnung sind, nichts mit der Frage zu tun haben, wer ist in den USA gerade Präsident“.
- 5 Tim Marschall, Die Macht der Geographie, 12. Aufl., 2019, dtv, S. 108
- 6 Auch Georgien und die Ukraine wollen ihre Verbindungen nach Europa stärken und streben eine Mitgliedschaft in NATO und EU an.
- 7 Dazu siehe Tim Marshall, a.a.O., S.56 ff
- 8 Bei der gewollten Nutzung des chinesischen Bevölkerungspotentials als Markt für eigene Produkte beruhigt sich Europa jeweils mit „Worten der Besorgnis“ und hoffte, dass die machtpolitischen Gegenmaßnahmen von Amerika geleistet werden, wo möglich, zusammen mit den Anrainerstaaten.
- 9 Dazu siehe U.S., National Defense Strategy, 2018: “The central challenge to U.S. prosperity and security is the reemergence of long-term, strategic competition by what the National Security Strategy classifies as revisionist powers. It is increasingly clear that China and Russia want to shape a world consistent with their authoritarian model”.
- 10 Carl von Clausewitz, Vom Kriege, Ausgabe Ullstein, 5. Aufl. 2008, S. 157
- 11 Carl von Clausewitz, a.a.O., S. 165
- 12 Dazu Thomas L. Friedman im Interview mit Joe Biden, New York Times v. 02.12.2020 ; siehe dazu auch Anm.32, Bidens Rede zur Außenpolitik am 04.02.2021



- 13 Dass nicht nur die USA handeln, ohne sich mit Europa abzustimmen, zeigt die prinzipielle Einigung über ein umfassendes Investitionsabkommen zwischen der EU und China am 30.12.2020, gerade einmal drei Wochen vor der Inauguration von Joe Biden Jr. als 46. Präsident der USA. Und es zeigt auch die (noch) zweifelhafte Tragfähigkeit einer „New EU-US agenda for global change“ (vom 02.12.2020) gerade im Umgang mit der Volksrepublik China. Nachdem über 6 Jahre verhandelt worden war und die EU mit den USA ein neues Buch aufschlagen wollte, wäre es überzeugender gewesen, diese grundsätzliche Einigung noch einige Wochen aufzuschieben, um mit der neuen US-Administration offiziell darüber zu sprechen. Es hätte folgendem Satz aus der Joint EU-US agenda: „This combined power and influence [of EU and US] is indispensable to anchor global cooperation in the 21st century“, jedenfalls mehr Glaubwürdigkeit gegeben.
- 14 John Hudson, Biden administration to seek five-year extension on key nuclear arms treaty in first foray with Russia, Washington Post, 21.01.2021, [https://www.washingtonpost.com/national-security/biden-russia-nuclear-treaty-extension/2021/01/21/4667a11e-5b40-11eb-aaad-93988621dd28\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/national-security/biden-russia-nuclear-treaty-extension/2021/01/21/4667a11e-5b40-11eb-aaad-93988621dd28_story.html)
- 15 David E. Sanger and Anton Troianovski, Biden and Putin Agree to Extend Nuclear Treaty, Jan. 26, 2021; [www.nytimes.com/2021/01/26/world/europe/biden-putin-nuclear-treaty.html](http://www.nytimes.com/2021/01/26/world/europe/biden-putin-nuclear-treaty.html)
- 16 Deutschlandfunk, USA-Russland Duma stimmt Verlängerung von New Start Abkommen zu, 27. Januar 2021, [https://www.deutschlandfunk.de/usa-russland-duma-stimmt-verlaengerung-von-new-start.2932.de.html?drn:news\\_id=1220859](https://www.deutschlandfunk.de/usa-russland-duma-stimmt-verlaengerung-von-new-start.2932.de.html?drn:news_id=1220859)
- 17 Die bisherigen Schritte der NATO, den substrategischen nuklearen Vorteil Russlands zu neutralisieren und keine Glaubwürdigkeitslücke der Abschreckung zuzulassen, können noch nicht voll überzeugen. Denn der Verzicht auf die Stationierung landgestützter taktischer Nuklearwaffen ist ein Reflex auf die erwartete Ablehnung in Bündnisstaaten und kann Russland psychologische Vorteile für politische Einschüchterung verschaffen (dazu s. Klaus Olshausen, Nukleare Herausforderungen - nukleare Anforderungen, css eth Zürich 2020\_03\_28, ISPSW\_678). Die innenpolitische Unterstützung in Deutschland wird noch schwerer zu erreichen sein, seit am 22.01.2021 das Atomwaffenverbotsabkommen der Vereinten Nationen in Kraft getreten ist. Alle Gruppen gegen Atomwaffen werden dies zu nutzen wissen.
- 18 Neben Italien ist Ungarn ein Beispiel, wie China in EU-Staaten erfolgreich für seine Interessen investiert. Ungarn schert aus der Impfstoffsolidarität aus und kauft chinesischen Impfstoff, erlaubt und unterstützt die Gründung einer chinesischen Universität in Ungarn und China soll eine Schnellzugstrecke von Belgrad nach Budapest bauen (s. FAZ v. 16.01.2021, S. 18, „Soros raus – Peking rein“). Damit

- verbundene Abhängigkeiten werden es nicht einfacher machen, als EU gemeinsam den chinesischen Machtansprüchen Grenzen zu setzen.
- 19 Die seit Monaten verhängten Sanktionen und Drohungen gegen Australien zeigen, was für die kommunistische Partei Chinas zählt (s. FAZ, 05.12.2020, „... China lässt seine Muskeln spielen und will ein Exempel statuieren...“).
  - 20 Ein Beitrag in der FAZ stellt fest, dass das ökonomische zunehmend auch zu militärischer Kooperation führt. (Rainer Herrmann, Öltanker und Kriegsschiffe, China versucht, im Nahen Osten auch militärisch Fuß zu fassen, FAZ, 21.01.2021, S. 10)
  - 21 Generalsekretär Jens Stoltenberg, Pressekonferenz am 01.12.2020, dem 1. Tag des Treffens der Außenminister, [https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions\\_179794.htm?selectedLocale=en](https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions_179794.htm?selectedLocale=en)
  - 22 Das ist das Gegenmodell zu einem umfassenden Sicherheitsvertrag von „Vancouver bis Wladiwostok“, wie er in der „Charta von Paris“ vom 21.11.1990. angelegt ist. „Charta von Paris für ein neues Europa“ (<https://www.bundestag.de/resource/blob/189558/21543d1184c1f627412a3426e86a97cd/charta-data.pdf>): „Die Teilnahme nordamerikanischer wie europäischer Staaten ist ein bestimmendes Merkmal der KSZE; sie liegt den in der Vergangenheit erzielten Erfolgen zugrunde und bleibt wesentlich auch für die Zukunft des KSZE-Prozesses“.
  - 23 So antwortete Russlands Außenminister Lawrow auf die internationale Kritik zur Verhaftung Nawalnyjs, dieser versuche damit „nur, von der schweren Krise ablenken, die das Modell der liberalen Entwicklung“ durchmache. ([www.zeit.de/politik/2021-01/alexej-nawalny-russland-festnahme-rechtsstaat-video-twitter](http://www.zeit.de/politik/2021-01/alexej-nawalny-russland-festnahme-rechtsstaat-video-twitter))
  - 24 „Europa ist so oder so dazu verdammt in eigener Souveränität weltpolitikfähig zu werden“ Robert Habeck im DLF Interview am 08.11.2020.
  - 25 Zu Aussagen von Josep Borrell siehe Marc Julienne, Towards Tougher Bilateral Relations Between EU and China, ([www.ifri.org/sites/default/files/atoms/files/julienne\\_eu\\_china\\_relations\\_2020.pdf](http://www.ifri.org/sites/default/files/atoms/files/julienne_eu_china_relations_2020.pdf))
  - 26 Dazu s. Christoph Hein, So soll China in Schach gehalten werden, FAZ v. 19.01.21, S 16
  - 27 Schon das Strategische Konzept von 2010 legt für die „Verteidigung unserer Bevölkerung“ keine geographischen Grenzen fest. Deshalb können v.a. militärische Aktionen gegen die USA oder andere Verbündete, z.B. im südchinesischen Meer, das Bündnis zu Maßnahmen unter Art 5 des Washingtoner Vertrags veranlassen.
  - 28 EU-Ratspräsident Charles Michel am 28.09.20 in einer Rede beim Bruegel Institute am 28.09.2020: “Why is it more important than ever for us to choose strategic autonomy, (S.1) .because Europe ranks among the world’s foremost strategic powers”(S.2).<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/09/28/l-autonomie-strategique-europeenne-est-l-objectif-de>

notre-generation-discours-du-president-charles-michel-au-groupe-de-reflexion-bruegel/

- 29 s. Thomas L. Friedman im Interview mit Joe Biden, NYTimes v. 02.12.2020
- 30 Dass dies ernst gemeint ist, unterstreicht der neue Verteidigungsminister Lloyd Austin mit seinem ersten Telefongespräch nach Eintreffen im Pentagon mit NATO Generalsekretär Jens Stoltenberg. „He reinforces the importance of the NATO Alliance to the United States“ (<https://www.defense.gov/Newsroom/Releases/Release/Article/2480679/readout-of-secretary-of-defense-lloyd-austins-call-with-nato-secretary-general/> )
- 31 1. gemeinsames Dokument von EU Kommission und Hohem Repräsentanten für Außen- und Sicherheitspolitik, Brussels, 02.12.2020, „Joint Communication to the European Parliament, The European Council and the Council, A new EU-US agenda for global change“, 11 Seiten; 2. „Council conclusions on European Union – United States relations“ der EU-Außenminister am 07.12.2020
- 32 siehe European Commission and HR/VP contribution to the European Council EU-China – A strategic outlook, 12 March 2019. Präsident Biden hat in seiner ersten Rede zur Außenpolitik am 10.02.21 deutlicher als die EU hervorgehoben, wo klare Antworten und Maßnahmen gegenüber China erforderlich sind. „We’ll confront China’s economic abuses, counter its aggressive coercive action to push back on China’s attack on human rights, intellectual property an global governance.“ (<https://www.whitehouse.gov/briefing-room/speeches-remarks/2021/02/04/remarks-by-president-biden-on-americas-place-in-the-world/>).

# Die Stärkung multinationaler Organisationen – was können die EU und Deutschland leisten?

Ueli Lang

## Einleitung

Seit einiger Zeit erodiert die multilaterale Ordnung, an die wir uns nach dem Zerfall des Warschauer Paktes gerne und rasch, auch unter dem Aspekt des Endes der Geschichte, gewöhnt hatten, immer mehr. Im Verlaufe des vergangenen Jahres kulminierte diese Entwicklung in einem angekündigten Teilrückzug der US-Streitkräfte aus Deutschland. Zugleich drohen, die letzten noch gültigen Rüstungskontrollregime ohne konkrete Verlängerungsmaßnahmen auszulaufen, und nationale Interessen werden immer unverhohlener durchgesetzt. Multilaterale Sicherheitsinstitutionen, wie die OSZE, scheinen nicht in der Lage zu sein, wirkungsmächtige Impulse zu entwickeln und diesen

unglücklichen Entwicklungen einen Gegen-trend entgegenzusetzen. Gerade Deutschland, als UN-Sicherheitsratsmitglied bis Ende 2020, Ratsvorsitz der EU im vergangenen Jahr und zurückliegend auch verantwortlich für das Forum für Sicherheit und Kooperation in der OSZE sieht sich sowohl in der Opferrolle, wie auch in der Pflicht, in dieser schwierigen Situation Gegensteuer zu geben, den Multilateralismus wieder zu festigen und die multinationalen Institutionen

*Wesentlich seltener wird wahrgenommen, dass wir es als Europäer mit einer langfristigen Neuaustrichtung unseres wichtigsten transatlantischen Sicherheitspartners zu tun haben, die wahrscheinlich unumkehrbar ist. Donald Trump war weder der Grund noch der Treiber dieser Entwicklung, sondern eigentlich nur ein Symptom.*

zu stärken. Die Fragestellung, wie das genau zu geschehen hat welche Rolle dabei Deutschland auf der verteidigungspolitischen und militärstrategischen Stufe zu spielen hat und muss, ist nicht einfach damit beantwortet, dass die, insbesondere innenpolitisch, umstrittene 2 Prozent Vorgabe der Nato erreicht wird. Auf den nachfolgenden Seiten soll aufgezeigt werden, auf welchen drei Wirkungsebenen Gestaltungsraum existiert und wie dieser zugunsten des Ganzen genutzt werden könnte.

## Veränderungen im Umfeld

Dass sich das sicherheitspolitische Umfeld Europas nachhaltig verändert und verändert hat, ist unbestritten. Die Wahrnehmung der Entwicklung dieser

Veränderung ist aber unterschiedlich und fokussiert sich oft nur gerade auf die letzten empfundenen Ereignisse und Impulse. Die immer wieder genannte Krise im transatlantischen Verhältnis wird gerne personifiziert. Wesentlich seltener wird wahrgenommen, dass wir es als Europäer mit einer langfristigen Neuausrichtung unseres wichtigsten transatlantischen Sicherheitspartners zu tun haben, die wahrscheinlich unumkehrbar ist. Donald Trump war weder der Grund noch der Treiber dieser Entwicklung, sondern eigentlich nur ein Symptom. Damit ist auch klar, dass das Problem der transatlantischen Entfremdung, die eigentlich keine solche ist, aus europäischer Sicht nicht mit Wahlen in den USA gelöst werden wird. Die Wurzeln dieser Entwicklung liegen in Asien, im Aufstieg Chinas und seinem stark vergrößerten Gewicht in den internationalen Beziehungen. Die Reaktion der USA auf diese Entwicklung begann bereits am Ende des letzten Jahrtausends, als auf dem Cover des *Time Magazine* das pazifische Jahrhundert verkündet wurde. Der Blick in die Weiten des Pazifiks ist nicht ein Resultat der Politik von *America first*, sondern eine der Ursachen für die Fokussierung der USA auf ihre Interessen. *Pivot to Asia*, aber auch Hillary Clintons *Foreign Policy*-Artikel *America's Pacific Century* vom Oktober 2011 zeigen, dass Donald Trump nur ein Katalysator im Ablauf dieses Prozesses war. Es besteht durchaus Grund zur Hoffnung, dass sich mit einem Wechsel im Weißen Haus der Ton der US-Politik ändert, nicht jedoch der Inhalt!

Der Effekt dieser Entwicklung wird durch die Zunahme der Risiken und Unsicherheiten im europäischen Umfeld noch verstärkt. Neben dem machtpolitisch unangenehmen Wiedererstarken Russlands im Osten mit den Konflikten im Kaukasus und mit der Ukraine ist das südliche und südöstliche strategische Vorfeld Europas durch eine chaotische Komplexität gekennzeichnet, die über die Auswirkungen der Migration und des Terrors *Spill Over*-Effekte in die Innenpolitik und Interessenpolitik der europäischen Staaten zeigt. In Libyen stehen sich so Italien und Frankreich in unterschiedlichen Lagern gegenüber. Die Türkei betreibt als Nato-Mitglied ein russisches Flugabwehrsystem, grenzt sich immer mehr von Europa ab, bleibt aber im Politikfeld Migration der wichtigste Partner und lässt sich entsprechend bezahlen.

In Europa selber bestehen völlig unterschiedliche Bedrohungsperzeptionen, die von der Nato im Rahmen des 360 Grad-Ansatzes zwar auch wahrgenommen werden, die aus nationaler Warte der betroffenen Staaten im Osten und Süden Europas aber zu ungenügenden sicherheitspolitischen und strategischen Konsequenzen führen.

Hinzu kommt, dass sich Großbritannien nach dem Brexit aus der multilateralen europäischen Dimension der Sicherheitspolitik außerhalb der Nato faktisch verabschiedet hat oder verabschieden wird, ohne dass wirkliche Konzepte zu seiner Einbindung in deren Weiterentwicklung existieren. Dies ist insbesondere darum tragisch und schwächend, weil Großbritannien neben Frankreich ei-

ner der wenigen militärisch wirklich potenten europäischen Akteure ist. Der Fokus Großbritanniens auf die Nato und die bilateralen europäischen und transatlantischen Beziehungen mag gewisse Defizite kompensieren. Europa aber als Ganzes wird durch diese Entwicklung weiter geschwächt.

Wie müsste nun unter diesen Gegebenheiten und in diesem Umfeld die Stärkung der multinationalen Institutionen aussehen?

Was müssten Europa, die Europäer und insbesondere Deutschland anders oder besser machen? Die Erhöhung des Durchschnittswerts der europäischen Verteidigungsbudgets auf 2 Prozent des BIP, so wie es die Nato Planung vorsehen würde, dürfte angesichts der vorher aufgezeigten Problemgemengelage wohl kaum ausreichen. Es geht darum, dass Europa selber wesentliche Beiträge zu einem glaubwürdigen und effektiven Sicherheitsumfeld leistet. Bis jetzt lag der

Fokus meist auf der Entwicklung und Weiterentwicklung militärischer Fähigkeiten. Es ist offensichtlich, dass die erzielten Resultate nicht ausreichen. Mit einem knapp halb so grossen Verteidigungsetat erreichen die europäischen Staaten nur einen Bruchteil der militärischen Fähigkeiten der USA. Offensichtlich erfolgen die Ausgaben wesentlich weniger effizient und effektiv. Am zur Verfügung stehenden Geld kann es also nicht liegen, dass die sicherheitspolitische Statur Europas eher einem Zwerg, denn einem Riesen ähnelt.

*Mit einem knapp halb so großen Verteidigungsetat erreichen die europäischen Staaten nur einen Bruchteil der militärischen Fähigkeiten der USA. Offensichtlich erfolgen die Ausgaben wesentlich weniger effizient und effektiv. Am zur Verfügung stehenden Geld kann es also nicht liegen, dass die sicherheitspolitische Statur Europas eher einem Zwerg, denn einem Riesen ähnelt.*



Die PESCO Mitgliedsstaaten

Eine Veränderung dieser Umstände lässt sich nur erreichen, wenn es gelingt, eine echte europäische Verteidigungskooperation aufzubauen. Dabei kann es

weniger darum gehen, eine weitere, schlagwortgetriebene und politisch gut kommunizierbare Initiative zu lancieren, wie wir sie unter den Begriffen *Smart Defence*, *Pooling&Sharing*, *PESCO*, *FNC* bestens kennen, als vielmehr konkret unter enger Abstimmung in drei Handlungsfeldern vorzugehen.

### **Handlungsfeld 1: Strategischer Dialog auf europäischer und nationaler Ebene**

Grundsätzlich verfügt die EU über die richtigen Instrumente<sup>1</sup>, um einen strategischen Dialog zu führen. Allerdings zeichnet sich Europa nicht gerade als sozusagen blühende strategische Dialogwiese aus. Konkret pflegen insbesondere Frankreich und Großbritannien eine grosse strategische Tradition, die historisch begründet ist. Gerade Kleinstaaten – und ich spreche hier aus schweizerischer Erfahrung –, verfügen aber weder über die entsprechend notwendigen Instrumente noch über wirklich gelebte strategische Prozesse. Hinzu kommt, dass, nicht nur in den kleineren Staaten, oftmals verkürzt, fokussiert auf den Einsatz von Streitkräften, inhaltlich diskutiert wird. Echte strategische Kultur zeichnet sich aber dadurch aus, dass sie umfassend ist und alle staatlichen und nichtstaatlichen Instrumente, die Wirkung erzeugen, einbezieht. Dies ist auch darum wichtig, weil die Länder diese Instrumente unterschiedlich nutzen. Fokussiert man nur auf einen Bereich, kann schnell der Eindruck entstehen, dass ein Land bezogen auf seine Größe und Bedeutung einen zu kleinen Beitrag erbringt. Das klassische Beispiel dazu ist Deutschland und das 2 Prozent-Ziel der Nato. Wie könnte nun der strategische Dialog zwischen multinationaler und nationaler Ebene in Europa nachhaltig verbessert werden? Einerseits müssten Foren, in denen das strategische Umfeld Europas analysiert und diskutiert wird, sowohl seitens der multinationalen, wie auch auf nationaler Ebene besser genutzt werden. Es wäre besser nicht alle vier oder paar Jahre einen Politikbericht auf multinationaler Ebene zu lancieren, sondern einen dauernden Dialog zu führen, in dem die einzelnen Länder ihren Standpunkt einbringen, aber auch ihr strategisches Desinteresse abbilden können. Dialog heisst letztendlich immer auch zuhören, den Anderen wahrnehmen und seine Sicht der Dinge kennenzulernen. Auf multinationaler Ebene existiert wie gesagt grundsätzlich ein entsprechendes Instrumentarium. Der Dialog wird aber meistens nur im Rahmen ministerieller Treffen geführt. Er ist damit auch immer unter Resultatdruck und zeitlich limitiert. Sinnvoll wäre die Schaffung eines multinationalen europäischen Sicherheitsrates, in dem die einzelnen Staaten ihre strategische Sicht sozusagen abbilden müssten und zwar umfassend, das heisst nicht nur sicherheitspolitisch-militärisch oder -diplomatisch, sondern auch wirt-

schaftlich, migrationspolitisch usw. Bis anhin versuchten einzelne Staaten, durch nationale Bemühungen die Lücken des fehlenden ständigen, strategischen Dialogs sozusagen auf zwischenstaatlicher Ebene zu überbrücken. Solange aber in vielen Staaten ein strategischer Dialog nicht dauernd und umfassend, sondern meist nur punktuell und verkürzt geführt wird, setzen sich immer wieder nationale Fokussierungen auf den nachfolgenden Entscheidungsebenen durch. Hinzu kommt die Tatsache, dass eine strategische Kultur nicht von heute auf morgen entsteht, sondern viel Zeit zur Reifung beansprucht – Zeit, die in einer politischen Umwelt des eher Gestern denn Heute meist nicht gewährt wird. Auf der obersten Ebene besteht daneben in der Dualität von Nato und EU noch ein weiterer Hinderungsgrund für die Entstehung einer europäischen strategischen Kultur. Die Einbeziehung der transatlantischen Verbündeten verbietet es, gerade auf dieser Ebene autonome Führungsstrukturen und damit auch entsprechende strategische Kulturen zu schaffen. Stattdessen wird dann die offensichtliche Verdoppelung von Entscheidungs- und Führungsgremien diskutiert, was zu einer Konzentration auf formale, strukturelle Fragen führt,

statt auf strategische Inhalte und Prozesse. Form geht also bis jetzt vor Inhalt. Was wären nun die Produkte dieses strategischen Diskussionsprozesses? In einem ersten Schritt ginge es darum, dass innerhalb Europas hinsichtlich der bestehenden und künftigen Risiken und Bedrohungen vor allem aber bezüglich ihrer Priorisierung eine gewisse Einigkeit – und sei es auch nur in der Wahrnehmung ihrer Existenz – bestehen würde. In einem zweiten Schritt müsste über Szenarien ein Referenzrahmen geschaffen werden, in dem Entwicklungen

und Einflussmöglichkeiten der verschiedenen Instrumente, die Streitkräfte sind ja nur eines von mehreren staatlichen und nationalen Instrumenten, die in einem Krisenumfeld zur Verfügung stehen, abgeschätzt werden. Natürlich kann man sagen, dass solche Prozesse zumindest auf der Ebene der Nato (und ganz sicher auch bei der EU) bereits bestehen, kennt man dort doch nicht nur den NDPP (Nato Defence Planning Process) sondern auch weitere mittel- und langfristige Planungsprozesse. Allerdings stellt sich die Frage, ob auf nationaler wie multinationaler Ebene die entsprechenden strategischen Dialoge wirklich vertieft und vor allem umfassend geführt wurden. Die Durchdringung der nationalen Planungen mit nationalen Interessen lässt den Schluss zu, dass die





Verknüpfung der verschiedenen Ebenen nicht nachhaltig ist und genügend Freiraum besteht, dass industriepolitische, nationale Ziele, die mit dem sicherheitspolitischen Bereich unter Umständen nur zu Teilen abgestimmt sind, sozusagen in die Planungagenda drücken und dafür sorgen, dass an sich klare Entwicklungslinien immer wieder durchbrochen, gar zurückgeworfen werden. Die Problematik besteht auch darin, dass die strategischen Dialoge oftmals abgekapselt in ihrem eigenen Wirkungsbereich (verteidigungspolitisch, aussen sicherheitspolitisch, migrationspolitisch u.a.) geführt werden und deshalb die Tendenz besteht, dass über andere Politikbereiche Übersteuerungen vorkommen. Hinzu kommt, dass das Subsidiaritätsprinzip, dem die EU ja grundsätzlich verpflichtet ist, nur funktioniert, wenn die nachgeordneten Ebenen über ein umfassendes Lagebild und über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, so dass sie ihre Entscheidungen im Wissen um den Gesamtkontext fällen. Um die multinationalen Institutionen wirklich zu stärken, müsste daher dieser Gesamtfokus in den Vordergrund treten und zwar dauernd und umfassend, dass die Entscheidungen sowohl auf multinationaler, wie auch auf nationaler Ebene unter den gleichen Bedingungen gefällt würden. Ansätze zur Schaffung einer solchen strategischen Gesamtkultur sind grundsätzlich vorhanden. Sie werden aber aufgrund nationaler Eifersüchteleien und der Dualität zwischen der transatlantischen Nato und der europäischen EU zu wenig umgesetzt. Grund ist auch die Tatsache, dass Europa bis dahin unfähig war, glaubwürdig und effektiv wichtige strategische Fähigkeiten, auch weit über den militärischen Bereich hinaus, zu beschliessen, beziehungsweise auch nur zu planen. Es gibt beispielsweise keine europäische Flugzeugträgergruppenpolitik, nur einen französischen und zwei britische Träger mit den entsprechenden Flugzeuggruppen, sowie den einen oder anderen kleineren Träger, der keine Flugzeuggruppe sondern bestenfalls nur einzelne Staffeln zum Einsatz bringen kann! Die Bandbreite der eingesetzten Flugzeuge reicht von eher alten Sea Harriern bis zur geplanten Stationierung modernster Mittel auf den englischen Trägern, wobei bis dahin nur eines der beiden Schiffe ausgerüstet werden kann. Ein strategischer Dialog auf europäischer Ebene müsste festlegen, in welchen Szenarien diese militärischen Fähigkeiten, beispielsweise auch zur weit abgesetzten *Power Projection*, eine Rolle spielen und wie viel es davon wirklich brauchen würde. Der Dialog würde zudem Nichtbesitzern dieser Fähigkeit ermöglichen, Schnittmengen zwischen den nationalen und multinationalen Ebenen zu finden und damit nachzuvollziehen, warum dieses Instrument im Gesamtrahmen notwendig ist und weshalb es ausgebaut oder allenfalls abgebaut werden sollte. Dies würde eventuell dazu führen, dass die Notwendigkeit, den zweiten Träger Großbritanniens komplett auszustatten, von anderen Nationen übernommen

würde. Der Austausch im Dialog würde somit zu einer besseren Nutzung und vor allem zu einer Ergänzung vorhandener Fähigkeiten führen. Dies kann allerdings nur dann funktionieren, wenn die Überlegungen auf der multinationalen Stufe auf nationaler Ebene sozusagen

*Der Austausch im Dialog würde somit zu einer besseren Nutzung und vor allem zu einer Ergänzung vorhandener Fähigkeiten führen. Dies kann allerdings nur dann funktionieren, wenn die Überlegungen auf der multinationalen Stufe auf nationaler Ebene sozusagen gespiegelt werden und entsprechende Vorgaben aus dem Austausch abgeleitet werden.*

gespiegelt werden und entsprechende Vorgaben aus dem Austausch abgeleitet werden. Bezogen auf alle relevanten strategischen militärischen Fähigkeiten wären so letztendlich nahezu alle Staaten einbezogen und würden sich abbilden. Dies würde dazu führen, dass auch auf der nationalen Ebene eine Art Echo auf die multinationale strategische Ebene stattfinden müsste.

## **Handlungsfeld 2: Operative Umsetzung auf der Ebene der Streitkräfte**

An sich müsste die Frage, wie nun diese strategischen Vorgaben oder Erkenntnisse auf der operativen Ebene umgesetzt werden, umfassend, alle staatlichen und multinationalen Instrumente beinhaltend angegangen werden. Weil die militärischen Fähigkeiten aber das wesentliche Kerninstrument sind, wird auf den folgenden Zeilen bewusst auf diese fokussiert. Wie sollen nun die auf der verteidigungspolitischen Ebene gemachten strategischen Vorgaben in die konkrete Streitkräfteentwicklung umgegossen werden. Bis dahin geschah das im Rahmen eines Zusammenwirkens nationaler und multinationaler Streitkräfte-

*Zuweilen ist selbst die Bataillons-Task Force eine Herausforderung. Die Bildung von ganzen Divisionen oder gar Armeekorps mit den für diese Stufe zusätzlich notwendigen Mitteln hingegen liegt für viele europäischen Nationen jenseits des Möglichen.*

planungen. Die duale Existenz zweier multilateraler Planungssysteme (EU und Nato) vereinfacht insbesondere für kleinere Länder den Prozess der Streitkräfteentwicklung nicht. Die Parallelität von PARP/NDDP- und Coordinated Annual Review of Defence (CARD) Instrumentarien verlangte bis anhin von den betroffenen Staaten, innert kurzer Zeit gleich zweimal un-

gefähr dieselben planerischen Prozesse zu durchschreiten. Eine Harmonisierung dieser Planungsinstrumente würde knappe Planungskapazität auf nationaler Ebene freimachen oder aber eine planerische Vertiefung ermöglichen. Ein weiteres Problem ist, dass gerade die Verteidigungshaushalte kleinerer Nationen gar nicht mehr in der Lage sind, die an sich notwendigen Fähigkeiten qualitativ und quantitativ zu erhalten beziehungsweise auf- und auszubauen. Selbst für

grosse Nato-Nationen stehen bis dahin für unverzichtbar gehaltene militärische Fähigkeiten zur Disposition. Als Beispiel seien hier die laufende Diskussion um die nukleare Teilhabe in Deutschland und der Ersatz des Challenger 2-Panzers in Großbritannien genannt. Kleinere Nationen kämpfen schon mit dem Erreichen eines Äquivalents für eine Einsatzbrigade. Zuweilen ist selbst die Bataillons-Task Force eine Herausforderung. Die Bildung von ganzen Divisionen oder gar Armeekorps mit den für diese Stufe zusätzlich notwendigen Mitteln hingegen liegt für viele europäischen Nationen jenseits des Möglichen. Nationale Armeen, die bis zur Endphase des Kalten Krieges grosse mechanisierte Formationen für tiefgreifende Operationen zur Verfügung stellen konnten, sind heute aufgrund des Mangels an entsprechenden logistischen Fähigkeiten und der fehlenden Führungsunterstützung nicht mehr in der Lage ihre Kräfte ohne langfristigen Vorbereitung über grosse Distanzen zu verlegen. Aus diesem Grunde wird die streitkräfteübergreifende Zusammenarbeit immer wichtiger.



27. August 2020 - 7. informelles Treffen der Verteidigungsministerinnen und -minister des Framework Nations Concept in Berlin

Der Versuch unter der Schirmherrschaft von einzelnen grossen Nato-Nationen, die komplexen und fehlenden militärischen Fähigkeiten im Sinne eines Lächer Stopfens (Framework Nations Concept, FNC) zur Verfügung zu stellen, ist ein erster wichtiger Schritt, der jedoch nur dann zielführend ist, wenn die in diesen Framework Nations-Formationen zusammengefassten nationalen Komponenten wirklich im Einsatzfall zur Verfügung stehen. Dies wird nur der Fall sein, wenn auf der strategischen Ebene die vorgängig genannten Prozesse durchlaufen wurden und eine Interessenkohärenz zwischen den einzelnen Nationen besteht. Das Funktionieren dieser aus einer Vielzahl von national verschiedenen Teilen zusammengesetzten Verbände ist außerdem nur gewährleistet, wenn diese Teile nicht ad hoc zusammenwirken sollen, sondern auf eine gemeinsam

definierte und gelebte Interoperabilität basiert werden kann. Dabei kann es sich nicht nur um durch die Nato festgelegte Standards handeln, die aber zweifelsohne eine *Conditio sine qua non* darstellen. Interoperabilität wird meist technisch, sprachlich und prozessual verstanden. Der gemeinsame Einsatz mit gemischten Bataillonen dürfte aber darüberhinausgehend auch kulturelle Komponenten beinhalten. Im Ernstfall des Einsatzes ergibt sich das Vertrauen in den Kämpfer neben mir nicht wegen der Erfüllung eines Nato-Standards in der Ausbildung desselben, sondern vor allem aufgrund seines Tuns und Handelns, letztendlich auf der zwischenmenschlichen Ebene! Die Schicksalsgemeinschaft der Gruppe, des Zuges und letztendlich der Kompanie und des Bataillons zählt! Lösungen, die ermöglichen, dass gerade im Einsatz wichtige Spezialisten von aussen kommen, oder eben nicht kommen, sind keine einfachen Lösungen und setzen eine hohe horizontale Durchdringung im Sinne einer Übereinstimmung des Handelns voraus. Dies wird nur erreicht, wenn man

*Was sich mit einem 120mm-Mörserystem einfach, effektiv und vor allem effizient lösen lässt, verlangt nicht nach einem im Einsatz sehr teuren, aber auch überwirkungsmächtigen Lösungsansatz, bei dem die eingesetzte Munition wesentlich teurer sein kann als das zu vernichtende Ziel!*

schon vor dem Zusammenkämpfen, zusammenlebt und zusammen übt! Planerisch besteht die Herausforderung darin, dass die militärische Fähigkeitsentwicklung der Nationen quantitativ und qualitativ so koordiniert werden muss, dass bezogen auf die möglichen Einsatzszenarien auf strategischer Stufe funktionsfähige Grossverbände gebildet werden können. Die Rolle der *Framework Nation* ist dabei

außerordentlich herausfordernd, da sie grundsätzlich die wesentlichen Fähigkeiten selbständig vorhalten muss, um eine minimale Einsatzfähigkeit des Framework-Verbandes sicherzustellen. Die Gefahr besteht, dass zudem Fähigkeiten, die in *Framework Nations*-Verbänden genutzt werden, buchhalterisch mehrmals verrechnet werden. Dies sowohl auf Seiten der grossen *Framework Nation*, wie auch der beitragenden kleineren Nationen. Die Problematik der Quantität von militärischen Fähigkeiten im Umfeld von *Framework Nations*-Lösungen wird sehr gut bei der Artillerie sichtbar. Die Bundeswehr verfügt heute über fünf Artilleriebataillone, die spezifisch gegliedert sind, und eine Vielzahl von militärischen Fähigkeiten beinhalten, von denen kleinere Nationen wohl nur träumen können. Quantitativ reichen aber fünf Artilleriebataillone für die artilleristische Unterstützung eines Armeekorps in seiner umfassenden Stufigkeit von Bataillon bis Division nie aus. Außerdem dürften die Wirkmöglichkeiten des Mittleren Artillerieraketensystems auf der Ebene Task Force zur Unterstützung eines angreifenden Panzerbataillons auf Gefechtsstufe wenig sinnvoll sein.

Was sich mit einem 120mm-Mörserystem einfach, effektiv und vor allem effizient lösen lässt, verlangt nicht nach einem im Einsatz sehr teuren, aber auch überwirkungsmächtigen Lösungsansatz, bei dem die eingesetzte Munition wesentlich teurer sein kann als das zu vernichtende Ziel! Weniger ist eben nicht immer mehr, sondern kann zu suboptimalen Lösungen führen. Die Krux ist, die richtige Qualität in genügend grosser Quantität und Verfügbarkeit bereitzustellen. Ohne Verknüpfung des strategischen Diskurses mit der operativen Umsetzung auf den multinationalen und nationalen Planungsebenen wird man im Einsatzfall immer den falschen Mix mit zu vielen Lücken an militärisch notwendigen Fähigkeiten und Verdoppelungen in den weniger relevanten Fähigkeitsbereichen ins Feld stellen.

### **Handlungsfeld 3: Industrielle Autonomie**

Eine eigene strategische Kultur und die Notwendigkeit entsprechende militärische Fähigkeiten nicht nur zu erschliessen, sondern auch im Sinne der Durchhaltefähigkeit in einem quantitativen Ausmaß zu besitzen, die in einer Krise oder einem Krieg eine langfristige Anwendung ermöglichen, führen zwangsläufig dazu, dass dafür eine industrielle Basis benötigt wird. Nun ist die Verteidigungsindustrie nicht nur ein sehr weites, sondern vor allem ein sehr spezielles Feld. Die Anzahl der Nachfrager, nämlich staatliche Streitkräfte, ist begrenzt. Regierungen wiederum sind in der Wahl des Anbieters für eine militärische Fähigkeit oftmals nicht vollkommen frei, sondern politisch an ihre Wähler gebunden. Ein Teil der Unternehmen befindet sich zudem jeweils im Besitz des Standortstaates. Im Gegensatz zu wirklich freien Märkten sind die Entwicklungszyklen in vielen Fällen sehr lang. Gerade bei komplexen Systemen dauert es Jahre zwischen dem Entscheid, die militärische Fähigkeit zu erschliessen, und dem Zeitpunkt, an dem die Fähigkeit umfassend eingesetzt werden kann. Im Gegensatz zu den USA ist der europäische Rüstungssektor noch nicht stark konsolidiert. Die Rand Corporation hat vor noch nicht allzu langer Zeit aufgezeigt, dass in Europa im Bereich der gepanzerten Fahrzeuge noch fast dreissig Anbieter auf dem Markt zu finden sind – eine stattliche Anzahl. Der Grund liegt darin, dass die einzelnen Staaten weniger bezogen auf das Maß der Effizienz und Effektivität ausgerichtet beschaffen, sondern eher nationale Interessen bezüglich des Rückflusses von Rüstungsausgaben in die eigene Wirtschaft (Arbeitsplatzzahlen) die Agenda beherrschen. Somit können Skaleneffekte oftmals nicht genutzt werden. Kooperationsprojekte zeichnen sich durch eine hohe Verteilung von Fertigungslosen und projektbeteiligten Firmen aus, die mit ihren Subkontraktoren den Produktionsprozess wesentlich

komplexer gestalten, als dies in Märkten der Fall ist, in denen die Konsolidierung weit fortgeschritten ist. Der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) ist es bis dahin nicht gelungen, diese nationalen Sonderwege zu verhindern, im Gegenteil! An sich komplexe Rüstungsprojekte wie der A400M, der Tiger Hubschrauber, der NH90 oder die künftigen deutsch-norwegischen U-Boote haben die Tendenz durch die internationale Kooperation noch komplexer und damit anfälliger für technische Risiken zu werden. Hinzu kommt, dass die Entwicklung komplexer Großsysteme, die meist nur multinational angegangen werden kann, per se viele Risiken beinhaltet. Man ist gerade bei den Großrisiken zur Zusammenarbeit gezwungen, da sich solche Vorhaben alleine gar nicht mehr umsetzen lassen. Dies führt zur oft kolportierten Meinung, dass multinationale Projekte länger dauern, höhere Risiken zum Scheitern beinhalten und oftmals Zeit- und Budgetpläne über den Haufen werfen. Tatsache ist, dass komplexen Großprojekten immer diese Tendenz inne liegt. Die Kritik an multinationaler Zusammenarbeit bei Großprojekten fällt deshalb leicht, übersieht aber die Tatsache, dass dieselben Projekte wegen den mit ihnen verbundenen technischen Risiken auf nationaler Ebene gar nie angegangen werden könnten.

Weil sich die Unternehmen einem relativ einfach strukturierten Nachfrageumfeld gegenübersehen, neigen sie dazu, ihre Leistungen zu differenzieren, um die Kundenbindung zu erhöhen. Interoperabilität und Standardisierung machen die Unternehmen austauschbar und vergrößern so den Konkurrenzdruck, fördern aber auch die Tendenz, dass andere Lösungswege zur Kundenbindung gesucht werden, um diese Wirkungen zu minimieren. Die Besonderheit des Verteidigungsgütermarktes mit seinen langen Entwicklungsprozessen führt dazu, dass die Inflation auf diesem Markt deutlich über der langfristigen Inflationsrate liegt<sup>2</sup>. Sowohl die Betriebs- wie auch die Investitionskosten haben also die Tendenz stärker zu steigen als das oftmals im besten Fall inflationsbereinigte Verteidigungsbudget. Die Versprechungen der Verteidigungsindustrie, über die technologische Entwicklung sozusagen für ein bisschen mehr an Geld viel mehr Leistung zu erbringen, erweist sich oftmals als Illusion. Tatsache ist, dass die meist in Kleinserien hergestellten hochkomplexen Systeme schlicht nicht in der an sich notwendigen Quantität beschafft werden können. Solange Europa im Kleinklein gefangen bleibt, wird sich daran auch wenig ändern. Man müsste also Größer werden, Skaleneffekte nutzen und gemeinsam das gleiche Rüstungsgut in grosser Zahl beschaffen. Die Vorstellung, dass zentral gelenkt durch die EVA in Brüssel sozusagen eine Art europäische Steuerung der Konsolidierung im Rüstungssektor durchgeführt wird, mag verlockend sein, führt aber dazu, dass die Abstimmungsbedürfnisse auf multinationaler

und nationaler Ebene mit anderen Politikbereichen umso Größer werden. Ein ideales Feld für Kräfte, die ihre eigenen Interessen durchsetzen möchten und sich dem Design des grossen Planes widersetzen. Aus diesem Grunde dürfte es einfacher sein, eine Konsolidierung über den Markt zu erzwingen. Vielleicht würde es ausreichen, über eine klare Wettbewerbspolitik die verschiedenen unternehmerischen Akteure zu zwingen sich zusammenzutun. Die Problematik besteht darin, dass solche Konzentrationsprozesse dazu neigen, Unternehmen hervorzubringen, die sich der nationalen, manchmal auch der multinationalen Kontrolle entziehen. Allerdings hat die europäische Kommission hier über die Fusionskontrolle entsprechende Möglichkeiten, die genutzt werden könnten, eine gewisse strategische Autonomie in diesem Bereich aufzubauen. Allerdings bedingt dies, dass nachfrageseitig auch ein entsprechender Appetit in Form von möglichen Aufträgen existiert. Denn die Unternehmen sind mittel- und langfristig natürlich nur dann bereit, in diesen Hochtechnologiefeldern zu investieren, wenn ein entsprechender Absatzmarkt dafür existiert. Dies ist insbesondere darum wichtig, weil freie Märkte ohne entsprechende Präsenz im Heimmarkt kaum mit Erfolg bearbeitet werden können.

Im Fokus müsste deshalb die Erzeugung eines entsprechenden Auftragsumfangs stehen. Dabei sollten nicht nur komplexe Großsysteme miteinander beschafft werden, sondern auch kleinere einfachere Systeme gemeinsam gekauft werden. Der Fokus müsste sich auf die mit den Projekten abdeckbaren militärischen Fähigkeiten richten und weniger auf die Bedürfnisse der heutigen europäischen Rüstungsindustrie. Nationale Interessen im Industriebereich müssten zurückstehen oder auf ganz wenige, wirklich für Europa strategische Bereiche begrenzt werden. Die Herstellung eigener Handfeuerwaffen im Land X mag eine grosse Tradition haben, hilft aber in diesem Zusammenhang nicht weiter. Die grosse Zahl von Projekten im Rahmen der Ständigen Strukturierter Zusammenarbeit (PESCO) kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei in vielen Fällen um nationale *Flagship*-Ideen handelt, die zwar über eine gewisse Schnittmenge mit tatsächlichen europäischen Interessen in der Entwicklung von militärischen Fähigkeiten haben, letztendlich aber eher aus industriepolitischen Gründen – und mit Blick auf den Fördertopf – in den Pool eingebracht wurden. Dies wird künftig nicht ausreichen, um langfristig eine gewisse strategische Autonomie zu erreichen. Eine solche setzt nämlich voraus, dass zuerst einmal Klarheit herrschen muss, in welchen Bereichen man wirklich strategisch autonom sein muss. Oftmals deckt sich inhaltlich gesehen die strategische Autonomie des Handelns nicht mit jener der industriellen Autonomie. Ohne Klarheit auf der weiter vorne angesprochenen strategischen

Ebene ist es schwierig, zu erkennen, wo man autonom handeln muss und auch wo eine industrielle Autarkie wirklich notwendig ist. In gewissen Bereichen ist sich Europa durchaus bewusst, dass eine Autonomie angestrebt werden sollte. Allerdings ist die Erreichung derselben ein langer und beschwerlicher Weg, der immer wieder neu erkämpft werden muss. Die Unternehmen ihrerseits achten darauf, dass solche Signale konsistent, klar und stetig erfolgen. Erst dann sind sie bereit, ihren Beitrag zum Ganzen zu erbringen.

## **Fazit**

Die strategische Handlungsmacht Europas und insbesondere der EU ist mit dem Brexit nachhaltig beeinträchtigt. Die Diskussionen um die Zukunft der transatlantischen Beziehungen ist ein weiterer und vor allem nachhaltiger Störfaktor. Solange militär- und verteidigungspolitisch ein Schwergewicht wie Großbritannien faktisch nicht umfassend in das strategische Handeln der EU eingebunden ist, wird Europa als Ganzes fragmentiert und schwach wahrgenommen werden. Die heutige Situation in den Brexit Verhandlungen ist ein Hinweis darauf, wie weit man von einer Situation entfernt ist, in denen zwischen der EU und Großbritannien ein

*Qualitative Vorgaben im Sinne von militärischen Fähigkeiten sind das Eine. Ohne die notwendigen Maßnahmen ergibt sich keine militärische Wirkung. Zudem sollte man die Durchhaltefähigkeit nicht außer Acht lassen. Wer etwas nur einmal kann, erreicht kaum strategische Wirkung.*

umfassender, nicht von Misstrauen geprägter, strategischer Dialog stattfinden könnte. Die Problematik der EU besteht darin, dass auf strategischer Ebene auf absehbare Zeit der Brexit und seine Folgen das alles verdrängende Hauptthema bleiben wird. Grundsätzlich wäre es denkbar auf bi- oder trilateralem Weg einen strategischen Ausweg zu suchen. Beispielsweise über lancasterhouseähnliche Vereinbarungen, denen sich andere EU Nationen, wie Deutschland zugesellen könnten. Dabei müsste natürlich inhaltlich viel breiter – sprich nicht fokussiert auf die Rüstungsplanung – diskutiert werden. Deshalb bleibt die einzige relevante und wirkungsfähige Plattform jene der Nato und ihre Partnerschaften, um auch die Nicht Nato Mitglieder, die aber EU Mitglieder sind, einzuschliessen.

Die Rolle der EVA für die Umsetzung auf operativer Stufe müsste in diesem schwierigen Umfeld gestärkt und ausgebaut werden. Mit dem CARD und PESCO verfügt die EU auf operativer Stufe über ein sehr gutes Instrumentarium. Allerdings müsste ähnlich wie bei der Nato über Pfp und den PARP

Die Rolle der EVA für die Umsetzung auf operativer Stufe müsste in diesem schwierigen Umfeld gestärkt und ausgebaut werden. Mit dem CARD und PESCO verfügt die EU auf operativer Stufe über ein sehr gutes Instrumentarium. Allerdings müsste ähnlich wie bei der Nato über Pfp und den PARP



Prozess eine Möglichkeit zur Mitwirkung für Nicht EU Nationen geschaffen werden. Es wäre empfehlenswert, wenn die Berührungspunkte auch gegenüber den transatlantischen Partnern abgebaut würden. Die heutige blockadeähnliche Situation ist letztendlich nur den wirklichen Gegnern Europas dienlich. Vor allem aber müsste das Denken in Strukturen gestärkt werden. Qualitative Vorgaben im Sinne von militärischen Fähigkeiten sind das Eine. Ohne die notwendigen Maßnahmen ergibt sich keine militärische Wirkung. Zudem sollte man die Durchhaltefähigkeit nicht außer Acht lassen. Wer etwas nur einmal kann, erreicht kaum strategische Wirkung.

Die Weiterentwicklung der europäischen Verteidigungsindustrie müsste weniger industrie- und mehr sicherheitspolitisch ausgestaltet werden. Man sollte in diesem Bereich dem Markt mehr zutrauen und sich stärker auf die Fusions- und Marktzutrittskontrolle fokussieren. Europa muss in diesem Bereich wieder lernen, mehr mit strategisch verwandten, starken Partnern jenseits des atlantischen Ozeans zusammenzuarbeiten. Letztendlich gilt es den an sich laufenden Konzentrationsprozess in der Verteidigungsindustrie nicht mit kleinlicher, nationaler Interessenwahrung zu behindern.

Was muss Deutschland dazu beitragen? Strategische Kultur ist nicht etwas, dass sich durch Verwaltungsakte der Exekutive erzeugen lässt. Die Umsetzung der Idee des permanenten Sicherheitsrates wäre ein erster Schritt zur Stärkung eines umfassenden, internen strategischen Diskurses. Damit würden auch die Voraussetzungen für die Einbringung entsprechender Beiträge auf europäischer Stufe verbessert. Zudem könnte basierend auf diesem Sicherheitsrat eine Diskurskultur mit anderen europäischen Partnern, auch nicht EU Mitgliedern, umfassend erfolgen. Die von Zurückhaltung geprägte Auseinandersetzung mit der französisch geprägten europäischen Interventionsinitiative (EI2) sollte proaktiver werden. Solche Instrumente lassen sich hervorragend für die Einbringung eigener Impulse in den europäischen, strategischen Dialog gebrauchen. Nutzen wir sie, wenn sie schon zur Verfügung stehen. An der Schnittstelle zwischen strategischer Ebene und operativer Umsetzung steht die Fragestellung nach der Zukunft der nuklearen Teilhabe Deutschlands. Sie ist entscheidend für die Fähigkeit Deutschlands mittel- und langfristig eine entsprechende Rolle im strategischen Diskurs auf europäischer Ebene zu spielen. Ohne sie wird Deutschland nicht in der Lage sein, nachhaltige Impulse zu generieren. Vor allem wird die Fähigkeit Deutschlands, auf der Ebene der Streitkräfteentwicklung eine wichtigere Rolle zu spielen, beeinträchtigt werden, weil andere Nationen gegenüber Deutschland ihren Führungsanspruch mit dem Verweis

auf eigene Beiträge zur nuklearen Teilhabe durchsetzen werden. Gut umgesetzte Ideen, wie das deutsche FNC, ausgerichtet auf die Verteidigungsfähigkeit, würden an Attraktivität einbüßen. Damit würde aber auch die gemeinsame Basis für den Fähigkeitsaufbau, der in diesem Falle im Sinne des Force Generation Prozesses nicht nur qualitative, sondern auch quantitative Relevanz hat, geschwächt. Das Gegenteil sollte angestrebt werden. Deutschland sollte sich im Rahmen des CARD und PESCO Prozesses dafür einsetzen, dass Fähigkeiten umfassend (Qualität, Struktureinbindung, Durchhaltefähigkeit) geschaffen werden.

Die deutsche Zurückhaltung gegenüber Markteingriffen hat dazu geführt, dass im Bereich der Verteidigungsindustrie viele deutsche Unternehmen auf europäischer Ebene Fusionen eingegangen sind. Nationalistische Tendenzen sind nur in wenigen Bereichen, wie dem Schiffsbau, dafür relativ ausgeprägt zu spüren. Allerdings werden die deutsche Verteidigungsindustrie und verschiedene Initiativen, an denen sie sich beteiligt, durch die politisch gewollten Exportbeschränkungen behindert. Es dürfte politisch schwierig sein, bestehende Restriktionen aufzuweichen. Das Bewusstsein, dass mit zusätzlichen noch schärferen Vorschriften, mittelfristig ein deutscher Beitrag zur europäischen Verteidigungsindustrie eingeschränkt, wenn nicht faktisch verunmöglicht wird, muss deshalb geschärft werden. Vor allem aber müsste versucht werden, echte europäische Plattformen zu schaffen. Das Future Combat Air System (FCAS) ist ein gutes Beispiel dafür. Es stellt sich auch hier die Frage, ob es sich Europa leisten kann, neben dem FCAS auch das englische Projekt Tempest weiterzutreiben. Würde eine entsprechende Diskussionsplattform bestehen, die auch Großbritannien einbezieht, könnte der entsprechende strategische Diskurs stattfinden – noch fehlt dazu die Möglichkeit. Deutschland könnte sie schaffen.

**Zum Autor:** Oberst im Generalstab Ueli Lang ist Chef Euroatlantische Sicherheitskooperation im Armeestab, Internationale Beziehungen Verteidigung, in Bern. Er ist der Vertreter der Schweiz in der High Level Group des FNC DEU (ueli.lang@vtg.admin.ch).

### Anmerkungen

- 1 Global Strategy, Common Security Defence Policy, ev auch MPCC (Demnächst: Strategic Compass)
- 2 Air Force Magazine, March 2003, CRS Report Chart p.8



## Kapitel III

### Bundeswehr

#### Die Reserve der Zukunft – über die neue Relevanz der Reserve

Patrick Ernst Sensburg  
Knud Neuhoff

„Eine Reserve hat zwei Bestimmungen, die sich wohl voneinander unterscheiden lassen, nämlich: erstens, die Verlängerung und Erneuerung des Kampfes, und zweitens, der Gebrauch gegen unvorhergesehene Fälle. Die erste Bestimmung setzt den Nutzen einer sukzessiven Kraftanwendung voraus und kann deshalb in der Strategie nicht vorkommen. [...] Das Bedürfnis aber, eine Kraft

*„Das Bedürfnis aber, eine Kraft für unvorhergesehene Fälle bereit zu haben, kann auch in der Strategie vorkommen, und folglich kann es auch strategische Reserve geben: aber nur da, wo unvorhergesehene Fälle denkbar sind.“*

für unvorhergesehene Fälle bereit zu haben, kann auch in der Strategie vorkommen, und folglich kann es auch strategische Reserve geben: aber nur da, wo unvorhergesehene Fälle denkbar sind. In der Taktik, wo man die Maßregeln des Feindes meistens erst durch den Augenschein kennenlernt, und wo jedes Gehölz und jede Falte eines

wellenförmigen Bodens dieselben verbergen kann, muss man natürlich immer mehr oder weniger auf unvorhergesehene Fälle gefasst sein, um diejenigen Punkte unseres Ganzen, welche sich zu schwach zeigen, hinterher zu verstärken und überhaupt die Anordnung unserer Kräfte mehr nach Maßgabe der feindlichen einrichten zu können. Auch in der Strategie müssen solche Fälle vorkommen, weil der strategische Akt unmittelbar an den taktischen anknüpft. Auch in der Strategie wird manche Anordnung erst nach dem Augenschein, nach ungewissen, von einem Tage zum anderen, von einer Stunde zur anderen eingehenden Nachrichten, endlich nach den wirklichen Erfolgen der Gefechte getroffen; es ist also eine wesentliche Bedingung der strategischen Führung, dass nach Maßgabe der Ungewissheit Streitkräfte zur späteren Verwendung zurückgehalten werden. [...] *Aber diese Ungewissheit nimmt ab, je weiter sich die strategische Tätigkeit von der taktischen entfernt und hört fast ganz auf in jenen Regionen derselben, wo sie an die Politik grenzt.*<sup>41</sup>

## Die Strategie der Reserve

Dass dieser Leitgedanke des deutschen Generals und Militärtheoretikers Carl von Clausewitz nach fast 200 Jahren noch immer Bestand hat, wird im sicherheitspolitischen Neuausrichtungsprozess, der 2016 mit der Publikation des „Weißbuchs“ initiiert worden ist, mehr als deutlich. Nun, drei Jahre nach der Erstveröffentlichung des wichtigsten strategischen Grundlagenpapiers der Bundesrepublik Deutschland liegt mit der „Strategie der Reserve“ das maßgebliche Dokument vor, das die aus dem Weißbuch abgeleiteten Forderungen wie die „Konzeption der Bundeswehr“ (2018) sowie das „Fähigkeitsprofil der Bundeswehr“ (2018 ff.) zunächst abschließt, und an deren Ausformulierung der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) und der Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw partiell beteiligt waren. Wesentliches Kernelement des Weißbuchs ist die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV), die nunmehr wieder gleichberechtigt neben den internationalen Verpflichtungen von Auslandseinsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen positioniert ist.<sup>2</sup> Dies ist die unmittelbare Konsequenz aus der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim 2014 durch die Russische Föderation im Jahre 2014<sup>3</sup> und soll den oben von Clausewitz thematisierten Faktor der „Ungewissheit“ – in diesem Fall dem gegenwärtig unwahrscheinlich scheinenden, aber durchaus möglichen Faktor der Landes- und Bündnisverteidigung – Rechnung tragen und möglichst minimieren, womit wir uns in jenen Regionen befinden, in denen die strategische Tätigkeit an die Politik grenzt. Dies wird besonders an dem Zeitpunkt deutlich, auf den die gegenwärtigen Planungen zulaufen: das Jahr 2032. Die Refokussierung auf die LV/BV stellt dabei die anspruchsvollste Aufgabe mit dem höchsten Nachholbedarf für die Bundeswehr dar. Cyber-, hybride Kriegsführung, angemessene Einsatzbereitschaft und schnelle Schwerpunktverlagerung mobiler Kräfte sowie Unterstützungsleistungen für Alliierte sind die aktuellen Kennzeichen und gleichzeitig Herausforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Und gerade für die Refokussierung auf die LV/BV ist die Reserve für den Aufwuchs und die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr essen-

*Während zu den Hochzeiten des Kalten Krieges in den 1970er-Jahren die Personalstärke der Bundeswehr 495.000 Mann betrug, wurde diese gemäß dem Personalstrukturmodell (PSM 2010) im wiedervereinigten Deutschland bis zum Jahr 2010 auf eine Personalstärke von 250.000 Soldatinnen und Soldaten in Friedenszeiten reduziert. Entsprechend sanken die Ausgaben des Verteidigungsministeriums am gesamten Staatshaushalt von 20 Prozent im damaligen Westdeutschland auf gegenwärtig knapp zwölf Prozent.*

ziell. Eine große Rolle spielt zudem Deutschland als strategische Drehscheibe der NATO, womit dem Host Nation Support (HNS) eine besondere Bedeutung zukommt. Valide Erkenntnisse hierzu hätte die Großübung „US Defender 2020“ mit mehr als 20.000 US-Soldatinnen und Soldaten gebracht, die u.a. durch Deutschland verlegt hätten. Angesichts der Ausbreitung des Coronavirus wurde diese größte Verlegeübung seit einem Vierteljahrhundert, zu deren Gelingen die Reserve einen wertvollen Beitrag geleistet hätte, jedoch zunächst „eingefroren“<sup>4</sup>. Doch bevor die Zukunft in den Blick genommen werden soll, empfiehlt sich ein Blick in die mittlerweile militärhistorische Vergangenheit Deutschlands, in der die LV/BV noch an der Tagesordnung war.

### **Der Wandel der Reserve vor dem Hintergrund der LBV**

Während zu den Hochzeiten des Kalten Krieges in den 1970er-Jahren die Personalstärke der Bundeswehr 495.000 Mann betrug, wurde diese gemäß dem Personalstrukturmodell (PSM 2010) im wiedervereinigten Deutschland bis zum Jahr 2010 auf eine Personalstärke von 250.000 Soldatinnen und Soldaten in Friedenszeiten reduziert. Entsprechend sanken die Ausgaben des Verteidigungsministeriums am gesamten Staats-

*Mit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 hat die Reserve zunächst einmal ihr durch das PSM 2010 ohnehin dezimierte, stetig im Jahresrhythmus aufwachsende Personalreservoir – also die Gesamtheit der ins zivile Leben entlassenen Wehrdienstleistenden – eingebüßt. Zwar schrumpfte die Allgemeine Reserve nicht in dem Maße wie die Streitkräfte, aber dennoch war die schnelle Aufwuchsfähigkeit früherer Zeiten passé.*

haushalt von 20 Prozent im damaligen Westdeutschland auf gegenwärtig knapp zwölf Prozent.<sup>5</sup> Bis zu den Terroranschlägen von 9/11 war eine ähnliche Entwicklung bei den meisten NATO-Mitgliedstaaten zu konstatieren.

Dieser Prozess, der mit dem politischen Schlagwort der Friedensdividende bezeichnet wurde, beinhaltete zum einen die Entlastung des Staatshaushaltes durch Senkung der Rüstungs- und Verteidigungs-

ausgaben im Zuge von Abrüstungsvereinbarungen nach Ende des Kalten Krieges<sup>6</sup> und zum anderen den möglichen gesellschaftlichen Wohlstandsgewinn, der durch anderweitige Verwendung dieser Gelder entstehen konnte. Ausgehend von der Tastsache, dass die Beschaffung von Ausrüstung und Material schon jetzt und in den nächsten Jahren verstärkt nicht mehr nur Teil der regelmäßigen Modernisierung der Streitkräfte ist, sondern auch den wachsenden Bedrohungen in Europa Rechnung trägt, hat dies auf der einen Seite unmittelbare finanzpolitische Konsequenzen, da der Verteidigungshaushalt steigt

und dies im Gesamtetat entweder über neue Schulden, höhere Steuern oder Umschichten zwischen den einzelnen Ressorts refinanziert werden muss. Auf der anderen Seite sehen sich die europäischen Volkswirtschaften erstmalig seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion mit der Situation konfrontiert, dass die Friedensdividende aus der allgemeinen Abrüstung und dem Integrationsprozess der EU, von der alle Staaten profitiert haben, indem sie ihre Ausgaben anders einsetzen konnten, nicht mehr als gesichert betrachtet werden kann. Aber dies ist nur die ökonomische Seite der Medaille.

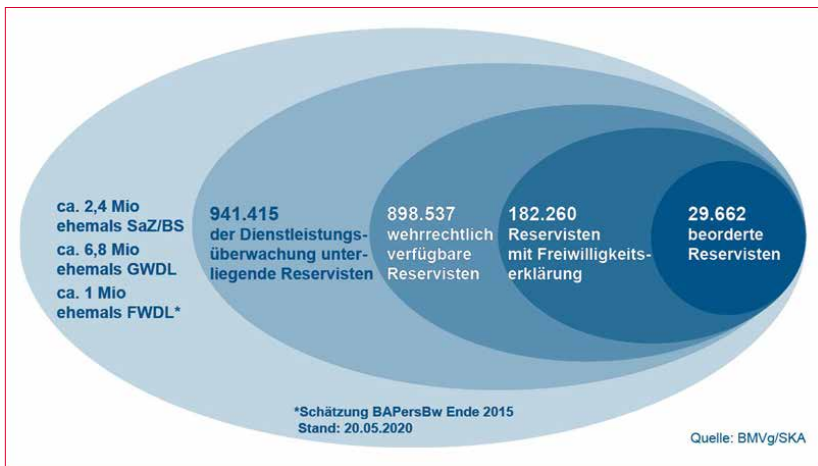
Mit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 hat die Reserve zunächst einmal ihr durch das PSM 2010 ohnehin dezimierte, stetig im Jahresrhythmus aufwachsende Personalreservoir – also die Gesamtheit der ins zivile Leben entlassenen Wehrdienstleistenden – eingebüßt.<sup>7</sup> Zwar schrumpfte die Allgemeine Reserve nicht in dem Maße wie die Streitkräfte, aber dennoch war die schnelle Aufwuchsfähigkeit früherer Zeiten passé.

Dass gerade hierfür die Reserve essenziell ist, zeigt sich gerade wieder einmal beispielhaft auf nationaler Ebene anhand der Folgen der Corona-Pandemie. Von den 16.000 Freiwilligenmeldungen von Reservistinnen und Reservisten, konnten gerade mal 10.692 Reservistendienst Leistende einen evidenten Beitrag für die Sicherheitsvorsorge, -gewährleistung und -aufrechterhaltung beisteuern. Gerade der Begriff der Resilienz, der ja einen gewichtigen Mosaikstein im Gesamtbild sicherheitspolitischer Überlegungen darstellt, hat ja seinen Ursprung in der Medizin. Hier besteht also Handlungsbedarf. Denn wegen ihrer zivil-beruflichen Kenntnissen und Qualifikationen (z.B. im Bereich IT/Cyber, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.) können Reservistinnen und Reservisten die militärischen Fähigkeiten ergänzen und somit auch bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen wirksam eingesetzt werden. Als Schnittstelle zwischen Streitkräften und Zivilgesellschaft („Staatsbürger mit Uniform“) gilt dies umso mehr, womit die Reservistinnen und Reservisten zur Prävention solcher Bedrohungen einen wertvollen Beitrag leisten.

### **Die Reserve – Zur Klärung eines Begriffs**

„Reservistinnen und Reservisten sind frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienstgrad nicht verloren haben [und] sonstige Personen, die auf Grund einer vom Bund angenommenen Verpflichtung zu einer Wehrdienstleistung nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes herangezogen werden können.“<sup>8</sup> Ob als Grundwehrdienstleistender, als Soldat auf

Zeit oder ehemaliger Berufssoldat, nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erhält jeder den Status „Reservist“. Dieser endet jedoch keinesfalls wie anzunehmen nach Ende der Dienstleistungspflicht mit Vollendung des 65. Lebensjahres,<sup>9</sup> sondern gilt ein Leben lang. Zusätzlich hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, als Zivillist Angehöriger der Reserve zu werden. Das kann zum Beispiel eine klassische Laufbahnausbildung zum Reserveoffizier oder der Seiteneinstieg mit höherem Dienstgrad über eine abgeschlossene Hochschulausbildung sein. In vielen Bundesländern bietet die Bundeswehr außerdem eine Ausbildung zum Soldaten der Reserve für Personen an, die fest im zivilen Beruf stehen. Diese Ausbildung erfolgt in der Laufbahn der Mannschaften außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses. Sie schafft die Voraussetzung für eine Beordnung innerhalb der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr). Gegenwärtig stellt sich das personelle Reservoir der Reserve, aus dem die Bundeswehr schöpfen kann, um die Vorgaben, die der Weißbuchprozess initiiert hat, wie folgt dar:



Aktive Truppe und Reserve sind gleichermaßen für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr unverzichtbar. Eine einsatzbereite Bundeswehr erfordert eine einsatzbereite Reserve. Die Reserve bildet das personelle Potenzial, das zur mittelbaren und unmittelbaren Unterstützung der Streitkräfte und ihrer Aufwuchsfähigkeit nötig ist. Dafür bedarf es insbesondere der entsprechenden materiellen und infrastrukturellen Ausstattung sowie logistischen Anbindung. „Auf diese Weise [...] ist die Reserve eine wesentliche Säule der Landes- und Bündnisver-



teidigung“, heißt es in der Strategie der Reserve von 2019. Dies schließt den Feldersatz ein. Auch für den Heimatschutz und die Fortsetzung der Aufgaben im Spannungs- oder Verteidigungsfall und der Aufgaben im Rahmen des Host Nation Supports (HNS) ist die Bundeswehr mit ihrer Reserve zum Aufwuchs zu befähigen, um die aktiven Kräfte ergänzen, unterstützen und entlasten zu können. Die Aufgabenvielfalt, die sich daraus ableitet, erfordert eine flexible Reserve, die, teils im Frieden, teils in der Krise, rasch verfügbar gemacht werden muss. Das setzt eine entsprechende Einsatzbefähigung (Ausbildungshöhe und Professionalisierung) vo-raus. Andere Truppenteile (TrT) erreichen ihre volle Einsatzbereitschaft erst nach einer Krisenausbildung. So müssen auch aufwuchsabhängige TrT zur Unterstützung Verbündeter in Deutschland frühzeitig zur Verfügung stehen (z.B. Transportunterstützung, Sicherung, ABC-Abwehr, Militärpolizei, Cyber, Verbindungswesen zu Dienststellen im Inland). Ergänzungstruppenteile (ErgTrT) benötigen demzufolge eine entsprechende Vorbereitungszeit, um ihre Einsatzbereitschaft herzustellen.

Die knapp 30.000 beordneten Reservistinnen und Reservisten leisten gegenwärtig ihren Dienst einerseits auf Dienstposten in der Verstärkungsreserve (VstkgRes), also auf strukturgebundenen Dienstposten, die zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der Dienststellen im Geschäftsbereich des BMVg sowie zur Erweiterung bestehender oder zum Aufbau neuer Fähigkeiten benötigt werden. Auf der anderen Seite befinden sich die Angehörigen der Personalreserve (PersRes) mit nicht strukturgebundenen Beordnungsmöglichkeiten in den Org-Bereichen. Sie dienen der planerischen Vorsorge zur Kompensation fehlenden Personals oder zur Deckung eines temporär erhöhten Bedarfs zum Erhalt oder zur Steigerung der personellen Einsatzbereitschaft.

Um diesem erhöhten Personalbedarf vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsel in der deutschen Sicherheitspolitik Rechnung zu tragen, ist die Einführung der Grundbeorderung (GBO) mit der Strategie der Reserve beschlossen worden und auch „Dein Jahr für Deutschland“ mit dem Freiwilligen Wehrdienst trägt diesem Umstand Rechnung. Doch zunächst zur GBO:

## **Die Grundbeorderung**

Bei der Grundbeorderung handelt es sich um ein Novum der Wehregänzung. Sie ist die grundsätzliche Einplanung aller wehrdienstfähig aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in der Reserve für einen Zeitraum von sechs Jahren, um eine vollständige Bedarfsdeckung

sowohl der Truppenreserve (TrRes) als auch der Territoriale Reserve (TerrRes) im Bereitschafts-, Spannungs- oder Verteidigungsfall<sup>10</sup> sicherzustellen. Erstere dient der Unterstützung der aktiven Truppe als integraler Bestandteil in allen OrgBer. Die militärischen OrgBer können die TrRes auch in Form von Ergänzungstruppenteilen (ErgTrT) zum Aufbau oder zur Verstärkung bestimmter Fähigkeiten aufstellen. Die TerrRes hingegen wird zu territorialen Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben eingesetzt. Sie ist Teil der Streitkräftebasis (SKB) und neben der Verbindungsorganisation, bestehend aus Bezirks- (BVK), Kreis- (KVK) und Verbindungskommandos zu den Innenministerien der Länder, zu den Nachbarstaaten und den Stützpunkten Hilfeleistungen im Innern in der SKB, werden den 16 Landeskommandos<sup>11</sup> (LKdo) der Bundesländer unterstellte regional Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr) nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt, die zur Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz (HSch), der Katastrophenhilfe und im Host Nation Support (HNS) vorgesehen sind. Eine Vorreiterrolle spielt hierbei das am 18. Mai 2019 in Dienst gestellte Landesregiment Bayern. Doch hierzu ebenfalls an späterer Stelle mehr.

Gegenwärtig beläuft sich die entsprechende Planungsgröße bei jährlich 15.000 neu in die GBO entlassende Reservistinnen und Reservisten, wobei hier zweierlei zu bedenken ist: Da die Dauer der GBO erstens die wehrpflichtrechtlichen- und dienstleistungsrechtlichen Altersgrenzen nicht berührt und zweitens

*Um sicherzustellen, dass das im Kaiserreich bekannte Schlagwort „Reserve hat Ruh“ hier nicht traurige Wirklichkeit wird, sieht die Strategie der Reserve eine dienstzeitbegleitende kontinuierliche Information seitens des Disziplinarvorgesetzten über die Verfahren und Möglichkeiten der Beorderung in der Reserve vor.*

auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, bleibt abzuwarten, wie sich das Modell rein zahlenmäßig entwickelt. Denn hier ist geplant, dass grundsätzlich Beorderungen anzustreben sind, für die die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten fachlich qualifiziert sind bzw. im Rahmen der aktiven Dienstzeit ausgebildet wurden. Für diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die keine weitergehende Spezialisierung erfahren, ist stets ein Ausbildungsstand herzu-

stellen und mit der Zuerkennung einer militärischen Qualifikation nachzuweisen, der ohne weitere Ausbildung eine Beorderung im Ergänzungsumfang der Streitkräfte erlaubt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auch die persönlichen Präferenzen der künftigen Reservistinnen und Reservisten zu berücksichtigen sind, bedeutet dies de facto, dass nur diejenigen eine schnelle Aufwuchsfähigkeit im Bereitschafts-, Spannungs- oder Verteidigungsfall

gewährleisten, die regelmäßig Reservendienst auf ihren Beordnungsdienstposten leisten bzw. die zulässige Altersgrenze während ihrer GBO nicht verlassen.

Um sicherzustellen, dass das im Kaiserreich bekannte Schlagwort „Reserve hat Ruh“ hier nicht traurige Wirklichkeit wird, sieht die Strategie der Reserve eine dienstzeitbegleitende kontinuierliche Information seitens des Disziplinarvorgesetzten über die Verfahren und Möglichkeiten der Beordnung in der Reserve vor. In diesen Informationsprozess ist der VdRBw einzubinden, um auch über die Möglichkeiten der beordnungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) Kenntnis zu geben. Dies bedeutet ebenfalls ein Novum in der über sechzigjährigen Geschichte des Reservistenverbands, dessen Aufgaben und Tätigkeiten hier kurz im Rahmen eines Exkurses vorgestellt werden sollen.

### **Exkurs: Der Reservistenverband und seine Aufgaben**

Seit 1964 hat der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) mit seinen gegenwärtig 115.000 Mitgliedern bereits die Aufgabe inne, alle Reservistinnen und Reservisten unabhängig von einer Mitgliedschaft zu betreuen.<sup>12</sup> Die dafür notwendigen finanziellen Mittel erhält der Verband aus dem Bundeshaushalt. Als besonders beauftragter Träger der beordnungsunabhängigen Reservistenarbeit ist er erster Ansprechpartner der Bundeswehr in Fragen der Allgemeinen Reserve. Diese Aufgabe, die sich in erster Linie auf die Handlungsfelder Militärische Ausbildung, Sicherheitspolitische Arbeit sowie Betreuung und Fürsorge fokussiert, erfährt in den vergangenen Jahren eine wachsende Bedeutung, die sich recht gut mit dem Winston Churchill zugeschriebenen Zitat, „the reservist is twice the citizen“, umreißen lässt.

Die Strategie der Reserve formuliert die Aufgaben des Reservistenverbandes weniger pointiert als der ehemalige britische Premierminister und Nobelpreisträger wie folgt: „Aufgaben des VdRBw [sind] Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr sowie Ungediente – unabhängig von einer Mitgliedschaft – nach den Vorgaben des BMVg lebenslang zu betreuen, sie als Mittler der Bundeswehr in der Gesellschaft zu gewinnen, sie für die Wahrnehmung ihrer Mittlertätigkeit weiterzubilden und deren Interessen zu vertreten sowie einen Beitrag zur Ausbildung der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr für militärische Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit und im Rahmen des Auftrages der Bundeswehr zu leisten.“<sup>13</sup>

Diesem Auftrag kommt der VdRBw mit seinen ehrenamtlichen Strukturen in 2107 Reservistenkameradschaften (RK), 596 Reservistenarbeitsgemeinschaften (RAG) und Arbeitskreisen – darunter auch 20 Reservistenmusikzüge –, die flächendeckend über Deutschland verteilt sind und die Basisorganisation des Vereinslebens und für die lebenslange kameradschaftliche Betreuung der Reserve bilden, in beispielhafter Weise nach. Flankierend hierzu unterstützt und ergänzt das hauptamtliche Personal in insgesamt über 100 Geschäftsstellen mit 231 Dienstposten und rund 270 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Geschäftsstellen decken sowohl Ballungsräume als auch die Fläche ab und sind auch an Standorten, an denen die aktive Truppe nicht mehr vertreten ist.

Die wesentlichste Aufgabe der Sicherheitspolitischen Arbeit ist es, die Diskussionsfähigkeit und -willigkeit von Reservistinnen und Reservisten in der Weise zu befördern, dass sie einen qualifizierten Beitrag zur sicherheitspolitischen Debatte in der Gesellschaft leisten können. Dies gilt jedoch nicht nur für den nationalen, sondern auch für den internationalen Rahmen. Dazu kommen die

Völkerverständigung und der Austausch mit ausländischen Kameradinnen und Kameraden über Geschichte, Kultur und Politik, welche die jeweiligen nationalen sicherheitspolitischen Ansätze prägen. Der Jahresbericht 2019 des VdRBw führt hierzu insgesamt 2.915 sicherheitspolitische Veranstaltungen auf, bei denen insgesamt auf Kreis-, Landes- und Bundesebene mehr als 48.000 Teilnehmende zugegen waren und die der Reservistenverband allein, mit Beiratsverbänden<sup>14</sup> oder in Kooperation mit Partnerorganisationen durchgeführt hat.<sup>15</sup>



Besondere Aufmerksamkeit verdient hier die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH).<sup>16</sup>

Der BSH ist der Dachverband von studentischen Gruppen und Arbeitskreisen, die sich an ihren Hochschulen mit Sicherheits- und Außenpolitik beschäftigen. Die derzeit 26 Hochschulgruppen (HSG) und fünf Hochschulinitiativen – eine Art von „Vorform“ zu den Hochschulgruppen – im gesamten Bundesgebiet sind in ihrer Organisation und

Arbeitsweise vom Dachverband weitestgehend unabhängig und haben 2019 mit logistisch, administrativer sowie finanzieller Unterstützung seitens des Reservistenverbands über 70 sicherheitspolitische Veranstaltungen mit mehr als 1.200 Teilnehmenden in einem studentischen Umfeld durchgeführt. Trotz der durch Corona bedingten Einschränkungen beläuft sich die Zahl der 2020 weitestgehend online stattgefundenen BSH-Seminare mit Stand September schon auf 60.<sup>17</sup>

Die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen und für diese einzutreten, ist Wesenskern der Parlamentsarmee Bundeswehr und damit auch der Reserve. Trotz des Dienst-eides auf das Grundgesetz gibt es Fälle von aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten, die extremistisches Gedankengut verinnerlicht haben und teilweise auch gegen das Grundgesetz verstoßen. Derartige Entwicklungen und Fälle bergen die Gefahr, das Vertrauen, das die Bundeswehr in unserer Gesellschaft genießt, zu untergraben – sie sind für eine Armee, die fest auf dem Boden unserer Verfassung steht, inakzeptabel. Der Reservistenverband positioniert sich konsequent gegen extremistische Tendenzen. Um den entsprechenden Tendenzen entgegenzutreten, hat der Reservistenverband die Kampagne „Reserve und Demokratie – Wir gegen Extremismus“ ins Leben gerufen. Hierzu fand am 29. September in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung die Auftaktveranstaltung unter Beteiligung u.a. mit der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestage, Dr. Eva Högl, sowie dem Kommandeur Einsatz und Stellvertreter des Inspektors des Heeres, Generalleutnant Johann Langenegger, statt.<sup>18</sup> Im Rahmen dieser Kampagne sind u.a. weitere Veranstaltungen geplant, die Einzelaspekte des Themenfeldes in den Fokus nehmen, Seminare zur Schulung haupt- und ehrenamtlicher Verbandsangehöriger sowie die Zurverfügungstellung von Informationsmaterialien.

Weiteres zentrales Handlungsfeld des VdRBw sind die Angebote der Militärische Ausbildung (MilAusb), die sich innerhalb der freiwilligen beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) sowohl an un- als auch an beordnete Reservistinnen und Reservisten richten. Sie sorgen für den Erhalt und die Vertiefung in der Bundeswehr-Dienstzeit erworbenen militärischen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Verbesserung der körperlichen Fitness im Rahmen von Verbandsveranstaltungen (Vvag). Diese ermöglichen es zudem Ungedienten, sich auf eine Aufgabe im Rahmen der Reserve der Bundeswehr vorzubereiten. Hier sei als prominentestes Beispiel das Pilotprojekt „Ausbildung zum Soldaten der Reserve“ des Landesverbandes Berlin genannt, bei dem der Reser-

vistenverband die Bundeswehr auch bei der Anwerbung und Ausbildung von neuen Reservisten unterstützt und entlastet hat. Die 18 Frauen und Männer, die sich im Rahmen des Pilotprojekts zu Reservisten ausbilden ließen, haben am 30. Juni 2018 im Rahmen der Offenen Tür in der Berliner Julius-Leber-Kaserne öffentlichkeitswirksam ihr Gelöbnis abgelegt. Der größte Teil ihrer Ausbildung wurde durch den Reservistenverband in VVag durchgeführt. Mittlerweile haben die Rekruten die Ausbildung mit der ATN „Soldat SK“ abgeschlossen und sind in RSU-Kompanien in Berlin und Brandenburg beordert. Die Ausbildung zum Soldaten der Reserve findet ebenfalls in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden und -kommandos in den Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg sowie Rheinland-Pfalz statt.

Die militärische Ausbildung im Reservistenverband ist jedoch in erster Linie geprägt von der Übernahme des Auftrags zur Abnahme der zu erfüllenden Leistungen zum Nachweis Individueller Grundfertigkeiten (IGF) und der körperlichen Leistungsfähigkeit (KLF). Im vergangenen Jahr hat der VdRBw 7.000 Reservistinnen und Reservisten diese Abnahmen ermöglicht. Um diesen organisatorischen Aufwand zu bewältigen, erhielten 29 Reservisten finanzielle Unterstützung für den Erwerb der vorgeschriebenen Lizenz Übungsleiter C-Breitensport. Weiterhin wurden 127 Reservisten zum Rettungsschwimmer zur Absicherung der Disziplin Kleiderschwimmen ausgebildet.

Die individuellen Grundfähigkeiten (IGF), also das Beherrschen der Schießfertigkeit mit der SollOrg-Waffe, der Selbst- und Kameradenhilfe und der elementaren ABC-Schutzmaßnahmen und der Erhalt und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit (KLF) gewinnen für die Bundeswehr immer mehr an Bedeutung. Der Reservistenverband hat im Einvernehmen mit der Bundeswehr die Abnahme und Nachweisführung der IGF/KLF-Leistungen übernommen, damit sich die Reservistin und der Reservist in der knapp bemessenen Übungszeit beim Beordnungstruppenteil mehr noch auf andere fachliche Dinge konzentrieren kann. Der generelle Ansatz des Konzepts der MilAusb im Reservistenverband ist organisationsbereichsübergreifend und streitkräftegemeinsam, um sowohl Breite zu ermöglichen als auch Tiefe zuzulassen. Wo immer möglich sollte auch ein zivil verwertbarer Leistungsnachweis oder eine Tätigkeitsinformationsverfahren-Identifizierungsnummer (TIVID) erworben werden können. Wie auch in den letzten Jahren stand das Angebot für Reserveoffiziere und Portepreeunteroffiziere der Reserve zu taktischer Aus- und Weiterbildung und Seminaren zur Verbesserung ihrer Kenntnisse bei der Führung im Einsatz in diesem Jahr wieder zur Verfügung. Vergleichbar zu

2018 wurde der Erhalt und die Vertiefung allgemeiner soldatischer Fähigkeiten auch in diesem Jahr mit Veranstaltungen für die allgemeine Reserve erreicht.

Während eine Englisch-Ausbildung heutzutage integrierter Bestandteil der Feldwebelausbildung ist, war dies in der Vergangenheit nicht der Fall. Bei Reserveoffizieren (ResOffz) wird eine gewisse Sprachkompetenz Englisch vorausgesetzt. Gleichwohl gibt eine jährlich stattfindende CIOR-Language-Academy, bei der sich Reserveoffiziere finanziell durch den VdRBw gefördert anmelden können. Hier wird Englisch und Französisch auf verschiedenen Sprachniveaus unterrichtet. Bei Reserveunteroffizieren ist das Bild jedoch heterogener. Und das obwohl Englisch bereits ab der taktischen Ebene oder im multinationalen Umfeld als *Lingua franca* Verwendung findet. In Zusammenarbeit mit dem Bundessprachenamt, wurde im Sprachzentrum Süd in Ellwangen durch muttersprachliche Lehrkräfte ein zweiwöchiger Lehrgang „Military English“ konzipiert, der jedoch bisher an der Bereitstellung der dafür notwendigen RD-Tage (Reservistendiensttage) gescheitert ist, obwohl die Vorteile dieser „Triple-Win-Situation“ überwiegen:

- Der Reservist qualifiziert sich für höherwertige Verwendungen,
- die Bundeswehr profitiert, indem ein Reservist den Anforderungen der Bestellung besser gewachsen ist und
- der Arbeitgeber profitiert von der verbesserten Sprachkompetenz seines Mitarbeiters.

Sofern für Ausbilder und Teilnehmer ein Soldatenstatus erforderlich ist, wird die MilAusb im Status „Soldat“ im Rahmen von Reservistendienst (RD) oder Dienstlicher Veranstaltung (DVag) durchgeführt. Hier leistet der Reservistenverband durch Ansprache und Vermittlung des Ausbildungs- und Funktionspersonals, die Konzeption und Planung von Veranstaltungen sowie durch Information und Werben von Teilnehmern, einen wesentlichen Betrag zur Sicherstellung dieser Ausbildung.

Seit die Veteranendefinition<sup>19</sup> des Tagesbefehl vom Volkstrauertag 2018 durch die seinerzeitige Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, sieht sich der Reservistenverband in seiner zentralen Mittlerrolle seit Jahrzehnten erfolgreich darin bestätigt – der VdRBw hat den Veteranenbegriff schon seit 2015 in seiner Satzung –, den ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Stimme zu verleihen und Gehör zu schenken. Um der Vielzahl an Akteuren in der Community einen

Ort zum Austausch, zur Diskussion und zur Meinungsfindung zu geben, hat der VdRBw im darauffolgenden Jahr einen „Rat für Veteranenarbeit beim Reservistenverband“ eingerichtet.<sup>20</sup> Nach dem historischen und mutigen Schritt, sich des Veteranenbegriffs anzunehmen, sollte nun durch das Bundesministerium der Verteidigung eine umfassende Veteranenkonzeption erarbeitet werden. Der Veteranen-Rat beim Reservistenverband wird diesen Prozess konstruktiv, aber kritisch begleiten und die Stimmen unserer Veteranen zu Gehör bringen. Der VdRBw ist zudem Mitglied im Beraterkreis Veteranen BMVg,<sup>21</sup> ein erstes Ergebnis ist der „Leitfaden für die Ausgestaltung der Veteranenarbeit der Bundeswehr“.<sup>22</sup> Als sichtbares Erkennungssymbol zur Identitätsstiftung wurde am 15. Juni 2019, dem Tag der Bundeswehr, erstmals das Veteranenabzeichen verliehen. Flankierend hierzu organisiert die RAG Military Brotherhood zusammen mit dem VdRBw und Kdo TA der Bw jährlich den „Marsch zum Gedenken“.

In der Strategie der Reserve werden darüber hinaus die Betreuungsaufgaben des Reservistenverbandes klar benannt.<sup>23</sup> Vor diesem Hintergrund versucht der Verband schon seit Dezember 2010 über das Netzwerk „Psycho-Soziale Kameradenhilfe“ (PSKH) Reservisten und Angehörigen, die unter einsatzbedingten psychischen Schädigungen einschließlich posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) leiden, Unterstützung zu geben. So wurde ein Netzwerk aus Landesbeauftragten und Unterstützern über das gesamte Bundesgebiet implementiert; subsidiär zu den Hilfsangeboten der Bundeswehr und in enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem „Netzwerk der Hilfe“ und des „Runden Tisches“. Ehrenamtliches Engagement kann niedrigschwellig unterstützen und muss sich darauf konzentrieren, betroffene Reservistinnen und Reservisten den offiziell zuständigen professionellen Stellen (Sozialdienst, BwK etc.) zuzuführen. Eine kurative Betreuung kann und soll seitens VdRBw nicht erfolgen. Bereits jetzt stehen in der Truppe mit den „Lotsen für Einsatzgeschädigte“ für belastete aktive Soldatinnen und Soldaten erste Ansprechpartner zur Verfügung, die niedrigschwellig Kameradenhilfe leisten und den Betroffenen Hilfestellung beim Aufsuchen der zuständigen Stellen geben können. Ziel des VdRBw ist es, ein entsprechendes Lotsenwesen<sup>24</sup> auf ehrenamtlicher Basis zu etablieren. Die Lotsen für Einsatzgeschädigte der Bundeswehr sind eine Erfolgsgeschichte. Sie bieten Betroffenen schnelle und unbürokratische Hilfe auf Augenhöhe. Für die Reserve bestehen vergleichbare Systeme bislang nur in Teilen. Daher schlägt der Reservistenverband vor, die Lotsenausbildung für Veteranen zu öffnen und entsprechende Dienstposten in der Reserve zu schaffen, um entsprechende Hilfe zu gewährleisten, wo keine aktive Truppe



stationiert ist. Hier kann die Reserve ihre Stärke ausspielen und bestehendes ehrenamtliche Engagement nachhaltig und passgenau mit Unterstützung des Dienstherrn ergänzen.

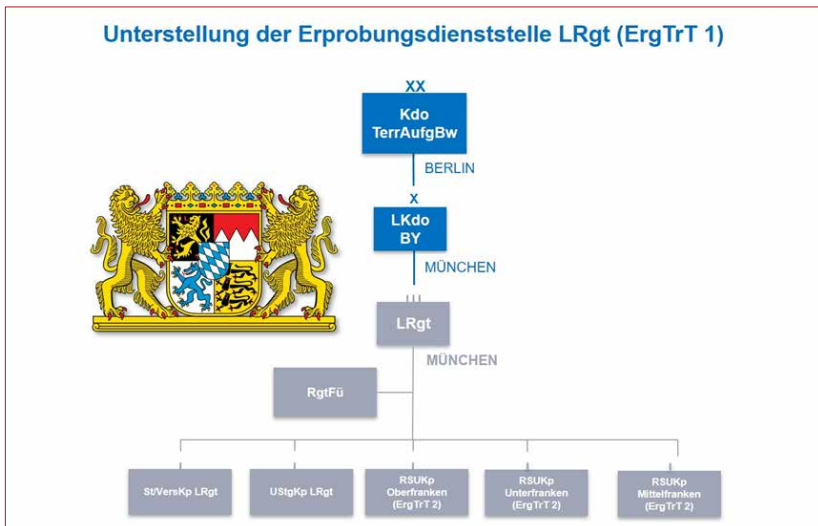
Vor diesem Hintergrund hat der Reservistenverband und der Bund Deutscher Einsatzveteranen e.V. (BDV) offiziell am 8. Oktober diesen Jahres einen Kooperationsvertrag geschlossen, der nun auch formell den engen Schulterschluss bekräftigt, der die Zusammenarbeit beider Verbände schon seit Jahren prägt. Die getroffene Vereinbarung zielt darauf ab, eine stärkere Koordination und Professionalisierung des Fallmanagements sicherzustellen und sich künftig noch stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren. BDV und VdRBw beabsichtigen gemeinsam ein Auffangnetz für Einsatzteilnehmer und -geschädigte zu bilden, und zwar auch dort, wo ein für Betroffene bewährtes Netz fehlt. Beide Vertragsunterzeichner sehen es als Aufgabe und Pflicht gleichermaßen an, verdiente Kameradinnen und Kameraden, die während eines Auslandseinsatzes geschädigt wurden, besser zu betreuen und ihnen die angemessene Wertschätzung zuteilwerden zu lassen. Dabei können die lokalen RK-Strukturen des Reservistenverbandes helfen, Betroffene – insbesondere nach ihrer aktiven Dienstzeit – sozial einzubinden.

Mit diesem Exkurs sollen die mannigfaltigen Aufgaben des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) als dem besonders beauftragten Träger der Bundeswehr für die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit und institutionellen Zuwendungsempfänger vor dem Hintergrund der neuen Strategie der Reserve kurz umrissen sein. Hier wurde an vielerlei Stellen schon das Fundament gelegt, welches der neuen Relevanz der Reserve entsprechend Rechnung trägt und das sich aus der logischen Fortschreibung von Weißbuch, Konzeption der Bundeswehr (KdB) und Fähigkeitsprofil der Bundeswehr ergibt. In der Kaskade, der sich daraus ergebenden Folgedokumente – sei es die Weisung des Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr für die Reservistenarbeit in den Jahren 2020-2022, der gesonderten Vereinbarung zwischen dem StvGenInsp u. BResAngelBw und dem Präsidenten des VdRBw oder aber der Überarbeitung der Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“, um nur einige zu nennen – gilt es dieses weiter zu festigen.

## **Landesregiment Bayern**

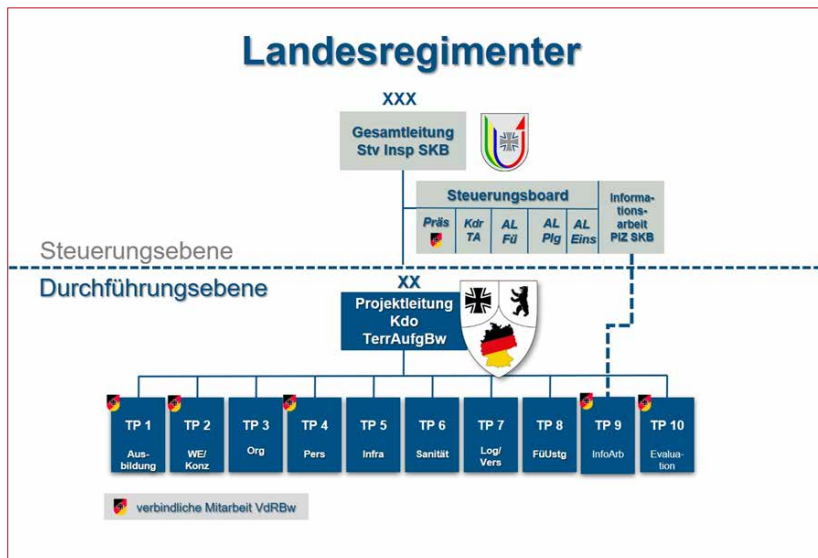
Wie schon erwähnt, hat die Bundeswehr im Mai 2019 das Landesregiment Bayern (LRgt) als Pilotprojekt mit dem Verband der Reservisten der Deutschen

Bundeswehr gemeinsam in Dienst gestellt. Mit dem Projekt prüft die Bundeswehr, ob es effektiv ist, RSU-Kräfte in der Struktur eines Regiments zu führen. Als Einheit der territorialen Reserve dient das Landesregiment der Landes- und Bündnisverteidigung und dem Heimatschutz und besteht aus drei Kompanien der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte mit rund 300 Soldatinnen und Soldaten der Reserve: Die RSU-Kompanien Ober-, Unter- und Mittelfranken. Hinzu kommt eine Stabs- und Versorgungskompanie.



Mit der Regimentsstruktur sollen die RSU-Kräfte unter einheitlicher Führung reaktionsschneller werden und durch gemeinsame Ausbildungen und Übungen ihre Fähigkeiten verbessern. Der Patenverband der fränkischen RSU-Kompanien, das Logistikbataillon 467 in Volkach, unterstützt die Reservistinnen und Reservisten und damit das Landesregiment bei ihren Ausbildungen. Das Pilotprojekt Landesregiment, das schon jetzt als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden kann, wird bis Dezember 2021 fortgeführt. Die Ergebnisse sollen nicht nur auf das gesamte Bundesland Bayern, sondern auf alle Bundesländer übertragbar sein. Bei Erfolg können mit den Ergebnissen des Pilotprojekts in allen Bundesländern Landesregimenter aufgestellt werden, weswegen der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Beauftragter für Reservistenangelegenheiten Generalleutnant Markus Laubenthal anlässlich seines Besuches das Landesregiment Bayern den Verband als „Speerspitze der Reserve“ bezeichnete.<sup>25</sup>

Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, ist der Reservistenverband in der Projektorganisation in fünf von zehn Teilprojektgruppen vertreten. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt in dem Bereich Presse- und Informationsarbeit, die darüber hinaus auch als Teil der Personalwerbung gewertet werden kann und muss. Das eingangs als Erfolgsgeschichte bezeichnete Pilotprojekt LRgt Bayern muss aus Sicht des VdRBw schon deswegen in diesem frühen Stadium so bezeichnet werden, da hier deutlich wird, mit welcher Kraft und Dynamik die Verbindung zwischen Verband und Bundeswehr vermeintliche Hürden, sei es politisch, gesellschaftlich oder finanziell und materiell, zu überwinden vermag. Das ineinandergreifen von „Agenda Setting“ auf politischer Bühne durch die höchsten Mandatsträger des Reservistenverbands in Verbindung mit der präzisen militärischen Planung u.a. des Kdo SKB und der innovativen Projektorganisation Kdo TerrAufgBw kann schon heute in der Zwischenbilanz als absolut nachahmenswert für möglicherweise andere Themenbereiche bewertet werden. Hier hat der VdRBw schon im Vorgriff eine der Aufgaben der Strategie der Reserve, konkret das „Mitwirken an der Weiterentwicklung der Reserve“<sup>26</sup>, eindrucksvoll operationalisiert und umgesetzt.



## Regionale Ausbildungsstützpunkte

Aktive Truppe und Reserve sind gleichermaßen für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr unverzichtbar. Eine einsatzbereite Bundeswehr erfordert eine einsatzbereite Reserve, die das personelle Potenzial bildet, das zur mittelbaren und unmittelbaren Unterstützung der Streitkräfte und ihrer Aufwuchsfähigkeit nötig ist. Dafür bedarf es insbesondere der entsprechenden materiellen und infrastrukturellen Ausstattung sowie einer logistischen Anbindung. Auf diese Weise aufgestellt und eingebunden, ist die Reserve eine wesentliche Säule der LV/BV. Dies schließt – wie schon erwähnt – den Feldersatz ein. Auch für den Heimatschutz (HSch) und die Fortsetzung der Aufgaben im Spannungs- oder Verteidigungsfall und der Aufgaben im Rahmen des Host Nation Supports (HNS)

*Den Schlüssel zum Erfolg dieser Ausbildungsstützpunkte bildet ihre Regionalität, da Reservistinnen und Reservisten eine Ausbildungseinrichtung mit kurzen Anfahrtswegen benötigen, wo bis auf Kompanieebene geübt werden kann, und so ist es kaum verwunderlich, dass im Zuge der Erprobung des Landesregiments Bayern ein Kooperationsansatz mit dem Truppenübungsplatz Wildflecken gewählt worden ist und hier der erste regionale Ausbildungsstützpunkt der Reserve im Entstehen ist. Wildflecken scheint eine ideale Wahl, weil es Unterbringungskapazitäten mit sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten bis hin zum scharfen Schuss verbindet und der Standort besonders zu den fränkischen RSU-Kompanien einen regionalen Bezug hat.*

ist die Bundeswehr mit ihrer Reserve zum Aufwuchs zu befähigen, um die aktiven Kräfte ergänzen, unterstützen und entlasten zu können. Vor diesem Hintergrund fordert die Strategie der Reserve auch die Einrichtung Regionaler Ausbildungsstützpunkte der Reserve (AusbStpRes)<sup>27</sup>, deren Aufstellung z.B. auf Truppenübungsplätzen, in großen Truppenunterkünften und in Liegenschaften von Ausbildungseinrichtungen, angestrebt werden soll. Ebenso ist der Bedarf eines Zentralen AusbStpRes unter Zusammenführung verschiedener Ausbildungsthemen und der Möglichkeit des Übungsbetriebes zu betrachten.

Den Schlüssel zum Erfolg dieser Ausbildungsstützpunkte bildet ihre Regionalität, da Reservistinnen und Reservisten eine Ausbildungseinrichtung mit kurzen Anfahrtswegen benötigen, wo bis auf Kompanieebene geübt werden kann, und so ist es kaum verwunderlich, dass im Zuge der Erprobung des Landesregiments Bayern ein Kooperationsansatz mit dem Truppenübungsplatz Wildflecken gewählt worden ist und hier der erste regionale Ausbildungsstützpunkt der Reserve im Entstehen ist. Wildflecken scheint eine ideale Wahl, weil es Unterbringungskapazitäten mit sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten bis hin zum scharfen Schuss verbindet und der Standort besonders zu den fränkischen

RSU-Kompanien einen regionalen Bezug hat. Zudem ist es von dort auch nicht weit bis nach Hessen oder Thüringen. Damit könnte Wildflecken auch als Ausbildungstützpunkt für diese „Großregion“ dienen und Modellcharakter für die Ausbildung von Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräften haben. Sollte dieser Ansatz in Wildflecken erfolgreich sein, muss man das Konzept für die ganze Reserve und für ganz Deutschland denken. Bislang fand dort vor Ort sowohl die Führerweiterbildung der Gruppen- und Zugführer sowie der Kompaniechefs des Landesregiments statt sowie zwei Ausbildungsübungen, in der alle Kompanien des Landesregiment Bayern in Wildflecken ihren erreichten Ausbildungsstand beweisen konnten.<sup>28</sup> Die Auswertung der dort gemachten Erfahrungen hinsichtlich Gerät, Simulationsausstattung, Übungsgelände, Unterstützungseistung durch aktive Truppe sowie Schießanteile auf dem Truppenübungsplatz und der Standortschießanlage, wurden auf der Jahrestagung der Reserve präsentiert und bewertet.

Da Regionalität eine Säule in der neuen Strategie der Reserve ist, spielt der Heimatort der Reservistinnen und Reservisten eine zentrale Rolle. Dies gilt für die Grundbeorderung im gleichen Maße wie für alle anderen Reserveangehörigen. Da auch trotz diverser Neuerung nach wie vor das Prinzip der Freiwilligkeit nicht angetastet worden ist, gilt hier, je besser das Dienstumfeld zu den Wünschen und Rahmenbedingungen des Einzelnen passt, desto höher wird die Bereitschaft sein, sich in Reservedienstleistungen zu engagieren. Hierzu sind aber eine Durchlässigkeit und Transparenz dringend notwendig. Das heißt, im konkreten Einzelfall, dass in Thüringen aus der aktiven Bundeswehr ausscheidende Soldatinnen und Soldaten, die in Bayern oder Baden-Württemberg wohnen, eine Chance haben müssen, entweder in ihrer Fachrichtung im Rahmen einer Grundbeorderung oder aber in der Territorialen Reserve heimatnah verwendet zu werden.

### **„Dein Jahr für Deutschland“**

Ein weiterer Baustein der Personalgewinnung für die Territoriale Reserve und Beschleunigungsfaktor für die Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte stellt das 2021 beginnende Projekt „Dein Jahr für Deutschland“ dar. Der neue freiwillige Wehrdienst ist in die Territoriale Reserve eingebettet. Ab 1. September 2020 können die Bewerbungen auf die zunächst rund 1.000 Stellen erfolgen. Die ersten Einstellungen sind zum 1. April des Folgejahres und danach zu Beginn jedes weiteren Quartals vorgesehen. Die dreimonatige militärische Grundausbildung sollen die Freiwilligen in Einheiten der Streitkräftebasis absolvieren.

Daran wird sich die Dienstpostenausbildung zur Sicherungssoldatin bzw. zum Sicherungssoldaten anschließen, die in Berlin, Delmenhorst oder Wildflecken erfolgen soll. Nach Abschluss dieser siebenmonatigen Ausbildung werden die Freiwilligen in der Region, in der sie verwurzelt und vernetzt sind, für sechs Jahre in einer der 30 regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien, die flächendeckend im Bundesgebiet aufgestellt sind, eingeteilt. In diesen sechs Jahren müssen sie insgesamt mindestens fünf weitere Monate Dienst leisten. Damit ihre erworbenen Kompetenzen erhalten und auf dem neuesten Stand bleiben, sollen sie möglichst einmal im Jahr ihren Reservistendienst leisten.

Schon die Bezeichnung dieser neuen Form des freiwilligen Wehrdienstes ist Programm: „Dein Jahr für Deutschland – freiwilliger Wehrdienst im Heimatschutz“ soll alle Männer und Frauen ansprechen, die sich für das Gemeinwohl

*Die Bundeswehr stärkt mit dem freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz ihre bestehenden Reservestrukturen und die gesamtstaatliche Krisenvorsorge. Die neuen Freiwilligen werden mit ihren Aufgaben unmittelbar für die Bevölkerung spürbar sein und eine Zusammenarbeit mit zivilen Hilfs- und Rettungsorganisationen ist geplant. Der Kreis der Heimatschützer soll so komplettiert werden, ohne dass es zu einem Konkurrenzkampf um Freiwillige und Ehrenamtliche kommt.*

und regionale Aufgaben im Heimatschutz interessieren. Der gesellschaftliche und soziale Charakter des insgesamt einjährigen Dienstes steht dabei im Vordergrund, womit Deutschland seiner Verantwortung in Europa gerecht werden will. Deshalb, so der Planungsgedanke, muss das Land selbst in Krisenlagen widerstandsfähiger werden. Die Bundeswehr stärkt mit dem freiwilligen Wehrdienst im Heimatschutz ihre bestehenden Reservestrukturen und die gesamtstaatliche Krisenvorsorge. Die neuen Freiwilligen werden mit ihren Aufgaben unmittelbar für die Bevölkerung

spürbar sein und eine Zusammenarbeit mit zivilen Hilfs- und Rettungsorganisationen ist geplant. Der Kreis der Heimatschützer soll so komplettiert werden, ohne dass es zu einem Konkurrenzkampf um Freiwillige und Ehrenamtliche kommt.<sup>29</sup>

## **Fazit**

Die Bedeutung der Reserve für Deutschland und seine Verbündeten ist nach der Erkenntnis, dass die sogenannte Friedensdividende leider nicht die Erwartungen erfüllt hat, ständig im Wachsen. Die Reserve wird bzw. ist integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und seiner Verbündeten. Sie wird in allen Bereichen und Funktionen zum Einsatz kommen, bedarf dazu

aber auch einer personellen, finanziellen und organisatorischen Ausstattung und Einbettung, die dieser Einschätzung gerecht wird. Nach rund 30 Jahren Abbau von Personal, Haushaltsmitteln und Strukturen erfordert dies ein Umdenken, was sicher noch viele Diskussionen hervorrufen wird. Der Reservistenverband steht hierzu als im Sinne Clauswitz' als verlässlicher Partner bereit:

„Je kleiner also der Teil der Streitkraft ist, welcher wirklich gefochten, je größer derjenige ist, *welcher als Reserve durch sein bloßes Dasein mitentschieden hat*, umso weniger kann eine neue Streitkraft des Gegners uns den Sieg wieder aus den Händen winden, und derjenige Feldherr wie dasjenige Heer, welche es am weitesten darin gebracht haben, das Gefecht selbst mit der höchsten Ökonomie der Kräfte zu führen und überall die moralische Wirkung starker Reserven geltend zu machen, gehen den sichersten Weg zum Siege.“<sup>30</sup>

**Zu den Autoren:** Oberstleutnant d.R. Prof. Dr. *Patrick Ernst Sensburg* MdB ist der Präsident des VdRBw und Vorsitzender der Reservistenarbeitsgemeinschaft (RAG) Deutscher Bundestag. Der promovierte Jurist ist Professor für öffentliches Recht und Europarecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und an der Universität Wien. Seit 2009 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages und in der 19. Wahlperiode Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Er ist in der der Abteilung J1 beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr beordert.

Hauptmann d.R. *Knud Neuhoff* ist seit 2019 Teamleiter Sicherheitspolitik beim VdRBw. Er war von 2003 bis 2015 als wissenschaftlicher Lektor für das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMS-Bw) in Potsdam tätig und hat dort unzählige militärhistorische wissenschaftliche Veröffentlichungen konzipiert und betreut sowie diverse eigenen Beiträge in Fachpublikationen veröffentlicht. Er ist gegenwärtig als Pressestabsoffizier beim Landeskommmando Brandenburg beordert.

### Anmerkungen

- 1 Carl von Clausewitz, *Vom Kriege*, 3. Buch, Kapitel 13: „Strategische Reserve“. Der besseren Lesbarkeit halber wurde das Zitat der neuen Rechtschreibung angepasst, die Hervorhebung hat der Verfasser getätigt.
- 2 Zur Bedeutung des Weißbuchs 2016 vgl. Major, Claudia; Mölling, Christian 2016: *Von Libyen nach Syrien: Die Rolle des Militärs in einer neuen deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28–29 (2016).

- 3 Eine konzise Zusammenfassung bietet: Luchterhandt, Otto 2014: Die Krim-Krise von 2014: Staats- und völker-rechtliche Aspekte, in: Osteuropa 5–6 (2014), S. 61–86.
- 4 Rehmsmeier, Andrea 2020: Nach Aus für NATO-Manöver „Defender 2020“, [www.deutschlandfunk.de/nach-aus-fuer-nato-manoever-defender-2020-die-auf-ruestung.724.de.html?dram:article\\_id=473224](http://www.deutschlandfunk.de/nach-aus-fuer-nato-manoever-defender-2020-die-auf-ruestung.724.de.html?dram:article_id=473224) (13.9.2020).
- 5 In aller Ausführlichkeit, siehe: Bundesministerium der Finanzen 2020: Die Struktur des Bundeshaushalts, <https://www.bundeshaushalt.de/#> (13.9.2020).
- 6 Hierzu grundsätzlich: Brugmann, Gerhard 1998: Die Reservisten der Bundeswehr: Ihre Geschichte bis 1990, Bonn sowie Buchholtz, Dieter 1989: Reservisten: Geschichte, Sachverstand, Perspektiven, Bonn.
- 7 Grundsätzlich zur Wehrpflicht, siehe Ahammer, Andreas 2010: Wehrpflicht: Legitimes Kind der Demokratie, Berlin sowie Williams, Cindy; Seibert, Björn H. 2011: Von der Wehrpflichtigen- zur Freiwilligenarmee: Erkenntnisse aus verbündeten Staaten, Weatherhead Center for International Affairs, Cambridge.
- 8 Reservistengesetz (ResG) § 1. Hiervon leitet sich auch der lebenslange Betreuungsauftrag für die Reserve seitens des VdRBw ab, siehe hierzu: SdR, Abschnitt 7.6.2.
- 9 Soldatengesetz Vierter Abschnitt: Dienstleistungspflicht.
- 10 Wehrpflichtgesetz (WPfG) § 48.
- 11 Statt eines LKdo war bislang eine Abteilung Standortaufgaben Berlin im Kommando Territoriale Aufgaben (TA) mit der bundeslandesspezifischen Kooperationsarbeit der Streitkräfte mit zivilen Stellen zuständig. Die Bundeswehr baut für Berlin jedoch nunmehr ein eigenes Landeskommando auf, dessen Aufstellungsapell für den 15. Oktober 2020 vorgesehen ist.
- 12 Zur wechselvollen Geschichte des Reservistenverbands siehe Michelis, Helmut 2020: 60 Jahre Verband der Reserve der deutschen Bundeswehr: Starker Partner der Bundeswehr, Berlin.
- 13 SdR, Abschnitt 7.6.2, Hervorhebung durch Verfasser.
- 14 Der Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw setzt sich neben dem Reservistenverband aus folgenden Akteuren zusammen: Arbeitsgemeinschaft der Reservisten-, Soldaten- u. Traditionsverbände in Bayern e.V., Bayerische Kameraden- und Soldatenvereinigung e.V., Bayerischer Soldatenbund 1874 e.V., Blauer Bund e.V., Bund der Deutschen Infanterie e.V., Bund Deutscher Fallschirmjäger e.V., Bund Deutscher Pioniere e.V., Deutscher Bundeswehr Verband e.V., Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e.V., Die Bordeauxroten - Kameradschaft der ABC-Abwehr- und Nebeltruppe e.V., „Die ZiFkras“ e.V., Freundeskreis der Artillerietruppe e.V., Freundeskreis Luftwaffe e.V., Freundeskreis Panzergrenadiertruppe e.V., Gemeinschaft der Flugabwehr und Flugabwehrraketentruppe



- e.V., Gemeinschaft der Heeresflugabwehrtruppe e.V., Kameradschaft der Feldjäger e.V., Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V., Kyffhäuserbund e.V. und Marine-Offizier-Vereinigung e.V.
- 15 Siehe hierzu wie zu den folgenden Zahlen: Sachbericht vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw) für das Jahr 2019.
  - 16 Zu Selbstverständnis und Aufgabenstellung des BSH siehe: <https://www.sicherheitspolitik.de/aktuelles> (3.10.2020).
  - 17 Siehe hierzu die Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 „Die Reserve“, Ziffer 4017: „Die Sicherheitspolitische Arbeit, als vorrangige Aufgabe des VdRBw, hat folgende Aufgaben zu erfüllen: [...] Planen, Vorbereiten und Durchführen von Maßnahmen und Veranstaltungen mit sicherheitspolitischen Inhalten im Hochschulbereich und Unterstützung des BSH“.
  - 18 Die Aufzeichnung der Podiumsdiskussion unter: <https://www.facebook.com/kasfb/videos/1009649172832037> (3.10.2020).
  - 19 „Veteranin oder Veteran der Bundeswehr ist, wer als Soldatin oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus diesem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist, also den Dienstgrad nicht verloren hat.“
  - 20 Dieser besteht aus Vertretern des Bund deutscher Einsatzveteranen e.V., Combat Veteran e.V. sowie Recondo Vets MMC.
  - 21 Der Beraterkreis Veteranen BMVg bestehend aus jeweils einem Vertreter von VdRBw, Deutscher Bundeswehrverband, Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw, Beirat für Fragen der Inneren Führung, Sprecher des Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg, Referatsleiter Pol I 5 „Maßnahmen vernetzter Sicherheitspolitik; Wissenschaft und Gesellschaft“, Referatsleiter FüSK III 4 „Reservisten- und Veteranenangelegenheiten“, Beauftragter PTBS sowie einem Medienvertreter.
  - 22 „Reservistinnen und Reservisten sind zugleich auch Veteraninnen und Veteranen. Die Definition des Veteranenbegriffs und konkrete Maßnahmen der Veteranenarbeit sind im „Leitfaden für die Ausgestaltung der Veteranenarbeit der Bundeswehr“ beschrieben.“, SdR, Ziffer 1006. Das Dokument in Gänze unter: <https://www.veteranenverband.de/index.php/downloads> (Stand: 24.10.2020).
  - 23 „Die Aufgaben des VdRBw sind im Einzelnen: Flächendeckende und lebenslange Betreuung aller Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr, dabei auch Mitwirken bei der Betreuung der Familienangehörigen der im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten über die Familienbetreuungsorganisation der Streitkräfte, Betreuen der Reservistinnen und Reservisten mit Einsatzerfahrung und Mitwirken, dass alle Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Gesundheitsstörungen sowie der Rehabilitation, die durch den Einsatz oder den Inlandsdienst bedingt sind, z. B. Posttraumatische Belastungsstörungen,

- auch Reservistinnen und Reservisten zur Verfügung stehen.“, SdR, Abschnitt 7.6.2.
- 24 Lotsen des VdRBw erhalten dieselbe Ausbildung wie die der aktiven Truppe, den zwölfjährigen Lehrgang „Lotse für Einsatzgeschädigte“ am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr.
  - 25 Siehe hierzu <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/aktuelles/pilotprojekt-der-reserve-ein-jahr-landesregiment-bayern-261120> (4.10.2020)
  - 26 Siehe hierzu SdR, Ziffer 7.6.4 Aufgaben des VdRBw.
  - 27 Zu diesem Themenkomplex siehe SdR, Abschnitt 5.5.2.
  - 28 Siehe hierzu: <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/herbstausbildung-im-landesregiment-bayern/> (Stand: 24.10.2020).
  - 29 An dieser Stelle soll noch bemerkt werden, dass sich der VdRBw seit seiner Bundesdelegiertenkonferenz im Jahre 2015 für die Schaffung einer allgemeinen Dienstpflicht stark macht und in Zusammenarbeit mit diversen Bundesministerien und Lehrstuhlinhabern die Erarbeitung einer Studie anstrebt, die verschiedene Teilaspekte dieses Themenkomplexes unter die Lupe nehmen soll.
  - 30 Carl von Clausewitz, Vom Kriege 4. Buch, Siebtes Kapitel „Entscheidung des Gefechts“, Hervorhebung durch Verfasser.

## Sicherheitspolitik hinter Klostermauern.

Die „Himmeroder Denkschrift“ 1950 als Geburtsstunde der Deutschen Bundeswehr

Frank Heinz Bauer

Wer eine Reise zu den Sehenswürdigkeiten des Salmtals in der landschaftlich reizvollen Mittelgebirgslandschaft der Eifel unternimmt, wird für seine Anstrengung mit dem Anblick der eindrucksvollen Abtei Himmerod belohnt. Allerdings käme kaum ein Wanderer beim Betrachten des seit 2017 von der Mehrenerauer Zisterzienserkongregation nach 900 Jahren der Nutzung als Kloster aufgegebenen Konvents auf die Idee, auf einen für die deutsche Militärgeschichte zentralen Ort gestoßen zu sein. Lediglich der Gründer des Klosters, der heilige Bernhard von Clairvaux, könnte unter Umständen für einige ausgewiesene Mediävisten einen militärhistorischen Anknüpfungspunkt bieten. Bernhard von Clairvaux hatte nämlich zur Zeit der Kreuzzüge die Konzeption eines geistlichen Rittertums entwickelt und seine Vorstellungen hiervon im 12. Jahrhundert in der Gestalt der Tempelritter für Zeitgenossen und Nachwelt mit langfristiger rezeptionsgeschichtlicher Wirkung literarisch idealisiert.<sup>1</sup> Tatsächlich jedoch war unter strengster Geheimhaltung hinter den monastisch-kontemplativ wirkenden mittelalterlichen Klostermauern im Oktober 1950 ein Gremium von ehemaligen deutschen Spitzenmilitärs zusammengetreten, das „die Frage der Eingliederung der Bundesrepublik in das Verteidigungssystem des Westens“<sup>2</sup> ganzheitlich diskutieren sollte. Dieser sogenannte „Studienausschuss für deutsche Sicherheitsfragen“ sollte faktisch mit seinen Arbeitsergebnissen die sicherheitspolitischen Vorstellungen seines Auftraggebers, des damaligen Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer, und dessen Amtsnachfolgern bis zum Ende des Kalten Krieges in deren wesentlichen Grundzügen bestimmen. Dabei hatte Adenauers Sicherheitsberater, General der Panzertruppe a.D. Gerhard Graf von Schwerin, ursprünglich die Zusammenziehung der Expertengruppe bereits auf den 29. August 1950 terminiert und als Ort der Zusammenkunft nicht Himmerod, sondern stattdessen das Kloster Walberberg in der Nähe der Bundeshauptstadt Bonn bestimmt.<sup>3</sup> Der ehemalige General hatte erst seit Mai unter größter Geheimhaltung im Auftrag des Bundeskanzlers die sogenannte „Zentrale für Heimatdienst“ aufgebaut. Bereits in einer seiner ersten Amtshandlungen hatte der von britischen Militärs eigens für diese komplexe Aufgabe empfohlene Schwerin dem Regierungschef in einer Denkschrift den Aufbau einer Bundespolizei als Nukleus und ausbaufähigen Kader für eine

künftige westdeutsche Armee vorgeschlagen.<sup>4</sup> Ausgehend von seiner Lagebeurteilung, die der Sowjetunion den alsbaldigen Versuch der Okkupation Westdeutschlands unterstellte, zeigte sich Schwerin davon überzeugt, dass eine grundlegende Veränderung der militärischen Kräfteverhältnisse und damit eine realistische Chance zur Sicherung des Friedens in Europa durch Abschreckung ausschließlich durch die Einbeziehung des militärischen Potenzials der Bundesrepublik an der Seite des Westens garantiert werden könne. Dementsprechend – so schlussfolgerte der inzwischen 51 Jahre alte ehemaliger Divisionskommandeur der Wehrmacht fünf Jahre nach seiner letzten militärischen Verwendung – müsse ein signifikanter westdeutscher Wehrbeitrag im Interesse



General a.D. Gerhard von Schwerin war zwischen Mai und Oktober 1950 der Sicherheitsberater der Bundesregierung und bereitete die Himmeroder Tagung vor.

der USA und deren europäischen Verbündeten sein. Zehn bis zwölf deutsche Panzerdivisionen seien hierfür notwendig, wobei deren Aufstellung mit Hilfe westlicher Staaten im günstigsten Fall zwischen zwei und drei Jahre dauern würde. Konsens bestand zwischen allen Beteiligten zu diesem Zeitpunkt dahingehend, dass die westlichen Besatzungsmächte für derartige Planungen im Vorfeld ihr Placet geben müssten.<sup>5</sup> Eindeutig hatte Schwerin den Kanzler informiert, dass die Staaten Westeuropas bereits zu diesem Zeitpunkt ein grundsätzliches eigenes militärisches Interesse an einem westdeutschen Wehrbeitrag entwickelt hatten. Die von den Planern als unausweichlich erachtete Eskalation des Kalten Krieges musste das Thema geradezu denklogisch und automatisch auf einen Spitzenplatz der politischen Agenda setzen. Der Sicherheitsexperte des Regierungschefs hatte dieses westalliierte Interesse zeitgleich auch in einem vertraulichen Gespräch unter

vier Augen mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der oppositionellen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Dr. Kurt Schumacher, dahingehend analysiert, dass „die Westmächte, mit den USA an der Spitze, sich darüber im Klaren sind, dass eine wirksame Verteidigung Europas nur mit deutscher Beteiligung möglich ist.“<sup>6</sup> Die grundsätzliche Ablehnung einer Wiederbewaffnung seitens der SPD, die neben pazifistischen Traditionen und laut geäußerten Befürchtungen der Gewerkschaften vor einer Rückkehr des Militarismus v.a. die Möglichkeit einer Wiedervereinigung beider deutscher Staaten durch die Politik des christdemokratischen Bundeskanzlers gefährdet sah, konnte die Begegnung dennoch nicht ausräumen. Währenddessen gingen die westlichen Militärplaner, die naturgemäß über wesentlich bessere Quellen als die im Ver-

borgenen arbeitende „Zentrale für Heimatdienst“ verfügten, davon aus, dass allein in der DDR 22 sowjetische motorisierte Infanterie- und Panzerdivisionen disloziert waren, denen mit 220.000 Mann aufgrund ihrer als offensiv eingeschätzten Dislozierung Richtung Westen<sup>7</sup> eine schnell verfügbare Kampfkraft unterstellt wurde. Der Hinweis auf weitere 70.000 Mann paramilitärischer Kräfte der kaserniert untergebrachten Volkspolizei der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) verstärkte das Bedrohungsszenario. Hinzu kamen neun weitere sowjetische Divisionen in den östlichen Satellitenstaaten und in Österreich.<sup>8</sup> Auf dem Territorium der Bundesrepublik standen hingegen lediglich zehn westliche Divisionen und schwache Polizeikräfte der Bundesländer ohne militärische Bedeutung. Das Problem der fehlenden westlichen Truppenstärke mittels deutscher Verbände zu lösen bot sich den Generalstäben aus pragmatischen Gründen sicherlich an. In der öffentlichen Debatte hingegen bedeutete jede dahingehende Überlegung einen politischen Tabubruch allerersten Grades. Immerhin war bezüglich der immerwährenden Entmilitarisierung Deutschlands auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 zwischen den USA, Großbritannien und der Sowjetunion trotz der bereits erkennbaren Spannungen bei der Umsetzung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele in den jeweiligen Besatzungszonen zwischen den Führungsmächten in dieser zentralen Frage ein eindeutiger Konsens erzielt worden.<sup>9</sup> Auch Frankreich, das nicht Teilnehmer der Potsdamer Konferenz gewesen war, hatte die strikten Entmilitarisierungsvorstellungen des Alliierten Kontrollrats übernommen.

Allerdings waren die geopolitischen Karten innerhalb des zwischenzeitlich entstandenen bipolaren Systems der globalen Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West völlig neu verteilt worden: Die Zündung der ersten sowjetischen Atombombe am 29. August 1949 in der kasachischen Wüste hatte das Atomwaffenmonopol der USA gebrochen und dadurch gleichzeitig das letztendliche strategische Übergewicht der USA in Frage gestellt. Unter diesem Eindruck stehend definierte die NATO im Januar 1950 ihre Forward Strategy, die die<sup>10</sup> Abwehr eines befürchteten sowjetischen Angriffs soweit ostwärts wie möglich forderte. Dies erforderte zur glaubwürdigen Umsetzung dieser Strategie seitens der USA die dauerhafte Stationierung und den Ausbau ihrer Truppenteile in Europa. Gewissermaßen rückwirkend bekamen damit die Gründung der Bundesrepublik und kurze Zeit später die Bildung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Jahr 1949 auch militärpolitische Bedeutungen, die von den meisten Deutschen damals sicherlich nicht einmal erahnt werden konnten. Erneut hatten die Westalliierten erst im Dezember 1949 mit ihrem Gesetz Nr.

16<sup>11</sup> auch nach der Staatsgründung der Bundesrepublik nochmals eine weitere Bestimmung, die *expressis verbis* zur „Ausschaltung des Militarismus“ – so die Zielsetzung im Gesetzestext – dienen sollte, erlassen. Diese Verordnung hatte allen Deutschen jedwede Beschäftigung mit militärischen Fragen unter Androhung hoher Strafen verboten und sollte den alliierten Willen zur Umsetzung der Entmilitarisierungsbeschlüsse erneut unterstreichen. Nicht wenige Beobachter hatten in diesem Gesetz sogar einen Akt der konkreten Missbilligung eines vom Kanzler dem auflagen- und meinungsstarken „Cleveland Plain Dealer“ Anfang des Monats gegebenen Interview, in dem sich der Regierungschef auf Nachfragen der Journalisten grundsätzlich offen gegenüber einem westdeutschen Verteidigungsbeitrag gezeigt hatte, gesehen.<sup>12</sup> Adenauer wusste aber auch ohne den Rüffel der Alliierten Hohen Kommission zu diesem Zeitpunkt ohnehin, dass die „Zeit für die Bewaffnung Westdeutschlands noch nicht reif war“.<sup>13</sup>

### **Ein General a.D. als Sicherheitsberater, eine bipolare Welt, ein Studienausschuss auf Abruf und widersprüchliche Signale der Besatzungsmächte**

War unter diesen Bedingungen bereits die Einberufung einer militärischen Expertengruppe ein schwieriges und in vielerlei Hinsicht heikles Unterfangen, so änderte ein anderes Ereignis am anderen Ende der Welt schlagartig die Sicht aller Beteiligten auf die künftige Sicherheitspolitik. Analog zur Entwicklung in Deutschland waren nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Asien in Korea zwei Staaten entstanden. Als am 25. Juni 1950 die Truppen des kommunistischen Nordkoreas nach Absprache mit Stalin und Mao die Demarkationslinie nach Süden überschritten hatten, wirkten die Ereignisse auf der koreanischen Halbinsel auf die sicherheitspolitische Diskussion in Europa wie ein Katalysator.<sup>14</sup> Jenseits des Atlantiks und der westdeutschen Kenntnis entzogen hatten sich die Joint Chiefs of Staff (JCS) und das State Department unter dem Vorsitz des US-Präsidenten Truman bereits unmittelbar nach dem Beginn des Konflikts grundsätzlich auf die Aufstellung westdeutscher Streitkräfte festgelegt. In „harmonischer Übereinstimmung mit Amerikas Verbündeten“ sollte die in einem 16 Ziffern umfassenden Memorandum der Generalität zum Abschluss des Schriftstücks aufgeworfene rhetorische Frage beantwortet werden, ob „wir (die USA – Anmerkung d. Verfassers) es uns leisten können, die Sicherheit der Vereinigten Staaten dadurch aufs Spiel zu setzen, dass wir nicht alle verfügbaren Kräfte nutzen“.<sup>15</sup> Von dieser Vorfestlegung und der Neubewertung der Bundesrepublik als potenzieller Bündnispartnerin war nichts in die Öffentlichkeit gedrungen,<sup>16</sup> als Schwerin mit Genehmigung des stellvertretenden amerikanischen Hohen Kommissars General George P. Hays eine deutsche Expertengrup-

pe zur Meinungsbildung und sicherheitspolitischen Beratung einlud.<sup>17</sup> Der britische Hochkommissar Sir Christopher Steel hatte sich gleichfalls entgegen den eindeutigen Bestimmungen des für Deutsche gültigen Verbots der Beschäftigung mit militärischen Fragen für eine derartige Tagung ausgesprochen.<sup>18</sup> Die „Zentrale für Heimatdienst“ baute, derartig instruiert, zwischenzeitlich eine von seinem Arbeitsstab eilig hierfür zusammengestellte Generalliste für den in Kürze einzuberufenden sogenannten „Studienausschuss für deutsche Sicherheitsfragen“ zu einer Expertenkartothek aus.<sup>19</sup> Als Präsident der Versammlung war Generaloberst a.D. Heinrich von Vietinghoff genannt Scheel vorgesehen, der von General der Panzertruppe a.D. Wend von Wietersheim als Vizepräsident unterstützt werden sollte. Mit den ehemaligen Generälen Leo Freiherr Geyr von Schweppenburg, Frido Ritter und Edler von Senger und Etterlin, Hans Röttiger, Hermann Foertsch, dem General der Flieger a.D. Hans Seidelmann, den Generalleutnanten a.D. Dr. Hans Speidel, Adolf Heusinger und Konteradmiral a.D. Eberhard Goth sollte gezielt teilstreitkräfte- und truppengattungsübergreifend der Sachverstand aus der obersten Wehrmachtsführung nutzbar gemacht werden. Das ganze Spektrum der Erfahrungswelt aus Truppenführung, Generalstabsdienst, Logistik, verschiedenen Teilstreitkräften und Kriegsschauplätzen des Zweiten Weltkriegs spiegelte sich in der Auswahl der Teilnehmer. Die Altersstruktur der meisten Eingeladenen garantierte zudem Expertise aus dem Ersten Weltkrieg. Weitere Namen wurden gehandelt, bis schließlich den Mitgliedern des Studienausschusses zwei Tage vor dem geplanten Tagungstermin das Treffen per Telegramm kurzfristig abgesagt wurde.<sup>20</sup> Immerhin konnte dank der geleisteten Vorarbeit das Gremium bei Bedarf an einem geeigneten Ort dennoch kurzfristig zusammentreten.

### **Überlegungen zur westdeutschen Sicherheitspolitik im Vorfeld der Himmeroder Denkschrift**

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte sich das militärische Informationsbedürfnis der Alliierten v.a. auf Hochtechnologie und die Sicherung von Aktenmaterial für die geplanten Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher konzentriert. Im Zuge der entstehenden Systemkonkurrenz zwischen Ost und West wurde im Januar 1946 mit der Gründung der Operational History (German) Section, deren Leitung der ehemalige Chef des Generalstabs des Heeres, Generaloberst Franz Halder, übernahm, ein Paradigmenwechsel eingeleitet: Informationen über die Feindorganisationen auf dem europäischen Kriegsschauplatz für die Vorbereitung der amtlichen Geschichtsschreibung des amerikanischen Heeres im Zweiten Weltkrieg sollten nun aus erster Hand ge-

wonnen werden. Die Analyse der Operationen der Wehrmacht, aber auch insbesondere Einblicke in die sowjetische Taktik, die deutsche Verteidigung gegen Durchbruchoperationen der Roten Armee und die Auswertung konkreter Gefechterfahrungen im Falle von Einkesselungen auf dem östlichen Kriegsschauplatz standen jetzt im Fokus der amerikanischen Arbeitsaufträge an die von deutschen Spitzenmilitärs gebildete Control Group. Rasch hatten sich die ehemaligen deutschen Offiziere zu einer „unschätzbaren Informationsquelle“<sup>21</sup> entwickelt, und nicht wenige unter ihnen begriffen ihre neue Tätigkeit trotz



Für den Fall eines sowjetischen Angriffs war die Kanalküste als Ziel ausgemacht worden.

der gewandelten Vorzeichen sogar als unmittelbare Fortsetzung und Legitimation des Kampfs gegen die Rote Armee. Unter diesen Bedingungen entwickelten sich im Dienst der Historical Division bereits vor der Gründung der Bundesrepublik erste und weitgehend informelle Überlegungen zur Verteidigung Westeuropas, die auch Adenauer erreichten. Für den Fall eines sowjetischen Angriffs, der massiv mit starken Panzerkeilen auf dem schnellsten Weg an und über den Rhein vorgetragen werden würde, war von Halder die Kanalküste als Ziel ausgemacht worden. Bereits am achten Tag nach Kriegsbeginn würde der Rhein überschritten sein, und die vorn eingesetzten Verbände der Roten Armee könnten innerhalb von 18 Tagen bereits an der Nordgrenze Frankreichs stehen, analysierten die deutschen Experten. Den Abschluss der Operation

würde die Besetzung Westeuropas bilden. Der Schwerpunkt des entwickelten Szenarios, das die deutschen Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg stark spiegelte, lag auf der Landoperation. Trotz der düsteren Lagebeurteilung schätzten die Fachleute die Niederlage des Westens unter bestimmten Bedingungen nicht als zwangsläufig ein. Im Gegenteil hatten die sowjetische Überle-



genheit und die militärische Beurteilung der Geländeverhältnisse in West und Mitteleuropa die Control Group zur Entwicklung eines operativen Modells veranlasst, das sich durch ein Höchstmaß an Beweglichkeit mit Hilfe starker gepanzerter Verbände und beweglicher Verteidigung auszeichnete. Die norddeutsche Tiefebene und der südwestdeutsche Raum boten Platz für Auffangstellungen und Gegenstöße. Die Ausstattung der hierfür von den deutschen Offizieren für eine erfolgreiche Verteidigung für nötig gehaltenen zehn bis zwölf deutschen Heeresdivisionen sollte durch die Westalliierten erfolgen, die auch die Luftwaffe zu stellen hätten. Rekrutieren sollten sich die deutschen Verbände aus einer 150.000 Mann umfassenden Truppe aus freiwilligen, deren Qualität und Kampferfahrung als ehemalige Soldaten der Wehrmacht hoch eingeschätzt wurde.<sup>22</sup> Ob die mentale Haltung der ehemaligen Soldaten und deren von den Planern unterstellte Bereitschaft, erneut gegen die Sowjetunion zu kämpfen, richtig eingeschätzt wurde, sollte angezweifelt werden. Die sich im Rahmen der Wiederbewaffnungsdebatte in der Bundesrepublik formierende „Ohne-Mich-Bewegung“ hatte gerade aus dieser Gruppe starken Zulauf bekommen. Es handelte sich bei den Rekrutierungsvorstellungen eher um das Wunschdenken von stark antikommunistisch eingestellten und von ihren US-Ansprechpartnern in dieser Auffassung bestärkten ehemaligen Generalstabsoffizieren.<sup>23</sup>

Dass der militärischen Nutzung des westdeutschen Potenzials politische Grundsatzentscheidungen – im Einklang mit den Alliierten und unter Berücksichtigung der westdeutschen Innenpolitik – vorausgehen mussten, wurde bei diesem nach „reinen Generalstabsgrundsätzen“ (Greiner) erfolgten Denken ignoriert.

### **Die Zeit der Denkschriften und Memoranden – erste Interessenkongruenz der Westmächte und der Bundesrepublik unter den Bedingungen des Kalten Krieges vor Beginn des Koreakriegs**

Als Generaloberst a.D. Halder, im Juni 1950 mit der Autorität des Leiters der Control Group versehen, zu den Bundespolizeiplänen des Kanzlerberaters Stellung bezog, hatte dieser über die mit Schwerins fast deckungsgleichen militärischen Überlegungen hinsichtlich der Divisionszahl und seinem von Schwerin weitgehend antizipierten operativen Modell der Beweglichkeit hinausgehenden Überlegungen erstaunlich wenig anzubieten. Für das „Kernproblem der ganzen Sache“ hielt Halder den fehlenden „Wehrwillen“ des deutschen Volkes, das durch „alliierte Propaganda und kleinliche Parteipolitik“ seiner Meinung nach

in „feige Lethargie“ gefallen zu sein schien.<sup>24</sup> Für die Führung der Truppenteile wünschte sich der ehemalige Generalstabschef des Heeres, der nicht zuletzt wegen seiner Amtsenthebung durch Hitler und die Haft im Konzentrationslager im Anschluss an den 20. Juli 1944 auch international in Militärkreisen hohes Ansehen genoss, „kühle Köpfe“ und „unten Fanatiker“, die sich „nicht durch Gegenpropaganda aus dem Innern aus dem Konzept bringen lassen“.<sup>25</sup> Dass die im Kanzleramt ins Auge gefasste „Polizeilösung“ politische Rücksichtsnahmen spiegeln könnte und die Aufstellung und Einbindung von Streitkräften in eine Demokratie mit Blick auf die deutsche Vergangenheit ein mehrdimensionales Problem darstellte, wurde von Halders Arbeitsstab nicht erkannt. Im Gegensatz zu den unter strikter Geheimhaltung arbeitenden Heeresoffizieren waren die Angehörigen des zeitgleich an der Darstellung der maritimen Weltkriegsoperationen arbeitenden „Naval Historical Teams“ besser vernetzt, weniger abgeschottet und betrachteten den Themenkomplex ganzheitlich. So verbanden diese Experten bereits in ihren ersten Studien für die U.S. Navy neben aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs entstandenen militärstrategischen Betrachtungen über die für unverzichtbar angesehene Rolle einer künftigen Marine der Bundesrepublik im Rahmen einer westlichen Bündnisverteidigung mit politischen Forderungen nach einer Sicherheitsgarantie, dem Ende der ehemalige Soldaten diskriminierenden Bestimmungen und nicht zuletzt der völligen militärischen Gleichberechtigung mit den Bündnispartnern.<sup>26</sup>

Zentrale für Heimatdienst **Streng Geheim!** 15  
 Amt I/Ahlg./15/50 str.g.h. Bonn, den 21.6.1950 38

Vortragensatz für Herrn Min.Dir.-Blankenhorn  
zur Vorlese beim Herrn Bundeskanzler

Die baldige personelle Erfassung aller gedienten ehemaligen Wehrmachtangehörigen ist die Voraussetzung für alle Reaktivierungsmaßnahmen, besonders für die CadRe-Bildung.

Über die genauesten Unterlagen hierüber mit umfangreicher Kartei verfügt die Wehrmachtsauskunftstelle Berlin-Regel. Diese Stelle steht zur Zeit unter Viermächtekontrolle; der ril. Leiter ist der f.w. Edt. Klein. Der Verlust des dort in jahrelanger Arbeit von ca. 400 deutschen Beamten und Angestellten zusammengetragenen Materials wäre unermesslich.

Es wird daher die schnellste Vorlegung der Wehrmachtsauskunftstelle auf westdeutsches Bundesgebiet an den Sitz des Sicherheitsamtes nach Koblenz vorgeschlagen, um das wertvolle Material eventuellen sowjetischen Zugriff zu entziehen.

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung: Herr Min.Dir.-Blankenhorn
2. Ausfertigung: z.d.A.

Bereits im August 1950 befasste sich die „Zentrale für Heimatdienst“ mit Personalfragen für die Aufstellung westdeutscher Truppen

Neue Bewegung in den Meinungsbildungsprozess des Kanzlers brachte eine Denkschrift, die die Generäle a.D. Dr. Hans Speidel und Hermann Foertsch gemeinsam mit Generalleutnant a.D. Adolf Heusinger im Auftrag des Kanzleramts verfasst hatten. Das Expertenteam hielt am 7. August 1950 die militärische Lage Deutschlands für bedrohter denn je zuvor in der Geschichte, da die drei Westmächte weder in der Lage noch willens seien, Westdeutschland im

Falle eines sowjetischen Angriffs zu verteidigen. Voraussetzung für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag sollten die militärische Gleichberechtigung und eine Sicherheitsgarantie für die Bundesrepublik sein. Die deutschen Verbände sollten als modern ausgerüstete Korps mit taktischer Luftwaffe aufgestellt werden. Zusätzlich mussten schnellstmöglich westliche Verbände in die Bundesrepublik verlegt werden, damit sowjetische Präventivmaßnahmen ausgeschlossen werden konnten. Eingedenk dessen, dass die Phase der atomaren Überlegenheit der USA möglicherweise bis 1952 nach Auffassung der Sachkenner zu Ende gegangen sein würde, wurde die zeitlich allerdings nicht näher definierte „baldige Wiederbewaffnung“ dringend anempfohlen. Gleichzeitig schlugen die Autoren der Studie eine klare militärische Lösung als erste und von ihnen favorisierte Handlungsoption vor. Verdeckte Maßnahmen als vorbereitende Aushilfen aus politischen Rücksichtnahmen heraus, wurden nicht verworfen.<sup>27</sup>

Am 29. August überreichte der Bundeskanzler zwei Memoranden an die Alliierte Hohe Kommission. Im ersten Dokument wurde die Sicherung der Bundesrepublik nach innen und außen vor dem Hintergrund der angenommenen Bedrohung durch die sowjetischen Verbände und die Volkspolizei eingefordert,<sup>28</sup> während sich das zweite Schriftstück<sup>29</sup> mit der Frage der Neuordnung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Besatzungsmächten befasste.

Damit war ein Junktim zwischen der Bereitschaft zu einem Verteidigungsbeitrag Westdeutschlands und der Gewinnung der politischen Souveränität der Bundesrepublik hergestellt. US-Außenminister Acheson verband schließlich auf Weisung seines Präsidenten die Frage der westdeutschen Aufrüstung bis September zu einem „single package“, das gegenüber den westlichen Partnern die in Aussicht gestellte Verstärkung der amerikanischen Truppen an deren Zustimmung zu einem Bonner Wehrbeitrag im Rahmen der NATO knüpfte. In das Kanzleramt oder gar in die Öffentlichkeit drang der Abschluss des Washingtoner Meinungsbildungsprozesses dennoch nicht. Durch Symbolpolitik



Das in der Eifel gelegene Kloster Himmerod war im Oktober 1950 Schauplatz der Expertentagung, die im Auftrag des ersten Bundeskanzlers, Dr. Konrad Adenauer, die Voraussetzungen für die Aufstellung westdeutscher Streitkräfte abklärte.

wie den Empfang ehemaliger Offiziere, die als „politisch unbedenklich“<sup>30</sup> galten oder gezielten Bemühungen in der Versorgungs- und Pensionspolitik für ehemalige Soldaten signalisierte der Chef der Bundesregierung allerdings weiter indirekt sein Interesse am Thema. Wesentlich wichtiger für den Fortgang der Debatte sollte allerdings die Begegnung Adenauers mit dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Hans Böckler, sein: Im Gegenzug für Reformen in der innerbetrieblichen Mitbestimmung sollten die Gewerkschaften innenpolitisch Zurückhaltung in der Frage des Wehrbeitrages an den Tag legen.<sup>31</sup> Der zu erwartende Protest dieser mächtigen gesellschaftlichen Gruppe gegen ein ohnehin unpopuläres Vorhaben konnte so zumindest eingedämmt werden. Außenpolitisch einigten sich die zuständigen Minister der westlichen Großmächte auf ihrer Tagung in New York ebenso wie der NATO-Rat im September auf die Erwägung eines westdeutschen Verteidigungsbeitrags.

### **Die Himmeroder Denkschrift**

Unter diesen Bedingungen konnte Graf Schwerin die Militärexperten erst Ende September zur anstehenden Tagung im Kloster Himmerod einladen. Major i. G. a.D. Graf Baudissin hatte im Vorfeld ebenso zur Mitarbeit gewonnen werden können wie Oberst i.G. a.D. Graf Kielmannsegg, der die Aufgaben eines ständigen Ausschusseksretärs übernehmen sollte. Der Abt des Klosters wurde um vertrauliche Behandlung der Namensliste gebeten, und an den Türen der für die Tagungsteilnehmer vorgesehenen Mönchszellen durften keine Namensschilder angebracht werden, bis sich am Abend des 5. Oktober alle 15 Offiziere – darunter zehn Generale und Admirale – in dem abgelegenen Eifelkloster eingefunden hatten. Aus Gründen der Geheimhaltung hatte Schwerin der Tagung den konspirativ anmutenden Decknamen „Zusammenziehung der Versicherungsagenten“<sup>32</sup> gegeben. Zumindest hatte der Dienststellenleiter der Zentrale für Heimatdienst die Aufgabenstellung im Klartext benannt: die Erarbeitung einer umfassenden Denkschrift zum Problem des deutschen Verteidigungsbeitrags für den Bundespräsidenten, den Kanzler und einen ausgewählten Kreis von Kabinettsmitgliedern. Zudem sollte im Anschluss an die Tagung General a.D. Dr. Speidel mit Wissen der Expertengruppe ebenfalls den Oppositionsführer Dr. Kurt Schumacher über die Tagungsergebnisse informieren.<sup>33</sup> Die eigens angereisten Persönlichkeiten außerhalb des Expertenausschusses, nämlich Ministerialdirektor Blankenhorn, der die Einweisung aus Sicht der Bundesregierung durchführte, Major a.D. Oster, der einen Vortrag zur Feindlage und über die Volkspolizei hielt, und Generalmajor a.D. Hellmuth

Reinhardt, der über die Rolle der Dienstgruppen referierte, unterstrichen die politische Komplexität des Themas. Dass zudem der Völkerrechtler Professor Dr. Erich Kaufmann und Schwerin für aktuelle Rückfragen zur Verfügung standen, belegte, dass es sich um eine mehrdimensionale Aufgabe handelte, die den Teilnehmern mehr abverlangte als die Beschränkung auf originäre militärische Betrachtungen. Dass die letztgenannte Aufgabe von der Gruppe, die personell letztlich auch einen Bogen von der Wehrmacht, der Reichswehr und teilweise in die Erfahrungswelt der jungen Frontoffiziere des Ersten Weltkriegs bis hinein in die spätere Bundeswehr spannen sollte, bewältigt werden würde, stand mit Blick auf deren Zusammensetzung ohnehin außer Frage. Offen schien vielmehr, ob es gelänge, ein innovatives Gesamtkonzept für Streitkräfte in der Demokratie unter Berücksichtigung der vielschichtigen aktuellen Rahmenbedingungen zu erstellen. Außerdem würde der Erfolg der Tagung daran gemessen werden, ob es glücken sollte, die richtigen Lehren aus der deutschen Geschichte, insbesondere aus der noch allen Zeitgenossen präsenten Erfahrung der menschenverachtenden Verbrechen des „Dritten Reichs“, zu ziehen und die Konsequenzen daraus auf die neuen deutschen Streitkräfte zu übertragen.

### **Konsens in operativen Fragen und die Bereitschaft, Lehren aus der Geschichte zu ziehen**

Vier Ausschüsse wurden gebildet, die mit Arbeitsaufträgen Schwerins versehen wurden. Im Militärpolitischen Ausschuss, dem die Erarbeitung der militärischen und politischen Forderungen der Bundesregierung an die Alliierten, der Umgang mit Kriegsverbrechern und der anhaltenden Diskriminierung der ehemaligen deutschen Soldaten obliegen sollte, führte General a.D. Dr. Speidel den Vorsitz. Auch konkrete Versorgungsfragen sollten diskutiert werden. Waren doch durch das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 34 aus dem Jahr 1946 sämtliche Ansprüche auf Pensionen und staatliche Versorgung entfallen, was für die Gruppe der ehemaligen Generäle, aber auch ehemaliger Berufsunteroffiziere dieser Alterskohorte, inzwischen meistens ein reales finanzielles Problem darstellte, falls der Wegfall der Pensionsbezüge nicht durch familiäres Vermögen oder das Einkommen der Ehefrau ausgeglichen werden konnte. Der Allgemeine Ausschuss wurde von General a.D. Hermann Foertsch – sein jüngerer Bruder Friedrich war gerade von einem sowjetischen Militärtri-

*Die Aufrüstung musste im Rahmen einer europäisch-atlantischen Verteidigungsarmee mit dem Ziel der völligen politischen und militärischen Gleichberechtigung der Bundesrepublik verbunden werden .*

bunal zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden und sollte nach seiner vorzeitigen Entlassung 1955 später der zweite Generalinspekteur der Bundeswehr werden – geführt. Hier sollte es um die ethischen und moralischen Grundsätze für den Soldaten in der Demokratie und die Konzeption eines tragfähigen neuen Leitbilds gehen. Unter der Bezeichnung „Inneres Gefüge“ wurde ein Oberbegriff genutzt, um Fragen wie Eid, Wehrgesetzgebung, Militärgerichtsbarkeit, aber auch die Einbindung der Truppe und des einzelnen Soldaten in den demokratischen Staat zu thematisieren. Mit Graf Baudissin gehörte eine Persönlichkeit, die heute sicherlich als „Querdenker“ bezeichnet werden würde, zu dieser Arbeitsgruppe, der mit größerer Deutlichkeit als seine Kameraden die Abgrenzung von der Wehrmacht einforderte. Ebenfalls sollten Maßnahmen konkretisiert werden, die der „Selbstreinigung des Offizierskorps“ dienen und durch einen hierfür zu bildenden Ausschuss für Personalfragen geklärt werden sollten. Der Organisationsausschuss unter Leitung Heusingers sollte die operative Ausgangslage beurteilen, Vorschläge für Art, Umfang und Anzahl der künftigen deutschen Verbände machen und dabei einen realistischen Zeitplan der Aufstellung entwerfen. Als militärisch wichtigstes Element der Beratung befasste sich dieser mit der Spitzengliederung, Unterstellungsverhältnissen und den komplexen Themenbereichen der Luftwaffen- und Marinefragen innerhalb der Gesamtkonzeption. Der vierte Ausschuss widmete sich unter der Führung von General a.D. von Senger und Etterlin Ausbildungsfragen, der Infrastruktur und dem Ersatzwesen. Besonders die enge Zusammenarbeit mit den Alliierten galt dieser Arbeitsgruppe mit dem Wissen, dass der Personalpool gut ausgebildeter und kriegserfahrener Soldaten naturgemäß mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum Jahr 1945 geringer werden würde, als Option.<sup>34</sup> Wert legten die als unbesoldete Privatleute zusammengerufenen Tagungsteilnehmer zudem auf die Feststellung, dass sie sich selbst als ein „ad hoc zusammengerufenes unabhängiges Gremium betrachteten, welches dem Bundeskanzler zur Verfügung steht, aber nicht als organisatorisch in irgendeinem Verhältnis zu einer Regierungsstelle anzusehen ist.“<sup>35</sup> Vorbedingung für den deutschen Wehrbeitrag sollte nach Auffassung der deutschen Offiziere ein den potenziellen Gegner vor einem Präventivschlag abschreckender militärischer Schutzschirm der Alliierten sein, unter dem die deutsche Aufrüstung stattfinden sollte. Die Aufrüstung musste im Rahmen einer europäisch-atlantischen Verteidigungsarmee mit dem Ziel der völligen politischen und militärischen Gleichberechtigung der Bundesrepublik verbunden werden.

## **Zwölf deutsche Panzerdivisionen als „gepanzerte Faust“ – maximale Beweglichkeit, Feuerkraft durch Luftnahunterstützung und multinationale Zusammenarbeit im Gegenzug für die politische Gleichberechtigung und Souveränität der Bundesrepublik**

Die Einbeziehung von Gewerkschaften und Opposition in den Prozess der Wiederbewaffnung eines demokratischen Staates wurde von den Experten als unverzichtbar für die Akzeptanz der künftigen Streitkräfte angesehen. Die Rehabilitation des deutschen Soldaten sollte national wie international im Rahmen einer Ehrenerklärung stattfinden, während zugleich eine nicht näher definierte „Einstellung jeder Diffamierung des deutschen Soldaten einschließlich der im Rahmen der Wehrmacht seinerzeit eingesetzten Waffen-SS“ angemahnt wurde.<sup>36</sup> Damit einher gingen die Forderung nach der Regelung der Versorgung der früheren und zukünftigen Soldaten und die strikte Trennung der Aufgabenbereiche von Polizei und Militär. Die Verteidigung des Bundesgebietes sollte nicht erst am Rhein beginnen und zur Realisierung dieses Ziels zwölf deutsche Divisionen – ausschließlich Panzerdivisionen – eingebracht werden. Eine starre lineare Verteidigung war unmöglich; eine angriffsweise Verteidigung mit Eckpfeilern im Norden und Süden östlich des Rheins, von denen aus raumgreifende Operationen gegen die nach Westen vorstoßende Rote Armee hätten durchgeführt werden können, wurde angestrebt. Das Gleichgewicht der Kräfte könne laut optimistischer Einschätzung der Arbeitsgruppe das Fundament für eine stabile Ordnung in Europa bilden und damit den Frieden sichern.<sup>37</sup> Die Einschätzung, dass die sowjetische Führung „nicht leichtfertig“ einen Entschluss zum Angriff fassen würde, war ebenfalls Konsens unter den Tagungsteilnehmern. Die offenbar diskutierte Idee eines Partisanenkampfes als Strategie zur Abwehr einer sowjetischen Aggression wurde hingegen verworfen.<sup>38</sup> Interessant wirkt auch die vorgeschlagene Lösung für die Frage der Spitzengliederung: Der Inspekteur der künftigen Gesamtstreitmacht sollte dem Bundespräsidenten unterstellt sein, während für die politisch-parlamentarische Kontrolle ein ziviler Minister die Verantwortung tragen müsste. Für die Durchführung der Personalpolitik im demokratischen Sinne – so die Diktion der Ausschussteilnehmer – sollten Kontrollelemente bei der Auswahl der wiederverwendeten ehemaligen Soldaten zur Sicherung des Primats der Politik eingesetzt werden. 250.000 Mann Gesamtstärke für die gepanzerten Verbände des Heeres hielten die Experten für die untere Grenze zur Erfüllung der operativen Aufgabe; zugleich aber auch ökonomisch für die „oberste Grenze der zumutbaren Leistungsfähigkeit“<sup>39</sup> Durch den Verzicht auf Typenvarianz – ein altbekanntes rüstungswirtschaftliches Problem der Wehrmacht, das während

des Zweiten Weltkriegs nie zufriedenstellend hatte gelöst werden können – bei Verbänden und Waffensystemen sollten die Schwierigkeiten der Truppe bei der Organisation von Instandsetzung und Nachschub vermindert werden. Durchgängig finden sich im Dokument vorgenommene und gebetsmühlenartige Beschwörungen der Beweglichkeit der Verbände als Fundament des Erfolgs auf dem Gefechtsfeld. Die Metapher für die deutschen Panzerdivisionen, die als „gepanzerte Faust“ den „Sowjets entgegengehalten wird“, bis die „rückwärtigen westeuropäischen und amerikanischen Streitkräfte heraneilen, um den Gegenschlag zu führen“, <sup>40</sup> erinnert stark an den Sprachgebrauch in Führungsvorschriften der Wehrmacht. Zusätzlich sollten Befestigungen und Sperrungen an der Main-Linie, der Fulda-Weser-Linie, im Sauerland und v.a. ein Brückenkopf im Raum Hamburg der Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit dienen. Die höchste nationale Führungsebene sollte das Korps bilden, und die Zusammensetzung der Soldaten in den Verbänden sollte regional und nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Ein Zeitplan von zwei Jahren bis zur Herstellung der vollen Gefechtsbereitschaft der Kontingente wurde erstellt. Auf die Phase der Ausbildung der Ausbilder sollte die Rekrutierung von freiwilligen Stammeinheiten und schließlich die Einberufung von Dienstpflichtigen nach einem eng getakteten Stufenplan bis November 1951 erfolgt sein. Dieses Muster sollte sinngemäß auch für die Luftwaffen- und Marineeinheiten gelten. Ob es eine dritte Teilstreitkraft – die Luftwaffe – geben würde, galt während der Tagung noch als ungeklärt. „Unabdingbar“ waren nach Auffassung der Arbeitsgruppe jedoch Fliegerkräfte zur unmittelbaren Luftnahunterstützung des Heeres. Hier war die Unsicherheit über die Rolle und Fähigkeiten der alliierten Luftwaffen am größten und der Rückgriff auf Ausbildungskapazitäten im Ausland am notwendigsten. Das von Schwerin unmittelbar nach der Tagung als untauglich verworfene Konzept der „Patenwehrmacht“, die Ausstattung, Ausbildung und Umschulung des ehemaligen, aus der Wehrmacht stammenden fliegerischen Personals und sonstiger Spezialisten außerhalb von Deutschland übernehmen sollte, mutet heute allerdings nach einem multinationalen Gedankengang mit Zukunft an. Die künftigen deutschen Marinekontingente sollten sich ausschließlich auf den Schutz der westlichen Ostsee und deren Ausgänge konzentrieren. Die Beschaffung von Fregatten und Zerstörern war konsequenterweise nicht vorgesehen. Eine verbindliche Größenordnung für die Mannschaftsstärke der schwimmenden Verbände wurde in Himmerod ebenfalls nicht festgelegt. Die Küstenverteidigung wurde zur Aufgabe des Heeres gemacht. Analog zur Heeresorganisation hatten die Experten zur Unterstützung der schwimmenden Verbände Fliegerkräfte vorgesehen, die aufgrund der Weltkriegserfahrungen als Marineluftstreitkräfte direkt der Marine unterstellt



werden sollten. Notwendig erschien den Planern auch, dass von Anfang an für den Aufbau die Öffentlichkeit und die parlamentarische Kontrolle hergestellt werden mussten. Als zentral wurde das Unterkunftsproblem beurteilt, wobei Zeltunterkünfte für das Sommerhalbjahr noch als akzeptabel angesehen wurden. Bis Herbst 1951 sollte die Truppe jedoch in Barackenlagern untergebracht sein. Mit dem zur Auftrags Erfüllung errechneten Bedarf von 3.600 Panzern und 270 Flak-Geschützen, 800 Sturmgeschützen und 350 Granatwerfern wurden in Himmerod konkrete Zahlen für das Großgerät des Heeres ausgeplant.<sup>41</sup> Insgesamt 831 Flugzeuge galten vorrangig zur Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit der Panzerverbände als notwendig.

### **Das Konzept des Staatsbürgers in Uniform und die Einbindung der Truppe in den demokratischen Staat im Rahmen der Inneren Führung**

Größte Aufmerksamkeit verdient fraglos der Bereich des „Inneren Gefüges“. Diese Begrifflichkeit, die kurze Zeit später als „Innere Führung“<sup>42</sup> das dynamische Konzept des Staatsbürgers in Uniform und die Integration der Bundeswehr in den demokratischen Staat beschreiben sollte, war tatsächliche terra incognita für die Planer. Dieses bis heute gültige Leitbild der Bundeswehr griff Spannungsfelder auf, die in der Tat erst mit Inhalten gefüllt werden mussten. Die zudem sichtbar zu ziehenden Lehren aus der Erfahrung, dass es der nationalsozialistischen Diktatur zumindest partiell gelungen war, die Wehrmacht in die Verbrechen des menschenverachtenden Unrechtsstaats einzubeziehen, musste der Lackmusestest für einen glaubwürdigen Neubeginn sein. Nur unter dieser Prämisse konnte es gelingen, Vorbehalte und Ängste im In- und Ausland zu überwinden und die notwendige Akzeptanz für die Aufstellung eines deutschen Kontingents zu generieren. Das in der Weimarer Republik von der Reichswehrführung entwickelte Leitbild der Armee als „Staat im Staate“ wurde in Himmerod ebenso strikt abgelehnt wie die Anknüpfung an die Sonderrolle des Militärs im Kaiserreich. Stattdessen wurde die Bejahung der demokratischen Staats- und Lebensform ebenso wie eine überparteiliche Haltung der künftigen Truppe eingefordert. Besonderer Wert wurde in diesem Zusammenhang darauf gelegt, dass ein Recht und eine Pflicht zum Ungehorsam im Falle verbrecherischer Befehle fixiert werden sollten. Im Rahmen des Wehrdienstes sollte eine Erziehung zum „überzeugten Staatsbürger und europäischen Soldaten“ stattfinden.<sup>43</sup> Die Gegensatzpaare von demokratischen Grundrechten und soldatischen Pflichten, Restauration und Reform, Militarismus und Soldatentum, Feindbild und Antikommunismus, staatlicher und demokratischer Kontrolle des Militärs, Eid und Gelöbnis wurden kontrovers diskutiert. Dass hierbei

in ihrem soldatischen Selbstverständnis derart unterschiedliche Akteure wie General Foertsch und Major Graf Baudissin gleichsam als Stellvertreter unterschiedlicher Ansichten an einem Tisch um den Neubeginn gerungen hatten, konnte auch den anderen Mitgliedern des Studienausschusses nicht verborgen geblieben sein. Allein der Zeitmangel würde es mit sich bringen, dass auch auf Fachkräfte zurückgegriffen werden müsse, die den „Aufbau restaurativ gestalten könnten“ und das Konzept der Inneren Führung sogar als falsch ablehnten, orakelte Schwerin in seiner abschließenden schriftlichen Stellungnahme mit großer Weitsicht für den Bundeskanzler.<sup>44</sup> Er hatte damit auf ein Grundproblem verwiesen, das die Bundeswehr und die sie beobachtenden Medien über

ihre Aufstellungsphase hinaus noch lange beschäftigen würde. Die projektierte Zeitplanung, die fünf Monate nach der Tagung bereits erste deutsche Truppenteile aufgestellt sehen wollte, beurteilte der Sicherheitsberater als unrealistisch.



Bonn, Ermeikellaserne: (vlnr) Generalleutnant Adolf Heusinger, General Dr. Hans Speidel mit Bundesminister der Verteidigung Theodor Blank bei Überreichung der Ernennungsurkunden für die ersten 101 Freiwilligen der Bundeswehr

Obwohl es letztlich noch bis in das Jahr 1955 hinein dauern sollte, bis die Wiederbewaffnung Westdeutschlands offiziell beginnen konnte, hatte der Expertenausschuss in Himmerod bereits fünf Jahre zuvor eine Denkschrift verfasst, die sicherlich zu Recht als „Magna Charta“ (Hansjürgen Rautenberg) der Deutschen Bundeswehr gelten kann. Die während der Tagung erarbeiteten operativen Grundvor-

stellungen und Festlegungen hinsichtlich Auftrag, Gliederung, Truppenstärke, Dislozierung und Anzahl der Großverbände sollten in ihren Grundzügen bis zum Ende des Kalten Krieges in der Deutschen Bundeswehr in allen Teilstreitkräften erkennbar bleiben. Hingegen wurden weder die Art noch die Intensität des Protests in der Bundesrepublik gegen die Wiederbewaffnung richtig eingeschätzt. Gleiches gilt für die Skepsis der westalliierten Partner, die sich aus pragmatischen Gründen zwar ein deutsches Kontingent gegen die empfundene sowjetische Bedrohung, aber zugleich auch dessen Kontrolle im Rahmen einer Strategie der „doppelten Eindämmung“ (Rolf Steininger) wünschten. Die Problematik der Teilung Deutschlands, die durch einen Wehrbeitrag zweifellos vertieft werden würde, spielte ein Jahr nach der Gründung zweier deutscher Staaten in Himmerod erstaunlicherweise keine Rolle. Immerhin war hier eine

Alterskohorte zusammengekommen, die über Jahrzehnte hinweg in den gleichen deutschen Armeen gedient hatte wie die ostdeutschen Militärplaner, die zeitgleich die SED-Führung berieten. Der Himmeroder Zeitplan, der den Beginn der militärischen Aufstellung auf den April 1951 projiziert hatte, erwies sich als illusorisch. Allerdings konnte mit der Zustimmung der Alliierten im März 1951 durch die Aufstellung des Bundesgrenzschutzes (BGS) zweifellos ein kleiner paramilitärischer Personalpool entwickelt werden, der später die Aufstellung der Bundeswehr wesentlich erleichterte. Deutlich besser analysiert wurde hingegen, dass die im Interesse der westlichen Staaten stehende Wiederbewaffnung politisch an die Forderungen von Souveränität und Gleichberechtigung im westlichen Bündnis geknüpft werden konnte. Die Kenntnis um dieses Junktim nutzte Adenauer trotz seiner inneren Distanz zum Militär als Faustpfand und Verhandlungsmasse zur Gestaltung seiner Außenpolitik.

Die in Himmerod als zwingend notwendige Voraussetzung erachtete Ehrenerklärung der Alliierten erfolgte tatsächlich bereits am 22. Januar 1951. General Dwight D. Eisenhower, der damalige NATO-Oberbefehlshaber und spätere US-Präsident, traf sich mit den Tagungsteilnehmern Dr. Speidel und Heusinger in Bad Homburg. Eisenhower gab im Anschluss an ein Sechs-Augen-Gespräch die gewünschte Erklärung ab und bedauerte öffentlich seine früheren negativen Äußerungen über das deutsche Militär.<sup>45</sup> Die Reaktion auf diese Geste der Kameradschaft zwischen den Spitzenmilitärs war erwartungsgemäß zweigeteilt: Den einen reichte die Entschuldigung nicht aus, den anderen ging sie zu weit.

### **Die Himmeroder Denkschrift – die „Magna Charta“ der Deutschen Bundeswehr**

Innovative Elemente wie die Einbeziehung der Gewerkschaften und der Opposition sowie die Herstellung der Öffentlichkeit im Vorfeld der Truppenaufstellung weisen auf eine neue Sicht auf die Rolle der Streitkräfte in der pluralistisch verfassten Demokratie hin. Diese sollten bewusst als Gegenbild zur Rolle der Wehrmacht im „Dritten Reich“ und deren Verstrickung in die nationalsozialistischen Verbrechen verstanden werden. Wie stark der Bruch mit der Vergangenheit tatsächlich sein sollte, blieb jedoch im Rahmen der Denkschrift noch offen und zwischen Traditionalisten und Reformern umkämpft. Langfristig wegweisend und modern erscheint der während der Tagung entwickelte und über den Nationalstaat hinausgehende multinationale Organisationsrahmen, der v.a. für die Luftwaffenanteile und die bodengestützte Luftverteidigung gelten sollte.

Durch die Konzeption der Inneren Führung und das damit verbundene Leitbild des Staatsbürgers in Uniform wurde jedoch in Himmerod gedanklich tatsächlich terra incognita betreten. Hier wurde ein Fundament geschaffen, das sich in der Truppenpraxis seit mehr als sechs Jahrzehnten und grundsätzlich gewandelten sicherheitspolitischen Parametern immer noch als dynamisch und entwicklungsfähig erweist. Nach dem Rücktritt des Grafen Schwerin und der Auflösung der „Zentrale für Heimatdienst“ unmittelbar im Anschluss an die Zusammenziehung des Studienausschusses gründete der spätere erste Bundesminister für Verteidigung, Theodor Blank, eine neue Dienststelle. Das Amt trug die kryptische Bezeichnung einer „Dienststelle des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“. Blank verfügte allerdings bereits Ende November 1950 nach lediglich fünf Informationsrundschriften an die Teilnehmer der Tagung die

Auflösung des in Himmerod entgegen der ursprünglichen Absicht lediglich einmalig zusammengetretenen Expertenausschusses. Mit den Generälen Dr. Speidel und Heusinger übernahm der Behördenleiter jedoch genau das Schlüsselpersonal der Tagung als Berater, das vom Bundeskanzler ganz besonders geschätzt wurde. Insgesamt sieben der 15 Tagungsteilnehmer erreichten

*Durch die Konzeption der Inneren Führung... wurde ein Fundament geschaffen, das sich in der Truppenpraxis seit mehr als sechs Jahrzehnten und grundsätzlich gewandelten sicherheitspolitischen Parametern immer noch als dynamisch und entwicklungsfähig erweist.*

höchste Dienststellungen in der späteren Bundeswehr und prägten damit die Führungskultur und das Selbstverständnis der Truppe. Mit den Grafen Kielmannsegg und Baudissin gestalteten zwei weitere „Himmeroder“ als Zivilangestellte der Dienststelle Blank bereits seit 1951 das Konzept der Inneren Führung. Nachhaltig unterstützt wurden die beiden Offiziere hierbei durch den späteren Generalinspekteur de Maizière. Dieser hatte sich in seiner Letztverwendung als Erster Generalstabsoffizier in der Operationsabteilung des Heeres seit Februar 1945 bei seinen Lagevorträgen im Hauptquartier der Wehrmacht durch Stringenz in Gedankenführung und Sprache ausgezeichnet und damit für die neue Aufgabe empfohlen. In insgesamt 39 Sitzungen wurde das Leitbild vor Aufstellung der Bundeswehr kontrovers diskutiert und zur Implementierung in den Truppenalltag konkretisiert.

Falls man die von vielen Historikerinnen und Historikern geteilte These vertritt, dass die Kultur Europas aus der Zelle des Mönchs heraus entstanden sei, dann kann man in Abwandlung dieser eingängigen und im Geschichtsunterricht häufig benutzten Metapher sicherlich der Ansicht sein, dass auch die

Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland und deren Führungskultur vor 70 Jahren hinter den Klostermauern – in diesem Fall der Abtei Himmerod – entstanden sind.

**Zum Autor:** Dr. Frank Heinz Bauer; geb. 1965; 1984 Abitur am Albert-Schweitzer-Gymnasium Offenbach; 1984 - 1992 Ausbildung und Einsatz als Offizier auf Zeit der Heeresflugabwehrtruppe der Bundeswehr, zuletzt eingesetzt als Zugführeroffizier im ehemaligen Panzerflugabwehrkanonenregiment 5, Lorch/Rheingau, Waffensystem Gepard. Wehrübungen als Dozent für Militärgeschichte an der Offiziersschule des Heeres in Hannover, Batteriechef im Panzerflugabwehrbataillon 12 in Hardheim (Odenwald), Referent im Referat Fü S 1 4 des Bundesministeriums der Verteidigung; 2004 Beförderung zum Oberstleutnant der Reserve; 2004 Träger der US Army Achievement Medal; 1992 - 1996 Studium der Alten, Mittleren und Neueren Geschichte und Politikwissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main; 1999 dort Promotion. Erstes und Zweites Staatsexamen als Gymnasiallehrer in Hessen, als Studienrat am Kopernikus-Gymnasium Wasseralfingen; seit 2018 am Hellenstein-Gymnasium Heidenheim an der Brenz im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg.

Veröffentlichungen u.a. in der ÖMZ und der IF – Zeitschrift für Innere Führung, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Bonn und Berlin; letzte Veröffentlichung in der IF 1/2021, S. 47 - 52 „Reichsgründung in Feindesland – Gedanken zur Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles vor 150 Jahren“

**Hinweis der Redaktion:** Der obige Beitrag von Dr. Frank Heinz Bauer wurde erstveröffentlicht in „Österreichische Militärische Zeitschrift“ (ÖMZ), Ausgabe 5/2020. Wir danken der ÖMZ für die Bereitstellung.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. Internet-Dokument: <http://www.alim.unisi.it>, (Archivio della Latinità della Italiana del Medioevo) Bernadus Claraevallensis abbas: Liber ad milites Templi de laude novae militiae, abgerufen am 13.2.2020.
- 2 Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau (BA-MA) , BW 9/3105 (Eintrag 13.-17.7.1950).
- 3 Vgl. BA-MA, BW 9/3102, Aufgabenstellung für die Tagung des Experten-Ausschusses am 29.8.1950 in Walberberg (Eintrag Schwerin vom 25.8.1950).
- 4 Vgl. BA-MA, BW 9/3106: (Gedankenbeitrag Schwerin für den Aufbau einer mobilen Bundesgendarmerie vom 29.5.1950), Bl. 7-11.

- 5 Ebenda.
- 6 Vgl. BA-MA, BW 9/3105, Bl. 31 (Handakte Schwerin „Der Standpunkt von Herrn Dr. Schumacher in der Frage der Einschaltung der deutschen Bundespolitik in die militärische Abwehrfront Europas“, Eintrag vom 7.6.1950).
- 7 Vgl. Robert McGeehan: The German Rearmament Question. American Diplomacy and European Defence after WW TI, Urbana, Chicago, London 1971, S. 4ff. Ähnliche Zahlen über Truppenstärken und Bewertungen der Dislozierung der Roten Armee als Option eines Offensivaufmarschs aus westdeutscher Sicht finden sich im Sicherheitsmemorandum vom 29.8.1950, sowie im Bericht Graf von Schwerin vom 8.8.1950 in: BA-MA, BW 9/3108, ebenfalls BA-MA, BW 9/2147 (Bericht vom 4.8.1950 FWH-Dienst).
- 8 Vgl. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 1, München und Wien, S.339.
- 9 Vgl. „Mitteilung der Berliner Konferenz der drei Mächte“, Text in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin 1946, S.13ff.
- 10 Vgl. Heinrich August Winkler: Werte und Mächte. Eine Geschichte der westlichen Welt. München 2019, S. 409.
- 11 Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland, Gesetz Nr. 16, Jahrgang 1950.
- 12 Vgl. Gerhard Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland. München 1967, S. 286ff.
- 13 Konrad Adenauer: Erinnerungen, Bd. 1 (1940-1953), Stuttgart 1965, S. 341.
- 14 Rudolf Morsey: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969. München 1987, S. 27.
- 15 Lawrence C. Martin: The American Decision in Rearm Germany, in American-Civil Decision. A Book of Case Studies by Harold Stein, Birmingham (Alabama), 1963, S. 653, zitiert nach: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, S. 351.
- 16 Klaus von Schubert: Wiederaufrüstung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik Deutschland 1950-1952, Stuttgart 1970, in: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. 20, S. 27.
- 17 Vgl. BA-MA, BW 9/3105, Eintrag Schwerin vom 9.8.1950.
- 18 Ebenda, Aktennotiz Schwerin vom 9.8.1950.
- 19 BA-MA, BW 9/3108, Vortragsnotiz für Vortrag Bundeskanzler 10.7.1950.
- 20 BA-MA , BW 9/3102, Rundschreiben Blankenhorn vom 26.8.1950.
- 21 Vgl. Charles B. Burdick: Vom Schwert zur Feder. Deutsche Kriegsgefangene im Dienst der Vorbereitung der amerikanischen Kriegsgeschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg. Die organisatorische Entwicklung der Operational History Division (German) Section, in MGM 2/1971, S. 69 - 80, hier S. 76.

- 22 Zitiert nach: Christian Greiner: „Operational History (German) Section“ und „Naval Historical Team“. Deutsches militärstrategisches Denken im Dienst der amerikanischen Streitkräfte von 1946 bis 1950, in: Militärgeschichte: Probleme - Thesen - Wege. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamts, Stuttgart 1982, S. 410 - 435, hier S. 420 - 423.
- 23 Ebenda, S. 423.
- 24 BA-MA, BW 9/3106, BI. 1 (Der Standpunkt von Herrn Gen.Oberst Halder in der Frage einer deutschen Bundespolizei und der damit verbundenen Konsequenz der Einschaltung der deutschen Bundesrepublik in die militärische Abwehrfront Europas - Unterredung am 14.6.1950).
- 25 2Ebenda, BI. 18. (Mit „Fanatikern“ werden in der Quelle pauschal alle deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischem Gewahrsam bezeichnet, Anmerkung des Autors).
- 26 Greiner, a.a.O. S. 431.
- 27 Vgl. Gedanken zur äußeren Sicherheit der Bundesrepublik vom 8.7.1950, Text in: Hans Speidel: Aus unserer Zeit, Berlin, Frankfurt am Main und Wien 1977, S. 477ff.
- 28 BA-MA, BW 9/3105, Memorandum des Bundeskanzlers Konrad Adenauer über die Sicherheit des Bundesgebietes nach innen und außen vom 29.8.1950, Handakte Schwerin, BI. 141-143.
- 29 BA-MA, BW 9/3105, Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten, Handakte Schwerin, BI. 148-160.
- 30 BA-MA, BW 9/3105, „Namentliche Liste ehem. Generale, deren Empfang unbedenklich.“ (Handakte Schwerin), BI. 2.
- 31 Vgl. Theodor Picker: Die SPD nach Hitler. Die Geschichte der Sozial demokratischen Partei Deutschlands 1945 - 1964, München 1965, S. 135.
- 32 BA-MA, BW 9/3105, Aktenvermerk betreffend einer Unterredung mit Bundesminister Wildermuth, Handakte Schwerin, Eintrag vom 4.8.1950, BI. 91.
- 33 Vgl. Speidel: Aus unserer Zeit, S. 275.
- 34 34) Zitiert nach Hans-Jürgen Rautenberg und Norbert Wiggershaus: Die „Himmeroder Denkschrift“ vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung. Karlsruhe, 1985, ebenfalls in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (MGM), Bd. 21, Freiburg im Breisgau 1977, S. 135 - 206. Die Quelle im BA-MA ist unter der Signatur BW/93119 „Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines Deutschen (sic!) Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas vom 09. Oktober 1950“ archiviert. Die weiteren Seitenangaben aus der Denkschrift sind nach Rautenberg und Wiggershaus a.a.O. zitiert.

- 35 Zitiert nach: Rautenberg/Wiggershaus: S. 21.
- 36 Ebenda, S. 169.
- 37 Zitiert nach Rautenberg/Wiggershaus, S. 157.
- 38 Ebenda, S. 169.
- 39 Zitiert nach: Rautenberg/Wiggershaus, S. 159.
- 40 Ebenda, S. 173.
- 41 Ebenda, S. 176.
- 42 Vgl. Interview mit General a.D. Ulrich de Maiziere „50 Jahre Bundeswehr - Fünf Jahrzehnte Innere Führung“, Text in: Informationen für die Truppe (IFDT), Nr.3/4 2005, Bonn 2005, S. 4 - 11, hier S. 4 und S. 8.
- 43 Rautenberg/Wiggershaus, S. 187.
- 44 Zitiert nach: Rautenberg/Wiggershaus, S. 164. Die Stellungnahme des Grafen Schwerin ist unter der Signatur BA-MA, BW 9/3119 (Eintrag vom 28.10.1950) vorhanden.
- 45 Vgl. Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. I, S. 700.





## Kapitel IV

### Clausewitz gestern und heute

Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge in Zeiten von Pandemien: Wie resilient sind Gesellschaft, Politik und kritische Infrastrukturen? Relevanz Clausewitzscher Erkenntnisse heute.

Kurt Herrmann

Das Jahr 2020 ist weltweit durch eine Schockwelle erschüttert worden, wie man sie seit dem Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr erlebt hatte. In dieser außergewöhnlichen, von der Covid-19<sup>1</sup> Pandemie geprägten Zeit jährte sich u.a. auch der Geburtstag des Namensgebers der Clausewitz-Gesellschaft e.V. zum 240ten Mal. Das gab Anlass, die Erinnerung an den tiefgründigen Analytisten gewaltsamer Konflikte und weitsichtigen Strategieexperten vor dem



Carl von Clausewitz

Hintergrund der aktuellen Entwicklungen wachzuhalten. In diesem Sinne wird mit dem vorliegenden Artikel ein Versuch unternommen, die Relevanz einiger Erkenntnisse von Carl von Clausewitz aufzugreifen und daran orientiert ein paar Gedanken zu der uns alle in Atem haltenden krisenhaften Lage zu entwickeln. Im Verlauf der Erarbeitung festigte sich rasch die Erkenntnis, dass die Corona-Virus-Krise durchaus als Beispiel für künftig mögliche andere pandemische Szenarien<sup>2</sup> betrachtet werden kann.

Die nachfolgend aufgezeigten Überlegungen fokussieren sich vor allem auf die Frage: Wie sollte gesamtstaatliche, gesamtgesellschaftliche Sicherheitsvorsorge angelegt, geplant und realisiert werden, um hinreichende Prävention und – wenn es doch zum Ausbruch einer Pandemie kommt – ein ausreichendes Maß an Resilienz von kritischen Infrastrukturen<sup>3</sup> sowie Prozessen in den vitalen gesellschaftlich-kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und staatlich-exekutiven Bereichen zu gewährleisten?

#### 1. Rückblick

Carl Phillip Gottlieb von Clausewitz wurde am 1. Juli 1780 in Burg bei Magdeburg geboren. Bereits seine Geburt fiel in eine Phase historischer Umbrüche

von globaler Dimension. In Amerika tobte der Unabhängigkeitskrieg, in London eskalierten wieder einmal die Spannungen mit den Katholiken<sup>4</sup>, England erklärte den Niederlanden den Krieg, und gegen Ende des Jahres verstarb die langjährige Kaiserin der Habsburger Monarchie, Maria Theresia.

Der Generalmajor von Clausewitz erlag am 16. November 1831 in Breslau der Cholera, einer Epidemie, die vermutlich ähnliche, wenn nicht sogar größere Schrecken in Europa verbreitete, als Covid-19 im Jahr 2020.

Während der 51 Jahre des bewegten Lebens von Clausewitz erfuhr die geopolitische Landschaft Europas dramatische Veränderungen, häufig ausgelöst von autoritären machtpolitischen Zielen und stets begleitet von massiven Gewaltausbrüchen. Clausewitz erlebte unmittelbar die höchst verlustreichen Revolutions- und Napoleonischen sowie Koalitions-Kriege zwischen 1792 und 1815 und den November- oder Kadettenaufstand bzw. Polnisch-Russischen Krieg von 1830 bis 1831. Er verfolgte jedoch auch aufmerksam die nahezu ständigen anderen Kriege seiner Epoche in Europa.

Im ausgehenden 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts nahm die Politisierung breiter Bevölkerungskreise zu und Bevölkerungswachstum sowie Massenarmut erzeugten revolutionäre Unruhe und wachsenden Reformdruck. Das Vordringen der Europäer in Asien, Afrika und Amerika führte zugleich zu massiven Konflikten weltweit.

*Kurz vor dem Beginn der dritten Dekade des 21. Jahrhunderts befinden wir uns erneut in einer Phase tiefgreifender Umbrüche.*

Clausewitz hat nicht nur als Soldat in preußischen und zeitweise auch russischen Diensten Krieg mit all seinen Schrecken erlebt, sondern ebenfalls wahrnehmen müssen, wie Not und Elend das Leben vieler Menschen im Europa seiner Zeit prägten. Die häufig dramatischen und perspektivlosen Lebensbedingungen breiter Schichten der Bevölkerung in dieser von Macht- und Gewaltpolitik geprägten Epoche können heute von vielen Menschen in unserem Lande vermutlich kaum noch nachvollzogen werden.

## **2. Aktuelle Lage**

Weitgehend umsorgt von einem dicht gewebten sozialen Netzwerk, vertrauend auf die Zusicherung umfänglich abgeschlossener (Vollkasko-)Versicherungen und – nach 70 Jahren Friedenszeit – entwöhnt vom Gefühl oder gar Verständ-

nis äußerer Bedrohung entfalten heute Beschränkungen persönlicher Freiheit bei einer bemerkenswert hohen Zahl der Betroffenen sehr schnell eine heftige bis übersteigerte individuelle Bedrohungs-Perzeption der neuen und für sie ungewohnten Situation. In unsicheren, unübersichtlichen Zeiten wenden sich etliche Menschen Verschwörungstheorien zu, die ihnen die Illusion von Struktur und Stabilität vermitteln. Effekteischender Populismus weitet sich in derartigen Krisenzeiten bis in die Mitte der Gesellschaft aus. Eine bunte Mischung aus sogenannten „Querdenkern“, Verächtern etablierter Politik, selbstermächtigten Freiheitsaposteln verbindet sich mit Leichtsinn und Ignoranz und belastet den Rest der Gesellschaft<sup>5</sup>. Die allgegenwärtigen „Sozialen Medien“<sup>6</sup> wirken dabei bisweilen wie Krisenverstärkende Katalysatoren. Zum Glück denkt die Mehrheit der Bevölkerung (noch) anders. Der größte Teil unserer demokratischen Gesellschaft versteht, dass Schicksalsschläge auch im besten Sozialstaat zum Leben gehören<sup>7</sup>.

Kurz vor dem Beginn der dritten Dekade des 21. Jahrhunderts befinden wir uns erneut in einer Phase tiefgreifender Umbrüche. Entgegen optimistischer Erwartungen nach dem Ende des Kalten Krieges und der damals damit verbundenen Überwindung der Ost-West-Konfrontation, zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, kam es keineswegs zu einem Ende der gewaltbetonten Geschichte<sup>8</sup>. Die Kriege am Persischen Golf und auf dem Balkan, der Georgienkonflikt, die Bürgerkriege im Irak, in Syrien und Libyen, vor allem aber die russische Annexion der Krim 2014 und der von Russland geschürte, aktiv unterstützte und weiterhin schwelende bewaffnete Konflikt in der Ostukraine zerstörten jegliche Friedensillusion.



Die Covid-19 Pandemie belastet die Gesundheitsversorgung

Die vielfältigen, gleichzeitig stattfindenden und häufig miteinander verwobenen Krisen und Konflikte heute weltweit, dramatische Folgen des Klimawandels,

Verknappung vitaler Ressourcen, millionenfache Vertreibung und Migration, international agierender Terrorismus sowie organisierte Kriminalität und erneut auflebender Nationalismus, sogar wieder mit wachsender Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung machtpolitischer Ziele, bedrohen die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mühsam errungenen Erfolge oder Fortschritte bei Frieden und Stabilität durch Multilateralismus, Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle. Diese Besorgnis erregenden Entwicklungen, vor allem in den letzten sechs Jahren, haben seit Beginn des Jahres 2020 eine unvorhersehbare

und insgesamt massive Verstärkung und Beschleunigung durch die Covid-19 Pandemie erfahren.

Gerade vor diesem lediglich grob skizzierten Hintergrund mag es lohnenswert erscheinen, einen Blick auf die grundlegenden Erkenntnisse von Clausewitz zu werfen und sich dabei vor allem auch von seiner ganzheitlichen, strategischen Betrachtungsweise Orientierungshilfe geben zu lassen.

### **3. Grundlegende Fragen**

Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron verglich bereits im Frühjahr den Kampf gegen das Corona-Virus mit einem Krieg. Mit diesem Pathos stimmte er seine Landsleute auf sehr strikte Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der ersten Welle von Covid-19 ein. Seine damalige Formulierung gab nicht zuletzt den Anstoß zu der Frage: Was hätte der „Kriegstheoretiker und Strategieexperte“ Clausewitz wohl zur heutigen Pandemie-Krise gesagt, und welche Empfehlung zur Bekämpfung hätte er erteilen können?

Mit Blick auf diese eher hypothetische Fragestellung und die aktuelle Lage sollen die nachfolgend zur Diskussion gestellten Anmerkungen sich im Wesentlichen an folgenden zusätzlichen Fragen orientieren:

- Welchen Zweck soll der Kampf gegen das Corona-Virus im Speziellen und gegen künftige Pandemieursachen im Allgemeinen verfolgen?
- Welche Ziele sollen bei der Bekämpfung einer Pandemie grundsätzlich erreicht werden?
- Welche Strategie für den bestmöglichen Einsatz von Kräften, Mitteln und Verfahren sollte gewählt und verfolgt werden?
- Wie kann bei der Bekämpfung einer Pandemie das Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und medizinischen Kräften sowie Sicherheitskräften so gestaltet und auch kommuniziert werden, dass Gesundheit, Versorgung, Wohlergehen und Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Vorgaben unseres Grundgesetzes in angemessener, ausgewogener Form gewahrt werden?
- Welches Maß an Resilienz oder Widerstandskraft gegen Unwägbarkeiten – bzw. Friktionen im Clausewitzschen Verständnis – wird in der Politik, Gesellschaft und unseren kritischen Infrastrukturen künftig notwendig sein, um in ähnlichen Situationen wie der Covid-19 Pandemie besser bestehen zu können?

#### 4. Anmerkungen zu Kernbegriffen von Clausewitz

Mit Auswirkungen der Covid-19 Pandemie speziell auf die Sicherheitspolitik hat sich bereits früh im Jahr 2020 das German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) der Führungsakademie der Bundeswehr ausführlich befasst<sup>9</sup>. In der Presse hat diese Arbeit mit der Schlagzeile „Covid-19 offenbart Deutschlands Defizite“ Niederschlag<sup>10</sup> gefunden, wobei die Notwendigkeit zur Zurückgewinnung strategischer Autonomie besonders hervorgehoben wurde.

Im Verlauf des Frühjahrs, Sommers und Herbstes gab es dann beinahe unzählige Sonderberichte, Analysen, Kommentare und „Talk-Shows“ zu dem alles beherrschenden Thema des Jahres. Bemerkenswert war, dass in den diversen Medien, sowohl in Zeitungartikeln als auch in Radio- und Fernsehsendungen sowie in den „Sozialen Medien“, immer wieder und bisweilen eher unscharf die Begriffe „Strategie“, „Vernetzte Sicherheit“, „Zweck-Ziel-Mittel-Relation“, „Fruktionen und Wahrscheinlichkeiten“, „Moralische Größen“ und „Resilienz“ erwähnt wurden. Diese Terme haben auch in den Erkenntnissen von Clausewitz einen besonderen Stellenwert. Nicht zuletzt deshalb lohnt es sich, sie bei den nachfolgenden Überlegungen und Betrachtungen näher ins Auge zu fassen, zumal die Dynamik und Komplexität der pandemischen Entwicklung nach einer übergreifenden Betrachtung des breiten Spektrums der politisch und gesellschaftlich relevanten Aspekte, einer strukturierten Bewertung der Lage und zweckorientierten Ableitung von Konsequenzen und Maßnahmen verlangen.

##### 4.1. Strategie

Strategie im klassischen Sinne verbindet durch die Festlegung des Zwecks und der Handlungsweise die Politik mit den agierenden Exekutivkräften und bestimmt, wie die Ziele der Politik gegen die Mittel und möglichen Handlungsweisen des Gegners unter friktionalen Bedingungen mit Erfolg durchzusetzen sind.<sup>11</sup> Im Sinne der vom französischen Präsidenten Macron verwendeten Metapher (s.o.) wurden in dieser Definition „Streitkräfte“, die bei Clausewitz' Betrachtungen zum Krieg<sup>12</sup> im Mittelpunkt stehen, durch „agierende Exekutivkräfte“ ersetzt. In einer Pandemie sind das vor allem die medizinischen und pflegenden Kräfte sowie das Sicherheitspersonal und die zum Betrieb „Kritischer Infrastrukturen“<sup>13</sup> eingesetzten Kräfte<sup>14</sup>. Der „Gegner“ in dem asymmetrischen Kampf (bzw. „Krieg“), der im Jahr 2020 begann, ist das heimtückische, weiterhin präsente Coronavirus SARS-CoV-2. Es wird von seiner Gefährlichkeit und Tücke nichts einbüßen, zumindest solange kein wirksamer, zugelasse-

ner Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht und keine allgemein anerkannte, nachweislich erfolversprechende Therapie bei Erkrankungen gewährleistet ist.

„Die Strategie ist der Gebrauch des Gefechts zum Zwecke des Krieges; sie muss also dem ganzen kriegerischen Akt ein Ziel setzen, welches dem Zweck desselben entspricht...“<sup>15</sup>. Ersetzt man in dieser Aussage das „Gefecht“ durch „Einzelmaßnahme zur Bekämpfung der Corona- oder ggf. einer anderen Pandemie“, dann wird deutlich, dass alle Einzelmaßnahmen einem gemeinsamen Zweck dienen und sich nach einem strategisch ausgerichteten Krisenplan richten sollten. Dieser strategische Plan muss im Sinne der Zweckbestimmung und Zielsetzung maßgeblich das Zusammenspiel von Politik, Wissenschaft, Medizin und Gesellschaft im Kampf gegen das jeweilige pandemische Virus festlegen. Seine Realisierbarkeit und seine Qualität entscheiden wesentlich über Erfolg oder Misserfolg, in letzter Konsequenz über Leben und Tod.

#### 4.2. Unsicherheit und Wandel als ständige Begleiter

Die verantwortlichen Politiker stehen in Pandemie-Krisen, verursacht durch neuartige, zunächst unbekanntes Viren, vor besonders belastenden Herausforderungen. „Ihnen werden eindeutige Entscheidungen von existentieller Tragweite abverlangt, die niemals eindeutig sein können. Was ist wichtiger: das Wohlergehen möglichst vieler, die trotz Pandemie ihre Familie ernähren müssen, auch wenn dadurch die Gefährdung von Risikogruppen steigt? Oder steht Sicherheit über allem – selbst wenn das bedeutet, die individuelle Freiheit auch für weniger Gefährdete einzuschränken und die ökonomische Abwärtsspirale zu verstärken, die am Ende allen schadet? Mancher erhofft sich von der Politik Antworten, die es in der Klarheit, wie sie gefordert ist, nicht geben kann. Mehr noch: Er erwartet eine Null-Fehler-Politik, die auch in normalen Zeiten utopisch ist. Schließlich ist es mit Politikern wie mit Medizinerinnen und Virologen: Sie sind auch nur Menschen, die sich irren können, die sich korrigieren müssen, die ständig dazulernen.“<sup>16</sup>

Clausewitz bezeichnete den klassischen Krieg als *Chamäleon*<sup>17</sup>, der ständig seine Natur und Erscheinungsform ändern kann. Auch der aktuelle Feind, das Corona-Virus, hat bisher nicht nur die Experten immer wieder mit seiner Verbreitung und Wirkung auf den menschlichen Organismus überrascht. Für gefährliche, potentiell Pandemie auslösende Viren anderer Art trifft das grundsätzlich in gleicher Weise zu. Wie kompliziert dabei allein die Gewinnung hin-

reichender oder verlässlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse als Grundlage für politische Entscheidungen war und ist, davon haben nicht zuletzt die täglichen Meldungen und vielen Sondersendungen einen überwältigenden Eindruck vermittelt.

### 4.3. Vernetzung strategisch relevanter Bereiche

Vermutlich hat keine andere Krise seit 1945 ein derart breites Medienecho, eine so gewaltige Beteiligung fachlich kompetenter, aber auch selbstberufener Experten, und eine massive Aktivierung großer Bevölkerungskreise zu öffentlichen

*Bisweilen hätte man sich gewünscht, dass eine derartige Anteilnahme auch in positiver Weise auf die sicherheitspolitische Kultur und den eigentlich notwendig intensiveren Diskurs zu Sicherheit und Strategie angesichts äußerer und innerer Bedrohung allgemein in unserem Lande ausstrahlen würde.*

Meinungsäußerungen, Protesten sowie Demonstrationen erfahren, wie die Covid-19 Pandemie. Insbesondere die digitalen Medien haben dies in einer vorher nicht gekannten Weise möglich gemacht und enorm unterstützt. Dabei ist letztlich ebenfalls eine markant neue Stufe der Partizipation breiter Schichten an politischen und gesellschaftlichen Prozessen deutlich geworden. Bisweilen hätte man sich ge-

wünscht, dass eine derartige Anteilnahme auch in positiver Weise auf die sicherheitspolitische Kultur und den eigentlich notwendig intensiveren Diskurs zu Sicherheit und Strategie angesichts äußerer und innerer Bedrohung allgemein in unserem Lande ausstrahlen würde.

Clausewitz' „Modell der Wunderlichen Dreifaltigkeit“, das den Krieg als schwebend zwischen drei „Tendenzen“<sup>18</sup> erfasst, lässt sich in verallgemeinerter Form auf ein Modell mit drei grundlegenden strategischen Dimensionen<sup>19</sup> übertragen: politische Führung, militärische Führung und Bevölkerung. Wendet man dieses gedankliche Modell auf den Kampf gegen das Corona-Virus oder einen anderen potentiell pandemischen Virus an, dann verdeutlicht es in anschaulicher Form das dynamische Zusammenspiel von Politik, Wissenschaft, Gesundheitsdiensten und Gesellschaft. Da hierbei im Grunde etliche Politikbereiche, alle einschlägigen Ressorts der Exekutive, die Judikative, diverse wissenschaftliche Institute, der sehr vielfältige und komplexe Medizinbereich, das gesamte Spektrum der kritischen Infrastrukturen und Sicherheitsbereiche, aber auch die Gesellschaft bzw. die Bevölkerung einbezogen werden müssen, zeigt sich, dass umfassend vernetzte Schutz- und Sicherheitsansätze für einen erfolgreichen Kampf gegen die Pandemie erfor-



derlich sind. Die Abhängigkeiten zwischen den Dimensionen oder Bereichen sind komplex, hochgradig dynamisch und vielfach auch volatil; sie müssen gemäß dem politisch bestimmten Zweck und den Zielen der Gesamtstrategie jeweils lageabhängig austariert werden.

In dem dynamischen Verbund der Akteure und Betroffenen kommt der Kommunikation zwischen den Bereichen, also der Informationsversorgung und letztlich auch der Willensbeeinflussung durch hinreichend umfassenden, transparenten und zuverlässigen Daten- und Nachrichtenaustausch eine herausragende Bedeutung zu. Auf die Notwendigkeit, Akzeptanz getroffener Anordnungen und Maßnahmen bei den Betroffenen zu erzielen, wurde bereits zuvor hingewiesen.

Der hohe Stellenwert von operativer, sachlich und fachlich zuverlässiger Kommunikation wurde nicht zuletzt durch eine wachsende Zahl kritischer Stimmen zu den verhängten Schutzmaßnahmen und Demonstrationen gegen die Eingriffe in persönliche Freiheiten unterstrichen. Gerade in Krisenzeiten gilt es, der zersetzenden Wirkung von demokratiefeindlicher Propaganda, Lügen, Falschmeldungen und abstrusen Verschwörungstheorien extremistischer oder anarchistischer Kreise und auch politisch motivierter Panikmache offensiv entgegen zu wirken. Dies erfordert entsprechende Schutz- und Gegenmaßnahmen in allen relevanten Medien. Klare, allgemein verständliche, inhaltlich fundierte, nachprüfbar und mit überzeugenden Fakten belegte Information liefert dafür die erforderliche Grundlage.

#### 4.4. Zweck-Ziel-Mittel-Relation

Etliche Gerichtsentscheidungen über Anordnungen und Maßnahmen der Exekutive zum Schutz der Bevölkerung, die zugleich mit einhergehenden Beschränkungen individueller Freiheiten, ökonomischer Prozesse oder Funktionen bzw. Aktivitäten von Institutionen oder Organisationen unterschiedlichster Art verbunden waren, haben im Verlauf der Pandemie-Entwicklung 2020 die „Verhältnismäßigkeit“ in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt.

Ähnlich wie in einem traditionellen Krieg nimmt auch beim Kampf gegen das Corona-Virus oder ein anderes potentiell pandemisches Virus das Verhältnis von Zweck, Ziel und Mitteln eine zentrale Stellung ein. „Die Zweck-Ziel-Mittel-Relation dient bei Clausewitz als Definitionsmethode und als Planungsins-

trument zur Strukturierung menschlichen Handelns und verbindet das politische Werkzeug mit dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls in der Theorie der Wunderlichen Dreifaltigkeit.“<sup>20</sup>

#### 4.4.1. Gesetzliche Regelungen und Entwicklungsdynamik in der Praxis

Das deutsche Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt seit dem 1. Januar 2001 die gesetzlichen Pflichten zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen. Zweck des Gesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern<sup>21</sup>. Dabei ist unerheblich, welcher Art die Infektion ist und auf welchem Wege die Infektion erfolgen kann. Das Gesetz setzte u.a. die EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft um. Es institutionalisierte das Robert Koch-Institut (RKI) als epidemiologisches Zentrum und fasste aufgehobene Gesetze und Verordnungen zu einem einheitlichen Regelwerk zusammen. Das RKI ist seitdem die nationale Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen<sup>22</sup>. Es arbeitet mit den jeweils zuständigen Bundesbehörden, Landesbehörden, nationalen Referenzzentren sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachgesellschaften zusammen, außerdem mit ausländischen Stellen, wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO)<sup>23</sup>. Es wertet vor allem die Daten zu meldepflichtigen Krankheiten und Krankheits-erregern aus, stellt sie anderen Behörden zur Verfügung, veröffentlicht sie und berät auf Grundlage dieser Daten die Politik. Außerdem betreibt es epidemiologische und laborgestützte Analysen sowie Forschung zu Ursache, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten<sup>24</sup>.

Mit Wirkung zum 28. März 2020 trat das „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ in Kraft, mit dem unter anderem das IfSG erweitert und präzisiert wurde<sup>25</sup>. Danach kann der Deutsche Bundestag „eine epidemische Lage von nationaler Tragweite“ feststellen und sie wieder aufheben, wenn die Voraussetzungen für ihre Feststellung nicht mehr vorliegen<sup>26</sup>. Das Gesetz zielt vor allem auf Epidemien, die durch neuartige Viren verursacht werden und denen begrenzt auf Landesebene nicht begegnet werden kann.

Am 15. April 2020 beschlossen die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefs\*innen der Länder die Beschränkung des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Covid-19 Epidemie<sup>27</sup>. Dabei definierten sie als Leitschnur ihres Handelns, dass sie alle Menschen in Deutschland so gut wie möglich vor Infektion schützen wollten. Zur Erreichung dieses Zwecks vereinbarten sie eine umfangreiche Liste von Zielen und Maßnahmen, die – angesichts fehlender Medikamente und nicht vorhandenen Impfstoffs gegen die neue heimtückische Krankheit – insbesondere eine Überlastung der medizinischen Kapazitäten für Intensivbehandlung verhindern sollen. Beschlossen wurden vor allem Maßnahmen zur schnellen Erkennung und Unterbrechung von Infektionsketten, wie Ausweitung der Testkapazitäten, Kontaktbeschränkungen und Kontaktnachverfolgung. Darüber hinaus erfolgten jedoch auch Festlegungen zur Beschaffung und Bereitstellung medizinischer Schutzausrüstung, zu Hygieneplänen, zur Gewährleistung von Grundversorgung und zur Unterstützung der Forschung sowie Entwicklung von Impfstoff.

Die fortschreitende Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der hierdurch verursachten Krankheit Covid-19 machte deutlich, dass weitere Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Bewältigung der Auswirkungen auf das Gesundheitswesen notwendig sind. Mit dem „Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 19. Mai 2020<sup>28</sup> wurden die im März im IfSG getroffenen spezifischen Regelungen und Maßnahmen entsprechend weiterentwickelt und ergänzt.<sup>29</sup> Gestützt auf diese Grundlage reagierte die Exekutive im weiteren Verlauf des Jahres auf neue Erkenntnis zur Virus-Ausbreitung, Entwicklungen in der medizinischen Versorgung, erkannten Problemen in höchst unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen, bundesweit oder föderal strukturierten Lebens oder auch auf neue Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung vitaler bzw. kritischer Infrastrukturen<sup>30</sup>. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern einigten sich vor allem auf einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, der am 29. September von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs\*innen beschlossen wurde<sup>31</sup>.

Wegen im Herbst wieder dramatisch gestiegenen Infektionszahlen in weiten Teilen Deutschlands vereinbarten der Bund und die Länder am 14. Oktober<sup>32</sup> und zusätzlich am 28. Oktober<sup>33</sup> gemeinsame Eckpunkte und nochmals drastisch verstärkte Maßnahmen für ein schärferes Vorgehen gegen die Ursachen und Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Als Ziel staatlichen Handelns wurde bestätigt, „... die Infektionsdynamik in Deutschland unter Kontrolle zu

behalten“. Dabei wurde insbesondere der Vorsatz herausgestellt, „... neben dem Gesundheitswesen auch prioritär die Bereiche Bildung und Betreuung aufrecht zu erhalten sowie die Erholung der deutschen Wirtschaft nicht zu gefährden“. Mit einer erheblichen Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt versuchte man das Infektionsgeschehen aufzuhalten.

Man hielt dabei zunächst an den Beschlüssen zur „Hotspot-Strategie“<sup>34</sup> fest, appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, gerade in den Herbst und Wintermonaten sehr konsequent auf die Einhaltung der „AHA+AL-Regeln“<sup>35</sup> zu achten sowie nicht erforderliche Reisen zu vermeiden, unterstrich die Bedeutung der vollständigen Kontaktnachverfolgung, bekräftigte die notwendige Verbesserung der Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit Personal sowie die Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen und stärkte die regionale Steuerung der intensivmedizinischen Kräfte als Aufgabe der Länder.

Die Bund-Länder-Runde am 28. Oktober beschloss zugleich zusätzliche Wirtschaftshilfen für von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betrieben, Selbstständigen, Vereinen und Einrichtungen. Diese Finanzhilfe mit einem Volumen von 10 Milliarden Euro ergänzte das bereits im Frühsommer verabschiedete Konjunktur – und Krisenbewältigungspaket<sup>36</sup>.



Die Bevölkerung sieht sich umfangreichen Einschränkungen ausgesetzt

Am 18. November 2020 verabschiedeten der Bundestag und der Bundesrat ein „Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“<sup>37</sup>, das insbesondere eine gesetzliche Präzisierung hinsichtlich der Eingriffe in grundrechtliche Freiheiten beinhaltet. In einem neuen Paragrafen 28a des IfSG werden mögliche Schutzvorkehrungen zur Bekämpfung der

Covid-19 Epidemie konkret aufgeführt und Grenzwerte sowie Befristungen und Begründungen für Einschränkungen genannt.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Schutzmaßnahmen ihrerseits verhältnismäßig sein muss. „Die Schutzmaßnahmen sollen unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens regional bezogen auf die Ebene der Landkreise, Bezirke oder kreisfreien Städte an Schwellwerten ausge-

richtet werden, soweit Infektionsgeschehen innerhalb eines Landes nicht regional übergreifend oder gleichgelagert sind. ... Die in den Landkreisen, Bezirken oder kreisfreien Städten auftretenden Inzidenzen werden zur Bestimmung des jeweils maßgeblichen Schwellwertes durch das Robert Koch-Institut wöchentlich festgelegt und veröffentlicht.“<sup>38</sup>

#### 4.4.2 Akzeptanz und Wirkung

Ungeachtet der breiten Zustimmung zu den im Verlauf des gesamten Jahres in Deutschland auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Programmen und Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, die teilweise mit erheblichen Investitionen verbunden waren und sind, wuchs der Chor kritischer, ablehnender Stimmen und der Kreis selbsternannter Experten sowie teilweise abstruse Verschwörungs- oder „Alternativ“-Theorien vertretender Personen beachtlich auf.

Insbesondere die Ende Oktober erneut verordnete Schließung von Gastronomiebetrieben, bestimmten Dienstleistungsbereichen, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnessstudios – zunächst für den gesamten Monat November – erzeugte wachsenden Widerstand von Betroffenen, aber auch bei Parlamentariern im Bundestag sowie in den Landesparlamenten. Heftig umstritten waren zugleich die Vorgaben, Regelungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs an Schulen. Vieltimmig, bisweilen deutlich dissonant und letztlich in Teilen auch zunehmend aggressiv wurden die Beschlüsse und Anordnungen kritisiert, abgelehnt oder als unzureichend beurteilt. Einen Höhepunkt erreichte das am 18. November im Zusammenhang mit der Verabschiedung der o.g. dritten Ergänzung zum IfSG. Allerdings wurden andererseits auch wiederholt Verschärfungen oder Ausweitungen von Schutzmaßnahmen gefordert.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass nicht zuletzt die nahezu täglichen Diskussionen zwischen Politikern, Wissenschaftlern und engagierten Bürgern über die Ursachen und Konsequenzen der Pandemie, die Begründung sowie den Inhalt der verhängten Schutz-/Bekämpfungsmaßnahmen, die teilweise unterschiedliche Umsetzung bzw. Handhabung von Regelungen in den Ländern, Landkreisen und Kommunen und die aufgrund wachsender oder neuer Erkenntnisse notwendigen, relativ häufigen Änderungen zu einer in Teilen der Bevölkerung steigenden Verunsicherung beitrugen.

Die Findung und Bestimmung einer angemessenen Zweck-Ziel-Mittel-Relation erweist sich gerade in der Bewältigung einer komplexen Krise als eine höchst schwierige und herausfordernde Aufgabe. Diese erfolgreich zu bewältigen, das erfordert vor allem auch eine ganzheitlich strategische Denkweise und entsprechend kohärente Ausrichtung aller einschlägigen Maßnahmen. Eine überzeugende, langfristige Strategie<sup>39</sup> kann bei der Findung und Vermittlung verhältnismäßiger Maßnahmen wertvolle Dienste leisten.

Erfreulicherweise verbesserten sich im Verlauf des Jahres 2020 vor allem die materiellen Grundvoraussetzungen, wie z.B. Test- und Laborkapazitäten für die Erkennung von Infektionen, die Möglichkeiten zur Nachverfolgung von Infektionswegen, die Anzahl der Betten für Intensivbehandlung, Schutz-

*Die Findung und Bestimmung einer angemessenen Zweck-Ziel-Mittel-Relation erweist sich gerade in der Bewältigung einer komplexen Krise als eine höchst schwierige und herausfordernde Aufgabe. Diese erfolgreich zu bewältigen, das erfordert vor allem auch eine ganzheitlich strategische Denkweise und entsprechend kohärente Ausrichtung aller einschlägigen Maßnahmen.*

rüstung für das medizinische und Pflegepersonal und – nicht zuletzt – Alltagsmasken (Mund-Nasen-Atemschutz-Masken) für alle Bürger\*innen. In Teilen kritisch blieben jedoch insbesondere der personelle Bereich und das Meldewesen. Die häufig unzureichende Ausstattung an Pflegepersonal auf den Intensivstationen, die Knappheit an Personal zur Kontaktverfolgung in den Gesundheitsämtern<sup>40</sup> und die teilweise noch fehlende oder unterentwickelte Digitalisierung der Berichts- und

Meldeverfahren schränkten die Wirksamkeit des Gesundheitswesens weiterhin ein. Ab Mitte November richteten sich dann verstärkt konkretere Hoffnungen auf eine rasche Zulassung, Verfügbarkeit und Verabreichung von wirksamen Impfstoffen.

#### 4.5. Führung, Kompetenz und Verantwortung

Die zunehmend intensiven Diskussionen zur Umsetzung, Änderung, Erweiterung oder auch über Möglichkeiten zur (Wieder-)Aufhebung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie haben deutlich gezeigt, dass angesichts der insgesamt hohen, aber häufig auch regional unterschiedlichen Veränderungsdynamik eine kontinuierliche, ganzheitliche Lagebeurteilung und entsprechende Nachjustierung der zentralen Rahmenvorgaben und Kriterien für die dezentrale Umsetzung und Durchführung im Grunde unverzichtbar ist. „Wichtige Voraussetzung für strategisches Handeln ist eine klare Festle-

gung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, bezogen auf die politische Zweckorientierung eines ... Einsatzes und eine methodische und umfassende Lagebeurteilung und Beschlussfassung zur Festlegung der Ziele, Teilziele und Zeitpläne sowie der erforderlichen Mittel.“<sup>41</sup>

Analog zur Unterscheidung strategischer, operativer und taktischer Führungsebenen im militärischen Bereich, die vor allem eine funktionale Struktur ineinandergreifender zentraler und dezentraler Führung abbildet, lassen sich auch für die Bewältigung von Pandemie-Krisenszenarien national grundsätzlich drei Führungsebenen erkennen:

- Bundesebene
- Landesebene
- Ebene der Landkreise, Bezirke oder kreisfreien Städte und Kommunen.

Angesichts der globalen Dimension von Pandemien sind auf der strategischen Ebene die entsprechenden internationalen Institutionen im Gesundheitsbereich einzubeziehen. Die weltweite Zuständigkeit liegt insbesondere bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO<sup>42</sup>). Im Bereich der Europäischen Union (EU)<sup>43</sup> sind es speziell das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)<sup>44</sup> und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)<sup>45</sup>.

Die WHO spielte von Beginn an eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie. Sie sammelt die Informationen der Länder, prüft diese, erstellt Richtlinien und gibt relevante Gesundheitsdaten weiter. Behörden und Ärzte weltweit stützen sich auf die Ergebnisse. Allerdings stoppte US-Präsident Donald Trump bereits am 15. April 2020 die Beitragszahlungen an die WHO und kündigte an, dass die USA die WHO am 6. Juli 2021 verlassen würden. Trump machte die Organisation für die vielen Toten in der Krise mitverantwortlich und warf ihr vor, die Epidemie mit Missmanagement und Vertrauen auf Angaben aus China dramatisch verschlimmert zu haben. Der designierte neue Präsident Biden kündigte jedoch nach seiner Wahl, zur Erleichterung vieler, frühzeitig den Verbleib der USA in der WHO und eine Wiederaufnahme der Kooperation im Kampf gegen das Virus an.

Die EU hat nach Auffassung zahlreicher Kritiker gerade in der Frühphase der Corona-Pandemie nur unzureichende Präsenz und Führungswillen gezeigt. Ein besonders markantes Beispiel ist die weitgehend unkoordinierte Schließung

von Grenzen bzw. die Verhängung von Reiseverboten oder Quarantäneauflagen. Allerdings vermochte die EU im Verlauf des Jahres 2020 doch zunehmend Kontrolle und Einfluss zurückzugewinnen, vor allem mit ihrem Europäischen Aufbauplan<sup>46</sup>. Um die durch die Corona-Pandemie in Wirtschaft und Gesellschaft entstandenen Schäden zu beheben, Aufschwung und Beschäftigung anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schützen, hat die Europäische Kommission am 26. Mai 2020 einen umfassenden Europäischen Aufbauplan vorgeschlagen, der das Potenzial des EU-Haushalts voll ausschöpfen soll. Auf dieser Grundlage haben die Staats- und Regierungschefs eine grundsätzliche Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 erzielt. Die anschließenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, um die Arbeiten an allen Rechtsakten zügig abzuschließen, wurden allerdings deutlich verzögert. Das zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Europaparlament verhandelte EU-Finanzpaket (Corona-Konjunkturprogramm) soll nach dem Willen der Staats- und Regierungschefs aus Corona-Hilfen im Umfang von 750 Milliarden Euro und aus Geldern für die EU-Haushalte von 2021 bis 2027 in Höhe von 1074 Milliarden Euro bestehen. Die Abgeordneten des Europarlaments wollten aber nur die notwendige Zustimmung geben, wenn insbesondere ein schlagkräftiger Rechtsstaatsmechanismus geschaffen werde.

Polen und Ungarn legten am 16. November ihr bereits zuvor angekündigtes Veto gegen die EU-Finanzplanung bis 2027 und das damit zusammenhängende Corona-Hilfspaket ein. Sie unterstrichen mit ihrem Veto, dass sie den für den langfristigen Haushalt notwendigen Beschlüssen nur zustimmen würden, wenn der Rechtsstaatsmechanismus so konstruiert werde, dass er für sie ungefährlich sei<sup>47</sup>. Die EU-Führungsspitzen haben bei der Ratssitzung am 10./11. Dezember 2020 eine Einigung erzielt, mit der die zum Aufbaupaket vorgebrachten Bedenken ausgeräumt werden. Die Führungsspitzen bekräftigten, dass die Mitgliedstaaten alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um den Eigenmittelbeschluss im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Erfordernissen zu billigen, damit er rasch in Kraft treten könne.

Mit Blick auf Clausewitz' Erkenntnisse „... dass nur große taktische [und operative] Erfolge zu großen strategischen [Erfolgen] führen...“<sup>48</sup> ergibt sich u.a. die Notwendigkeit, alle Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus eindeutig auf die Gesamtzielsetzung abzustimmen und in enger, kontinuierlicher Koordination zwischen allen Ebenen und involvierten Bereichen durchzuführen. Hierzu bedarf es klarer Führungsstrukturen mit eindeutig zugeordneten Verantwortlichkeiten. Dies zu erreichen, das erfordert gerade im internationa-



len und EU-Kontext, aber vor allem in der vielschichtigen föderalen nationalen Struktur unseres Landes mutige Entscheidungen mit strategischem Weitblick und notfalls auch Verzicht auf Partikularinteressen zugunsten synergetischer Gewinne oder Effizienz im Gesamtrahmen. Bei der Implementierung solcher Ansätze gilt es zugleich darauf zu achten, dass die von der VN-Charta, den EU-Regeln und vom Grundgesetz definierten Vorgaben eingehalten werden und eine demokratisch legitimierte parlamentarische Kontrolle nicht untergraben wird.

International zeigte sich zudem u.a. als besondere Problematik, dass Schutzmaßnahmen gegen Pandemie-Krisen nicht kontraproduktiv gegen andere vitale Maßnahmen, wie z.B. Welthungerhilfe oder allgemeine Lebensvorsorge, wirken dürfen.

Neben den dominierenden Faktoren und vielfältigen Aspekten des Medizin- und Pflegebereichs ist – im Sinne gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge – sowohl im strategischen Gesamtplan als auch in der praktischen Umsetzung und insbesondere in den Führungsprozessen auf allen Ebenen den Kriterien, Faktoren und Erfordernissen der teilweise massiv betroffenen Wirtschafts- und Handelsbereiche, dem Ausbildungs-, Bildungs- und Kulturbereich und dem allgemeinen Dienstleistungs- und Verkehrsbereich ebenfalls hinreichende Beachtung zu schenken. Hierzu haben die Staaten teilweise höchst unterschiedliche Ansätze gewählt. Dementsprechend sind auch die Konsequenzen und Ergebnisse getroffener Regelungen und Maßnahmen sehr verschieden.

*Eine auf der Basis einer Gesamtstrategie etablierte, effiziente Führungsstruktur, mit dementsprechend abgestimmten sowie klar festgelegten Kompetenzen und Verantwortungen, wird als entscheidender Schlüssel für die erfolgreiche Bewältigung komplexer Krisen betrachtet.*

Eine hinreichend aussagekräftige Bilanz wird man vermutlich erst nach einer hoffentlich weitgehenden Eindämmung der Pandemie ziehen können. Ein vorläufiges Fazit soll allerdings bereits an dieser Stelle gewagt werden: Eine auf der Basis einer Gesamtstrategie etablierte, effiziente Führungsstruktur, mit dementsprechend abgestimmten sowie klar festgelegten Kompetenzen und Verantwortungen, wird als entscheidender Schlüssel für die erfolgreiche Bewältigung komplexer Krisen betrachtet.

#### 4.6. Flexibilität als Schlüssel zum Erfolg angesichts zu erwartender Friktionen

Der für den Normalbetrachter unsichtbare Gegner, das Coronavirus-SARS-CoV-2, hat auch die Experten immer wieder durch unerwartete Phänomene vor neue Probleme und Herausforderungen gestellt. Die traditionellen Statistiken und errechneten Wahrscheinlichkeiten waren und sind weiterhin vielfach umstritten; häufig fehlt es zudem an hinreichenden Methoden oder Kapazitäten zur umfänglichen Erfassung eigentlich notwendiger, aussagekräftiger Daten. Eine durchaus markante Ausprägung zeigte die im Jahr 2020 durchlaufene „Lernkurve“<sup>49</sup>. Mit wachsender Erfahrung und deutlich verbesserter Kenntnis von Coronabedingten Krankheitsverläufen sowie Behandlungsmethoden konnte einerseits das Vertrauen in die medizinische Versorgung gestärkt werden, zugleich führte das jedoch auch in Teilen der Bevölkerung zu größerer Sorglosigkeit oder Gleichgültigkeit. Dieses klassische „Sicherheits-Dilemma“<sup>50</sup> dürfte u.a. auch den im Herbst verzeichneten rasanten Wiederanstieg der Infektionszahlen mit verursacht haben. Es ist nicht auszuschließen, dass auch die Verfügbarkeit von Impfstoff gegen Covid-19 zunächst etliche Kreise zu einer gefährlichen Sorglosigkeit verleiten könnte.

Die Feststellung von Clausewitz „Es ist alles im Krieg sehr einfach, aber das Einfachste ist schwierig. Diese Schwierigkeiten häufen sich und bringen Friktionen hervor, die sich niemand richtig vorstellt, der den Krieg nicht gesehen hat“<sup>51</sup> klingt im auf den Kampf gegen das Corona-Virus übertragenen Sinne fast wie eine zeitgemäße Beschreibung der aktuellen Lage. Demzufolge bedarf es im Kampf gegen das Corona-Virus oder ggf. auch eines anderen pandemischen Virus, bei aller notwendigen strategischen Vorausschau und Planung, eines hohen Maßes an Flexibilität bzw. auch Elastizität in den Strukturen und Verfahren. Der medizinische Bereich in Deutschland hat zum Glück seine entsprechenden Fähigkeiten zur Anpassung und Weiterentwicklung insgesamt sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt.<sup>52</sup>

Auf die Bedeutung der Vermittlung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie durch transparente, sachlich fundierte und überzeugende Kommunikation wurde oben bereits hingewiesen. Die Kommunikation der öffentlichen Stellen muss vor allem lageangepasst und möglichst vorhaltend sowie flexibel agieren, und sie muss stets aktuell, überzeugend und faktisch belastbar sein.

## 4.7. Moralische Größen

Mit zunehmender Dauer der von Regierungsseite, sowohl im Bund als auch in den Ländern, erlassenen Pandemie-Schutzmaßnahmen steigerten sich auch die kritischen Stimmen und Proteste dagegen. Neben legitimierten Demonstrationen kam es an unterschiedlichen Orten vermehrt zu nicht genehmigten Veranstaltungen, bei denen teilweise krude Verschwörungstheorien, populistische Falschmeldungen oder auch extremistische Forderungen vorgetragen wurden. Angesichts der – trotz höchst intensiver und konzentrierter Bemühungen sowie verstärkter staatlicher Unterstützung – relativ langen Zeiträume für die Entwicklung, Erprobung und Zulassung von Impfstoffen, wuchs die Ungeduld in breiten Kreisen der Bevölkerung. Zugleich verstärkte sich eine gewisse Krisen-Müdigkeit oder auch eher eine fatalistische Krisen-Gleichgültigkeit.

Eine erhebliche Wirkung entfalteten über das gesamte Jahr hinweg die nahezu ständigen Sondersendungen, Sofortmeldungen, Spezialberichte und Podcasts über die Lageentwicklung sowie die Ursachen und notwendigen Schutzmaßnahmen. Ein erfreulich hoher Bevölkerungsanteil zeigte Verständnis für die erforderlichen Schutzmaßnahmen und beachtete sie. Die behördlichen Anordnungen wurden über einen relativ langen Zeitraum hinweg von einem Drittel bis Vierfünftel der Bundesbürger mitgetragen. Allerdings steigerte sich ebenfalls die teils massive Verbreitung von zersetzenden Artikeln, „Fake News“ und Propaganda in den „Sozialen Medien“<sup>53</sup> gegen die von der Exekutive angeordneten Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Die durch letztere erzeugte oder verstärkte Unzufriedenheit steigerte sich bei bestimmten, „Echo-Kammern“ affinen Personen und Gruppen zu Wut, Hass, Aggressivität und sogar konkreter physischer Gewalt.

Als ein Hauptproblem der im Herbst erneut rapide angestiegenen Infektionszahlen wurde von Virologen u.a. „enthemmtes Verhalten, die Unfähigkeit oder der Unwille, sich an Regeln zu halten“, erkannt<sup>54</sup>.

Die insgesamt festzustellende Beeinflussung der Stimmung in der Gesellschaft vermittelte einen deutlich wahrnehmbaren Eindruck, welche Bedeutung psychologische Faktoren gerade in Krisen und Kriegsszenarien erlangen. In konkreten Hinweisen und Kommentaren zum Stellenwert von Moral<sup>55</sup> und individuellem Sicherheitsbedürfnis sowie zu ideologischen Einflüssen<sup>56</sup> in der Corona-Krise ist das immer wieder unterstrichen worden. Clausewitz verortete diese „Moralischen Größen“ „...unter den wichtigsten Gegenständen des Krieges“<sup>57</sup>.

Im auf die aktuelle Lage übertragenen Sinne zählen zu den positiven „Moralischen Größen“ vorrangig Geisteskraft oder Urteilsfähigkeit, Charakterstärke, Selbstbeherrschung, Mut, Kühnheit und Einsatzbereitschaft des Führungs- und Durchführungspersonals im politischen, medizinischen, pflegerischen und Sicherheits-Bereich. Für die Gesellschaft bzw. Bevölkerung wären an dieser Stelle vermutlich Disziplin, Einsicht, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Demokratieverständnis bzw. Offenheit und Kompromissbereitschaft zu nennen. Aber vor allem eine hinreichende Immunität und Abhärtung gegenüber Populismus und Extremismus, ein mit Zivilcourage gepaarter rechtsstaatlicher Enthusiasmus und eine von maßvoller, konstruktiver Konfliktbereitschaft begleitete Diskussionskultur sind maßgebliche Faktoren für eine resiliente Gesellschaft, die auch unter widrigen Bedingungen, wie z.B. Katastrophen und Epidemien, ihren Lebenswillen, ihre Durchsetzungskraft und ihre Fähigkeiten zur Aufrechterhaltung vitaler Lebens- und Funktionsbereiche beizubehalten gewillt und in der Lage ist<sup>58</sup>.

## 5. Relevanz und Bedeutung von Strategie im Kampf gegen eine von neuartigen Viren ausgelöste Pandemie



Der Krisenmanagement-Übung LÜKEX 2007 lag das Übungsszenario „Influenza-Pandemie“ zugrunde. Schwerpunkt war die bundesweite Koordinierung der Maßnahmen zur Beherrschung der Pandemie.

Bekanntlich ist man hinterher immer schlauer. Die vorliegenden Ausführungen sollten jedoch nicht in dieser Weise als „Besserwisseri“ verstanden werden. Vielmehr verbindet sich damit die Absicht, auf der Grundlage historischer und aktueller Erfahrungen und Erkenntnisse den Blick in die Zukunft zu richten und damit möglicherweise auch einen gedanklich anregenden Beitrag für die rechtzeitige Vorsorge im Hinblick auf künftige Krisen ähnlicher Art zu leisten. Nicht zuletzt sollen dabei die Vorteile eines ganzheitlichen, strategisch ausgerichteten Ansatzes hervorgehoben werden.

Wahrscheinlich wäre es ratsam gewesen, zeitnah nach ihrer Vorlage z.B. die Erkenntnisse aus der „LÜKEX“ Übung 2007<sup>59</sup> mit einem Influenza-Pandemie-Szenario und die Empfehlungen aus der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 „Pandemie durch Virus Modi-SARS“<sup>60</sup> gründlicher auszuwerten, die notwendigen Maßnahmen abzuleiten und konsequent umzusetzen. Dass dies nur eingeschränkt erfolgt ist, darauf hat u.a. der damalige Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe schon zu Beginn des Jahres hingewiesen<sup>61</sup>.

Wesentliche Elemente einer Strategie, die im Kampf gegen eine von neuartigen Viren ausgelöste Pandemie Anwendung finden könnte, sollten u.a. sein.<sup>62</sup>

- eine gründliche Lage- und Risikobewertung
- die Definition treffender Zweck- sowie Zielbestimmung
- die Bestimmung klarer, nachvollziehbarer Kriterien für die Umsetzung
- die Auswahl und Festlegung von Kräfte- und Mittel-Kontingenten sowie von grundlegenden Verfahrensvorgaben für die Zielerreichung
- die Vorgabe von geeigneten Zeitplänen und alternativen Handlungsoptionen
- die Schwerpunktsetzung und Priorisierung der Gesamtplanung unter Berücksichtigung realistischer Annahmen oder Wahrscheinlichkeiten für die Zielerreichung und zur Gewährleistung flexibler Reaktionsfähigkeit in der Durchführung.

Bei der Entwicklung einer Strategie gilt es insbesondere auch, die Expertise versierter Kenner der Materie hinreichend einzubeziehen und zugleich die unabdingbare, vitale Fähigkeit zur Anpassung an neue Erkenntnisse organisch zu implementieren. Letzteres ist für die Sicherheitsvorsorge in extrem volatilen Szenarien von essentieller Bedeutung. Je dynamischer die Entwicklung einer Pandemie verläuft, desto agiler sollte die in einer Strategie verankerte Reaktionsfähigkeit ausgelegt sein.

### 5.1 Notwendigkeit eines Gesamtplans

Im Lichte der eingangs erwähnten Feststellungen wäre es eigentlich erforderlich gewesen, auf der Grundlage der bereits vorhandenen Erkenntnisse einen umfassenden „Krisenplan für Pandemien infolge plötzlich auftretender neuer Viren“ auf Bundesebene und unter Beteiligung der für den Katastrophenschutz maßgeblich zuständigen Länder<sup>63</sup> zu entwickeln, zu implementieren und die darin enthaltenen Maßnahmen oder Prozesse auch regelmäßig zu üben. Demzufolge hätte die Bestimmung des Zwecks zum Schutz der Bevölkerung und für den Kampf gegen das Corona-Virus im Sinne gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge erfolgen können. Dabei wäre es einerseits angezeigt gewesen, allen erforderlichen Aspekten der Prävention, der medizinischen Versorgung sowie der notwendigen hygienischen und pflegerischen Maßnahmen im Fall des akuten Ausbruchs eines epidemischen oder sogar pandemischen Infektionsgeschehens und auch der Nachsorge entsprechend Rechnung zu tragen. Andererseits hätten zugleich alle notwendigen Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung vitaler,

systemrelevanter Prozesse der staatlichen Exekutive und wirtschaftlich-gesellschaftlicher Bereiche, insbesondere durch vorhaltende Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen<sup>64</sup>, hinreichende Berücksichtigung finden können.

Das grundlegende Prinzip einer kohärenten Lage- und Zweckorientierten Führungsstruktur, mit starker strategisch ausgerichteter zentraler Führung auf Bundesebene und mit operativen sowie taktischen Führungselementen auf Ebene der Länder bzw. der Bezirke, Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen, die eher mit den regionalen sowie lokalen Zuständen und Besonderheiten vertraut sind, hätte darin verankert werden sollen.

Da Pandemie verursachende Viren in einer globalisierten Welt sehr leicht und schnell nationale Grenzen überwinden, wäre es – analog zu den o.a. Ausführungen – überdies erforderlich, die entsprechenden Strukturen, Verfahren und Prozesse zur Pandemie-Krisenbewältigung in der EU und darüber hinaus auch in den Vereinten Nationen auszulegen bzw. anzupassen, zu erproben und regelmäßig zu üben.

## 5.2 Zweck- und Zielbestimmung

Die politische Festlegung des Zwecks<sup>65</sup> für den Kampf gegen einen pandemischen Virus sollte insbesondere das Ergebnis eines umfassenden, transparenten Dialogs mit allen relevanten Gruppen reflektieren. Der fachlichen Expertise

*Die politische Festlegung des Zwecks<sup>88</sup> für den Kampf gegen einen pandemischen Virus sollte insbesondere das Ergebnis eines umfassenden, transparenten Dialogs mit allen relevanten Gruppen reflektieren.*

bzw. dem Rat der Wissenschaft, nicht nur der Virologen, gilt es besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Darüber hinaus sollte die Definition des Zwecks jedoch auch allen anderen vitalen und „systemrelevanten“ staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen und ihren Erfordernissen in angemessener, ausge-

wogener und ethisch vertretbarer Form Rechnung tragen. Eine intensive parlamentarische Behandlung, die wiederholt und nachdrücklich eingefordert wurde, vermag einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Akzeptanz unpopulärer Entscheidungen und Regelungen zu leisten<sup>66</sup>, zumal – im Sinne der Schutzpflicht des Staates – notwendige Grundrechtseingriffe durchaus erheblich sein können<sup>67</sup>.

Ausgehend vom o.a. Zweck sind – der Methode von Clausewitz folgend – konkrete Ziele und ggf. auch Unterziele zu bestimmen. Angesichts der in neuartigen pandemischen Szenarien zu erwartenden Unsicherheiten, Überraschungen und unvorhersehbaren Störgrößen unterschiedlichster Art, also Friktionen, gilt es in der Gesamtstrategie und in deren Umsetzung jeweils hinreichend inhärente Flexibilität und Redundanz zu gewährleisten. Dementsprechend sollten bei der Planung zur Ausgestaltung der Kontingenzierung und des bestmöglichen Einsatzes von Kräften, Mitteln und Verfahren auf der o.a. Gesamtstrategie basierende Konzepte und Durchführungspläne in Ansatz gebracht werden, die eine rasche Anpassung an Lageänderungen und insgesamt eine auf kontinuierliche Rückkopplung und hinreichende Reaktionsfähigkeit ausgerichtete Weiterentwicklung ermöglichen. Das betrifft in erster Linie auch die Einrichtung von effizienten Führungsstrukturen<sup>68</sup>, die Entscheidungen auf der Grundlage eines jeweils umfassenden, zuverlässigen Lagebildes, leistungsfähiger, ausagekräftiger Analyse und kompetenter Beurteilung der relevanten Gesamtlage gewährleisten können.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen hinsichtlich Pandemie-Krisen-Szenarien nicht zuletzt die Fähigkeiten zur Früherkennung bzw. Frühwarnung, zur Überwachung der Wirkung von getroffenen Entscheidungen oder Maßnahmen, zur raschen Nachsteuerung und zur angemessenen Kommunikation der öffentlichen Stellen mit allen betroffenen Bereichen und Akteuren sowie insbesondere auch mit der Bevölkerung. Diese Aspekte und entsprechende Elemente sowie Parameter müssen in einem, strategischen Krisenplan angemessene Berücksichtigung finden. Dabei gilt es jeweils ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gewährleistung von hinreichendem Schutz und zuverlässiger Sicherheit einerseits und Wahrung der individuellen Grund- oder Persönlichkeitsrechte andererseits zu finden. Die zunächst mit hohen Erwartungen verbundene Corona-Warn-App<sup>69</sup> hat (bisher) leider die in sie gesetzten Erwartungen nicht hinreichend zufriedenstellend erfüllt.

## **6. Konkretisierung inhaltlicher Überlegungen**

Um die bisherigen Anmerkungen etwas stärker zu konkretisieren und zu verdeutlichen, werden nachfolgend stichwortartig einige Gedanken zum Inhalt eines oben bereits erwähnten bundesweiten „Krisenplans für Pandemien infolge plötzlich auftretender, neuer Viren“ aufgezeigt. Dieser strategische Plan sollte insbesondere die Erfordernisse zentraler bundesweiter Regelungen und – unter Beachtung von der föderalen Strukturen – den zeitkritischen

Koordinierungsbedarf mit den Bundesländern und deren Zuständigkeiten beinhalten.

### 6.1. Präventive Maßnahmen

In den präventiven Maßnahmen sollten insbesondere Vorkehrungen enthalten sein für die

- Bereitstellung und den Betrieb eines hierarchischen und föderal strukturierten Führungssystems auf der Basis moderner digital vernetzter Kommunikations- und Informationsdienste/-systeme, z.B. mit einem gemeinsamen „Nationalen Lage- und Führungszentrum“ (auf Bundesebene), „Regionalen Operativen Führungszentralen“ (auf Ebene der Bundesländer) und „Krisen-Leitstellen“ auf Ebene der Bezirke, Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen.
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines reaktions-schnellen, durchgängigen und effizienten Krisen-Frühwarnsystems<sup>70</sup>, mit sich komplementär ergänzenden, interoperabel vernetzten Strukturen zwischen Institutionen des Bundes und der Länder sowie nichtstaatlichen Organisationen.
- Bereitstellung, Ausbildung und Inübnunghaltung des systemrelevanten Personals, z.B. Ärzte\*innen, Pfleger\*innen und Funktionspersonal für kritische bzw. systemrelevante staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Infrastrukturen.
- Bereitstellung stationärer und ambulanter medizinischer Test-, Analyse-, Behandlungs- und Impfkapazitäten<sup>71</sup> sowie Vorräte an Medikamenten,

*Wie sich im Verlauf des Jahres sehr deutlich gezeigt hat, wird man wesentliche Elemente der staatlichen Daseinsvorsorge nicht allein dem „Markt“ überlassen dürfen, zumal die Grenzen einer globalisierten Marktwirtschaft bei der Zentralisierung kritischer Produktionsstätten im Ausland teilweise sehr schmerzlich erfahren werden mussten.*

Schutzbekleidung und Hygieneartikel in Kliniken/Krankenhäusern. Hierbei sind ein hinreichender Grad an Autonomie und dementsprechende Reserven – insbesondere angesichts verwundbarer Liefer- oder Versorgungsketten – anzustreben. Wie sich im Verlauf des Jahres sehr deutlich gezeigt hat, wird man wesentliche Elemente der staatlichen Daseinsvorsorge nicht allein dem „Markt“ überlassen dürfen, zumal die Grenzen einer globalisierten Marktwirtschaft bei der Zentralisierung kritischer Produktionsstätten im Ausland teilweise sehr schmerzlich erfahren werden mussten<sup>72</sup>. Zur Gewährleistung



von notwendiger Resilienz werden striktere staatliche Vorgaben und ggf. auch Eingriffe in wirtschaftliche Vorkehrungen oder Abläufe unumgänglich sein.

- Bereitstellung/Versorgung mit Energie, Wasser, Nahrung und vitalen Dienstleistungen.
- Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs in den Krisenmodus, auch unter Berücksichtigung der notwendigen Vorkehrungen für das Zusammenwirken (z.B. auch im Rahmen der Amtshilfe<sup>73</sup>) der Bundes- mit den Landesbehörden, der unterschiedlichen Ressorts unter- bzw. miteinander und – nicht zuletzt – für die Kooperation mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten sowie mit internationalen Organisationen (wie z.B. der Weltgesundheitsorganisation, WHO).
- Erhöhung der Grund-Resilienz im Bildungsbereich sowie in Wirtschaft und Verwaltung, durch verstärkte Digitalisierung aller geeigneten Bereiche. Dabei gilt es u.a. sowohl die technischen als auch organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen für im Bedarfsfall rasche, funktionsfähige und zuverlässige Umstellung auf Ausbildung (insbesondere Schulunterricht und Studium) und Arbeit zu Hause.

## 6.2. Aktivierungs- und Krisenphase

Für die Aktivierungs- und eigentliche Krisenphase gilt es planerisch vorzubereiten, zu implementieren und regelmäßig einzuüben:

- Die zeitverzugslose Umstellung von Führungsprozessen/-verfahren, unter Wahrung von Kohärenz zwischen zentraler und dezentraler (föderaler) Führung, zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenintegrität und zur Sicherstellung effizienter Kooperation mit EU, anderen internationalen Organisationen (insbesondere WHO) und Partnernationen.
- Die rasche Umstellung aller relevanten funktionalen Prozesse, vor allem
  - zur wissenschaftlichen Unterstützung von Politik und Exekutivorganen,
  - für die Gewährleistung medizinischer Test-, Analyse- und Behandlungsverfahren (incl. Impfung),
  - für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit systemrelevanter staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bereiche und
  - für Sicherstellung hinreichender Logistik für alle relevanten Bereiche.
- Der gesicherte Betrieb relevanter kritischer Infrastrukturen<sup>74</sup> im Krisenmodus, ggf. unter Gewährleistung notwendiger Priorisierung; diesem ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

- Die Gewährleistung wirkungsvoller und glaubwürdiger Operativer Kommunikation; sie ist in der Krise von strategischer Bedeutung, muss in besonderer Weise zielgruppenorientiert sein, den Anforderungen der Medien entsprechen, und sie muss schnell, mediengerecht und effizient erfolgen. Vor allem aufhetzenden extremistischen Parolen, zersetzender Propaganda oder gefährlichen Falschinformationen muss dabei schnell, entschlossen und wirksam begegnet werden.

Eine ergänzende Anmerkung zu dem letzten Punkt sei erlaubt: Bei allen Maßnahmen, die präventiv oder anlassbezogen ergriffen werden, kommen jeweils der Kommunikation mit den Akteuren und Betroffenen, aber auch der inhaltlichen Begründung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verhältnismäßigkeit besondere Bedeutung zu. Gerade mit zunehmender Dauer einer krisenhaften Situation wachsen die Herausforderungen, Wirksamkeit und Erfolg von Anordnungen durch Akzeptanz, Einsicht und nachhaltige Verhaltensanpassung zu gewährleisten.

## 7. Primat der Politik

Der Clausewitzschen Betrachtungsweise folgend ist der Kampf gegen eine Epidemie, Pandemie oder ggf. auch gegen einen Angriff mit biologischen Waffen<sup>75</sup>, der vergleichbare epidemische oder pandemische Wirkungen erzielen könnte, ein Instrument der Politik. Er ist eine „...Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“<sup>76</sup>. Dementsprechend muss die Politik in allen Phasen die letztendliche Entscheidungsgewalt in den Händen behalten und somit auch die Verantwortung für getroffene Maßnahmen übernehmen.

*Der Clausewitzschen Betrachtungsweise folgend ist der Kampf gegen eine Epidemie, Pandemie oder ggf. auch gegen einen Angriff mit biologischen Waffen, der vergleichbare epidemische oder pandemische Wirkungen erzielen könnte, ein Instrument der Politik.*

Alle anderen beteiligten Bereiche sind aufgefordert oder verpflichtet, der Politik die bestmöglichen Instrumente, also Fähigkeiten, Kräfte und Mittel, für eine erfolgreiche Bewältigung des Kampfes (oder Krieges) gegen das Virus zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechend der politischen Entscheidungen einzusetzen oder anzuwenden.

Von der Politik ist zu erwarten, „... dass sie das Instrument kenne, welches sie gebrauchen will.“<sup>77</sup> Andererseits muss auch von den Experten und Akteu-

ren der ausführenden Bereiche, Organisationen und Einrichtungen gewisse „... Einsichten in die politischen Verhältnisse“<sup>78</sup> erwartet werden. Nicht zuletzt bei den anfänglichen Amtshilfe- oder Hilfeleistungsersuchen ziviler Behörden an die Bundeswehr im Rahmen der Corona-Pandemie zeigten sich bisweilen unrealistische oder überzogene Erwartungen hinsichtlich der vorhandenen Fähigkeiten unserer Streitkräfte.

Im Herbst kam es verstärkt zu Diskussionen über die Machtverteilung zwischen der Legislative und Exekutive, aber auch über die Verteilung der politischen Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern. Zu letzterem hat sich weitgehend die Auffassung durchgesetzt, „... dass der Bund Dinge regeln muss, die das ganze Land betreffen und Einheitlichkeit verlangen. ... Das Infektionsschutzgesetz und seine aktuellen Änderungen [seien] im Grunde ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken von Bund und Ländern. ... Wenn die Länder grenzüberschreitend die Lage nicht in den Griff bekommen – und der Bund es besser könnte –, dann brauch[e] er auch die Kompetenzen dazu, mehr Befugnisse.“<sup>79</sup> Zu wiederholt kritischen Stimmen aus den Parlamenten konnte man u.a. mäßigende Kommentare vernehmen, wie z.B. „In der Gefahr schlägt die Stunde der Exekutive. Aber die handelt ja nicht im luftleeren Raum. Grundlage jedes Eingriffs muss eine gesetzliche Regelung sein. ... Der Gesetzgeber hat das Heft im Grund doch in der Hand. Wo das nicht der Fall ist, kann er es sich jederzeit zurückholen.“<sup>80</sup> Die dritte Ergänzung zum Infektionsschutzgesetz<sup>81</sup> unterstreicht diese Feststellung nachdrücklich und kommt entsprechenden Forderungen nach.

*Die dynamische Entwicklung der dominierenden Krise hat im Verlauf des Jahres mehrfach Schwachstellen und Defizite in etlichen Bereichen offenbart. Bei der notwendigen Stärkung der Resilienz ist noch erheblich Entwicklungsspielraum vorhanden, den es entschlossen auszufüllen und zu nutzen gilt.*

## 8. Schlussbemerkungen

„Corona hat die Welt fest im Griff. Die Pandemie ist das einschneidendste Ereignis seit dem Zweiten Weltkrieg. ... Corona ist auch ein Zukunftstest für den Westen. ... Das westliche, freiheitliche System muss beweisen, dass es auch mit einer solchen Pandemie umgehen kann.“<sup>82</sup> „Die Corona-Krise ist also ein guter Anlass für alle Gewalten, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu besinnen – und dabei stets das Ganze im Blick zu haben.“<sup>83</sup>

Die dynamische Entwicklung der dominierenden Krise hat im Verlauf des Jahres mehrfach Schwachstellen und Defizite in etlichen Bereichen offenbart. Bei der notwendigen Stärkung der Resilienz ist noch erheblich Entwicklungsspielraum vorhanden, den es entschlossen auszufüllen und zu nutzen gilt. Vor diesem Hintergrund stellen die in dem vorliegenden Artikel zusammengestellten Überlegungen den Versuch dar, einige gedankliche Anregungen für den weiteren Diskurs zur strategischen Ausrichtung unserer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge in Zeiten von Pandemien beizutragen. Was lag dabei näher, als Anleihen bei einem der berühmtesten Strategieexperten, nämlich Carl von Clausewitz, zu nehmen.

Die Methoden und Erkenntnisse von Clausewitz beruhen letztlich auch darin, das Ganze vor seinen Teilen zu sehen und Strategien für ganzheitliches Denken und Handeln zu entwickeln und umzusetzen, die auf einem umfassenden, zuverlässigen Lagebild, einer systematischen Analyse und einer hinreichend begründeten Beurteilung der Lage basieren. In allen Phasen der Krisen-(Früh-)Erkennung und des Krisenmanagements bzw. einer Konfliktlösung gilt dabei das Primat der Politik. Dies muss vor allem auch in den Führungsstrukturen hinreichend abgebildet und wirksam implementiert werden.

Wir sind heute in der vergleichsweise glücklichen Lage, dass die Bestimmung des Zwecks für eine Operation (auch für einen „Krieg“ gegen das Corona- oder ein anderes Virus) nach den demokratisch-rechtsstaatlichen Prinzipien und Verfahren in den Strukturen der grundgesetzlich verankerten Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive erfolgen und bei Bedarf von der unabhängigen Justiz überprüft werden kann. Der häufig zitierte Satz, „eine Krise sei die Zeit der Exekutive“, hat insofern keine absolute Gültigkeit. Natürlich wird von der Exekutive gerade in herausfordernden Situationen rasches und entschlossenes Handeln erwartet. Das schließt jedoch keineswegs die Kontrolle und ggf. auch nicht die Korrektur getroffener Entscheidungen und Maßnahmen durch die Legislative und im äußersten Fall durch die Justiz aus. Gesetzliche Vorgaben sind auch weiterhin von den Parlamenten zu billigen bzw. zu verabschieden.

Die Dynamik, Unberechenbarkeit und Grenzensprengende Wirkung einer Pandemie stellen stets besondere Herausforderungen an nahezu alle politischen Ressorts dar. Angesichts der Geschwindigkeit der Entwicklung, der bisweilen komplexen Erwartungshaltung der Bevölkerung und der Verwundbarkeit globaler Strukturen, in vielen kritischen Bereichen und Infrastrukturen ist festzustellen: „Der Grat auf dem Politik wandelt, ist schmal.“<sup>84</sup>

Häufig gestellt wurden die folgenden Fragen: „Muss der Anstieg [der Infektionszahlen] gebremst werden, oder können wir nicht mit hohen Infektionszahlen leben lernen, wenn nur die Schwächsten geschützt werden? Richten die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mehr Schaden an als die Pandemie selbst? Die Fragen sind berechtigt, ihre Beantwortung ist indes nicht auf Spekulationen angewiesen. Anders als noch zu Beginn der Pandemie stehen heute viele empirische Studien zur Verfügung. ... Der Versuch einer einfachen Gegenüberstellung der Kosten eindämmender Maßnahmen und derjenigen eines unkontrollierten Infektionsgeschehens ist realitätsfern. Die versuchte Eindämmung der Pandemie und das Bemühen, die ökonomisch-gesellschaftlichen Folgen von Covid-19 möglichst gering zu halten, sind vielmehr miteinander verwoben. ... Eine geringe Zahl von Covid-19 Infizierten und das Vermeiden großer wirtschaftlicher Schäden sind miteinander vereinbar.“<sup>85</sup> Dass bei der Entwicklung einer Strategie unterschiedliche Ansätze betrachtet und bewertet werden und letztlich auswählende Entscheidungen zu treffen sind, das ist normal und auch zweckmäßig.<sup>86</sup>

Gerade angesichts komplexer Bedrohungen oder Gefährdungen bedarf es konsolidierter, effizienter Maßnahmen zum Schutz und für die Sicherheit unseres Staates und unserer Bevölkerung. Dass hierbei insbesondere frühzeitige und wirksame, vor allem jedoch auch langfristige strategische Planungen sowie Vorbereitungen für eine gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge eigentlich unverzichtbar sind, das hat die Covid-19-Pandemie-Krise erneut gezeigt. Damit entsprechende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen den vitalen Interessen aller Betroffenen in ausgewogener Form Rechnung tragen können und vitale staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktionen oder Elemente nicht unverhältnismäßig zurückgedrängt, beschädigt oder gar gänzlich unterbrochen werden, ist eine kohärente Führung und wirkungsvolle Kooperation aller Kräfte mit ihren jeweiligen Fähigkeiten in strukturierter, effizienter Form notwendig. Strategische Überlegungen in Gesamtzusammenhängen, wie sie Clausewitz untersucht und in seinen Erkenntnissen postuliert hat, können dabei auch heute noch durchaus – als Kompass in stürmisch unberechenbarer See – hilfreich sein.

Unter Berücksichtigung des in den vorstehenden Gedanken genutzten Vergleichs eines Krieges, wie Clausewitz ihn analysiert hat, mit dem Kampf gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 liegt folgendes Fazit nahe: Gerade in einem komplexen Szenario, wie z.B. der Corona-Pandemie, „...kann ein Staat die Forderungen seiner Bürger nach Schutz vor Bedrohungen nur erfüllen, wenn

er zunächst die Wesensmerkmale dieser Herausforderungen im Kern erfasst. Zweitens sind die ressortübergreifende Kooperation in der Regierung und deren Zusammenarbeit mit dem Parlament und den ... [Einsatz-]Kräften zweckorientiert zu regeln und ein öffentlicher Diskurs zu intensivieren. Die ... [Einsatz-]Kräfte sind drittens personell und materiell zukunftsorientiert auf die Erfordernisse zu reformieren. Viertens ist eine internationale Verflechtung der ... Sicherheitsvorsorge zwingend erforderlich.“<sup>87</sup>

Auch dies unterstreicht nochmals die zeitlose Relevanz der Clausewitzschen Erkenntnisse.

**Zum Autor:** Generalleutnant a.D. Dipl.-Inform. (univ.) Kurt Herrmann war von 2002 bis 2004 der erste Kommandeur des Kommandos Strategische Aufklärung der Bundeswehr und von 2009 bis 2012 Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA). In der letztgenannten Verwendung war er Mitglied des Cyber Defence Management Boards der NATO und ihm war u.a. die NATO Computer Incidence Response Capability (NCIRC) unterstellt. Generalleutnant a. D. Herrmann war von Oktober 2013 bis September 2020 Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

### Anmerkungen

- 1 Infolge einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2) kann es zu der Coronavirus-Krankheit -2019 (englisch: coronavirus disease 2019, abgekürzt: Covid-19; umgangssprachlich auch nur Corona oder Covid genannt) kommen. Die primär die Atemwege befallende Erkrankung wurde erstmals Ende des Jahres 2019 in Wuhan beschrieben, entwickelte sich im Januar 2020 in der Volksrepublik China zur Epidemie und breitete sich weltweit zur Covid-19-Pandemie aus. (Quelle: Wikipedia)
- 2 Ebola und die Vogelgrippe, aber auch die Afrikanische Schweinepest sind lediglich einige bekannte Beispiele für virologische Infektionskrankheiten mit einem ebenfalls hohen Gefährdungspotenzial
- 3 Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- 4 Die „Gordon Riots“ gegen die Emanzipation der Katholiken

- 5 Vgl. „Die Aerosole der Freiheitsapostel“ von Jasper von Altenbockum in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS) vom 25. Oktober 2020
- 6 Digitale Medien und Methoden, die es Nutzern ermöglichen, sich im Internet zu vernetzen, sich also untereinander auszutauschen und mediale Inhalte einzeln oder in einer definierten Gemeinschaft oder offen in der Gesellschaft zu erstellen und weiterzugeben. (Quelle: Wikipedia)
- 7 Vgl. „Die Aerosole der Freiheitsapostel“ von Jasper von Altenbockum in der FAS vom 25. Oktober 2020
- 8 Der Begriff „Ende der Geschichte“ wurde vom Politikwissenschaftler Francis Fukuyama durch einen Artikel und ein Buch mit dem Titel „The End of History and the Last Man“ (1992) popularisiert. (Quelle: Wikipedia)
- 9 Matthias Rogg, „Covid-19 – die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik“, #GIDSstatement 1/2020, Hamburg
- 10 Online Ausgabe der Frankfurter Allgemeine Zeitung, FAZ Net, vom 04.04.2020
- 11 Frei nach Prof. Dr. Lennart Souchon „Carl von Clausewitz – Strategie im 21. Jahrhundert“, S. 156.
- 12 Carl von Clausewitz „Vom Kriege“, vollständige letzte Fassung von 1832 mit Vorwort Patrick Horvarth, 2010 RaBaKa Publishing
- 13 Siehe oben Fußnote 3
- 14 Vgl. auch Patrick Bernau, „Künstler und Kellner sind systemrelevant – Jeder will systemrelevant sein. Aber ohne wen geht im Land tatsächlich nichts?“, Rezension des Artikels „Welche Branchen sind ökonomisch systemrelevant?“, „Wirtschaftsdienst“ 9/2020, S. 687-693
- 15 Carl von Clausewitz „Vom Kriege“, Drittes Buch, Kapitel I, S.140
- 16 „Null-Fehler-Politik gibt es nicht“ von Oliver Georgi in FAZ vom 9.10.2020
- 17 Carl von Clausewitz „Vom Kriege“, Erstes Buch, Kapitel I, S.40
- 18 Ebd.: „... der ursprünglichen Gewaltbarkeit seines Elementes, dem Hass und der Feindschaft, die wie ein blinder Naturtrieb anzusehen sind, aus dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls, die ihn zu einer freien Seelentätigkeit machen, und aus der untergeordneten Natur eines politischen Werkzeuges. ... Die erste Seite ist mehr dem Volke, die zweite mehr dem Feldherrn und seinem Heer, die dritte mehr der Regierung zugewendet.“
- 19 In Anlehnung an Souchon „Carl von Clausewitz –Strategie im 21. Jahrhundert, S. 73 ff
- 20 Souchon, „Carl von Clausewitz – Strategie im 21. Jahrhundert“, S. 88
- 21 § 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 22 § 4 Abs. 1 IfSG
- 23 § 4 Abs. 3 IfSG
- 24 § 4 Abs. 2 IfSG

- 25 BGBl. I S. 587
- 26 § 5 Abs. 1 IfSG n.F.
- 27 Vgl. [https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/telefonschaltkonferenz ...](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/telefonschaltkonferenz...)
- 28 Siehe BGBl. I S. 1018
- 29 Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 19/23944 vom 03.11.2020, Abschnitt A
- 30 u.a. Telefonschaltkonferenzen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs\*innen der Länder am 17. Juni und 27. August 2020 mit den Schwerpunkten „Test-, Quarantäne- und Nachverfolgungsregime; Reiserückkehrer“, „Schulbetrieb: Hygienekonzepte, digitale Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten“, „Umgang mit Veranstaltungen“ und „Wirtschaftliche und soziale Hilfsmaßnahmen“.
- 31 Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 19/23944 vom 03.11.2020, Abschnitt A
- 32 Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs\*innen der Länder mit Präsenz zur „Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie“ am 14. Oktober 2020
- 33 Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs\*innen der Länder am 28. Oktober 2020. Beschluss zum TOP Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, siehe Link: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1805024/5353edede6c0125ebe5b5166504dfd79/2020-10-28-mpk-beschluss-corona-data.pdf?download=1>
- 34 Länder richten bereits vor Erreichen der 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen „ein geeignetes Frühwarnsystem“ ein und ergreifen konsequent verschärfende lokale Beschränkungsmaßnahmen, sobald der o.a. Grenzwert überschritten wird.
- 35 Einhaltung von Mindestabstand (von 1,5 m) und Hygieneregeln, Tragen von Alltagsmasken, Nutzung der Corona-Warn-App und regelmäßiges Lüften geschlossener Räume.
- 36 „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“, Ergebnis Koalitionsausschuss vom 3. Juni 2020
- 37 Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 19/23944
- 38 Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, §28a, Absatz (2)
- 39 Siehe auch „Wie lange reicht das Geld? Zum zweiten Mal schickt die Politik das Land in den Lockdown – und zahlt so viel Geld wie noch nie, um die Kritiker zu besänftigen. Trotzdem wächst in der Wirtschaft die Skepsis“ von Ralph Bollmann in FAS vom 01.11.2020
- 40 Vgl. z.B. „Ein Bett allein ist nicht genug“ in FAZ vom 28.10.2020
- 41 Souchon, „Carl von Clausewitz – Strategie im 21. Jahrhundert“, S. 205
- 42 World Health Organization (WHO): Die WHO ist die Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen (VN) für das internationale öffentliche Gesundheitswe-



sen. Es handelt sich dabei um eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Sie wurde am 7. April 1948 gegründet und zählt heute 194 Mitgliedsstaaten. Sie wird vom WHO-Generaldirektor geleitet, seit Juli 2017 ist das der Äthiopier Tedros Adhanom Ghebreyesus. (Quelle: Wikipedia)

- 43 Die EU ergänzt die Gesundheitspolitik der EU-Länder, indem sie deren Gesundheitsbehörden bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele, der Bündelung von Ressourcen und der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen unterstützt. Sie erlässt nicht nur EU-weit geltende Rechtsvorschriften und Normen für Gesundheitsprodukte und -dienste, sondern stellt auch Mittel für Gesundheitsprojekte in der gesamten EU zur Verfügung.
- 44 European Centre for Disease Prevention and Control
- 45 European Medicines Agency
- 46 [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europe\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europe_de)
- 47 Vgl. auch dpa-infocom, dpa:200929-99-758786/3 vom 29.09.2020
- 48 Carl von Clausewitz „Vom Kriege“, Viertes Buch, Kapitel IV, S.192, mit eigenen Ergänzungen in [...]
- 49 Siehe u.a. diverse Veröffentlichungen des deutschen Publizisten und Trendforschers Matthias Horx
- 50 Auch „Sicherheitsparadoxon“, also ein Befund oder eine Erscheinung, die dem allgemein Erwarteten, einem verantwortungsvollen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsvorsorge, auf unerwartete Weise zuwiderläuft.
- 51 Carl von Clausewitz „Vom Kriege“, Erstes Buch, Kapitel VII, S.76
- 52 Siehe z.B. „Ein teuflisches Wechselspiel“ von Rüdiger Soldt in FAZ vom 25.05.2020
- 53 z.B.: Twitter, Facebook, Instagram, Flicker, Youtube, etc.
- 54 „Was wir seit der ersten Welle gelernt haben – Der Kampf gegen Corona ist mühsam und teuer. Aber er beginnt jetzt nicht von vorn“ von Friederike Haupt in FAS vom 01.11.2020
- 55 z.B. „Wackelige Corona-Moral“ von Joachim Müller-Jung in FAZ vom 15.10.2020
- 56 z.B. „Die risikolose Gesellschaft“ von Niklas Záboji in FAZ vom 17.10.2020
- 57 Carl von Clausewitz „Vom Kriege“, Drittes Buch, Kapitel III, S.147ff
- 58 Vgl. auch „Propaganda in Zeiten der Pandemie“ von Berthold Kohler in FAZ vom 30.10.2020
- 59 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vom 31.03.2020: „BMI / BMG Kurzfassung des Auswertebereiches der dritten länderübergreifenden Krisenmanagementübung >LÜKEX 2007<“
- 60 Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12051 vom 03.01.2013. Die Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ wurde unter fachlicher Leitung des Robert

Koch-Instituts und Mitwirkung weiterer Bundesbehörden (siehe Fußnote 13 auf Seite 5 der Drucksache) durchgeführt.

- 61 Newsletter – Ausgabe 01/2020 (13. Jahrgang) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- 62 Unter Berücksichtigung „Strategie als Methode des Handelns“, „Carl von Clausewitz – Strategie im 21. Jahrhundert“ von Lennart Souchon, Seite 156ff
- 63 Katastrophenschutz: In Deutschland werden die Katastrophenschutzgesetze von den Ländern zur Regelung des Aufbaus des Katastrophenschutzes, von Zuständigkeiten im Katastrophenfall, von Vorsorgepflichten von gefährdeten Betrieben und ähnlicher Dinge erlassen. Damit werden die Zusammenarbeit der am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen und die Voraussetzungen für die Teilnahme, beispielsweise der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der nicht-öffentlichen Träger, das sind Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), geregelt. Ferner werden u.a. die Rechte und Pflichten der Helfer festgeschrieben. (Quelle: Wikipedia) In Abgrenzung dazu steht der Zivilschutz: Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. (Quelle: Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 144 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) )
- 64 Siehe o.a. Fußnote 3
- 65 Vgl. o.a. Kapitel 4
- 66 vgl. u.a. „Parlamente in der Krise? Der deutsche Parlamentarismus und die Corona-Pandemie“, von Stefan Marschall in APUZ 38/2020 der Bundeszentrale für Politische Bildung vom 11.09.2020: „So kann die Covid-19-Krise nicht nur eine „Stunde der Exekutiven“ sein, sondern zugleich zur Lehrstunde für die Parlamente werden. Eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Parlamente in der Pandemie leistet einen wichtigen Beitrag, um die parlamentarische Demokratie krisenfester zu machen. Denn weitere Ausnahmesituationen werden kommen.“
- 67 Vgl. „Demokratische Mühen“ von Reinhard Müller in FAZ vom 19.11.2020
- 68 Ab dem 1. Januar 2021 haben gemäß § 14 IfSG die zuständigen Behörden der Länder das „Deutsche elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DMIS)“ zu nutzen.
- 69 Die von der Bundesregierung bereitgestellte und freiwillig zu nutzende Corona-Warn-App soll helfen festzustellen, ob der jeweilige Nutzer in Kontakt mit einer

infizierten Person geraten ist und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen könnte. Damit soll ein Beitrag zur schnellen Unterbrechung von Infektionsketten geleistet werden.

- 70 Möglichst auch unter effizienter Nutzung einer leistungsgesteigerten Corona-Warn-App; vgl. dazu auch „Eine bessere Warn-App gegen Corona“ von Morten Freidel in FAS vom 25.10.2020. Zur Forderung, die Corona-App in ihrer Effektivität zu steigern, siehe auch „Was wir seit der ersten Welle gelernt haben ...“ von Friederike Haupt in FAS vom 01.11.2020
- 71 Sobald zugelassene Impfstoffe gegen Covid-19 verfügbar sind.
- 72 Insbesondere auch bei medizinischer Schutzbekleidung und Medikamenten, wo es zeitweise zu kritischen Lieferengpässen kam.
- 73 Gemäß Artikel 35 des Grundgesetzes
- 74 Siehe auch obige Fußnote 3
- 75 Von außen oder evtl. auch im Innern, z.B. von Terroristen
- 76 Siehe Clausewitz „Vom Kriege“, Achtes Buch, Kapitel VI B, S. 591 f
- 77 Siehe Clausewitz „Vom Kriege“, Achtes Buch, Kapitel VI B, S. 594
- 78 Siehe Clausewitz „Vom Kriege“, Achtes Buch, Kapitel VI B, S. 595
- 79 „Mehr Macht? Für wen?“ von Reinhard Müller in FAZ vom 21.10.2020
- 80 Ebda.
- 81 Mit der dritten gesetzlichen Ergänzung zum IfSG (vom 18.11.2020) werden insbesondere die „Ermächtigungsgrundlage“ für die Exekutive sowie die Begründung/Kriterien und Dauer von Schutzmaßnahmen präzisiert.
- 82 „Corona ist ein Charaktertest für den Westen“ von Markus Blume, Generalsekretär der Christlich-Sozialen Union, in FAZ vom 14.10.2020
- 83 „Mehr Macht? Für wen?“ von Reinhard Müller in FAZ vom 21.10.2020
- 84 „Wanderung zwischen Abgründen“ von Berthold Kohler in FAZ vom 16.10.2020
- 85 „Die Gegenüberstellung ist falsch“ von Sibylle Anderl in FAZ vom 26.10.2020
- 86 Vgl. „Gegensätzliche Corona-Strategien ...“ von Kim Björn Becker und Rüdiger Soldt in FAZ vom 30.10.2020
- 87 Souchon, „Carl von Clausewitz – Strategie im 21. Jahrhundert“, S. 178. Der dort verwandte Begriff „Streitkräfte“ wurde hier durch Einsatzkräfte (gemeint sind alle medizinischen, logistischen, für den Betrieb Kritischer Infrastrukturen eingesetzten Kräfte, etc.) ersetzt.
- 88 Vgl. o.a. Kapitel 4

# Anmerkungen zur Clausewitz-Rezeption in China

Oliver Corff

## Vorbemerkung

Das Ziel dieses Aufsatzes<sup>1</sup> ist es, anhand von ausgewählten Zeitzeugnissen, einige ideengeschichtliche Aspekte der Rezeptionsgeschichte des Clausewitzschen Hauptwerkes *Vom Kriege* in China und Japan, soweit diese auf China ausstrahlen, aufzuzeigen. Eine systematische Aufzählung aller Übersetzungen des Werkes in die chinesische und japanische Sprache ist an dieser Stelle nicht beabsichtigt. In deutscher Sprache erschienen zu diesem Thema bereits in den 1990er Jahren mehrere Aufsätze aus der Feder des chinesischen Militärwissenschaftlers Zhang Yuanlin<sup>2</sup>, in denen alle wesentlichen Befunde zu den frühesten chinesischen Ausgaben zusammengetragen sind. Auch der Sammelband

*Clausewitz goes global*<sup>3</sup> enthält zwei Beiträge, die die Verbreitung des Clausewitzschen Werkes im heutigen China<sup>4</sup> und Japan<sup>5</sup> abhandeln.

*Die Rezeption des Clausewitzschen Werkes kann nicht losgelöst von der großen Tradition des west-östlichen Wissenstransfers der Neuzeit gesehen werden, der zu diesem Zeitpunkt bereits gute 300 Jahre dauerte, bis in die Gegenwart in veränderter Form anhält und der chinesischen Welt einerseits eine Fülle der verschiedensten Disziplinen westlicher Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Künste eröffnete, andererseits in China aber auch zu erbitterten Auseinandersetzungen um die Natur des chinesischen Geistes und die Bewahrung chinesischen Wesens führte*

## Historischer Rahmen

Die erste bekannte Übersetzung des Clausewitzschen Hauptwerkes „Vom Kriege“ in die chinesische Sprache wurde 1910 erarbeitet, zu einem Zeitpunkt, als das chinesische Kaiserreich sich seinem Ende näherte und bald durch die erste Chinesische Republik abgelöst werden sollte.

Die Rezeption des Clausewitzschen Werkes kann nicht losgelöst von der großen Tradition des west-östlichen Wissenstransfers der Neuzeit gesehen werden, der zu diesem Zeitpunkt bereits gute 300 Jahre dauerte, bis in die Gegenwart in veränderter Form anhält und der chinesischen Welt einerseits eine Fülle der verschiedensten Disziplinen westlicher Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Künste eröffnete, andererseits in China aber auch zu erbitterten Auseinandersetzungen um die Natur des chinesischen Geistes und die Bewahrung chinesischen Wesens führte; diese Auseinandersetzungen waren ganz wesentlich von einer Bedro-

hungsperzeption begleitet, dass China durch eine unkritische Übernahme fremden Geistesgutes in seiner Identität und Überlegenheit beschädigt werden könne.

Die politische und kulturelle Blütezeit des Qing-Reiches hatte im 18. Jahrhundert gelegen. Die letzten großen militärischen Erfolge, die bis heute maßgeblich die Grenzen des modernen China bestimmen, wurden unter dem Qianlong-Kaiser (Regierungszeit 1735 bis 1796) erzielt. Die unter seiner Führung im äußersten Westen Chinas erzielten militärischen Siege bestätigten in vorzüglicher Weise das Bewusstsein der herausgehobenen Einzigartigkeit der chinesischen Zivilisation und des chinesischen Kaiserhauses, ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei den mandschurischen Herrschern um die Vertreter einer nicht-chinesische Ethnie handelte.

In der zweiten Hälfte der Qing-Dynastie erlahmten Energie und Disziplin, die zur Führung dieses großen Reiches unabdingbar waren. In der Mitte des 19. Jahrhunderts verlor China mehrfach seine ersten militärischen Auseinandersetzungen mit westlichen Mächten, das heute von China so bezeichnete „Jahrhundert der Schande“ begann, und China musste zusehen, wie als unterlegen betrachtete Nationen in kürzester Zeit dieses große Land paralisieren konnten. Zu nennen sind hier insbesondere die Opiumkriege (1839-1842 und 1856-1860), die Ungleichen Verträge, die darauf folgende Brandschatzung des Sommerpalastes 1860, der Französisch-Chinesische Krieg (Fuzhou, August 1884 bis April 1885) und der erste Japanisch-Chinesische Krieg (1894) sowie der Boxeraufstand 1900 und die Kolonisierung Koreas durch Japan 1910. Zwar war hier China keine unmittelbare Partei, da aber Korea lange Zeit ein Vasallenstaat Chinas war und der Vorgang innerhalb der unmittelbaren Einfluss-sphäre Chinas stattfand, wurde der Vorgang als Bedrohung Chinas gewertet: Vor den Augen Chinas entfaltete sich der Aufstieg Japans, der spätestens seit dem ersten Krieg 1894 begonnen hatte und sich mit dem Sieg Japans über Russland im Japanisch-Russischen Krieg von 1905 fortsetzte.

### **Deutsche Militärberater in China**

Seit der Niederlage gegen Frankreich im April 1885 erwog China eine ganze Reihe von Ansätzen zur Modernisierung und Ertüchtigung der verschiedenen Elemente seiner Streitkräfte<sup>6</sup>. In diesem Kontext wurden daher auf verschiedenen Wegen vermehrt deutsche Offiziere und Unteroffiziere angeworben, erst mehr oder minder verdeckt und ohne Billigung der deutschen Regierung,

später offen und von der deutschen Regierung als möglicher Baustein einer Expansionsstrategie begrüßt. Deutsche Rüstungsgüter fanden ihren Weg nach China; so lieferte die Vulcan-Werft in den 1880er Jahren die ersten Turmschiffe *Dingyuan*<sup>7</sup> und *Zhenyuan*. Das erste Schiff, die *Dingyuan*, war 1885 das Flaggschiff der Kaiserlichen Nordflotte, ging aber bereits im Ersten Japanisch-Chinesischen Krieg 1895 verloren, während das Schwesterschiff *Zhenyuan* im gleichen Jahr von Japan erbeutet wurde und bis 1905 im aktiven Dienst war. Die Geschütze von Krupp waren in China ebenfalls sehr begehrt, und parallel zum Erwerb der militärischen Hardware wurde mit der Übersetzung verschiedener deutscher Lehrwerke und technischer Handbücher ins Chinesische begonnen, auch mit der Idee, Rüstungsgüter dann selbst produzieren zu können.

Erst nach der verheerenden Niederlage im Ersten Japanisch-Chinesischen Krieg im April 1895 wurden in China weitergehende Konzepte zu einer grundlegenden Modernisierung der Streitkräfte entworfen, aber teilweise noch vor der ersten Umsetzungsphase wieder fallengelassen.<sup>8</sup> Zwei der mächtigsten und berühmtesten Politiker und Reformer der späten Kaiserzeit, Li Hongzhang<sup>9</sup> und Zhang Zhidong<sup>10</sup>, setzten sich in ihren jeweiligen Herrschaftsbereichen für die Modernisierung von Organisation und Ausbildung des Militärs ein, gründeten zu diesem Zweck Militärschulen und führten moderne, aus dem Westen übernommene Organisationsverfahren ein. Li Hongzhang gründete 1880 eine Marineakademie in Tianjin, und Zhang Zhidong gründete 1896 eine Militärschule in Wuchang in der Provinz Hubei.

Am Beispiel zweier deutscher Offiziere lassen sich die grundsätzlichen innerchinesischen Widersprüche, an denen deutsche Militärberater in China scheiterten, exemplarisch zeigen, obwohl nur einer von beiden tatsächlich nach China ging. Die Rede ist zunächst von Eduard v. Liebert<sup>11</sup>, der während des Deutschlandbesuchs von Li Hongzhang im Juni 1896 dessen Ehrenbegleiter war. Oberst Liebert hoffte, durch persönliche Ansprache Li Hongzhangs als deutscher Militärinstrukteur in China übernommen zu werden, wozu es jedoch nie kam. Das Unterfangen scheiterte aus anderen Gründen als von Liebert vermutet, der fest davon ausging, dass russische Kreise gegen seine Entsendung Einspruch erhoben hätten.<sup>12</sup>

Dagegen steht die Einschätzung des chinesischen Gesandten Yang Ru in St. Petersburg, der in einem vertraulichen Gespräch im Dezember 1896 die Position Li Hongzhangs an Botschafter Radolin weitergibt:

Der chinesische Gesandte hat mir gestern vertraulich gesagt, Oberst Liebert hätte Li-Hung-Chang während dessen Aufenthalt in Deutschland dringend gebeten, sich in China für die Reformpläne Lieberts und dessen Anstellung als Befehlshaber und Organisator zu verwenden. Li-Hung-Chang hätte ihm dies auch versprochen, wiewohl er, gegenüber den ihm feindlich gesinnten Machthabern, wenig Hoffnung gehabt hätte, mit seiner Verwendung durchzudringen. Li-Hung-Chang habe kürzlich von China aus den hiesigen Gesandten beauftragt, dem Obersten Liebert mitzuteilen, dass dessen Verwendung für eine leitende Stelle aussichtslos wäre.

Der Gesandte fügte vertraulich hinzu, die chinesischen Generale würden, wie unfähig sie auch seien, einem Fremden niemals eine leitende Stellung abtreten. Sie schrieben ihre Niederlagen im letzten Kriege nicht ihrer eigenen Unfähigkeit zu, sondern lediglich der ungenügenden Ausbildung der Truppen und wollten deshalb aus eigennützigen Motiven keinen Fremden als Führer, sondern allenfalls deutsche oder sonstige fremde Instrukteure nur in niederen Chargen. Aus diesem Grunde sei, wie der Gesandte streng vertraulich hinzufügte, eine Besserung der Zustände nicht zu erwarten. [...] In China sei eine Mauer um den Kaiser gezogen, [...] Gegen die Mauer der Machthaber und der Generale könnte Niemand ankommen und daher gäbe es auch für fremde Offiziere, die eine leitende Rolle spielen wollten, keine Möglichkeit durchzudringen. Nur die Furcht vor Gewaltandrohung einer auswärtigen Macht könne die Chinesen veranlassen nachzugeben.<sup>13</sup>

Der zweite Offizier war Erich von Falkenhayn<sup>14</sup>. Er war im Gegensatz zu von Liebert insofern erfolgreicher, als er tatsächlich nach China ging und für Zhang Zhidong die Militärschule in Wuchang in Hubei organisieren sollte – so zumindest stellte er sich seinen Auftrag vor, als er im Juli 1896 Deutschland verließ und sich auf den Weg nach China machte. Zhang Zhidong, inzwischen Generalgouverneur („Vizekönig“) von Huguang mit Oberaufsicht über Militär, Lebensmittelproduktion und Verwaltung (so die im chinesischen Titel abgebildete Ämterfülle), war von seiner Herkunft und Ausbildung her nicht primär Offizier, sondern hatte zunächst eine klassische Laufbahn als Beamter und Gelehrter eingeschlagen. Vor diesem Hintergrund entwickelte er in seinen Modernisierungsbemühungen die Formel „chinesisches Lernen für das Substantielle, westliches Lernen für das Nützliche“. Konkret sah das so aus, dass an der Militärschule die chinesischen literarischen Klassiker unterrichtet wurden

und eine militärische oder gar militärtheoretische Ausbildung nach deutschem Modell keine wesentliche Rolle spielte.

Bereits nach drei Monaten Aufenthalt klagt Erich von Falkenhayn über grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung seines Auftrags. Elisabeth von Heyking, die Gattin des damaligen deutschen Botschafters in China, Edmund von Heyking, hält in ihrem Tagebuch fest:

Herr von Falkenhayn ist, wie so viele Leute, mit großen Hoffnungen nach China gekommen und ist enttäuscht, hier nichts erreichen zu können, weil er eben an chinesischem Dünkel, Misstrauen und Fremdenhass scheitert.<sup>15</sup>

Es sollte ein halbes Jahr dauern, ehe Falkenhayn Gehör und Unterstützung von Zhang Zhidong fand. Dennoch musste er konstatieren, dass seine Offizierschüler zwar zu „mechanischem Lernen“ befähigt seien, aber völlig verweichlicht, unwillens und unfähig seien.<sup>16</sup>

Botschafter Heyking schreibt zur gleichen Zeit in einer anderen Stellungnahme:

In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, dass von einer Armeearganisation in China gar nicht mehr die Rede ist; dass den wenigen hier vorhandenen deutschen Offizieren schlechte Behandlung und gar kein Einfluss eingeräumt wird, und dass die Chinesen weitere deutsche Offiziere überhaupt nicht gern und jedenfalls nur unter Bedingungen engagieren wollen, die ihnen die Ausübung irgendeiner Autorität unmöglich machen würden und deshalb für die Ehre unserer Armee und für die Herren selbst unannehmbar sind.<sup>17</sup>

*Herr von Falkenhayn ist, wie so viele Leute, mit großen Hoffnungen nach China gekommen und ist enttäuscht, hier nichts erreichen zu können, weil er eben an chinesischem Dünkel, Misstrauen und Fremdenhass scheitert.*

Anekdotisch lässt sich diese Phase des Wirkens deutscher Offiziere in China mit der rhetorischen Frage: „Drill oder Erziehung“ zusammenfassen, mit der v. Seeckt im Jahr

1935 seinen Aufsatz „Offizierserziehung“<sup>18</sup> eröffnet. Anders als König Wilhelm von Preußen, der das Wort „oder“ auf dem Entwurf einer Denkschrift zur Offiziersausbildung durchgestrichen haben soll, um an seine Stelle das Wort „und“ zu setzen, erwartete man im China des 19. Jahrhunderts von den ausländischen Militärberatern nur, dass sie die Rolle des *drill instructor* auszufüllen hätten.



Mehr wurde nicht erwartet, auch, weil alle Vorstellungen der Dimensionen militärischen Handelns nicht über die taktische und materielle Ebene hinausreichten. Dies sollte sich grundlegend erst mit Mao Zedong ändern.

### **Sunzi und Clausewitz**

China hat eine eigene berühmte Tradition strategischer und militärischer Werke. Weltbekannt ist die *Kunst des Krieges* von Sunzi, ein Werk, das auch an westlichen Militärschulen gelehrt wird. Entstanden ist das Werk ca. 500 v. Chr., das früheste erhaltene Textdenkmal stammt aus dem 2. Jhd. v. Chr., über seinen Autor ist wenig bekannt. Sunzis *Kunst des Krieges* und Clausewitz' *Vom Kriege* sind von völlig unterschiedlicher textlicher Gestalt; während Clausewitz seine Gedanken in fein zisierten komplexen Konstruktionen entfaltet und dem Leser eine hohe Reflektionsleistung abverlangt, die den Zugang zum Werk nicht unbedingt erleichtert, ist die *Kunst des Krieges* von Sunzi viel eher mit einem Lehrtext über Strategie, bestimmt für eine antike Offiziersschule, zu vergleichen.<sup>19</sup> Die wesentlichen Aussagen werden, thematisch nach Kapiteln getrennt, in knappe, leicht zu memorierende Listen gefasst, einer heutigen Vortragspräsentation nicht unähnlich. So ausführlich Clausewitz schreibt, so knapp ist Sunzis Werk formuliert, auch hier bis zur Grenze der Unverständlichkeit; im realen Leben würde der Dozent im Hörsaal die Listenpunkte mit Leben füllen müssen, und diese Lücke wird in China für den Leser durch eine bereits im 3. Jhd. n. Chr. beginnende umfangreiche Kommentarliteratur ausgefüllt. Die einprägsame Formelhaftigkeit wesentlicher Textpassagen hat allerdings dazu geführt, dass Kernaussagen Sunzis in China so populär sind, wie die Clausewitzsche Wendung vom Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln es im Westen ist. Jeder chinesische Offizier kennt und benutzt diese Formeln, und sie sind auch einem breiteren Personenkreis wohlbekannt, ohne dass man eine gründliche Lektüre des Werkes voraussetzen müsste. Sunzi wird bis heute in militärischen Kreisen Chinas als Heiliger<sup>20</sup> verehrt, dessen Werk als Messlatte für alle strategische Philosophie gilt.

*Jeder chinesische Offizier kennt und benutzt diese Formeln, und sie sind auch einem breiteren Personenkreis wohlbekannt, ohne dass man eine gründliche Lektüre des Werkes voraussetzen müsste. Sunzi wird bis heute in militärischen Kreisen Chinas als Heiliger verehrt, dessen Werk als Messlatte für alle strategische Philosophie gilt.*

Andererseits gab es in China zu Anfang des 20. Jahrhunderts Versuche, eine Philosophie des Krieges zu entwickeln, die als Synthese von Sunzi und Clau-

sewitz konzipiert war. Der chinesische Militärtheoretiker Jiang Baili<sup>21</sup> begann nach ersten Auslandsaufenthalten in Japan und Deutschland 1914 mit dem Entwurf einer Neuinterpretation der *Kunst des Krieges* (*Sunzi xin yi*), wozu er sich ausdrücklich auf die Werke von Clausewitz und Moltke (*Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870-71*), aber auch der Tagebücher des Feldmarschalls von Blumenthal bezog.<sup>22</sup> Leider hat Jiang nur das erste der dreizehn Kapitel, „Planung“, entsprechend bearbeitet.

### **Zur Rezeptionsgeschichte des Werkes „Vom Kriege“**

Die ersten chinesischen Übersetzungen des Werkes „Vom Kriege“ entstanden in den 1910er Jahren; sie wurden nicht direkt aus dem Deutschen angefertigt, sondern stützten sich auf japanische Vorarbeiten.<sup>23</sup> Wegweisend sind hier die Arbeiten von Mori Ōgai, eigentlich Mori Rintarō.<sup>24</sup> Während seiner Studienzeit in Berlin notiert er am 18. Januar 1888 in seinem Tagebuch:

Am Abend war Hayakawa bei mir. Ich hielt ihm einen Vortrag über ein militärisches Buch von Clausewitz. Diesen Mann könnte man auch als Militärphilosophen bezeichnen. Seine Aufsätze haben einen tiefen Sinn. Die japanischen Offiziere, die in Deutschland studieren, verstehen diesen oft nicht. Von jetzt an werde ich zweimal wöchentlich für Hayakawa Vorträge halten.<sup>25</sup>

Aus der Niederschrift dieser „Vorträge“, die wohl besser als Lesungen zu bezeichnen sind, entstand die erste japanische Übersetzung unter dem Titel *Taisen gakuri*, sinngemäß die „wissenschaftliche Theorie des großen Krieges“; unter den gleichen Schriftzeichen sollte das Werk auch in China übersetzt und verbreitet werden. Da China aus nächster Nähe beobachten konnte, wie sich das ehemals abgeschottete und rückständige Japan mit der Meiji-Restauration in kürzester Zeit modernisieren und zur militärischen Regionalmacht aufschwingen konnte, war man in China auf der Suche nach Patentrezepten für die Erlangung militärischer Stärke und hoffte, sich die in Japan übersetzten Texte nutzbar machen zu können. Eine echte Wirkungsgeschichte des

*Die abweisende Sprödigkeit großer Teile des Clausewitzschen Werkes ist berüchtigt, sie stellt – in jeder Sprache – die Übersetzer vor große Herausforderungen und hat historisch immer wieder zu unterschiedlichen Gewichtungen einzelner Gedankengänge geführt. Nicht umsonst sagte Peter Paret einmal, dass jede Übersetzung am Ende Interpretation sei.*

Clausewitzschen Werkes lässt sich in China allerdings erst für Mao Zedong nachweisen, mehr dazu an späterer Stelle.

Die abweisende Sprödigkeit großer Teile des Clausewitzschen Werkes ist berüchtigt, sie stellt – in jeder Sprache – die Übersetzer vor große Herausforderungen und hat historisch immer wieder zu unterschiedlichen Gewichtungen einzelner Gedankengänge geführt. Nicht umsonst sagte Peter Paret einmal, dass jede Übersetzung am Ende Interpretation sei.<sup>26</sup>

Ein anderer Überlieferungsweg des Clausewitzschen Werkes, der von Deutschland über Japan nach China führt, resultierte in einer chinesischen Ausgabe, die Zhang Yuanlin wie folgt vorstellt:

Danach hat der Forscher für Militärtheorien, Li Yuri<sup>27</sup>, eine von einem Japaner willkürlich übersetzte und gekürzte Ausgabe mit dem Titel „Grundriss des Werkes ‚Vom Kriege‘“ ins Chinesische übertragen. Diese Ausgabe und die von Huang<sup>28</sup> haben damals dazu beigetragen, dass Clausewitz mehr chinesische Leser gewann (über das Übersetzungsniveau muss man hinwegsehen).<sup>29</sup>

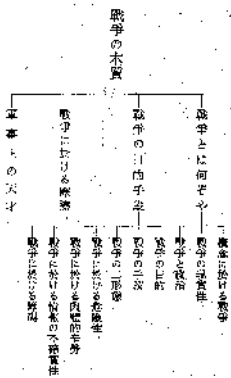
„Der Japaner“, nämlich Narita Yoritake, und seine Arbeit einer „willkürlichen“ Übersetzung sollen an dieser Stelle kurz vorgestellt werden. Narita Yoritake<sup>30</sup> veröffentlichte im Jahr 1940 seine Arbeit zu „Vom Kriege“, die dem Wesen nach nur teilweise eine Übersetzungsarbeit ist, unter dem Namen *Sensōron yōkō*, „Grundriss von ‚Vom Kriege‘“. Zunächst stellt sich die Frage, wie Narita Zugang zum Clausewitzschen Werk erhielt. Zum Studium des Werkes wurde er in den 1930er Jahren durch seinen Mentor Ishiwara Kanji angeregt, der sich von 1922 bis 1925 als Militärattaché in Deutschland aufgehalten hatte. Ishiwara nutzte während seiner Dienstzeit in Deutschland seine militärischen und persönlichen Kontakte, um sich ein umfassendes Wissen über Strategie, Militärgeschichte und Militärphilosophie aus deutscher Perspektive anzueignen, so dass er nach der Rückkehr nach Japan als Experte auf diesem Gebiet galt. So beschäftigte er sich nicht nur mit Clausewitz, sondern, ganz offensichtlich unter dem Einfluss von Hans Delbrück, mit Leben und Wirken Friedrichs des Großen und Napoleons. Im November 1936 machte Ishiwara den jungen Offizier Narita Yoritake mit „Vom Kriege“ bekannt, der seinerseits eine längere Krankheitsphase nutzte, um das Werk zu analysieren und eine bearbeitete Übersetzung anzufertigen.

Das Ergebnis von Naritas Analyse ist keine reine Übersetzung, sondern der ernste Versuch, das Werk so aufzubereiten, dass Gliederungen und Struktur der Gedankenführung durch zahlreiche Schautafeln visualisiert werden. Ishiware schreibt dazu im Vorwort, Narita sei es gelungen, den schwer verständlichen Text so zu durchdringen, dass er nunmehr nicht nur für Militärs erschlossen, sondern auch ein Geschenk für die allgemeine Leserschaft sei.<sup>31</sup>

Kriegstheoretisch ist Naritas Werk in die Polarität zwischen „Abnutzungskrieg“ (jp. *jikyū sensō*; wörtlich „langwieriger Krieg“) „nach seiner größten Autorität, Friedrichs des Großen“ (so Ishiware) und „Entscheidungskrieg“ (jp. *kessen sensō*) nach dem Vorbild Napoleons eingebettet. So wird der Hauptteil von Naritas Buch mit Portraits Friedrichs des Großen und Napoleons eröffnet; im Vorspann findet sich – man ist geneigt, selbstverständlich zu sagen – auch ein Portrait Clausewitz’. Die Einleitung zum Werk beginnt mit einer Biographie Clausewitz’ und konzentriert sich dann auf die geschichtlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Einflüsse, unter denen *Vom Kriege* entstanden ist.

Anschließend folgt eine ausführliche kommentierte Inhaltsübersicht des Werkes. Betrachtet man die kriegsphilosophischen und historischen Prämissen, die Narita hier ausbreitet, so möchte man annehmen, dass Ishiware als Ideenvermittler und Narita als Bearbeiter sich möglicherweise auf Delbrücks *Historische und politische Aufsätze* aus dem Jahr 1887 als unmittelbare Vorlage stützten, denn in diesem Werk stehen die beiden Aufsätze „General von Clausewitz“ (S. 209 - 226) und „Über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons“ (S. 227 - 305) direkt hintereinander. Auch der Anhang von Naritas Werk zeigt den Versuch einer Einbettung seiner Bearbeitung in einen größeren historischen wie auch kriegstheoretischen Kontext; auf der Grundlage des polaren Systems von Delbrück werden in einem umfangreichen Tabellenwerk die entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Abnutzungskrieg

(an gleicher Stelle auch: „realen“ Krieg) Friedrichs des Großen und den Vernichtungskrieg (auch: „absoluten“ Krieg) Napoleons gegenübergestellt. Allein mit den in diesem Tabellenwerk hoch verdichtet dargestellten Informationen ließe sich ein ganzer Kurs zur Kriegsführung dieser beiden Herrscher bestreiten.



„Wesen des Krieges“: Illustration der Gliederung in Naritas Werk.

Was für Sunzis *Kunst des Krieges* gilt, gilt eigentlich ebenso für Clausewitz' *Vom Kriege*. Ohne Anleitung ist ein Einstieg in das Werk schwierig; das reine Textverständnis ist längst kein Garant für ein umfassendes Verständnis der Intention des Autors. Narita hat daher seine eigene Analyse gleich in das Werk integriert und stellt die innere Logik der verschiedenen Kapitel anhand zahlreicher Graphiken dar, die sich genau so in einer modernen Vortragspräsentation wiederfinden könnten. Als Beispiel sei hier die von Narita auf S. 218 angegebene inhaltliche Strukturierung des Eröffnungskapitels, „Vom Wesen des Krieges“, gezeigt. Wenn auch die Darstellung eigentlich nur eine Visualisierung der Hierarchie der einzelnen Unterkapitel ist, so wird der Präsentationscharakter in der deutschen Übersetzung sofort augenscheinlich.

Li Yuri veröffentlichte 1946 eine chinesische Übersetzung von Naritas *Grundriss*, die bis 1956 mehrfach wieder aufgelegt wurde, allerdings wurde die umfangreiche Arbeit Naritas erheblich gekürzt; so entfiel der komplette Anhang, und auch die Betrachtung der Kriegsführung Friedrichs des Großen und Napoleons ist nicht mehr enthalten. Li Yuri prägte in Anlehnung an und Abwandlung von

Zhang Zhidong die Losung „[die Klassiker] Konfuzius und Menzius für das Substantielle, [die militärischen Schriften] Sunzis für das Nützliche“ – unter dem letzten durchaus



Deutsche Übersetzung von Naritas Gliederung (vergleiche Abbildung S. 218)

auch Clausewitz subsumiert, aber eben unter der unantastbaren Suprematie altchinesischer Philosophie. So gesehen, ging ein Teil der analytischen Früchte, die Narita bei der Verfassung des *Grundrisses* erarbeitet hatte, auf dem Weg ins Chinesische wieder verloren. Dieses scheinbar ewige Spannungsfeld zwischen dem Wesen chinesischen Denkens und der Akzeptanz fremder philosophischer Gebäude wird uns noch an anderer Stelle begegnen.

## Clausewitz und Mao

Über Mao und Clausewitz ist in den vergangenen Jahren viel geschrieben worden. Ein bedeutender Teil der aktuellen Literatur im deutschen Sprachraum zu diesem Thema beruft sich auf mehrere Arbeiten des chinesischen Militärwissenschaftlers Zhang Yuanlin, der 1995 eine Dissertation verfasste, in der er die Vertrautheit Maos mit den Gedanken von Clausewitz nicht nur in der philosophischen Argumentation und der grundlegenden Bestätigung des Diktums, dass der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei, sondern auch anhand der von Mao verfassten Lesenotizen sowie der von ihm verwendeten Formulierungen und den dahinterstehenden Clausewitz-Zitaten nachwies.

## Clausewitz in der Republik China

Die Geschichte deutscher Militärberater für China setzt sich im Rahmen der Chinesisch-Deutschen Kooperation 1911-1941 (gemeint ist die Republik China) mit Hans von Seeckt fort, der von 1933 bis 1935 als Militärberater, für Chi-

*Der deutsche Volkscharakter beinhaltet einige Vorzüge, die sich auch auf den [all]gemeinen deutschen Soldaten übertragen haben. Ich schätze mich sehr glücklich, dass ich die Möglichkeit hatte, die Stärken so vieler deutscher Soldaten (Offiziere) in mich aufzunehmen. Was das militärische Denken angeht, verehere ich die strategischen Theorien und Ideen von Clausewitz.*

ang Kaishek tätig war. Von Seeckt war ein profunder Kenner Clausewitz<sup>31</sup>, und es ist anzunehmen, dass er die großen Grund-satzfragen von Kriegsführung und Staat, über die er in seinen Aufsätzen wiederholt schrieb, auch mit Chiang Kai-shek diskutierte. Während sich hierfür kein Beleg finden lässt, soll diese Betrachtung mit der auszugsweisen Wiedergabe eines Selbstzeugnisses von Chiang Wei-kuo, dem Adoptivsohn Chiang Kai-sheks,<sup>32</sup> abgeschlossen werden. Am 16. April 1994 gab er in

Taibei dem deutschen Historiker Bernd Martin ein Interview, in dem er auf die Frage, ob die deutsche militärische Ausbildung und deutsches militärisches Denken seine Entscheidungsfindung als Militärkommandeur in irgendeiner Weise beeinflusst haben, folgendermaßen antwortete:

„Der deutsche Volkscharakter beinhaltet einige Vorzüge, die sich auch auf den [all]gemeinen deutschen Soldaten übertragen haben. Ich schätze mich sehr glücklich, dass ich die Möglichkeit hatte, die Stärken so vieler deutscher Soldaten (Offiziere) in mich aufzunehmen. Was das militärische Denken angeht, verehere ich die strategischen Theorien und

Ideen von Clausewitz. Ich versuche nicht nur, nach seinen Lehren zu handeln, sondern habe mich auch dafür eingesetzt, seine Werke übersetzen zu lassen und in der Nationalen Militärakademie zu verbreiten. Was Technik, Vorgehensweise und Haltung angeht, bin ich stets bemüht, mich dessen zu besinnen, was ich in Deutschland gelernt habe, wobei ich aber stets darauf achte, den Charakter und das Wesen meines Volkes und unseres Militärs nicht aus den Augen zu verlieren.

Was mein rein strategisches Denken angeht, so habe ich es mir in China angeeignet. Besonders stark beeinflusst bin ich durch meinen Vater.“

Auch hier tritt das Ringen zwischen chinesischer Deutungshoheit und neu erworbenem westlichem Denken, das uns im Rahmen dieser Ausführungen schon mehrfach begegnet ist, wieder zutage.

## Schlusswort

Da bereits im 19. Jahrhundert deutsche Militärberater in China tätig waren, lag vor Beginn der Arbeit an diesem Aufsatz die naive Vermutung nahe, ob sie nicht sozusagen mit Clausewitz im Tornister in China die Verbreitung seines Werkes initiiert haben könnten. Wie wir aber aus zahlreichen Zeit- und Selbstzeugnissen wissen, bot das geistige und politische Klima des zu Ende gehenden chinesischen Reiches einen denkbar unfruchtbaren Boden für eine wie auch immer geartete Clausewitz-Rezeption. Seinen Weg nach China fand Clausewitz denn auch nicht direkt, sondern primär über Japan. Die dortige Clausewitz-Rezeption führte in China ab ca. 1910 unter dem Druck der politischen Ereignisse zu einer Befassung mit Clausewitz' Werk; zwischen 1910 und 1946 erschienen zahlreiche Übersetzungen und Adaptionen. Allerdings konnte keine dieser Arbeiten für sich in Anspruch nehmen, über militärfachliche Kreise hinaus eine Grundsatzdebatte über das Wesen von Politik, Krieg und Gesellschaft anzustoßen. Zu sehr waren die meisten Militärtheoretiker jener Zeit noch in taktischen Erörterungen befangen – Clausewitz hätte es Methodismus genannt –, zu sehr stand die funda-

*Wenn auch Mao diese Erkenntnis nicht Clausewitz zuschreibt, so zeichnet sie sich doch an zahlreichen Stellen in Maos Schriften ab. Auch ist der Erfolg von Maos militärischem Handeln, das in der Gründung der Volksrepublik China gipfelte, aus chinesischer Sicht die Bestätigung für die universale Gültigkeit des Clausewitzschen Gedankengebäudes und damit eine wichtige Legitimation für die militärtheoretische Rezeption des Clausewitzschen Werkes im heutigen China.*

mentale Hürde, was chinesisches Wesen sei, einer unbefangenen Rezeption im Wege.

In einem Land, das sich in entscheidenden Phasen seiner Geschichte mit der Adaption fremden Gedankengutes zu eigenem Nutzen schwer getan hat, kann die heutige allgemeine Wertschätzung für das philosophische Erbe von Clausewitz vermutlich teilsächlich auf die politischen und militärischen Erfolge Mao Zedongs zurückgeführt werden. Was Seekt von Clausewitz feststellt, nämlich

*Mao hatte erkannt, dass nur eine allseitige politische Mobilisierung und völlige Konzentration politischer Willensbildung auf ein Ziel jene geistigen und militärischen Kräfte freisetzen könne, die letzten Endes zum Sieg führe. Wenn auch Mao diese Erkenntnis nicht Clausewitz zuschreibt, so zeichnet sie sich doch an zahlreichen Stellen in Maos Schriften ab.*

„dass er den Krieg, also das Feld der Tätigkeit des Heeres, nicht als etwas außerhalb des Gesamtlebens eines Volkes Stehendes ansieht, sondern ihn als eine der Erscheinungsformen des politischen Geschehens auffasst“,<sup>33</sup> gilt erst recht für die Kommunistische Partei Chinas unter der Führung durch Mao Zedong. Mao hatte erkannt, dass nur eine allseitige politische Mobilisierung und völlige Konzentration politischer

Willensbildung auf ein Ziel jene geistigen und militärischen Kräfte freisetzen könne, die letzten Endes zum Sieg führe. Wenn auch Mao diese Erkenntnis nicht Clausewitz zuschreibt, so zeichnet sie sich doch an zahlreichen Stellen in Maos Schriften ab. Auch ist der Erfolg von Maos militärischem Handeln, das in der Gründung der Volksrepublik China gipfelte, aus chinesischer Sicht die Bestätigung für die universale Gültigkeit des Clausewitzschen Gedankengebäudes und damit eine wichtige Legitimation für die militärtheoretische Rezeption des Clausewitzschen Werkes im heutigen China.

**Zum Autor:** Dr. Oliver Corff ist Sinologe und seit vielen Jahren im Bereich der Wirtschafts- und Politikberatung sowie als Dolmetscher auf hochrangiger Ebene tätig. Er ist langjähriges Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e. V. Im November 2015 wurde er mit dem Clausewitz-Preis der Stadt Burg ausgezeichnet.

#### **Literaturverzeichnis:**

*Afflerbach, Holger. Falkenhayn: Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich. Bd. 42. Beiträge zur Militärgeschichte. München: Oldenbourg, 1994.*

*Andreas, Willy unter Mitw. von K. F. Reinking, Hrsg. Bismarck Gespräche: Von der Entlassung bis zum Tode. Bremen: Schünemann, 1963. 450 S.*



Bassford, Christopher. *Clausewitz in English. The Reception of Clausewitz in Britain and America 1815-1945*. New York e. a.: Oxford University Press, 1994. X, 293 S.

Clausewitz, Karl von. *Dazhan xueli*. Übers. von Huanwen Huang. Taipei: Renren wenku, Mingguo 63 [1974].

Clausewitz, Karl von. *Sensōron*. Übers. von Magome Kennosuke [i. e. Dantoku Saburō] Magome. 6. Aufl. 1937. Tōkyō: Iwanami shoten, Shōwa 8 [1933].

Corff, Oliver. „How texts survive. Some considerations on text structure and communicative function of Sunzi's „Art of War““. In: *Lucrările Simpozionului Internațional Cartea. România. Europa*. Editia a II-a, 20-24 Septembrie 2009, S. 78- 86.

Delbrück, Hans. *Historische und politische Aufsätze*. Berlin: Walther & Apolant, 1887. [356 S.]

Freudenberg, Dirk. „Mao Tse-tungs Ansatz irregulärer Kriegsführung im Lichte der Theorie des Carl von Clausewitz“. In: *Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik* 50 (Januar 2019), S. 1-11.

Heuser, Beatrice. *Clausewitz lesen! Eine Einführung*. München: Oldenbourg, 2005. XII, 269 S.

Heyking, Elisabeth von. *Tagebücher aus vier Weltteilen, 1866–1904*. Hrsg. von Grete Litzmann. Leipzig: Koehler & Ahmelang, 1926. 413 S.

Jiang, Baili. *Guofanglun*. Wuhan: Wuhan chubanshe, 2011. 147 S.

Kaske, Elisabeth. *Deutsche Militärinstrukteure in China 1884-1890*. Bd. 11. *Asien- und Afrikastudien der Humboldt-Universität zu Berlin*. Harrassowitz Verlag, 2002.

Kawamura Yasuyuki. „Clausewitz' Einfluss auf das japanische Militärwesen und militärische Denken“. In: *Jahrbücher der Clausewitz-Gesellschaft* (2007), S. 72-82.

Liebert, Eduard v. *Aus einem bewegten Leben. Erinnerungen*. München: J. F. Lehmanns Verlag, 1925. 226 S.

Martin, Bernd, Hrsg. *Deutsch-chinesische Beziehungen 1928-1937*. „Gleiche“ Partner unter „ungleichen“ Bedingungen. Berlin: Akademie Verlag, 2003.

Mori Ôgai. *Deutschlandtagebuch 1884-1888. Herausgegeben und aus dem Japanischen übersetzt von Heike Schöche. Tübingen: konkursbuch Verlag Claudia Gehrke, 2008.*

Narita Yoritake. *Dazhan yuanli [yuan ming: Kelaosaiweici Zhangzhenglun gangyao]. Übers. von Yuri Li. Nanjing: Shijie bingxueshe, Minguo 36. [1947.5]. 208 S.*

Narita Yoritake. *Kurauzewittsu: Sensōron yōkō. Tōkyō: Dōbunkan, Shōwa 15 [1940]. 280 S., 10 Tafeln und Karten.*

Oki Takeshi. „Clausewitz in the 21st Century Japan“. In: *Clausewitz goes global. Carl von Clausewitz in the 21st century. Commemorating the 50th anniversary of the Clausewitz Society.* Hrsg. von Reiner Pommerin. Berlin: Hartmann Miles-Verlag, 2011, S. 203-209

Pi Mingyong und Hou Angyu. *Zhongguo jindai sixiangjia wenku (Jiang Baili, Yang Jiejuan). Beijing: Zhongguo renmin daxue chubanshe, 2014. 526 S.*

Pommerin, Reiner, Hrsg. *Clausewitz Goes Global. Carl von Clausewitz in the 21st century. Commemorating the 50th anniversary of the Clausewitz Society.* Berlin: Hartmann Miles-Verlag, 2011. 380 S.

Seekt, Hans von. *Gedanken eines Soldaten. Erw. Ausg. 35.-40. Taus. Leipzig: Koehler, 1935. 157 S.*

Strachan, Hew und Herberg-Rothe, Andreas, Hrsg. *Clausewitz in the Twenty-First Century.* Oxford: Oxford University Press, 2007. xiii, 319 p.

Yu Tiejun. „*The Western Master and Bible of War: Clausewitz and his ‚On War‘ in China*“. In: *Clausewitz Goes Global. Carl von Clausewitz in the 21st century. Commemorating the 50th anniversary of the Clausewitz Society.* Hrsg. von Reiner Pommerin. Berlin: Hartmann Miles-Verlag, 2011, S. 42-59.

Zhang Yuan-Lin. „*Ideales denken, um Reales zu begreifen*“. *Die methodischen Aspekte des absoluten Krieges bei Carl von Clausewitz.* In: *Zeitschrift für Politik* 42.4 (1995), S. 369-382.

Zhang Yuan-Lin. *Mao Zedong und Carl von Clausewitz. Theorien des Krieges. Beziehung, Darstellung und Vergleich. Dissertation, Mannheim, 1995. 297. S.*

Zhang, Yuanlin. „*Clausewitz-Rezeption in China: Die chinesischen Ausgaben des Werkes ‚Vom Kriege‘*“. In: *DSS-Arbeitspapiere* 4 (1990). Hrsg. Von Wolfgang Scheler. Weitge-

hend gleich mit dem Artikel in der Österr. Milit. Zeitschrift 3/1990., S. 76-82. url: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-351134>.

Zhang Yuanlin. „Die chinesischen Ausgaben des Werkes ‚Vom Kriege‘ von Carl von Clausewitz“. In: Österr. Milit. Zeitschrift 3 (1990). Weitgehend gleich mit dem Artikel in den DSS-Arbeitspapieren 4/1990., S. 229-230.

Zhang Yuanlin. „Mao Zedongs Bezugnahme auf Clausewitz“. In: Archiv für Kulturgeschichte 81 (1999), S. 443-471.

Zhang Yuanlin. „Über die historische und heutige Bedeutung der These ‚Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln‘“. In: DSS-Arbeitspapiere 4 (1990). Hrsg. von Wolfgang Scheler, S. 41-54. url: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-351134>.

## Anmerkungen

- 1 Dieser Aufsatz ist aus einem Vortrag hervorgegangen, der unter dem Titel „Wie kam Clausewitz nach China“ am 4. Juni 2015 in Burg bei Magdeburg gehalten wurde. Der Autor spricht Herrn Josef Bohaczek seinen Dank für die Unterstützung bei der Beschaffung des Buches von Narita Yoritake aus.
- 2 Über Zhang Yuanlin (Schreibungsvariante in den frühen 1990er Jahren: Zhang Yuan-Lin; chinesische und japanische Personennamen werden grundsätzlich in traditioneller Reihenfolge geschrieben, d. h. der Nachname steht an erster Stelle und wird vom Vornamen gefolgt) ist wenig bekannt; in einer chinesischen Publikation wird er als Angehöriger der Akademie für Militärwissenschaften der Volksbefreiungsarmee geführt. Er hat in den 1990er Jahren in Mannheim studiert und wurde dort mit einer Arbeit zu Clausewitz und Mao promoviert. Die wichtigsten Punkte seiner Dissertation zur Frage, ob Mao Clausewitz gelesen hatte, sind in seinem leichter zugänglichen Aufsatz „Maos Bezugnahme auf Clausewitz“ (1999) zusammengefasst.
- 3 Reiner Pommerin: Clausewitz goes global: Carl von Clausewitz in the 21st century; commemorating the 50th anniversary of the Clausewitz Society (Berlin: Hartmann-Miles Verlag, 2011)
- 4 Yu Tiejun: The Western Master and Bible of War: Clausewitz and his „On War“ in China. In: Clausewitz goes global, S. 42-59.
- 5 Takeshi Oki: Clausewitz in the 21st Century Japan. In: Clausewitz goes global, S. 203-209.
- 6 Diese Einschränkung ist notwendig, weil es zu dieser Zeit keine Idee einer einheitlichen zentralen Führung der Streitkräfte des Qing-Reiches gab. In der Kom-

- petenzverteilung zwischen Zentralstaat, kaiserlichen Ministerien und Provinzen beanspruchten die Provinzgouverneure eine ganz außerordentliche Eigenständigkeit, wie sich am Fehlen eines nationalen Oberkommandos für die Einrichtungen des Heeres und Flotten, aber auch an der konkreten Planung, Organisation und Finanzierung einzelner Operationen zeigt.
- 7 Beide Schiffe sind auch unter den älteren Schreibungen Ting Yuen bzw. Ting Yuan sowie Chenyuan, Chenyüan und Chen Yuen bekannt. In diesem Aufsatz wird bis auf wenige konventionelle Schreibungen von Personennamen die moderne chinesische Standardumschrift benutzt.
  - 8 Vgl. dazu Holger Afflerbach, Falkenhayn: Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich, Bd. 42, Beiträge zur Militärgeschichte (München: Oldenbourg, 1994), S. 17-22, "Warum Falkenhayn nach China ging – Vorgeschichte".
  - 9 \* 1823, † 1901. Generalgouverneur („Vizekönig“) der Provinz Zhili, Handelssuperintendent, Führer seiner eigenen Truppen, Chef der nördlichen Küstenverteidigung, etc. Siehe Kaske, Elisabeth. Deutsche Militärinstrukteure in China 1884-1890, S. 20-21.
  - 10 \* 1837, † 1909; Zhang Zhidong war ursprünglich ein klassischer Gelehrter, Protagonist der Selbststärkungsbewegung, Generalgouverneur von Hunan und Hubei.
  - 11 \* 16. April 1850, † 14. November 1934.
  - 12 Liebert, Eduard. Aus einem bewegten Leben. Erinnerungen, S. 153-157.
  - 13 Niederschrift Radolins vom 2. Dezember 1896. PA-AA, China, Bd. 6/2, Anl. zu A 12416.
  - 14 \* 1861, † 1922; von 1896 bis 1899 als Instrukteur in Wuchang, von 1899 bis 1900 wieder in deutschen Diensten im deutschen Pachtgebiet in Kiaotschou.
  - 15 Heyking, Elisabeth von: Tagebücher aus vier Weltteilen, China II (Erwerbung von Kiautschou), Eintrag vom 27. Oktober 1897.
  - 16 Bericht Falkenhayns an den Kaiser vom 19. 9. 1897, in: PA-AA, China 5, Bd. 8, Anl. zu A 13074. Zitiert nach Afflerbach, Falkenhayn: Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich, S. 29.
  - 17 Aus einem Schreiben des Botschafters von Heyking an Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst vom 12. Januar 1897. PA-AA, China 7 Bd. 2 A 3351.
  - 18 Seekt, Hans von. „Offizierserziehung“. In: Gedanken eines Soldaten, S. 125-131.
  - 19 Vgl. hierzu Corff, Oliver. „How texts survive. Some considerations on text structure and communicative function of Sunzi's ‚Art of War‘“, 2009.
  - 20 So die wörtliche Inschrift einer Sunzi-Skulptur auf dem Campus der Verteidigungsuniversität in Peking.
  - 21 Jiang Baili, \* 1882, † 4. November 1938; trotz des gleichen Familiennamens nicht verwandt mit Chiang Kai-shek. Besuchte bereits 1901 in Japan die Offiziersschule des Heeres, ging 1906 nach Deutschland, machte dort ein Truppenpraktikum als

Kompaniechef, traf mit Hindenburg zusammen. 1936 bereiste er im Rahmen einer Erkundungsreise Deutschland, 1937 erneut, nun als Sondergesandter Chiang Kai-sheks. Bereits in jungen Jahren schriftstellerisch aktiv, hatte er ein ausgezeichnetes Gespür für die militärischen Entwicklungen des Westens; so machte er u.a. die Gedanken des italienischen Generals und Theoretikers des Luftkrieges, Giulio Douhet, in China bekannt. August/September 1938 wurde er zum kommissarischen Kommandeur der Armeeoffiziersakademie der Chinesischen Nationalpartei (Whampoa-Militärakademie) ernannt. Biographische Angaben nach Pi Mingyong und Hou Angyu, S. 214-219.

- 22 Der Zitierweise nach zu urteilen, hat Jiang entweder die erste japanische Übersetzung von „Vom Kriege“ oder aber eine der ersten chinesischen Übersetzungen davon konsultiert. Aus der reinen Zeichenschreibweise geht nicht hervor, ob es sich um die japanische oder chinesische Textfassung handelte.
- 23 Zhang Yuanlin. „Die chinesischen Ausgaben des Werkes ‚Vom Kriege‘ von Carl von Clausewitz“. In: Österr. Milit. Zeitschrift 3 (1990).
- 24 Mori Ōgai (\* als Mori Rintarō am 17. Februar 1862 in Tsuwano; † 9. Juli 1922 in Tokio) war ein japanischer Militärarzt, Dichter und Übersetzer. In Deutschland studierte er von 1884-1888 Hygiene und Heeressanitätswesen in Leipzig, Dresden, München und Berlin; war aber gleichzeitig literarisch und als Übersetzer höchst produktiv. Er wurde 1907 bis zum Inspekteur des Sanitätsdienstes der japanischen Streitkräfte befördert und hatte den Rang eines Generalleutnants. Seinen Landsleuten ist er als Literat und Leiter der Japanischen Akademie der Künste allerdings präsen-ter.
- 25 Mori Ōgai. Deutschlandtagebuch 1884-1888, S. 245.
- 26 Zitiert nach Honig, Jan Willem. „Clausewitz’s On War: Problems of Text and Translation“, in Strachan/Herberg-Rothe, Hrsg. Clausewitz in the Twenty-First Century, S. 60.
- 27 \* 1908, † 1955. Li Yuri (ebenfalls Lee Yu-Ri geschrieben, vgl. <http://www.leeyuri.org/Biography.html>) war als Student nach Japan gegangen und hatte dort angefangen, sich mit Militärtheorie zu befassen; er wurde einer der wenigen Zivilisten Chinas, die auf militärtheoretischem Gebiet größere Anerkennung fanden. Spätestens seit 1938 auf der Seite der KMT, gründete er 1941 die „Weltgesellschaft für Militärstudien“ und gab eine Reihe militärischer Schriften heraus, teils aus eigener Feder, teils als Übersetzung. Ging 1950 nach Taiwan.
- 28 Huang Huanwen hat zwischen 1945 und 1946 ebenfalls eine gekürzte Fassung von Vom Kriege zusammengestellt.
- 29 Zhang Yuanlin, „Die chinesischen Ausgaben des Werkes ‚Vom Kriege‘ von Carl von Clausewitz“. In: Österr. Milit. Zeitschrift 3 (1990), S. 229.

- 30 Geburtsdatum und -ort nicht ermittelbar. Absolvent der Klasse 56/Showa 17 (1942) der Heereshochschule der Kaiserlichen Armee und später Stabsoffizier bei der Ersten Armee. Er starb am 28. 9. 1945, offiziell als „gefallen“ gemeldet.
- 31 S. Vorwort von Ishiwara Kanji, S. 1 in: Narita Yoritake. Kurauzewittsu: Sensōron yōkō.
- 32 \* 1916, † 1997, Adoptivsohn Chiang Kai-sheks (\*1887, † 1975). Chiang Wei-kuo ging 1936 nach Deutschland, zuerst als Adjutant von General Jiang Baili, dem bereits erwähnten Militärtheoretiker, damaligen Vizedirektor der Whampoa-Militärakademie und zeitweisen Sondergesandten Chiang Kai-sheks; diente dann im Stab bei General Walter von Reichenau, Kommandeur des 7. Armeekorps des deutschen Heeres. 1937 wurde er dem 98. Gebirgsjägerregiment der Wehrmacht des Deutschen Reiches zunächst als Jäger zugeteilt. Später rückte er zum Gruppenführer und zum Kompanieführer des Ausbildungskorps auf. Dann Besuch der Kriegsschule in München. Nach Beendigung der militärischen Ausbildung im Jahre 1939 bekleidete er bei den deutschen Gebirgsjägern den Rang eines Leutnants. Siehe Martin, Deutsch-chinesische Beziehungen 1928-1937. „Gleiche“ Partner unter „ungleichen“ Bedingungen, S. 471-477.
- 33 Siehe S. 25, Seekt, Hans von. „Clausewitz. Zum 150. Geburtstag“. (1930) In: Gedanken eines Soldaten, S. 23-29.



## Kapitel V

### Historische Themen

#### Der 20. Juli 1944 im Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität

Michael P. Vollert

#### Einführung

In den mehr als fünfundsechzig Jahren nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler, am 20. Juli 1944, wurde die Geschichte des deutschen Widerstandes bereits eingehend erforscht. Gleichwohl bleiben auch heute noch unbeantwortete Fragen. Gab es für die *Walküre-Befehle*<sup>1</sup>, mit denen die Verschwörer nach dem Tode des Diktators die Regierungsgewalt im Reichsgebiet übernehmen wollten, (verfassungs-)rechtliche Grundlagen, auf die sie sich hätten berufen können? In den vorbereiteten Aufrufen an das Deutsche Volk und die Wehrmacht<sup>2</sup> nach einem erfolgreichen Attentat finden sich Begriffe wie *Ausnahmestand*, *Vollziehende Gewalt*, *Einrichtung von Standgerichten* und andere, jedoch ohne Hinweise auf die dafür zu beachtenden Gesetze. Welche Bedeutung hatten diese Begriffe im Zusammenhang mit dem geplanten Umsturz? Eine Untersuchung aus *historischer Perspektive* ist daher gerechtfertigt

Der Versuch, am 20. Juli 1944 das NS-Regime zu stürzen, fiel in eine Zeit, in der das Unrechtssystem im Deutschen Reich eine bisher nicht vorstellbare, furchtbare Dimension erreicht hatte. Recht und Gesetz galten in weiten Bereichen nicht mehr. Trotz erheblicher ethischer Bedenken hielten die Verschwörer in dieser Situation die Tötung Hitlers unter Berufung auf einen *übergesetzlichen Notstand* für gerechtfertigt. Gleichwohl ist ein Blick auf die 1944 geltenden Gesetze, Verordnungen und deren Gültigkeit geboten, auf die sich der NS-Staat *und* die Verschwörer möglicherweise hätten berufen können.

Unmittelbar nach Übernahme der Macht, am 30. Januar 1933, setzte das NS-Regime wichtige Grundrechte außer Kraft. Die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 4. Februar 1933 nach Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung (WRV)<sup>3</sup> schränkte die Handlungsmöglichkeiten der Parteien und anderer politischer Gruppen erheblich ein. Mit einer weiteren Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933, am Tag nach dem



Reichstagsbrand erlassen, konnten persönliche Freiheiten, das Versammlungsrecht, das Post- und Fernmeldegeheimnis und andere Grundrechte erheblich eingeschränkt werden. Hausdurchsuchungen und willkürliche Verhaftungen wurden damit legalisiert. Die Gestapo rechtfertigte in den folgenden Jahren ihren Terror, wenn überhaupt, auch mit ihren Befugnissen nach der sogenannten Reichstagsbrandverordnung.

Vor 1933 war der Ausnahmezustand nach einiger Zeit stets wieder aufgehoben worden, die Reichstagsbrandverordnung galt jedoch unbegrenzt. Und mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 wurden Reichstag und Reichsrat praktisch entmachtet. Diese Vorschriften galten wie die gesamte WRV bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie waren jedoch keine Rechtsgrundlage für die Verhängung des *militärischen* Ausnahmezustandes nach Artikel 48 WRV und dessen Durchsetzung und Einhaltung durch die „bewaffnete Macht“. Auch die Übernahme der Vollziehenden Gewalt durch das Militär, die unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Einsetzung von Standgerichten oder Festnahmen waren nur nach Maßgabe von Artikel 48 WRV zulässig. Bei den Vorbereitungen und der geplanten Durchführung des Umsturzes erhielten diese Begriffe eine besondere politische, rechtliche und praktische Bedeutung, auf die noch einzugehen sein wird.

Wie bei allen Forschungen zum deutschen Widerstand gibt es, abgesehen von den Texten der Gesetze und Rechtsverordnungen, nur wenige Quellen. Dies gilt auch für die Untersuchung der damit zusammenhängenden Rechtsfragen. Die Verschwörer mussten den Kreis der in die Umsturzplanungen Eingeweihten klein halten. Nach dem Scheitern des Attentats auf Hitler wurden viele Unterlagen vernichtet, damit sie nicht der Gestapo in die Hände fallen und um sich vor der sofort einsetzenden Verfolgung zu schützen. Auch durch die Kriegereignisse gingen weitere Dokumente verloren. Eine wichtige Quelle sind jedoch die Berichte des mit der Untersuchung der Verschwörung beauftragten SS-Obergruppenführers und Generals der Polizei, Ernst Kaltenbrunner, in deren Verlauf auch einige Originaldokumente der Verschwörer sichergestellt wurden. Der Quellenwert der sogenannten *Kaltenbrunner-Berichte* ist – abgesehen von den dort im Original abgedruckten Dokumenten – jedoch begrenzt. Diese Berichte sollten vermutlich vor allem die Erwartungen der Empfänger, Reichsleiter Martin Bormann und anderer Spitzen des NS-Regimes erfüllen. In der kaum noch überschaubaren Literatur zum deutschen Widerstand finden sich nur selten Hinweise auf Gesetze oder andere Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Verschwörung.<sup>4</sup>

## Das Ersatzheer und die »Walküre«-Befehle

Die Verschwörer wollten die Walküre-Befehle bekanntlich für den Umsturz nutzen. An ihrer Ausarbeitung waren General der Infanterie Friedrich Olbricht, seit 1940 Chef des Allgemeinen Heeresamtes, sowie Oberstleutnant (seit 1. Juli 1944 Oberst) i. G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg als sein Chef des Stabes und seit Mitte Juni 1944 in dieser Funktion beim Befehlshaber des Ersatzheeres maßgeblich beteiligt. Beide Offiziere gehörten zum innersten Kreis der Verschwörung und mussten ihren Einsatz für ein besseres Deutschland später mit dem Leben bezahlen. Ab 1943 wurden die Walküre-Befehle, vor allem von Olbricht und Stauffenberg, gezielt an die Umsturzpläne angepasst. Bis zum Attentat am 20. Juli 1944 konnten die Verschwörer jedoch nicht das Problem der Auslösung von *Walküre* für den Umsturz klären. Hitler hatte sich dies persönlich vorbehalten, bei seiner Verhinderung wäre allein der Befehlshaber des Ersatzheeres, Generaloberst Friedrich Fromm, dazu berechtigt gewesen, nicht jedoch dessen Vertreter Olbricht oder sein Chef des Stabes Stauffenberg. Da bis zum 20. Juli 1944 unklar war, ob Fromm sich der Verschwörung anschließen wollte, blieb offen, ob *Walküre* zur Übernahme der Regierung und der Vollziehenden Gewalt überhaupt hätte genutzt werden können.



Claus von Stauffenberg  
(1907-1944)

Nach einem erfolgreichen Attentat wollten die Verschwörer die Staatsgewalt mit dem Ersatzheer übernehmen, einem besonderen Teilbereich des Heeres. Mit über 2,9 Millionen Soldaten (1943) in zahlreichen Kommando- und Verwaltungsbehörden, Truppenteilen, Schulen, sonstigen Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen war das Ersatzheer über das gesamte Reichsgebiet, zum Teil auch über das be-

nachbarte besetzte Ausland verteilt.<sup>5</sup> Wie aus seiner Bezeichnung ersichtlich, hatte es vor allem die Aufgabe<sup>6</sup>, Soldaten einzuberufen, für den späteren Einsatz auszubilden, Verwundete nach deren Genesung der Front wieder zuzuführen sowie weitere Versorgungs- und Unterstützungsaufträge.

Im Verlauf des Krieges wurde befürchtet, dass das Reichsgebiet fernab der zunächst noch weit entfernten Fronten durch das Ersatzheer auch gegen Luft- und Seelandungen verteidigt werden müsste. Besondere Rechtsgrundlagen waren dafür nicht erforderlich, sie ergaben sich aus dem Kriegsführungsrecht, das für den Kampf an den Fronten galt. Die Gegner bei einer Luft- oder Seelan-

derung wären Kombattanten. In den Walküre-Befehlen wurde bestimmt, dass für diesen Auftrag aus den Ausbildungs- und Lehrtruppen, Schulen sowie den zahlreichen Dienststellen im Heimatkriegsgebiet mit sehr unterschiedlichen Aufgaben kurzfristig einsatzfähige Kampfgruppen im Umfang verstärkter Bataillone oder Regimenter zu bilden wären. Für die dazu erforderlichen Vorbereitungen waren die 21 Wehrkreiskommandos zuständig, einschließlich der im benachbarten und besetzten Ausland.<sup>7</sup>

Luft- oder Seelandungen im Reichsgebiet waren aus militärischer Sicht sehr unwahrscheinlich. Mit ihrer Luftüberlegenheit hätten die Alliierten zwar einige Bataillone Luftlandetruppen oder mehr im Reichsgebiet absetzen können, ein nachhaltiger Erfolg wäre einer solchen Operation jedoch versagt geblieben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Luftlandung ist bis heute, dass in kurzer Zeit andere Truppen die Verbindung zu den isoliert, ohne schwere Waffen kämpfenden und nur schwer zu versorgenden Kräften herstellen. Auch eine Seelandung in der Deutschen Bucht war nicht zu erwarten. Die Landung der Alliierten im Juni 1944 in der Normandie gelang erst nach monatelanger Vorbereitung von der nur wenige Seemeilen entfernten Gegenküste in England, von der aus die gelandeten Truppen laufend verstärkt und versorgt werden konnten. Auch diese Überlegungen sprechen dafür, dass *Walküre* vor allem der Tarnung des Staatstrechs am 20. Juli 1944 dienen sollte. Gegenvorstellungen der Empfänger der Walküre-Befehle, etwa von den Wehrkreiskommandos, zum Auftrag Abwehr von Luft- oder Seelandungen, sind nicht überliefert.

In Abschnitt XI c) des Walküre-Befehls vom 31. Juli 1943 wurde als zusätzlicher Auftrag des Ersatzheeres der Einsatz bei *sonstigen Notständen* genannt, die jedoch nicht weiter konkretisiert wurden.<sup>8</sup> Gemeint war damit die Bekämpfung von Aufständen der in ihren Lagern streng bewachten Kriegsgefangenen, von denen es 1943 etwa 5 Millionen<sup>9</sup> im Reichsgebiet gab, sowie von KZ-Häftlingen<sup>10</sup>. Zu einzelnen derartigen Aufständen kam es erst unmittelbar vor Kriegsende. Die Polizei wäre mit einem solchen Einsatz allein aufgrund der großen Zahl der „Gegner“ völlig überfordert gewesen. Es lag daher nahe, das über das gesamte Reichsgebiet verteilte Ersatzheer dafür heranzuziehen. Wie mit Kriegsgefangenen umzugehen ist, zum Beispiel bei Fluchtversuchen, ist in den Artikeln 4 bis 20 der Haager Landkriegsordnung von 1907 geregelt. Ein möglicher Einsatz des Ersatzheeres gegen aufständische Kriegsgefangene war folglich rechtlich unbedenklich.

Ein ebenfalls befürchteter Aufstand der sieben bis zwölf Millionen Fremd- oder Zwangsarbeiter im Reichsgebiet mit unterschiedlichem Status, die keine Kombattanten waren, sollte ebenfalls vor allem durch das Ersatzheer niedergeschlagen werden. Die Behörden erwarteten spätestens nach der Invasion der Alliierten am 6. Juni 1944 einen solchen Aufstand, für den die Polizei, der Werkschutz in den Betrieben mit Fremdarbeitern, die Gestapo und vor allem die regional zuständigen Wehrkreiskommandos Vorbereitungen treffen sollten. Allein von der genannten großen Zahl der Fremdarbeiter, die nicht nur auf einzelnen abgelegenen Bauernhöfen, sondern auch in großen Gruppen von vielen Tausenden in Rüstungsbetrieben tätig waren, ging möglicherweise die Gefahr eines Aufstandes aus. Gleichwohl waren die dafür getroffenen Vorkehrungen vermutlich eine Überreaktion. Zu einem organisierten Aufstand von Fremdarbeitern ist es bis zum Kriegsende nicht gekommen. Ein Hinweis auf Rechtsgrundlagen für Einsätze bei derartigen „Notständen“ fehlt in den Walküre-Befehlen. Auch diese Überlegungen sprechen dafür, dass *Walküre* vor allem für den Umsturz genutzt werden sollte.<sup>11</sup> Das Ersatzheer sollte dabei eine Schlüsselrolle übernehmen, die über seine eigentlichen Aufgaben, Personalersatz und dessen Ausbildung für die Fronttruppen, sowie den Einsatz bei den genannten „Notständen“ weit hinausging. Alle derartigen Einsätze, auch nach einem erfolgreichen Umsturz, wären mit kaum ausgebildeten, unzureichend ausgerüsteten und kurzfristig zusammengestellten Verbänden zu führen gewesen, gegen Fremdarbeiter ohne Rechtsgrundlage. Vermutlich hat dies im totalitären NS-Staat des Jahres 1944 keine Rolle gespielt.

*Die beabsichtigte Übernahme der Regierungsgewalt wäre nur möglich gewesen, wenn nach einem erfolgreichen Attentat die SS, die Gestapo und die verschiedenen Organisationen der NSDAP ausgeschaltet und deren wichtigste Führer verhaftet werden konnten.*

Am 6. Juli 1944, zwei Wochen vor dem späteren Attentat, erhielt der Walküre-Befehl eine auch rechtlich neue Qualität. An diesem Tage trug Stauffenberg auf dem „Berghof“ bei Berchtesgaden Hitler über den Walküre-Plan vor. Der „Führer“ billigte die Mehrzahl der Vorschläge, insbesondere, dass bei Auslösung des Walküre-Befehls das Ersatzheer, nicht etwa die zu diesem Zeitpunkt noch weit außerhalb der deutschen Grenzen kämpfenden Fronttruppen, im Reichsgebiet die *Vollziehende Gewalt*<sup>12</sup> übernehmen sollte. Diese Entscheidung Hitlers wurde am 13. Juli 1944 durch die *Erlasse des Führers* Nr. 336 und 337<sup>13</sup> festgeschrieben. Damit wäre dem Ersatzheer die Verantwortung für die gesamte innere Verwaltung mit ihren zahlreichen Behörden und Beamten übertragen worden, eine Aufgabe, zu der die Dienststellen und Truppenteile des Ersatzheeres überhaupt nicht in der Lage gewesen wären. Sie

waren dafür weder ausgebildet noch darauf vorbereitet. Schon seine originären Aufgaben waren im fünften Kriegsjahr kaum noch zu bewältigen. Sie lagen in den Händen von vielfach frontuntauglichen, nur bedingt einsatzfähigen und unzureichend ausgebildeten Soldaten, vornehmlich Reservisten. Ausführungsbestimmungen für die komplexe Aufgabe *Übernahme der Vollziehenden Gewalt* fehlten, auch die dazu erforderliche Abstimmung mit den zivilen Behörden gab es nicht. Der Walküre-Befehl verbot dies ausdrücklich aus Gründen der Geheimhaltung<sup>14</sup>. Die beabsichtigte Übernahme der Regierungsgewalt wäre nur möglich gewesen, wenn nach einem erfolgreichen Attentat die SS, die Gestapo und die verschiedenen Organisationen der NSDAP ausgeschaltet und deren wichtigste Führer verhaftet werden konnten.

Dieser Entscheidung Hitlers mit ihrer großen Tragweite ist mit Sicherheit keine eingehende Prüfung durch Juristen in seiner unmittelbaren Umgebung, durch die Reichskanzlei oder das Reichsjustizministerium in Berlin vorausgegangen. Hitler hatte es bisher abgelehnt, wie im Ersten Weltkrieg die Vollziehende Gewalt dem Militär zu übertragen.<sup>15</sup> Auch kann ausgeschlossen werden, dass er oder seine Berater sich dabei auf Artikel 48 WRV berufen haben. Da Hitler nach dem Tode Hindenburgs (2. August 1934) zugleich Reichspräsident war, hätte er den Ausnahmezustand nach dem dafür vorgesehenen Verfahren verhängen können.

*Das politische System von „Weimar“ hatte Hitler stets verachtet, gesetzmäßiges Handeln und die Beachtung der Verfassung waren ihm fremd.*

Dazu gehörte zum Beispiel die Unterrichtung des Reichstages. Das politische System von „Weimar“ hatte Hitler jedoch stets verachtet, gesetzmäßiges Handeln und die Beachtung der Verfassung waren ihm fremd. Seine Entscheidung, bei Auslösung des Walküre-Befehls dem Ersatzheer die Vollziehende Gewalt zu übertragen, dürfte spontan, ohne Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, gefallen sein, wie es seinem Führungsstil entsprach. Eine überarbeitete Fassung des Walküre-Befehls vom 31. Juli 1943 mit dieser wichtigen Ergänzung bzw. Erweiterung der Befugnisse des (Ersatz-)Heeres ist nicht überliefert. Es ist auch unwahrscheinlich, dass eine solche Neufassung in den wenigen Tagen zwischen dem 6. und dem 20. Juli 1944 unter den schwierigen Arbeitsbedingungen, zum Beispiel wegen der Bombenangriffe auf Berlin, formuliert und als Geheime Kommandosache an alle Empfänger hätte verteilt werden können.

## Einsätze des Militärs im Innern, Rechtsgrundlagen

Winfried Heinemann weist zu Recht darauf hin, dass die Begriffe *Belagerungszustand*, *Ausnahmestandard* oder *Übernahme der Vollziehenden Gewalt durch das Heer* sowie deren rechtliche und praktische Folgen bis 1945 den älteren Berufssoldaten bekannt waren und im deutschen Militär eine lange Tradition hatten.<sup>16</sup> Für den Einsatz des Militärs im Innern, also gegen die eigene Bevölkerung, gab es bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rechtliche Grundlagen: Am 4. Juni 1851 trat in Preußen das *Gesetz über den, ggf. verschärften, Belagerungszustand* in Kraft, mit dem das Militär weitreichende Befugnisse gegenüber der Zivilbevölkerung erhielt. 1871 wurde dieses Gesetz mit einigen Besonderheiten für Bayern nach Artikel 68 der Verfassung Reichsrecht. Danach konnte unter bestimmten Voraussetzungen in einzelnen Regionen oder über das gesamte Reichsgebiet der Ausnahmezustand verhängt werden. Sämtliche Befugnisse der zivilen Behörden gingen dann auf die Militärbefehlshaber über, denen so die gesamte Verwaltung unterstellt wurde.<sup>17</sup> Alle genannten Gesetze galten bis 1918, zum Teil bis in die Weimarer Zeit. Der bei Beginn des Ersten Weltkrieges über das gesamte Reichsgebiet verhängte *Belagerungszustand*, Voraussetzung für Übernahme und Ausübung der Vollziehenden Gewalt durch das Militär im Heimatkriegsgebiet, wurde erst am 12. November 1918 vom Rat der Volksbeauftragten aufgehoben.

Noch vor dem Inkrafttreten der WRV am 14. August 1919 wurde während der revolutionären Ereignisse zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und den ersten Monaten des Jahres 1919 wiederholt der Ausnahmezustand über Teile des Reichsgebietes verhängt und dem Militär die Vollziehende Gewalt übertragen. Nach dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 konnte der Rat der Volksbeauftragten den Ausnahmezustand nach Artikel 68 der Reichsverfassung von 1871<sup>18</sup> in Verbindung mit dem noch bis zum 14. August 1919 gültigen preußischen Gesetz über den Belagerungszustand v. 1851 verhängen. Von diesem Recht wurde wiederholt Gebrauch gemacht.

Die revolutionären, bürgerkriegsähnlichen Ereignisse vom November 1918 bis April 1919 erforderten mehrfach den Einsatz der *Bewaffneten Macht*, also von Soldaten oder Freikorps. Gustav Noske, seit dem 29. Dezember 1918 im Rat der Volksbeauftragten zuständig für Heer und Marine, erteilte hierzu die erforderlichen Einsatzbefehle und berief sich dazu auf das *unbegrenzte Recht der Diktaturgewalt*, das dem Rat der Volksbeauftragten bei der Revolution am 9. November 1918 zugefallen wäre.<sup>19</sup> Eine *verfassungsrechtliche Grundlage*

für Einsätze der Bewaffneten Macht im Innern gab es zunächst nicht. Noske ließ im Januar 1919, ohne Verhängung des Belagerungszustandes, den Spartakus-Aufstand in Berlin durch Soldaten niederschlagen. Bei dem Aufstand in Mitteldeutschland im Februar des Jahres beauftragte er Generalmajor Georg Ludwig Maercker mit dessen Bekämpfung, wiederum ohne Verhängung des Belagerungszustandes. Dieser setzte außerordentliche Kriegsgerichte ein, die die Todesstrafe verhängen konnten.<sup>20</sup> Mit einer Rechtsverordnung verhängte die Preußische Regierung<sup>21</sup> nach gewaltsamen Ausschreitungen am 3. März 1919 den Belagerungszustand über Berlin, was die Reichsregierung nachträglich billigte. Der Politiker Noske wurde zum *Oberbefehlshaber in den Marken* ernannt<sup>22</sup>, einer nach der Revolution von 1848/49 gebildeten militärischen Kommandobehörde, die den Auftrag hatte, die Bekämpfung von Aufständen der Arbeiter im Großraum Berlin durch das Militär zu planen<sup>23</sup>, und die erst 1920 aufgelöst wurde. Auch nach Ausbruch eines Generalstreiks im Ruhrgebiet im März 1920 verhängte die Reichsregierung den am 5. April *verschärften* Belagerungszustand über das Ruhrgebiet und übertrug Noske die Vollziehende Gewalt. Dieser gab sie an General Oskar Frhr. v. Watter, (VII. Armeekorps, später Befehlshaber im Wehrkreis VI), weiter.<sup>24</sup> Rechtsgrundlagen für die, hier nicht vollzählig genannten Fälle der Übertragung der Vollziehenden Gewalt an das Militär, zum Teil mit Verhängung des Belagerungszustandes waren – trotz Revolution und Ausrufung der Republik – das aus vordemokratischer, teilabsolutistischer Zeit stammende preußische Gesetz von 1851 und Artikel 68 der Reichsverfassung von 1871. Wesentliche Grundsätze des Gesetzes über den Belagerungszustand von 1851 wurden unter dem Eindruck der revolutionären Unruhen nach dem Ersten Weltkrieg in den § 17 des neuen Wehrgesetzes von 1920 übernommen.

Mit Artikel 48 der am 14. August 1919 in Kraft getretenen WRV entstand für künftige Einsätze des Militärs gegen die eigene Bevölkerung bei einem Ausnahmezustand eine neue Rechtsgrundlage. Wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet war, konnte der Reichspräsident die nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der Bewaffneten Macht. Sieben wichtige Grundrechte (also nicht alle) wurden damit für die Dauer des Ausnahmezustandes außer Kraft gesetzt. Die Exekutiv- oder Vollziehende Gewalt wurde entweder einem zivilen Reichskommissar oder einem Militärbefehlshaber übertragen, der dazu auch die Befehlsgewalt über die Polizei der Länder erhielt und militärische Standgerichte<sup>25</sup> errichten konnte. Der so verhängte militärische Ausnahmezustand war damit die Grundform des Notstandsrechts, wie es in ähnlicher Form bereits vor

1918 bestand. Einzelheiten regelten die *Bestimmungen über die Verwendung der Wehrmacht bei öffentlichen Notständen und inneren Unruhen von 1920*, die mit einigen Änderungen bis zum Ende der Weimarer Republik in Kraft blieben.

Bis Februar 1933 wurde der Reichswehr die Vollziehende Gewalt mehrfach übertragen: Während eines Generalstreiks im Ruhrgebiet (Januar 1920), bei dem auch Standgerichte eingesetzt wurden, beim Kapp-Putsch (März 1920), in Hamburg und Ostpreußen (April 1920), in Berlin (November 1920), in Halle-Merseburg (Februar 1921), ein weiteres Mal im Ruhrgebiet (März 1921)<sup>26</sup> und in Bayern (1923). Nach Verhängung des Ausnahmezustandes am 9. November 1923 wurde dem Chef der Heeresleitung, Generaloberst Hans von Seeckt, die Vollziehende Gewalt über das gesamte Reichsgebiet übertragen<sup>27</sup>, die er erst nach Beendigung der Unruhen am 13. Februar 1924 wieder zurückgab. Und am 20. Juli 1932 übertrug Reichswehrminister Kurt von Schleicher, im Zusammenhang mit dem sogenannten Preußenputsch, die Vollziehende Gewalt für Berlin und die Provinz Brandenburg dem Befehlshaber im Wehrkreis III, Generalleutnant Gerd von Rundstedt.<sup>28</sup> Am 27. Januar 1933, also unmittelbar



Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben sollte Oberbefehlshaber der Wehrmacht werden. Im Bild: Nach dem gescheiterten Attentat als Angeklagter vor dem berühmtesten „Volksgerichtshof“.

vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, wurde ein „Merkblatt für den militärischen Ausnahmezustand“ an die Truppe verteilt. Bei der Vielzahl der hier nicht vollzählig genannten Fälle ist anzunehmen, dass, wie erwähnt, die aus der Reichswehr hervorgegangenen Offiziere der Wehrmacht mit den Rechten und Befugnissen des Militärs bei einem Ausnahmezustand vermutlich vertraut waren, nicht jedoch die vielen tausend jüngeren oder Reserveoffiziere, die erst nach Wiedereinführung der Wehrpflicht im Jahre 1935 Soldat wurden.

Obwohl mit der Übertragung der Vollziehenden Gewalt verfassungsrechtlich die Zuständigkeit des Militärs für die gesamte Exekutive begründet wurde, beschränkte sich das Handeln der Truppe in der Regel auf das Aufrechterhalten von Ruhe und Ordnung, gemeinsam mit der dem Militärbefehlshaber unterstellten Polizei. Wie erwähnt wurden in mehreren Fällen auch Stand- oder Sondergerichte eingesetzt. Damit erhielt die Reichswehr (vorübergehend) eine außerordentliche Machtfülle, die über ihren Hauptauftrag,



den Kampf gegen die Streitkräfte anderer Staaten nach Artikel 79 WRV weit hinausging. Dies war den Verschwörern bekannt und wurde Teil ihrer Vorbereitungen für den Umsturz.

Mit dem Instrumentarium *Übernahme der Vollziehenden Gewalt* wollten die Verschwörer nach einem erfolgreichen Attentat die Macht im Reichsgebiet übernehmen und die Stützen des NS-Regimes ausschalten. Um welche Personen und Organisationen es sich dabei handelte, wurde in dem vorbereiteten Aufruf<sup>29</sup> des designierten Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben, bestimmt, der am 20. Juli 1944<sup>30</sup> als Fernschreiben versandt wurde, obwohl das Attentat misslungen war.<sup>31</sup> Der einleitende Satz „Der Führer Adolf Hitler ist tot“, die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Umsturzes, war nicht zutreffend. Hitler hatte das Attentat überlebt. Als am Nachmittag des 20. Juli 1944 erste Zweifel aufkamen, ob er tatsächlich umgekommen war, wurde dieser Satz in dem gegen 16:45 Uhr abgesetzten Fernschreiben geändert. Es hieß jetzt: „Innere Unruhen“, was bei den Empfängern, den Wehrkreiskommandos Verwirrung auslöste. Derartige Unruhen waren überhaupt nicht beobachtet worden.<sup>32</sup>

Für die in dem Aufruf genannten Maßnahmen (Übertragung der Vollziehenden Gewalt auf den Befehlshaber des Ersatzheeres<sup>33</sup>, die Eingliederung der Waffen-SS in das Heer, die Unterstellung des Reichsarbeitsdienstes, aller Behörden von Reich, Ländern und Gemeinden, der Polizei, der Amtsträger und Organisationen der NSDAP usw. unter die Inhaber der Vollziehenden Gewalt) gab es 1944 keine rechtliche Grundlage. In dem von Witzleben unterzeichneten Aufruf wird erklärt, „daß die

Reichsregierung den [...] militärischen Ausnahmezustand verhängt und mir [d. h. Witzleben] zugleich mit dem Oberbefehl über die Wehrmacht die Vollziehende Gewalt übertragen [habe]“<sup>34</sup>. Zu einer förmlichen Regierungsbildung durch die Verschwörer ist es jedoch bis zum 20. Juli 1944 nicht mehr gekommen. Das NS-Regime war weiterhin im Amt. Generaloberst Ludwig Beck, der 1938 aus Protest gegen Hitlers Expansionspolitik zurückgetreten war, das designierte Staatsoberhaupt, befand sich an diesem Tage im Bendlerblock. Gehan-



Generaloberst Ludwig Beck war als Staatsoberhaupt vorgesehen. Er starb nach dem gescheiterten Attentat noch in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1944.

delt hat er in der ihm zugedachten Funktion nicht. Und der als Reichskanzler vorgesehene frühere Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler war auf der Flucht. Eine handlungsberechtigte und -fähige Reichsregierung der Verschwörer gab es folglich am Tag des Attentats nicht, die die geplanten oder in dem zitierten Fernschreiben angeordneten Maßnahmen hätte verfügen können.

Mit der bereits genannten, unverändert gültigen Reichstagsbrandverordnung von 1933 war der *militärische* Ausnahmezustand nicht verhängt oder begründet worden.<sup>35</sup> Eine Verhängung nach Artikel 48 WRV mit dem dafür vorgeschriebenen Verfahren wurde, soweit bekannt ist, von den Verschwörern nicht vorbereitet oder auch nur erwogen. Es gibt keine Hinweise, dass sie die rechtlichen Möglichkeiten der – möglicherweise – modifizierten Reichstagsbrandverordnung nutzen wollten, vermutlich, weil diese durch den NS-Staat diskreditiert war.

### **Die Ereignisse am 20. Juli 1944, Errichtung von Standgerichten**

Unter Berufung auf den vorstehend zitierten Aufruf von Witzleben und nach dem ersten, gegen 16 Uhr von Olbricht (unbefugterweise) unterzeichneten Walküre-Fernschreiben wurde, ein weiteres Fernschreiben an alle Wehrkreiskommandos und entsprechende Dienststellen im besetzten Ausland abgesetzt. Dieses Fernschreiben war von Generaloberst Fromm, Oberbefehlshaber im Heimatkriegsgebiet und seinem Chef des Stabes Stauffenberg unterzeichnet worden. Die Richtigkeit bestätigte Oberst i. G. Albrecht Mertz von Quirnheim, der zu den Verschwörern gehörte. Da von diesem Fernschreiben nur einige der an die Wehrkreiskommandos und andere Dienststellen übermittelten Ausfertigungen, nicht jedoch das Original mit den Unterschriften von Fromm, Stauffenberg und Mertz erhalten geblieben sind, muss offen bleiben, ob Fromm seine Unterschrift eigenhändig geleistet hat, wie es die beiden anderen Offiziere bestätigt haben. Dieser Zweifel ist berechtigt, da Fromm bis zum 20. Juli gezögert hatte, sich der Verschwörung anzuschließen. Olbricht wollte ihn daher entweder in Haft nehmen oder zur Teilnahme zwingen.<sup>36</sup> Fromm wurde dazu vorübergehend in seiner Dienstwohnung im Bendlerblock festgesetzt. Dort befand er sich noch, als das zuvor genannte Fernschreiben gesendet wurde. Das zitierte Fernschreiben von 16 Uhr konkretisierte die in dem zuvor genannten, von Witzleben unterzeichneten, Maßnahmen und ergänzte sie um einige wichtige Punkte: die Amtsenthebung und Verhaftung sämtlicher Gauleiter, Reichsstatthalter, Minister, Oberpräsidenten, Höheren SS- und Polizeiführer, Leiter von Gestapo- und SS-Dienststellen sowie weiterer wichtiger Amtsträger des Regimes. Außerdem

sollten die KZ sofort besetzt, die Lagerkommandanten verhaftet und die politischen Häftlinge befreit werden. Auch für diese Maßnahmen wie für die genannten Verhaftungen gilt: Eine rechtliche Grundlage gab es dafür aus den zuvor genannten Gründen nicht. Die Festnahme der genannten Personen durch Soldaten wäre allein bei einem, zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht verhängten, *militärischen* Ausnahmezustand nach Artikel 48 WRV<sup>37</sup> zulässig gewesen.

Gegen 17 Uhr wurde ein weiterer Walküre-Befehl fernschriftlich und telefonisch<sup>38</sup> abgesetzt. Darin ernannte Witzleben den von Hitler 1942 abgelösten und in den Ruhestand versetzten Generaloberst Erich Hoepner anstelle von Fromm zum Oberbefehlshaber im Heimatkriegsgebiet. Für die Beurteilung der rechtlichen Verhältnisse am 20. Juli 1944 sind die in diesem Fernschreiben u. a. angeordnete Erweiterung der Befugnisse *militärischer Standgerichte* sowie der Hinweis auf fünf *Standrechtsverordnungen* bedeutsam. Mit diesen Standrechtsverordnungen sollte die Übernahme der Vollziehenden Gewalt durch das Ersatzheer gesichert werden. Nicht nur bei Hochverrat, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Plünderung, Raub, Erpressung und anderen Straftaten wurden jetzt Standgerichte zuständig. Diese sollten auch bei einer Behinderung des Umsturzes, zum Beispiel bei der Verhaftung von NS-Funktionären oder bei der Einziehung des Vermögens der Partei, bis zu lebenslänglichem Zuchthaus oder die Todesstrafe verhängen können. Bataillonskommandeure (oder höhere Offiziere) wären befugt gewesen, Standgerichte mit drei Vorsitzenden einzusetzen, von denen „nach Möglichkeit“ einer (ebenso wie der Anklagevertreter) die Befähigung zum Richteramt haben sollte.

Aus den detaillierten Anweisungen in den Fernschreiben Nr. 4, 5, 6, 7 und 8, vor dem 20. Juli 1944 vorbereitend formuliert, mit zahlreichen Hinweisen auf das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und andere Gesetze kann auf die Mitarbeit von Juristen geschlossen werden. Bei der „Ausübung der Vollziehenden Gewalt“ sollten keine Willkür und Racheakte geduldet und die Bevölkerung sich „des Abstandes zu den willkürlichen Methoden der bisherigen Machthaber bewusst werden“.<sup>39</sup> Nach dem Scheitern des Umsturzes kam es nicht mehr zur Anwendung der fünf Standrechtsverordnungen, auch weil sie nicht mehr fernschriftlich übermittelt werden konnten. Ob diese strengen rechtsstaatlichen Anforderungen genügt hätten und die Vollziehende Gewalt damit erfolgreich hätte durchgesetzt werden können, muss offen bleiben.

Die am 20. Juli 1944 und danach einzurichtenden Standgerichte haben in der deutschen Geschichte (und nicht nur dort) eine lange, unruhmlische Tradition.

Seit 1898 übernahmen sie bei Heer und Marine die Aufgaben der niederen Gerichtsbarkeit. Unter dem Vorsitz von drei Offizieren konnten sie vergleichsweise milde Strafen gegen Soldaten verhängen. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden die Befugnisse der jetzt *Feldstandgerichte* genannten Institutionen erheblich erweitert. Obwohl es nach Artikel 105 WRV keine Sondergerichte mehr geben sollte, waren Standgerichte nach diesem Artikel und anderen Bestimmungen weiterhin zulässig. Während der revolutionären Unruhen in der Weimarer Zeit wurden sie mehrfach tätig, verhängten in zahlreichen Fällen die Todesstrafe und ließen sie vollstrecken. Sondergerichte waren bereits 1933 durch Rechtsverordnung, Standgerichte 1938 (wieder) eingeführt worden, mit Regimentskommandeuren oder einem höheren Vorgesetzten als Gerichtsherren.<sup>40</sup> In der Militärstrafgerichtsordnung von 1938 wurde jedoch bestimmt, dass Standgerichte keine Zuständigkeit für Hochverrat und ähnlichen Straftaten hätten. Und 1943 ließ Hitler Sonderstandgerichte für alle Wehrmachtsangehörigen im Heimatkriegsgebiet errichten.

Nachdem das Attentat gescheitert war, berief Fromm ein Standgericht mit drei Generalen, das die im Bendlerblock festgenommenen Verschwörer zum Tode durch Erschießen verurteilte. Das Urteil wurde noch in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1944 vollstreckt.<sup>41</sup> Auch für dieses Standgericht gab es keine Rechtsgrundlage. Es war weder für die Straftat Hochverrat, noch für Wehrmachtsangehörige im Heimatkriegsgebiet zuständig.<sup>42</sup> Vermutlich wollte Fromm mit dem sofort vollstreckten Todesurteil dem später tatsächlich gegen

*Bei ihren Vorbereitungen haben die Verschwörer intensiv und kontrovers diskutiert, ob der geplante Umsturz sittlich gerechtfertigt wäre.*

ihn erhobenen Vorwurf entgetreten, er hätte sich der Verschwörung nicht entschieden genug widersetzt. Fromm wurde deswegen später zum Tode verurteilt und am 12. März 1945 hingerichtet. Im September 1944, also nach dem gescheiterten

Umsturz, wurde der *Volksgerichtshof* für diese Fälle zuständig, der zahlreiche Verschwörer verurteilte. Soweit sie Soldaten waren, mussten sie zuvor aus der Wehrmacht ausgeschlossen werden, um sie der Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit<sup>43</sup> zu entziehen. Als die zurückweichende Fronten Ende 1944 das Reichsgebiet erreichten, verhängten und vollstreckten, zumeist spontan eingesetzte „fliegende Standgerichte“ bis zum Kriegsende noch viele tausend Todesurteile gegen Soldaten und Zivilpersonen.

## Schlussbetrachtung

Das totalitäre Unrechtsregime des NS-Staates sollte am 20. Juli 1944 beseitigt, Recht und Ordnung wiederhergestellt werden. Voraussetzung für den Erfolg des Umsturzversuches waren Hochverrat, die Tötung Hitlers und die Verhaftung zahlreicher Spitzen des NS-Regimes ohne richterlichen Beschluss. Dafür hätten hohe Strafen verhängt werden können, und damit wäre die eingangs gestellte Frage nach den Rechtsgrundlagen der Verschwörung eigentlich beantwortet.

Bei ihren Vorbereitungen haben die Verschwörer intensiv und kontrovers diskutiert, ob der geplante Umsturz sittlich gerechtfertigt wäre. Für eine Lösung dieses Konflikts hätte ein Urteil des Reichsgerichts möglicherweise eine Entscheidungshilfe geboten. Das höchste deutsche Gericht hatte 1927 festgestellt, dass bei *außergewöhnlichen* und *unauflösbaren* Gewissenskonflikten ein übergesetzlicher Notstand denkbar wäre. Nach der *Güterabwägungstheorie* handelt nicht rechtswidrig, wer ein geringer wertiges Rechtsgut verletzt, um ein höherwertiges zu schützen. Ob dieses Urteil des Reichsgerichts aus dem Jahre 1927 von den Verschwörern, unter denen sich zahlreiche Spitzenjuristen<sup>44</sup> befanden, bei ihren Überlegungen eine Rolle gespielt hat, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, dass der Volksgerichtshof in seinen Verhandlungen das Urteil des Reichsgerichts weder als Rechtfertigung der Verschwörung noch als Strafmilderungsgrund anerkannt oder überhaupt berücksichtigt hat. Ein solcher außergewöhnlicher und unauflösbarer Gewissenskonflikt hatte in den Vorstellungen des NS-Regimes und seiner Gerichte keinen Platz.

Welche Rechts- und Gesellschaftsordnung nach einem erfolgreichen Umsturz in Deutschland gelten sollte, war unter den Verschwörern umstritten. Die Vorstellungen reichten von der Wiederherstellung der Monarchie bis zu sozialistischen Utopien. Auch Stauffenberg wollte nicht wieder an das System von Weimar anknüpfen.<sup>45</sup> Eine von allen der sehr heterogenen Gruppen der Widerstandsbewegung gebilligte Verfassung gab es nicht. Dass die Wiederherstellung von Recht und Ordnung bis zum 20. Juli 1944 nicht durch entsprechende Gesetzentwürfe vorbereitet werden konnte, ist den Verschwörern mit Blick auf die herrschenden Umstände, besonders die gebotene Geheimhaltung ihrer Pläne, nicht vorzuwerfen.

*Auch für den deutschen Widerstand gilt, dass 1944 der Sturz des totalitären Regimes mit legalen Mitteln nicht möglich war.*

Keine Revolution in der neueren Geschichte hätte sich unter Einhaltung geltender Gesetze durchsetzen können, weder in Russland 1917 noch in Deutschland 1918. Wie erwähnt berief sich Gustav Noske noch im Januar 1919 bei der Bekämpfung der Aufstände in Berlin auf das *unbegrenzte Recht der Diktaturgewalt*<sup>46</sup>, das auch der Novemberrevolution von 1918 Legitimation verleihen sollte. Das Gesetz über die vorläufige Regierungsgewalt trat erst am 20. Februar 1919 in Kraft. Bis dahin regierte der aus eher zufällig ausgewählten Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte gebildete Rat der Volksbeauftragten. Zunächst wollten die Verschwörer eine „quasi legale Revolution“<sup>47</sup>, gaben es dann aber auf, den Umsturz unter Berufung auf geltendes Recht zu legalisieren.<sup>48</sup> Es gab vielfältige, ergebnislose Überlegungen, wie ein Staatsstreich auf legalem Wege hätte erfolgen können.<sup>49</sup> Vorbereitet war lediglich ein Gesetz über den Ausnahmezustand, das unmittelbar nach dem Umsturz in Kraft treten sollte<sup>50</sup>, ein Versuch, wie 1919 die neue Ordnung auf eine (vorläufige?) Rechtsgrundlage zu stellen.



Im Bendler-Block in Berlin erinnert eine Gedenktafel an den gescheiterten Umsturz

Auch für den deutschen Widerstand gilt, dass 1944 der (revolutionäre?) Sturz des totalitären Regimes mit legalen Mitteln nicht möglich war. „Der Revolutionsführer geht gegen bestehendes Recht und bestehende Macht an“ (Nicolai Hartmann).<sup>51</sup> Und „Revolution und Meuterei sind Worte, die es im Lexikon eines Soldaten nicht gibt“<sup>52</sup> erklärte das designierte Reichsoberhaupt, General Ludwig Beck, bereits im Januar 1938. Die meisten Verschwörer gehörten zu den Spitzen des Offizierkorps und der Beamtenschaft, für die ein Staatsstreich ein Verbrechen war. Schon allein aufgrund ihrer Sozialisation waren sie keine Revolutionäre. „Höhere Werte (und Rechte?) verpflichteten sie zum Hochverrat. Jedoch heben die höheren Werte die niederen Werte auf.“<sup>53</sup> Daraus leiteten die Verschwörer ihr Recht zum Widerstand ab, sie handelten – aus ihrer Sicht – legitim, aber illegal. Ihr Handeln entsprach damit einer *Revolution*: ein auf radikale Veränderung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse gerichteter gewaltsamer Umsturz(versuch).<sup>54</sup> Ein rechtlich unbedenkliches Verfahren für einen Umsturz gab es 1944 nicht. Die historische Leistung des deutschen Widerstandes verdient gleichwohl uneingeschränkte Anerkennung, auch weil die Verschwörer sich über ihre Sozialisation, Tradition und geltende Gesetze trotz erheblicher Bedenken hinweggesetzt haben.

**Zum Autor:** Oberst a. D. Dr. Michael P. Vollert war 35 Jahre Berufsoffizier der Bundeswehr im Truppen- und Generalstabsdienst, nach Wechsel in die Wirtschaft acht Jahre Abteilungsleiter in einem Kölner Industrieunternehmen. Im Ruhestand Studium der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Promotion 2008. Dr. Vollert ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft.

### **Quellen und Literatur (Auswahl)**

*Ehlers, Dieter:* Technik und Moral einer Verschwörung, Frankfurt a. M. und Bonn 1964.

*Heinemann, Winfried:* Der militärische Widerstand und der Krieg, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 9/1, Stuttgart 2004. Seite 743 - 892.

*Herbert, Ulrich:* Fremdarbeiter, Bonn 1999.

*Hoffmann, Peter:* Widerstand – Staatstreich – Attentat, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage, Stuttgart 1970.

*Ders., Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder,* Stuttgart 1992.

*Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 8 Bände, Stuttgart, 1957 - 1969.*

*Jacobsen, Hans-Adolf, (Hg.), Spiegelbild einer Verschwörung, Erster Band, Stuttgart 1984.*

*Keilig, Wolfgang, Das Deutsche Heer 1939 - 1945, Band I-III, Bad Nauheim 1956.*

*Kimmel, Hans-Dieter, Der Belagerungs- bzw. Ausnahmezustand im Deutschen Reich von 1919 - 1921, Diss., Göttingen 1971.*

*Lüdtke, Alf und Wildt, Michael, Staatsgewalt, Ausnahmezustand und Sicherheitsregime, Göttingen 2008.*

*Messerschmidt, Manfred, Die Wehrmachtjustiz 1933 - 1945, 2. Auflage, Paderborn 2008.*

*Moll, Martin (Zusammenstellung und Einleitung), „Führer-Erlasse“ 1939 - 1945, Stuttgart 1997.*

*Luther, Thomas, Widerstand und Wehrmacht, Freiburg i. B. 2013.*

*Speer, Albert, Erinnerungen, Berlin 1964.*

*Royce, Hans (Bearbeiter). 20. Juli 1944, Bonn 1961.*

*Spoerer, Marc, Fremde im Kriegsalltag. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich, in: Echterkamp, Jörg (Hg.), Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 9, Zweiter Halbband, München 2005, Seite 485ff.*

*Umbreit, Hans, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/1, Stuttgart 1988*

*Vollert, Michael P., Für Ruhe und Ordnung, Einsätze des Militärs im Innern, Bonn 2014.*

*Walle, Heinrich, Der 20. Juli 1944. Eine Chronik der Ereignisse von Attentat und Umsturzversuch, in: Peter Steinbach und Hans Tuchel, Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 364-376.*

### **Anmerkungen**

- 1 Unter dem Decknamen bzw. Stichwort Walküre erließ der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres seit 1941 (wiederholt geänderte) Richtlinien für die kurzfristige Verstärkung der Fronttruppen und zur Bekämpfung innerer Unruhen durch das Ersatzheer. Für den geplanten Umsturz am 20. Juli 1944 war der Walküre-Befehl vom 31. Juli 1943 mit einer Änderung vom 11. Februar 1944 von besonderer Bedeutung. Texte der Walküre-Befehle s. Keilig, Das Deutsche Heer 1939-45, Bd. II/170, S. 12-17.
- 2 Diese Dokumente werden im Folgenden nach Jacobsen, Spiegelbild einer Verschwörung, zitiert.
- 3 Artikel 48 der WRV: Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten. Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten [...].
- 4 Eine Ausnahme ist der Aufsatz von Winfried Heinemann, Der militärische Widerstand und der Krieg in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 9/1, S. 803 ff.
- 5 Keilig, Das Deutsche Heer 1939 – 1945 Band II, Abschnitt 170/1944, S. 1 ff.
- 6 Weitere Angaben zum Ersatzheeres finden sich ebd., S. 7 ff, sind aber für diese Untersuchung ohne Bedeutung.



- 7 Für die Wehrkreiskommandos in Prag (Böhmen und Mähren), Dänemark, Dünkirchen (Frankreich) und den Militärbefehlshaber in Paris, der nicht dem Ersatzheer unterstand, gab es geringfügig modifizierte Bestimmungen. Die Haager Landkriegsordnung regelte die Befugnisse der Besatzungstruppe in besetzten Gebieten.
- 8 Es gab hierzu einen Zusatzbefehl v. 6. Oktober 1943 für den Fall „Innerer Unruhen“.
- 9 Eine exakte Zahl lässt sich nicht ermitteln, auch weil von den zunächst circa 5 Millionen allein sowjetischen Kriegsgefangenen 1,5 Millionen in deutschen Lagern verhungert sind. Einzelne Kriegsgefangene arbeiteten auch in kleinen Gruppen in der Landwirtschaft. Die Zahlenangaben in der Literatur sind widersprüchlich. Siehe hierzu Echterkamp, Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 9/2.
- 10 Im Reichsgebiet gab es 1944 circa 718 000 KZ-Häftlinge. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 3, S. 929.
- 11 Dies ist das weitgehend übereinstimmende Ergebnis der Forschungen zum Deutschen Widerstand. S. hierzu vor allem Hoffmann, Staatsstreich, S. 357.
- 12 Unter Vollziehende Gewalt ist die gesamte Exekutive zu verstehen, also eine der drei nach der Verfassung gleichwertigen Gewalten, Legislative, Exekutive und Judikative.
- 13 Moll, „Führer-Erlasse“ 1939-1945, S. 426ff. Als nach dem 20. Juli 1944 erkannt wurde, dass Walküre in erster Linie für den Umsturz geplant war, wurde am 19. September 1944 durch einen weiteren Erlass die Übertragung der Vollziehenden Gewalt auf das Ersatzheer aufgehoben und den Gauleitern übertragen.
- 14 Walküre-Befehl des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres v. 31. Juli 1943, Abschnitt XIV „Geheimhaltung“.
- 15 Heinemann, Der militärische Widerstand, S. 805.
- 16 Heinemann, ebd. S. 803.
- 17 Zur Entstehung sowie rechtlichen Bedeutung der Gesetze und Vorschriften für Einsätze des Militärs im Innern s. Vollert, Für Ruhe und Ordnung, S. 172-186.
- 18 Die Reichsverfassung von 1871 war nicht förmlich, aber faktisch durch das Handeln des Rates der Volksbeauftragten außer Kraft gesetzt. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Band V, S. 728.
- 19 Huber, Verfassungsgeschichte, Band V, S. 726.
- 20 Huber, Verfassungsgeschichte, Band VI, S. 1100.
- 21 Auf die Verhängung des Ausnahme- bzw. Belagerungszustandes in anderen Ländern des Reiches wird nicht weiter eingegangen.
- 22 Kimmel, Belagerungszustand, S. 9.

- 23 Er übernahm als Zivilist damit ein Amt, das jahrzehntelang ein Generaloberst inne hatte, um den vermuteten Hauptfeind des Kaiserreiches, die sozialdemokratische Arbeiterschaft im Raum Berlin oder eine erneute Revolution zu bekämpfen.
- 24 Auf das Problem Einmarsch deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone in Teilen des Ruhrgebiets wird an dieser Stelle ebenfalls nicht weiter eingegangen.
- 25 Obwohl nach Artikel 105 der Reichsverfassung Ausnahmegerichte nicht zulässig waren.
- 26 Die Reichswehr konnte dabei in der entmilitarisierten Zone in Teilen des Ruhrgebiets nicht eingesetzt werden.
- 27 Huber, Verfassungsgeschichte, Band VII, S. 475-481.
- 28 Diese Maßnahme wurde am 26. Juli 1932 wieder aufgehoben.
- 29 Der Aufruf, von Witzleben bereits vor dem 20. Juli 1944 unterschrieben, richtete sich nicht nur an das Ersatzheer, sondern an die gesamte Wehrmacht. Hoffmann, Staatsstreich, S. 369.
- 30 Die im August und September 1943 entworfenen Grundbefehle und Aufrufe der Verschwörer sind verschollen. Hoffmann, Staatsstreich, S. 368.
- 31 Die Darstellung der Reihenfolge der Ereignisse am Nachmittag des 20. Juli 1944 folgt Walle, Der 20. Juli 1944.
- 32 Reuther, Widerstand und Wehrmacht, S. 127.
- 33 Die Übertragung der Vollziehenden Gewalt an den Oberbefehlshaber des Ersatzheeres ergab sich aus der Notwendigkeit, die Machtübernahme vor allem im Reichsgebiet gegen die Partei und die dem Regime nahestehenden Organisationen zu sichern. In den besetzten Gebieten sollten die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen die Vollziehende Gewalt übernehmen. Luftwaffe und Marine sollten „unterstützen“.
- 34 Abschnitt II des Aufrufs, datiert 20. Juli 1944.
- 35 S. Abschnitt I., S. 2.
- 36 Hoffmann, Staatsstreich, S. 356.
- 37 Mit Verhängung des Ausnahmezustands nach Art. 48 wurde u. a. Art 114 (Freiheit der Person) außer Kraft gesetzt. Damit waren Verhaftungen ohne richterlichen Haftbefehl zulässig. Die Festgenommenen mussten spätestens am folgenden Tag einem Richter vorgeführt werden. Die Reichstagsbrandverordnung von 1933 enthielt diese Vorschrift jedoch nicht. Lüdtke, Sicherheitsregimes, S. 219.
- 38 Wegen Überlastung der Verbindungen konnten die hier zitierten Fernschreiben nicht an alle Empfänger, z. T. erst ab 20 Uhr, z. T. überhaupt nicht abgesetzt werden.
- 39 Fernschreiben des Oberbefehlshaber im Heimatkriegsgebiet Nr. 32 160/geheim, zitiert nach Royce, 20. Juli 1944, S. 129.
- 40 Zur Entwicklung der Militärjustiz ab 1933 siehe Messerschmidt, Wehrmachtsjustiz.

- 41 Im Hof des Bendlerblocks wurden General Olbricht, Oberst i. G. Mertz von Quirnheim, Oberst i. G. Graf von Stauffenberg, und Oberleutnant von Haefen standrechtlich erschossen.
- 42 Für Hochverrat war das Reichskriegsgericht zuständig. Messerschmidt, Wehrmachtsjustiz, S. 109.
- 43 Die 1919 abgeschafften Militärgerichte wurden 1933 wieder eingerichtet und waren für alle Straftaten von Soldaten zuständig.
- 44 Helmuth James Graf von Moltke, Berthold Graf Schenk von Stauffenberg, Peter Graf York von Wartenberg, Hans Lukaschek und andere.
- 45 Ehlers, Technik und Moral einer Verschwörung, in dem das Problem von Legalität und Hochverrat eingehend untersucht wird. Ebd., S. 143. und Hoffmann, Stauffenberg und seine Brüder, S. 346.
- 46 S. Fußnote 19.
- 47 Ebd., S. 138.
- 48 Ebd., S. 134.
- 49 Ebd., S. 133.
- 50 Ebd., S. 134.
- 51 Ebd., S. 143.
- 52 Zitiert ebd., S. 136
- 53 Ebd., S. 139.
- 54 Definition in Anlehnung an Duden.

## Zum einhundertsten Geburtstag Georg Lebers am 7. Oktober 2020

Otto-Eberhard Zander

### Die Begegnung mit Georg Leber in Schönau

Wohl kaum sah sich ein Bundesminister der Verteidigung beim Amtsantritt im Jahre 1972 mehr Antipathie, Skepsis, Vorbehalten und zurückhaltender Betrachtung ausgesetzt als Georg Leber.

Am Ende seiner Amtszeit im Jahre 1978 konnte er sich höchster Wertschätzung bei den Soldaten aller Dienstgrade, in der Gesellschaft, bei den Bündnispartnern in der NATO und sogar bei der damaligen deutschen Opposition erfreuen.

Während meiner vorletzten Wehrübung im Jahre 2005 im Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin, erhielt ich den Auftrag, den ehemaligen Bundesminister der Verteidigung, Dr. h. c. Georg Leber, zu „50 Jahren Bundeswehr“ zu befragen und ihn zu diesem Zweck in dessen Wohnort in Schönau am Königssee aufzusuchen.



Portrait Georg Leber

Der Termin kam am 8. März 2005 zustande und pünktlich um 11 Uhr „meldete“ ich mich beim ehemaligen Minister in dessen Haus in Schönau.

Im Arbeitszimmer Georg Lebers sah ich eine große Photographie von John F. Kennedy mit einer sehr persönlichen, warmherzigen Widmung. Auf meine diesbezügliche Frage antwortete Georg Leber, der berühmte Ausspruch: „Frag nicht, was Dein Land für Dich tun kann, sondern frage, was Du für Dein Land tun kannst“, sei von ihnen beiden erdacht, und John F. Kennedy sei ein guter Freund von ihm gewesen.

Anschließend fand die Befragung in Form „eines lockeren Dialogs“ statt, in dem Georg Leber die „50 Jahre Bundeswehr“ aus seiner Sicht „Revue passieren ließ“.

Am Ende des Interviews fragte mich Georg Leber, ob ich seine Bilder sehen wolle, er sei „Hobbymaler“. Meine Antwort: „Sehr gern, dann haben Sie ja etwas mit Winston Churchill gemeinsam!“

Am Ende der „Audienz“ erbat ich eine Photographie, die er mit einer sehr persönlich gehaltenen Widmung unterschrieb.

Er fragte im Anschluss, was ich jetzt vorhätte. Meine Antwort: „Ich fahre nach Nürnberg!“ Seine Antwort: „Nein, wir gehen Essen!“

Im Gasthof „Kohlhiasl“ saßen wir noch ca. zwei Stunden zusammen; Georg Leber erzählte Anekdoten, so unter anderem diese:

Während einer „kritischen Phase“ der deutsch-sowjetischen Beziehungen, habe er, Georg Leber, eine „Scharnierfunktion“ gehabt und sei mehrfach - diskret - mit dem sowjetischen Botschafter zusammengetroffen. Bei einem dieser Treffen habe ihm der sowjetische Botschafter eine „Jagdtrophäe“ überreicht und einen Gruß vom damaligen sowjetischen Generalsekretär der KPdSU, Leonid I. Breschnew, mit den Worten ausrichten lassen (sinngemäß): Dem kapitalistischen Kriegstreiber vom kommunistischen Jägermeister“.

Nach dem Essen gingen wir zu seinem Haus zurück und Georg Leber verabschiedete mich mit den Worten: „Herr Oberstleutnant Dr. Zander, es war mir eine Freude!“

Meine Antwort: „Herr Minister Dr. Leber, die Freude war ganz auf meiner Seite. Diese Begegnung war eine „Sternstunde in meiner Bundeswehrzeit“. Ich danke Ihnen von Herzen!“

Die Autorisierung der Gesprächsaufzeichnung verband Bundesminister a. D. Dr. h. c. Georg Leber mit einem Brief, in dem er mir für den Besuch dankte und eine kurze Schilderung eines Besuches bei Papst Paul VI. in Rom mit Herbert Wehner im Jahre 1969 beifügte, sowie Aufzeichnungen über seinen Rücktritt im Jahre 1978 mir mit den Worten: „Vielleicht können Sie das für Ihre weitere Arbeit gebrauchen“, mitschickte und mich bei einem anschließenden Telefonat autorisierte, diese Aufzeichnungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Die Publikation dieser Aufzeichnungen Georg Lebers - in Auszügen - kann daher auch als autobiographische Skizze der Jahre 1969 und 1978 dieses bedeutenden sozialdemokratischen Politikers gewertet werden.

## **Georg Lebers Wirken als Bundesminister der Verteidigung**

### **„Akademiker in Uniform“**

Eine von der 1969 neu gewählten Bundesregierung vom damaligen Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, durchgeführte Bestandsaufnahme in der Bundeswehr hatte u. a. die Einsetzung einer Bildungskommission zur Folge, die vorschlug, innerhalb eines fünfjährigen Ausbildungsganges die Offizierausbildung an bundeswehreigenen Hochschulen zu akademisieren. Durchführung und Abschluss des Studiums an diesen Hochschulen für künftige Offiziere der drei Teilstreitkräfte sollten mit den öffentlichen Hochschulen gleichwertig und vergleichbar sein. Im Frühsommer 1972 fiel die Entscheidung der Bundesregierung in Hamburg und München Hochschulen der Bundeswehr zu errichten.

Die in Hamburg und München eingesetzten Gründungsausschüsse hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da durch die Einrichtung der Bundeswehrhochschulen die Kulturhoheit der Freien und Hansestadt Hamburg und des Freistaates Bayern tangiert war. Dennoch gelang es, dass sich beide Hochschulen nahezu gleichmäßig entwickelten, so dass zum 1. Oktober 1973 – bereits unter dem neuen Bundesminister der Verteidigung, Georg Leber - der Studienbetrieb in insgesamt sechs Fachbereichen aufgenommen werden konnte.

Eine Besonderheit der neuen Studiengänge an den bundeswehreigenen Hochschulen sollte die Herstellung des Bezuges zum Offizierberuf in einem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlich angeleiteten Fachstudium sein.

Der Amtswechsel im Verteidigungsministerium von Helmut Schmidt zu Georg Leber im Juli 1972 hätte vielleicht eine Überprüfung des Projektes der Bundeswehrhochschulen ergeben können. Aber Georg Leber erklärte hierzu, dass der Wechsel im Amt des Verteidigungsministers keine Änderung der Verteidigungs- und Bündnispolitik nach sich ziehen werde und er die von seinem Vorgänger ins Werk gesetzten Maßnahmen kontinuierlich fortführen werde. Die neue Form der Bildung und Ausbildung sollte die jungen Offiziere u. a. befähigen, die komplizierter werdende Waffentechnik zu beherrschen und den

in einer modernen Umwelt schwieriger werdenden Führungsaufgaben gewachsen zu sein.

Den Offizieren, die zum Zeitpunkt der Einrichtung der Bundeswehrhochschulen noch nicht Stabsoffizier waren und die auch nicht mehr die Möglichkeit zum Studium dort hatten, sollte der Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C Laufbahnnachteile gegenüber den nachrückenden Absolventen der Bundeswehrhochschulen verhindern helfen.

*Das künftige Leitbild der Offizierausbildung mit Studium war somit der „Akademiker in Uniform“. Dessen Merkmale waren u. a. zivile Vergleichbarkeit, Gleichwertigkeit sowie berufliche Verwendbarkeit und damit auch eine stärkere Integration in die Gesellschaft.*

Das künftige Leitbild der Offizierausbildung mit Studium war somit der „Akademiker in Uniform“. Dessen Merkmale waren u. a. zivile Vergleichbarkeit, Gleichwertigkeit sowie berufliche Verwendbarkeit und damit auch eine stärkere Integration in die Gesellschaft.

Und an dieser Entwicklung der Ausbildung der Offiziere hatte Georg Leber einen entscheidenden Anteil.

### Die ersten weiblichen Sanitätsoffiziere

In vielen Armeen gab es im 20. Jahrhundert bereits die Möglichkeit, dass Frauen in den Streitkräften Dienst leisteten. In der Nationalen Volksarmee der DDR konnten Frauen in den rückwärtigen Diensten und im Medizinischen Dienst sich als Unteroffizier auf Zeit, Berufsunteroffizier und ab 1984 als Berufsoffizier verpflichten und den Dienstgrad Oberst erreichen.

In der Bundeswehr taten seit deren Bestehen Ärztinnen als Angestellte oder auch als Beamtinnen Dienst; diese wurden durchaus von ihren männlichen Kollegen in Uniform anerkannt.

Da diese Ärztinnen den gleichen Dienst wie ihre männlichen Kollegen taten, hatte Bundesminister Georg Leber die Idee, dass man diese Frauen doch auch zu Sanitätsoffizieren berufen könne. Voraussetzung für eine Berufung war, dass der weibliche Sanitätsoffizier keine Waffen trug und die Berufung auf freiwilliger Basis erfolgte.

Nachdem die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung Rechtskraft erlangt hatte, bewarben sich mehrere Ärztinnen, die dann im Jahre 1975 zu Sanitätsoffizieren berufen wurden.

Die derzeit ranghöchste Soldatin, Generalstabsarzt Dr. med. Gesine Krüger, äußerte sich in dem Magazin „Die Bundeswehr“ des Deutschen Bundeswehrverbandes vom Januar 2021 positiv über die gelungene Integration der Frauen in die Bundeswehr und stellte fest, dass es Vorbehalte gab, aber die Frauen mit ihren Leistungen überzeugten hätten. Diese Feststellung kann wohl synonym für die Situation der Frauen in der Bundeswehr im Jahre 2021 gelten, nachdem durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Jahr 2000 für Recht erkannt wurde, dass auf der Grundlage des Gleichstellungsrechtes die Bundeswehr alle Laufbahngruppen und Verwendungsbereiche für den freiwilligen Dienst von Frauen öffnen müsse.

Ohne Zweifel hat Bundesminister Georg Leber mit seiner Entscheidung in den siebziger Jahren, Frauen in der Bundeswehr als Sanitätsoffiziere zu berufen, entscheidend mit dazu beigetragen, dass im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung, Frauen in der Bundeswehr zum Erscheinungsbild der heutigen Streitkräfte gehören.

Mit der Realisierung des Konzeptes der Einrichtung von Hochschulen der Bundeswehr, die von seinem Vorgänger Helmut Schmidt initiiert, von Georg Leber aber nachdrücklich gefördert wurde und mit der Schaffung der Laufbahn der weiblichen Sanitätsoffiziere hat er gleichsam revolutionär in der deutschen Militärgeschichte gewirkt.

Während seiner Zeit als Bundesminister der Verteidigung war es aber auch ein fundamentales Anliegen von ihm, das Verhältnis von Bundeswehr und Gewerkschaften, das historisch belastet war, zu normalisieren.

### Bundeswehr und Gewerkschaften

Beim Interview zu 50 Jahren Bundeswehr“ am 8. 3. 2005 sagte Georg Leber wörtlich:

„Das Verhältnis zwischen bewaffneter Macht und Arbeiterbewegung war in unserer Geschichte über eine lange Zeit von Spannungen belastet, sie begannen in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts mit der Industrialisierung und dem



Entstehen der deutschen Monarchie. Weil sie vermögenslos waren und weniger Bildung hatten, wurden die Lohnarbeiter im alten Rom „proletarii“ genannt. In den Dörfern meiner Heimat wurden sie noch in meiner Jugend von den Bauern als „geringere Leute“ bezeichnet. Das war so ähnlich wie im alten Rom. Besitz und Bildung haben die Menschen schon immer unterschieden. Mit dem Beginn des Industriezeitalters war eine neue tiefe Kluft zwischen Kapital und Arbeit hinzugekommen. Daraus entstanden Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern, in ihrer Folgewirkung auch zwischen Arbeitern und Staat. Die Spannungen übertrugen sich auf das Verhältnis der Arbeiter zur bewaffneten Macht des Staates. Der Staat hatte denen, die Vermögen besaßen und mehr Steuern bezahlten, ein größeres Stimmrecht bei den Wahlen gegeben als den Arbeitern. Die Antwort der Arbeiter war einfach: „Diesem Staat keinen Mann und keine Patrone!“ Der Kaiser nannte sie „vaterlandslose Gesellen“. Mit dem Zusammenbruch der Monarchie entstand die erste deutsche Demokratie. Das war der Staat, nach dem die Arbeiter Jahrzehnte gerufen hatten. An seiner Spitze stand einer von ihnen, der Sattlergeselle Friedrich Ebert. Als dieser neue Staat dann damit begann eine Reichswehr aufzubauen, die er brauchte, hätten die Arbeiter, die nun Bürger waren, sagen müssen: „Wenn es sein muss, diesem Staat jeden Mann und jede Patrone!“ Diese Antwort kam aber nicht! Der Staat hatte sich gewandelt, aber es blieb bei der überkommenen Formel. Sie gaben ihm keinen Mann und keine Patrone. Die Reichswehr entstand ohne sie. Die erste deutsche Demokratie hatte ihren Bürgern neue und größere Freiheiten und Rechte eingeräumt. Bürgersorgen und Erwartungen wurden in einem für den Staat nicht erträglichen Ausmaß verstaatlicht und ihm vor seine Tür gekehrt. Der Staat, den zu viele nicht in ihre Fürsorge genommen hatten, wurde zum Lastesel für zuviel gemacht. Das war der Nährboden, auf dem das gedeihen konnte, was unter der Führung eines Despoten den demokratisch verfassten Staat 1933 widerstandslos einreißen ließ. Als die Demokratie von Weimar dann untergegangen war, wurde vom ganzen Volk durch den Befehl der Diktatur nicht nur verlangt, was man vorher in Freiheit der Demokratie verweigert hatte, sondern mehr. Und was verlangt und befohlen wurde, es wurde gegeben – bis zum bitteren Ende. Das alles ist Teil unserer Geschichte. Manches hat nachgewirkt und anfangs auch das Verhältnis von Bundeswehr und Arbeiterbewegung belastet.

Die Bundesrepublik Deutschland war auf den Schutz des westlichen Bündnisses angewiesen, hatte aber selber die Verpflichtungen für ihre Beteiligung an den westlichen Abwehrkräften noch nicht vollständig erfüllt, wozu sie sich verpflichtet hatte. Nach reiflichen Überlegungen und Gesprächen entstand die

Entscheidung über eine Vergrößerung der Bundeswehr. Das geschah unter einem deutschen Verteidigungsminister, der aus den Gewerkschaften kam, von dem viele angenommen hatten, er würde die Bundeswehr verkleinern und das schöne Geld für andere Zwecke ausgeben. Die Wehrpflicht war schon vor Lebers Amtsantritt verkürzt worden. Es wurden viele Überlegungen angestellt und unter anderem auch die Vorsitzenden der Gewerkschaften zum Gespräch ins Verteidigungsministerium eingeladen.

Das war vorher noch nie geschehen, war neu und die Vorsitzenden kamen fast alle! Generale und Gewerkschaftler saßen zusammen am Tisch. Leber hatte gebeten, dass beide nicht getrennt voneinander an einer Tischseite, sondern immer ein Gewerkschaftsmann und ein General, richtig schön gemischt, mit Tuchföhlung zueinander, an dem großen Tisch Platz nahmen. Weiterhin hatte er angeordnet, bei den Vorträgen auf alle unnötigen Geheimstempel und Geheimnistuerien zu verzichten und offen miteinander zu reden. Ob sie Uniform oder Zivilkleidung trugen, sie waren nach seiner Vorstellung alle in hoher Verantwortung im Staat und es wurde über alles offen gesprochen.

Während der Vorträge war bei den Soldaten eine knisternde Atmosphäre zu spüren.

In der Aussprache sagte einer der Gewerkschaftsvorsitzenden, er bedauere es sehr, dass ihm das, was er gerade gehört habe, nicht früher schon einmal so, ohne Scheuklappen voreinander, so offen dargetan worden sei. Jetzt möchte er gerne wissen, ob die Bundeswehr auch zur Verfügung habe, was sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauche.

Am Ende des Gesprächs standen Gewerkschaftsvertreter und Soldaten in Gruppen beisammen. Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall sagte zum Generalinspekteur der Bundeswehr, er habe während der Sitzung an Hans Böckler denken müssen, der 1949 auf dem Gründungskongress der Gewerkschaften in München gesagt hatte: „Wenn dieser demokratische Staat jemals in Gefahr kommen sollte, dann werden wir für ihn auf die Barrikaden gehen.“ Darauf sagte der Admiral Zimmermann: „Herr Loderer, wenn es einmal nötig sein würde, dass Sie auf die Barrikaden gehen müssten, um Gefahren von unserem demokratischen Staat abzuwehren, dann würden Sie, der Gewerkschaftsmann, dort nicht allein, sondern ich der Soldat Armin Zimmermann würde als Bürger dann neben Ihnen stehen.“

Als Leber das hörte sagte er dazu: „Wenn das vor 1933 denkbar gewesen wäre, dann wäre unserem Volk viel erspart geblieben“.

Von da an entwickelte und bewegte sich vieles aufeinander zu. Es war etwas Besonderes, dass eine große Gewerkschaft damit begann, eine Patenschaft über eine Division der Bundeswehr zu übernehmen.

Der Friedensumfang der Bundeswehr wurde von 464 000 auf 495 000 Soldaten vergrößert. Es wurden drei neue Brigaden des Heeres aufgestellt und vieles mehr. Damit hatte die Bundesrepublik ihre der NATO gegenüber eingegangene Verpflichtung erstmals erfüllt. Es gab keinen Streit darüber im Verteidigungsausschuss, auch keinen im Haushaltsausschuss und auch keinen im Plenum des Deutschen Bundestages und auch keinen in der Öffentlichkeit. Und es entwickelte sich manches andere, das ein Licht darauf wirft, wie sich das Verhältnis von Bundeswehr und Gewerkschaften im demokratisch verfassten Staat entwickelt hat.

*Es gab keinen Streit darüber im Verteidigungsausschuss, auch keinen im Haushaltsausschuss und auch keinen im Plenum des Deutschen Bundestages und auch keinen in der Öffentlichkeit.*

Und es war nicht unbedeutend, dass eines Tages ein Offizier in den Bundestag kam und eine Fahne für die Schule für Innere Führung der Bundeswehr suchte. Auf die Frage, ob die Gelder so knapp seien, dass er im Bundestag um eine Fahne bitten müsse, sagte er, das sei nicht der Grund. Seine Kameraden und er hätten sich beraten. Sie wollten nicht irgendeine Fahne, sondern sie suchten eine, die schon einmal in der obersten Stätte der deutschen Demokratie, im Deutschen Bundestag, Dienst getan habe. Als der Offizier sie wenige Tage später abholte, hatte Leber das Gefühl, dass er für sich und seine Kameraden etwas Wertvolles entgegen genommen hatte.

*Und es entwickelte sich manches andere, das ein Licht darauf wirft, wie sich das Verhältnis von Bundeswehr und Gewerkschaften im demokratisch verfassten Staat entwickelt hat.*

Unsere Bundeswehr ist ein ganz natürlicher Teil unserer staatlichen Daseinsvorsorge geworden und hat feste und gute Wurzeln im freiheitlich verfassten Staat. Es gibt Brücken zueinander, die es früher nicht gab. Es gibt Patenschaften, wo es früher Unleidlichkeiten gab. Und es ist inzwischen normal, dass auch Gewerkschaftsleute aus den oberen Etagen als Reserveoffiziere in der Bundeswehr Dienst getan haben und tun“.

## Die Aufzeichnungen Georg Lebers der Jahre 1969 und 1978

### Besuch bei Papst Paul VI.

Nicht nur in den Gewerkschaften und als Bundesminister in den verschiedensten Funktionen, sondern auch in der Katholischen Kirche spielte Georg Leber über Jahre eine entscheidende Rolle. Als führendes Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken war er als ein Vermittler der SPD und der Katholischen Kirche sehr effektiv. Die zahlreichen Würdigungen zu seinen Lebzeiten durch Karl Kardinal Lehmann, wie auch dessen Trauerpredigt anlässlich des Todes von Georg Leber im August 2012 mögen der Beleg dafür sein.

Über den Besuch bei Papst Paul VI. schrieb Georg Leber im Jahre 1969:

„Mit der Bundestagswahl 1969 wurde Willy Brandt Bundeskanzler. Zur Vorbereitung eines Regierungsprogramms und einer Regierungserklärung trafen wir uns in kleinem Kreis. Unter dem Vielen was überlegt wurde, kamen wir auch auf die Kirchen zu sprechen. Willy Brandt schlug vor eine Formulierung zu wählen, nämlich: **die Kirchen zu tolerieren**. Dem wurde in der Runde zugestimmt.

Ich regte an, einen etwas anderen Gedanken zu übernehmen, wie ich ihn unter anderem kürzlich auch in einer Parteiveranstaltung der SPD in München gebraucht hätte: **die Kirchen in ihrer Arbeit zu unterstützen**. Diese Rede sei von Herbert Wehner, vor der Wahl, an viele Leute im Land verschickt worden. Dann könnten die Vielen, denen Wehner die Rede geschickt hatte, sich davon überzeugen, dass (diese Formulierung, d. Verf.) Inhalt der Politik der Bundesregierung würde.

Willy Brandt war dazu bereit, und Herbert Wehner sagte: „Das ist eine gute Idee, das solltest Du eigentlich auch dem Papst sagen!“

Ich meldete uns im Vatikan an, wir flogen nach Rom und wurden von Papst Paul empfangen.

Nachdem er uns begrüßt hatte, trug ich vor: „Heiliger Vater, wir überbringen Ihnen achtungsvolle Grüße des Herrn Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers. Der Herr Bundeskanzler wird in einigen Tagen eine Regierungserklärung vor dem Parlament abgeben. Bisher war es in allen Regierungserklärungen

üblich, das Verhältnis zu den Kirchen mit der Feststellung zu beschreiben: die Regierung werde die Kirchen tolerieren. Der Bundeskanzler wird eine solche Erklärung nicht abgeben.“

Ich fuhr fort: „Der Herr Bundeskanzler hat die Absicht zu erklären, die von ihm geführte Regierung werde **die Kirchen in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen** und er hat Herrn Wehner und mich beauftragt, Sie, Heiliger Vater, noch vor der Abgabe dieser Erklärung im Parlament darüber zu informieren.

Der Bundeskanzler hält das für angemessen, weil wir annehmen, dass deswegen auch in der Kirche Fragen über die Richtung der Politik einer von einem Sozialdemokraten geführten Bundesregierung gestellt werden!“

### Der Rücktritt 1978

Über die „Genesis“ seines Rücktritts und den Rücktritt selbst schrieb Georg Leber unter anderem:

„In einer Demokratie mit Tradition und gutem politischem Stil ist der Rücktritt eines Regierungsmitgliedes nicht selten ein ehrenwerter Vorgang, er ist Ausfluss der politischen Kultur im Staat. Ich bin am 2. Februar 1978 vom Amt des Bundesministers der Verteidigung zurückgetreten und schreibe auf, wie es dazu kam und was ich erlebt habe, weil es dem politisch Interessierten vielleicht einen Blick in die Vor- und Hintergründe eines solchen Vorganges eröffnet. Ich versuche eine objektive Darstellung zu geben, dabei will ich meine Gefühle und subjektiven Betrachtungen nicht verbergen, weil auch davon Entscheidungen beeinflusst werden – ich will mich aber bemühen, das eine vom anderen zu trennen.

*Wir hatten die großen Projekte, die Erweiterung des Umfanges der Streitkräfte, die Aufstellung von drei neuen Brigaden des Heeres (Heeresstruktur 4, Anm. d. Verf.), die fast völlige Erneuerung der Rüstung und Ausrüstung der Bundeswehr, die nach 20 Jahren veraltet und erneuerungsbedürftig waren, ungefähr, so wie wir es geplant hatten, in Regierung und Parlament durchgebracht.*

Am Abend des 9. Dezember 1977 war ich, wie häufig, spät aus meinem Büro in den Bungalow gegangen, in dem ich wohnte.

An diesem Abend hatte mich Dr. Walther Stützle auf dem Heimweg begleitet. Er hatte über Jahre hinweg das Ministerbüro geleitet. Dann war ihm die Lei-

tung des Planungsstabes übertragen worden. Das Jahr ging bald zu Ende. Wir machten im Gespräch eine kleine Bilanz und hatten das Gefühl, wir konnten mit Befriedigung auf ein ereignis- und auch erfolgreiches Jahr zurücksehen, das nun seinem Ende entgegenging.

Wir waren gerade in Brüssel gewesen, hatten an den üblichen Sitzungen der Nato teilgenommen und gespürt, dass wir dort erheblich an Ansehen und Gewicht gewonnen hatten.

Wir hatten die großen Projekte, die Erweiterung des Umfanges der Streitkräfte, die Aufstellung von drei neuen Brigaden des Heeres (Heeresstruktur 4, Anm. d. Verf.), die fast völlige Erneuerung der Rüstung und Ausrüstung der Bundeswehr, die nach 20 Jahren veraltet und erneuerungsbedürftig waren, ungefähr, so wie wir es geplant hatten, in Regierung und Parlament durchgebracht.

Am kommenden Montag, dem 12. Dezember war ich überrascht, als ich auf dem Frühstückstisch die neuen Zeitungen liegen sah. Obenauf lag die Frankfurter Allgemeine Zeitung mit einer dicken Überschrift und einem Artikel auf der ersten Seite über einen Spionagefall in der Bundeswehr. Darin wurden zum Teil wörtliche Zitate und Auszüge aus einem Gutachten abgedruckt, das im Verteidigungsministerium für den Generalbundesanwalt angefertigt worden war. Ich war betroffen wegen des Abdrucks eines vertraulichen Gutachtens in einer großen seriösen Zeitung und über die meiner Meinung nach ungerechtfertigte Kritik an Stellen und Personen für deren Handeln ich Verantwortung trug.

An sich war gar nichts Neues geschehen. Der Spionagefall um den es ging lag anderthalb Jahre zurück. Ich war Anfang Juni 1976 informiert worden, es seien einige Spione gefasst worden. Wie in allen Fällen forderte ich völlige Aufklärung und im Übrigen musste man für die Entdeckung dankbar sein. Über den Vorgang war im Juni 1976, also eineinhalb Jahre vorher in der Presse berichtet worden.

Auch in diesem Falle hatten die mit der Verfolgung von Spionagevorgängen befassten militärischen und zivilen Stellen, wie immer vertrauliche Ablichtungen des Gutachtens erhalten. So waren elf Ausfertigungen „ins Haus“ gegeben worden. In diesem Fall war das unübersehbar als „VS geheim“ eingestufte Dokument in die Hände einer angesehenen deutschen Tageszeitung geraten, die es abgedruckt hatte.

Ich war in dem Artikel nicht persönlich angegriffen oder kritisiert worden. Bei der journalistischen Griffigkeit des Stoffes war aber vorherzusehen, dass vom nächsten Tage an die ganze deutsche Presse davon voll sein würde. So geschah es auch. Ich war davon überzeugt, dass ich die Pflicht hatte, die Kritik und Vorwürfe zurückzuweisen. Ich nahm mir vor, in die Bundespressekonferenz zu gehen und mich dem Thema zu stellen.

Die Konferenz war voll besetzt. Ich trug vor und schilderte den Spionagefall. Mir kam es darauf an klarzustellen, dass Ministerium und Militärischer Abschirmdienst sich keine Versäumnisse hatten zuschulden kommen lassen.

Bis dahin hatte ich nach meinem Eindruck eine aufmerksame Pressekonferenz. Das änderte sich, als ich mich dem Abdruck des als „VS-geheim“ ausgezeichneten Gutachtens zuwandte.

Daraus konnte der Gegner erkennen, wie hoch der Wert der verratenen Dinge war und wie ihr Wert und Rang von der Nato eingeschätzt würde.

Das löste eine Reihe von Fragen aus der Mitte der Konferenz aus, die schließlich in einer Frage des Vorsitzenden der Konferenz gipfelten. Er frug, wie denn die von mir als Geheimnisverrat bezeichnete Veröffentlichung des Gutachtens einzustufen wäre. Das war die Frage eines Journalisten in eigener Sache.

Ich antwortete darauf, ich sei kein Strafrechtler. Ich würde bei einer Beurteilung des Vorfalles unterscheiden zwischen der Hergabe des vertraulichen Dokumentes und seiner Weitergabe und Veröffentlichung durch eine Zeitung. Die Hergabe an die Presse durch jemand aus dem Verteidigungsministerium falle meiner Überzeugung nach unter das Kapitel Landesverrat im Strafgesetzbuch.

Das andere sei die Entgegennahme eines deutlich als schutzbedürftig gekennzeichneten Dokuments durch einen Journalisten und seine Veröffentlichung in einer Zeitung. Auf die Frage, wie ich das einordne, hatte ich geantwortet, das sei journalistische Ehrensache!

Diese Bemerkung wurde wohl von den meisten der Anwesenden negativ aufgenommen. Ihnen etwas geben und ihr Recht es nach ihrem Ermessen weiterzugeben, konnte kein Verrat sein.

Ich hatte damit wohl den Charakter, das Selbstbewusstsein und auch die Eitelkeit vieler getroffen, die sich Bundespressekonferenz nennen und von vielen umschwärmt und umworben werden. Werner Höfer, einer von den Großen unter ihnen, hatte die Bundespressekonferenz einmal als eine „vielköpfige, röntgenäugige, hellhörige, abgestumpfte und machtbewusste Hydra“ bezeichnet. Der Vorsitzende der Bundespressekonferenz schrieb mir unverzüglich einen Brief und wies meine Bemerkung mit Entrüstung zurück.

Ich hatte jedenfalls in der Pressekonferenz keine Verbündete gewonnen. Im Gegenteil, ich hatte diejenigen, die gegen die Regierung eingestellt waren gereizt und andere solidarisierten sich mit ihnen.

Ich hatte damit, neben dem unnötigen Gang in die Pressekonferenz, in ihrem Verlauf meinen zweiten Fehler begangen.

In der Sache stand ich persönlich und politisch nicht schlecht da. In meinem Ressort war ich erfolgreich und hatte im Bündnis einen hervorragenden Stand. Der Spionagefall selber hätte sich, vielleicht nach einiger Zeit als das erwiesen, was er war und wie er auch von den amtlichen Stellen im Bündnis eingeschätzt wurde. Das war sehr wichtig, denn es war etwas verraten worden, was das Bündnis betraf, nicht in erster Linie die Bundesrepublik.

Gegenstand des Verrates waren vor allem Unterlagen über das Nato Pipeline System in Westeuropa. Das Leitungsnetz war dem Osten sicher längst bekannt. Damit musste die Nato rechnen. Das ergab sich bald auch aus der Beurteilung des tatsächlich entstandenen Schadens durch den Leiter des Sicherheitsamtes der Nato in Brüssel.

Dass das Gutachten aus der Generalbundesanwaltschaft der Presse in die Hände gespielt wurde, habe ich nie vermutet. Welche Motive hatte der Verräter aber, der sich vielleicht in meiner unmittelbaren Nähe befand?

Es konnten politische Gründe sein.

Im Verteidigungsministerium gab es unter Tausenden von Soldaten, Beamten und Angestellten nur wenige Sozialdemokraten. Soweit es sie gab, befanden sie sich von wenigen Ausnahmen in den ehrenwerten Berufsgruppen der Boten, Portiere und Hausmeister.



Das hatte seine Ursachen. Es hat lange nachgewirkt, dass Arbeiterbewegung und bewaffnete Macht sich in einer hundertjährigen Geschichte lange Zeit misstrauisch und gegenseitig ablehnend gegenüber gestanden haben. Und es wirkte wohl immer noch nach, dass die Bundeswehr 1955/56 im Widerspruch zu den Soldaten errichtet worden war.

Für den konkreten Fall heißt das: In einer so gearteten großen Gemeinschaft gibt es viele Ecken, aus denen der Wind ein schutzbedürftiges Papier, wie das erstellte Gutachten, dorthin wehen kann, wohin es gelangen soll.

Am 15. Dezember 1977 hatte ich ein Gespräch mit dem Bundeskanzler. Ich berichtete ihm, was sich ereignet hatte, soweit ich es übersehen konnte. Das Interesse des Kanzlers richtete sich zuerst auf den Teil der öffentlich erhobenen Vorwürfe, die ihn persönlich betrafen. Immerhin war der Abteilungsleiter Herbert Laabs, in dessen Abteilung sich der Vorfall ereignet hatte, einer der engsten Mitarbeiter des Bundeskanzlers gewesen, als er Verteidigungsminister war.



Georg Leber und Helmut Schmidt im Jahr 1972

Ich informierte Helmut Schmidt darüber, dass ich aus der CDU Informationen erhalten hätte, wonach die ganze Sache langfristig angelegt wäre und dass beabsichtigt sei, die Regierung zu erschüttern, indem man den Verteidigungsminister herausbreche, der als Aktivposten in der Regierung angesehen werde.

Ich sagte Helmut Schmidt, wenn er das Gefühl haben sollte, ich könne ihm damit in einer schwierigen Situation helfen, dann möge er mir das offen sagen. Ich sei bereit, meinen Hut zu nehmen und zu gehen, wenn ich damit die Regierung entlasten könnte.

Er gab mir zu verstehen, ein Rücktritt von mir würde jetzt nicht in sein Konzept passen. Das ändere sich aber im zeitigen Frühjahr. Das sei ein Zeitpunkt, zu dem man über einen Rücktritt reden könne.

Als ich das hörte, verkrampften sich bei mir die Magenwände und die Lust an dem Gespräch war vergangen. Helmut Schmidt fand wohl auch keinen Gefallen mehr an einer Fortsetzung.

Für den nächsten Abend war ich mit Herbert Wehner verabredet. Wehner kam zunächst auf den Rücktritt von Willy Brandt zu sprechen, leitete dann auf ein Gespräch mit Helmut Schmidt über, das er scheinbar kurz vorher mit ihm geführt hätte, ohne auf seinen Inhalt einzugehen und schloss mit der Bemerkung: „Der Schmidt hat sich schlecht benommen!“

Herbert Wehner gab zu, dass es bei dieser Haltung des Kanzlers für mich unzumutbar werden würde im Amt zu bleiben.

Ich war nach dem Ende des Gesprächs mit Herbert Wehner sehr spät am Abend nach Hause gekommen und überrascht, dass es bald danach, kurz vor Mitternacht noch einmal an der Türe läutete. Vor dem Hauseingang stand Staatssekretär Dr. Karl Schnell. Er war der erste Soldat, der aus einem hohen militärischen Rang in eine hohe politische Verantwortung wechselte. Ich hatte das bewusst betrieben, auch um deutlich zu machen, dass Soldaten als Bürger auch ein ziviles Amt ausüben können, wenn sie die Uniform ausziehen. Ich hatte zu Dr. Schnell großes Vertrauen. Er strahlte immer Verlässlichkeit, Ruhe und Besonnenheit aus. Jetzt spürte ich, dass er erregt war. Er war an diesem Abend auf einer Veranstaltung dem Bundeskanzler begegnet und von diesem danach in den Kanzlerbungalow gebeten worden. Helmut Schmidt hatte den Staatssekretär, ohne lange Vorrede gefragt, ob er mich im Amt halten solle oder nicht.

Dr. Schnell sagte mir, er sei schockiert gewesen, dass der Bundeskanzler ihm, dem mir unterstellten Staatssekretär, eine solche Frage gestellt habe. Er sei sicher, die Bundeswehr und die Nato würden es als einen großen Verlust empfinden, wenn ich wegen der Attacken der Opposition das Amt verlassen würde.

Seine Loyalität zu mir und sein Gewissen geböten ihm, mich unverzüglich über das Gespräch zu informieren.

Der Kanzler hatte mit einem Staatssekretär, dessen Vorgesetzter ich war, ein Gespräch über mein Verbleiben oder Nichtverbleiben im Amt geführt! Ich war empört!

Am 20. Dezember, um 20 Uhr, war ich im Bundeskanzleramt. Der Kanzler sagte mir, er sei inzwischen über den ganzen Vorgang gut informiert. Ihm läge ein Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor, den er aufmerksam gelesen habe. Diesen Bericht erhielten auch die Fraktionsvorsitzenden, so dass auch Dr. Kohl und damit die Opposition informiert sein würden. Der Bundes-

kanzler fragte mich, zu welchen Schlüssen ich gekommen sei. Darauf antwortete ich, vor wenigen Tagen hätte ich noch einen Rücktritt für eine angemessene Reaktion gehalten. Ich würde die Lage aber heute anders betrachten. Der NATO Generalsekretär Joseph Luns habe mir in einem Brief geraten, auf jeden Fall durchzustehen und erwähnt, er sei sicher, dass er das im Namen aller Verbündeten sagen dürfe, die meine weitere Mitarbeit im Bündnis für wichtig hielten. Der Bundeskanzler reagierte darauf mit seinen Gedanken wegen einer Umbildung im großen Stil. Jetzt sei nicht der geeignete Zeitpunkt zu dem ich ausscheiden könne. Am 23. Dezember verließ ich mit meiner Frau die Bundeshauptstadt. Wir fuhren nach Schönau am Königssee, wo wir 1974 ein älteres Haus erworben und es uns mit eigener Arbeit hergerichtet hatten. Dorthin konnten wir uns von der Unruhe der Arbeit entfernen und wieder Atem holen. Ich versuchte für mich Bilanz zu machen und die einzelnen Posten aus der jeweiligen Sicht zu betrachten. Der Bundeskanzler dachte primär an die Regierung und sicher auch an sich. Herbert Wehner musste es, trotz aller Solidarität, die ich bei ihm spürte, auch sehr aus seiner Fürsorge für den Zusammenhalt von Fraktion und Regierung sehen. Meine Verantwortung ergab sich in der Hauptsache daraus, dass sich in meinem Zuständigkeitsbereich etwas ereignet hatte. Das ist in einem großen Bereich leider nicht auszuschließen. Für den 10. Januar war ich vor den Untersuchungsausschuss geladen. Nach den verfahrensmäßigen Präliminarien erhielt ich das Wort zu einer Stellungnahme zu den Fragen. Nachdem ich geendet hatte, wurden zahlreiche Fragen gestellt und es war kein Problem darauf Antwort zu geben. Am Ende der Sitzung konnte ich das Gefühl haben, es sei alles günstig verlaufen. Die Opposition und ein Teil der Presse hatten aber kein Interesse an einer Beruhigung und Versachlichung. Sie wollten weiter das öffentliche Aufsehen und das bekamen sie auch.

*Für den 10. Januar war ich vor den Untersuchungsausschuss geladen. Nach den verfahrensmäßigen Präliminarien erhielt ich das Wort zu einer Stellungnahme zu den Fragen. Nachdem ich geendet hatte, wurden zahlreiche Fragen gestellt und es war kein Problem darauf Antwort zu geben. Am Ende der Sitzung konnte ich das Gefühl haben, es sei alles günstig verlaufen.*

Die Illustrierte „Quick“ hatte einen alten Floh entdeckt, der sich fünf Jahre vorher 1973/74 ereignet hatte. Eine meiner Sekretärinnen war damals wegen ihrer Bekanntschaft mit einem der Spionage verdächtigten Beamten in Verdacht geraten und deswegen überwacht worden. Der MAD hatte für eine begrenzte Zeit in ihrer Wohnung ein Abhörmittel (Wanze) eingebaut. Der Spionageverdacht erhärtete sich nicht. Die Sekretärin blieb unbelastet. Die Opposition warf mir

vor, nicht alles berichtet zu haben. Ich fragte, wie weit ich denn zurück nach solchen Vorgängen suchen sollte. Ich würde dann ja wohl auch auf Fälle stoßen, die unter CDU Ministern vorgekommen waren. Für wen sollte das von Nutzen sein. Die Opposition attackierte mich in der Debatte immer heftiger und steigerte ihre Zwischenrufe in einem ungewöhnlichen Maße. So war es in dieser Haushaltsdebatte schon am Anfang bei der Behandlung des Kanzlerhaushaltes gewesen. Helmut Kohl hatte sich als Oppositionsführer zu Wort gemeldet. Die Haushaltsdebatte und die in sie eingeflochtene „Wanzengeschichte“ lieferten Futter für die Wochenendpresse. Ich musste Klarheit gewinnen über das, was ich zu entscheiden hatte. Dazu gehörte nun in der neuen Phase, vor allem auch Klarheit über den Einsatz von Lauschmitteln.

Für Dienstag, den 31. Januar hatte ich die Staatssekretäre zu mir gebeten. Ich hatte am 26. Januar im Bundestag einen rechtswidrigen Einsatz von Lauschmitteln zur Überwachung einer Sekretärin mitgeteilt, weitere Einsätze nicht erwähnt, weil mir dargestellt worden war, es seien Lauschoperationen gewesen, die im Rahmen des geltenden Rechts möglich gewesen seien. Ich wollte aber nicht nur wissen, was nicht verboten war, sondern nachgewiesen bekommen, ob und warum die jeweilige Handlung erlaubt war und nahm einen Fall als Beispiel, den alle Anwesenden für klar hielten.

Im Büro einer Einrichtung der Kommunistischen Partei waren Abhörmittel eingebracht worden. Die Kommunisten hatten versucht, diejenigen, zu denen sie einen Draht hatten, zu bewegen, Wehrdienst zu leisten. Sie sollten als Soldaten in der Bundeswehr subversive Arbeit und Sabotage betreiben. Die kommunistischen Agitatoren und hinter ihnen der Staatssicherheitsdienst der DDR hatten in Frankfurt Räume gesucht, von den aus sie, verdeckt und verborgen, ihre subversive Arbeit steuern konnten. Sie hatten sich dabei an getarnte Angehörige des MAD gewandt, die ihr Vertrauen erworben hatten und sie um ihre Hilfe gebeten. Die Männer hatten solche Räume gefunden und Gelegenheit für den MAD Abhörmittel einzubauen. Der MAD war also erfolgreich in der Abwehr und war überzeugt, dass er die Lauschmittel einsetzen durfte.

Das war der Vorgang!

Ich wollte von meinen Juristen an diesem Abend die rechtliche Zulässigkeit dieser Handlungen erklärt haben. Sie war einfach. Artikel 13 GG: Die Wohnung ist unverletzlich.

Für mich war klar, im Sinne des Artikels 13 GG ergab sich für mich, dass der Einsatz von Lausmitteln in den Räumen der Kommunisten ein Eingriff in das Grundrecht nach Artikel 13 der Verfassung war.

Ich war überzeugt, dass ich wegen dieses Vorganges politisch zur Rechenschaft gezogen werden würde.

Ich bin in meinem Leben immer für Sauberkeit eingetreten. Diese Vorgänge haben sich unter meiner Oberverantwortung ereignet, sie zwingen mich, mein Amt aufzugeben.

Am Mittwoch dem ersten Februar war Kabinettsitzung. Ich hatte mich erhoben und hatte mein Rücktrittsschreiben dem Bundeskanzler mit der Bitte übergeben, es an den Bundespräsidenten weiterzuleiten.

Ich hatte den Eindruck, der Bundeskanzler hatte nicht mit meinem Rücktritt gerechnet, widersprach sehr nachdrücklich und verlangte, dass ich im Amt verbleiben solle.

Ich reagierte darauf nicht.

Am kommenden Tag suchte ich den Bundeskanzler zu einem persönlichen Gespräch auf, wie er es in der Kabinettsitzung erbeten hatte.

Er habe den Wunsch, dass ich im Amt bleibe. Ich hätte ja sicher wahrgenommen, dass alle Kabinettsmitglieder mir gestern mit Nachdruck von einem Rücktritt abgeraten hätten.

Ich erwiderte darauf, gerade die gestrige Kabinettsitzung habe mich noch einmal in meinem Entschluss bestärkt, Schluss zu machen. Was ich in meiner Situation gebraucht hätte, sei nicht der Satz gewesen. „Sie müssen durchhalten!“ sondern: „Wir werden das miteinander durchstehen!“ Das sei von keinem Mitglied der Bundesregierung gekommen, auch nicht vom Kanzler. Mein Schluss sei in reiflichen Überlegungen gewachsen...

Damit war die Entscheidung gefallen.

Der Kanzler hatte sich für Finanzminister Dr. Hans Apel als meinen Nachfolger entschieden.

Ich schloss meine Arbeiten im Ministerium ab. Da die Umbildung der Regierung etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen würde, nutzte ich die Zeit und verabschiedete mich in meinem Amtsbereich.

Es begann bei der Luftwaffe in Oldenburg. Die Flugzeuge schwenkten ihre Tragflächen zum Gruß. Der Inspekteur hielt eine Ansprache. Als ich die Stimme des Generals hörte, zeigte sich ein Wetterleuchten in seinem Gesicht. Aber auch ich spürte, dass ich aus etwas herausgerissen wurde, indem ich viel mehr und tiefere Wurzeln geschlagen hatte. Ich musste schon die Zähne zusammenbeißen, um zu verbergen, wie aufgewühlt ich war und hatte das Gefühl auch vielen Offizieren, die um uns herum standen ging es ähnlich.

Am nächsten Tag besuchte ich die Marine. Die Kieler Förde lag in strahlender Sonne, ein beachtlicher Teil der deutschen Flotte, hatte sich zu meinen Ehren versammelt. Es war eine fast überwältigende Überraschung. An Land war eine ganze Marinebrigade in einem großen Viereck angetreten.

Dann ereignete sich etwas, was mir den Abschied von der Marine noch unvergesslicher machte, als es ohnedies der Fall gewesen wäre.

Am rechten Ende der Formation waren etwa 50 Reinemachefrauen angetreten. Sie standen dort in drei Gliedern angetreten und hielten ihre Besen neben sich wie Gewehre. Ich sagte ein paar Dankesworte und gab der Leiterin der Gruppe die Hand. In diesem Augenblick begannen die Soldaten in dem großen Viereck Beifall zu klatschen. Das war eine so großartige, menschliche aus dem Herzen kommende Regung, wie ich sie mir nicht eindrucksvoller vorstellen kann.

Dann kam das dritte Ungewöhnliche. Die Admirale waren in einer Reihe angetreten. An ihrer Spitze stand der Chef der Flotte, Admiral Hans-Hinrich Klose. Ich verabschiedete mich von jedem Admiral. Als ich zurückkam, trat der Chef der Flotte vor und fragte mich, ob ich ihm einen Wunsch erfüllen würde. Ich entgegnete darauf, dass ich davon ausgehen würde, dass der Wunsch sich im Rahmen des geltenden Rechts halten würde. Klose darauf: „Herr Minister, ich möchte Sie einmal drücken, hier und ganz öffentlich!“ Und indem er das sagte, umschlang mich der raubeinige Seebär. Ich verließ die Marine traurig und sehr glücklich zugleich.

Nicht weit von meiner engeren Heimat, in Wetzlar an der Lahn, hatte das Heer meine Verabschiedung arrangiert.

Dort waren alle versammelt, die Kommandierenden Generale und Befehlshaber, die Divisions- und Brigadekommandeure aus dem ganzen Land und die Soldaten aus den nahe liegenden Garnisonen. Auf einem Schützenpanzer fuhr ich mit dem Inspekteur des Heeres von Einheit zu Einheit. Nach der Rundfahrt zur Besichtigung der einzelnen Truppenteile formierte sich eine kleine Feldparade und die Einheiten zogen an dem Schützenpanzer vorbei, auf dem ich mit dem Inspekteur des Heeres stand.

Das war Ende und Abschied. Wir kletterten von dem Panzer hinunter und näherten uns den höheren Kommandeuren des Heeres.

Heute war die Zahl der Herren größer, weil das Heer größer ist. Wieder ging ich von Mann zu Mann und sah den Männern ein letztes Mal als ihr Oberbefehlshaber in die Augen.

Das kräftige Winterwetter hatte bei den meisten an den Augenlidern Raureif angesetzt und die Augen sahen feucht aus. Ich war sicher, bei nicht wenigen war es auch etwas, das nicht von außen, sondern von innen kam. Bei mir war es nicht anders. Wir waren im Dienst und in der Arbeit Kameraden geworden...“.

In seiner Abschiedsrede am 17. Februar 1978 auf der Hardthöhe in Bonn, sagte Georg Leber zum Schluss:

„Bei der Eigenart, wie mein Leben verlaufen ist, von der Baustelle bis an die Spitze der Armee, habe ich vielen zu danken und vielleicht auch mehr zu danken als andere.

Ich gehe nicht ohne Wehmut aus meinem Amt, aber ohne Bitterkeit.

Ich schließe meine Rede und meinen Dienst mit einem Wort von Friedrich von Schiller und ich richte es nicht nur an meine Freunde:

Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben, bewahret sie!

*An der Gradlinigkeit und Verlässlichkeit Georg Lebers, die unter anderem auch im Einhalten einmal eingegangener Verpflichtungen gegenüber der NATO während seiner Amtszeit als Bundesminister der Verteidigung zum Ausdruck kommt, gemäß dem römischen Grundsatz 'PACTA SUNT SERVANDA', sollten man sich heute erinnern, die der Nato gegenüber eingegangene Verpflichtung, die von einem sozialdemokratischen Minister vor einigen Jahren unterschrieben wurde, einzuhalten.*

Sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben.“

## Schlussbemerkungen

Georg Leber kann ohne Zweifel in die erste Reihe der bedeutenden Sozialdemokraten im Nachkriegsdeutschland gestellt werden.

An der Gradlinigkeit und Verlässlichkeit Georg Lebers, die unter anderem auch im Einhalten einmal eingegangener Verpflichtungen gegenüber der NATO während seiner Amtszeit als Bundesminister der Verteidigung zum Ausdruck kommt, gemäß dem römischen Grundsatz 'PACTA SUNT SERVANDA',

sollten man sich heute erinnern, die der Nato gegenüber eingegangene Verpflichtung, die von einem sozialdemokratischen Minister vor einigen Jahren unterschrieben wurde, einzuhalten.

Über Parteigrenzen hinaus wollen die Bürger Berechenbarkeit und Stetigkeit in der Politik.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat eine Reihe bedeutender Bundesminister der Verteidigung gestellt, die – jeder auf seine Art

– das Amt des Bundesministers der Verteidigung geprägt und das Ansehen der Bundeswehr in der Bevölkerung und bei den verbündeten Nationen in der NATO gemehrt haben.

Georg Leber war Gewerkschaftler mit Leib und Seele. Als Bundesminister der Verteidigung genoss er in der Bevölkerung hohes Ansehen, bis heute gilt er als „Soldatenvater“.

Und, der Beginn der Aussöhnung zwischen Gewerkschaften und Bundeswehr wird mit immer mit dem Namen dieses großen Mannes, eines wahren deutschen Patrioten, verbunden bleiben.



Beisetzung Georg Lebers im Jahr 2012



**Zum Autor:** Otto-Eberhard Zander, geb. 1944, Berufsoffizier von 1965 bis 1994. 1980 bis 1988 Studium der Pädagogik, Sozialwissenschaften und Psychologie an der FernUniversität Hagen. Abschluss Magister Artium (M. A.). Seit 1997 Studium der Politischen Wissenschaften sowie der Mittleren und Neueren Geschichte an der Christian – Albrechts- Universität Kiel.

Im Jahre 2001 Promotion zum Doktor der Philosophie mit einer Dissertation über einen Vergleich der Traditionen von Bundeswehr und Nationaler Volksarmee der ehemaligen DDR.

### **Literatur und Quellen:**

*Bundeswehr aktuell, Mitteilungsblatt für die Truppe, BMVg, Berlin, 2005*

*Die Bundeswehr 1/2021, Magazin des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, Bonn 2021*

*Ilsemann, Carl-Gero von: Die Bundeswehr in der Demokratie, Hamburg 1971*

*Jander, Claus: Der Einfluss des Bundesministers der Verteidigung Georg Leber auf das innere Gefüge der Bundeswehr, Berlin 2006*

*Leber, Georg: Persönliche Aufzeichnungen der Jahre 1969 und 1978 (Beim Verfasser)*

*Leber, Georg: Hochschulen der Bundeswehr, in: Wehrtechnik, Nr. 4, 1975*

*Leber Georg: Vom Frieden, Stuttgart 1979*

*Liebau, Wulf-Eberhard: Akademiker in Uniform, Hochschulreform in Militär und Gesellschaft (Dissertation), Bonn 1976*

*Maizière, Ulrich de: In der Pflicht, Hamburg 1997*

*Zander, Otto-Eberhard: Bundeswehr und Nationale Volksarmee, Traditionen zweier deutscher Streitkräfte, Berlin 2014*

*Zentner, Christian, Das Verhalten von Georg Leber, Mainz 1966*

## SCHWERPUNKTE DER CLAUSEWITZ-GESELLSCHAFT FÜR DAS JAHR 2021

Das Jahr 2021 wird uns alle erneut vor große Herausforderungen und Belastungen stellen – im persönlichen Bereich, im privaten Umfeld und in den Möglichkeiten gemeinschaftlichen Handelns.

Alle Planungen für das Jahr 2020 fielen seit März der Pandemie zum Opfer. Einiges konnte in abgewandelter Form noch verwirklicht werden, neue Konzepte vor allem in der Nutzung hybrider Foren und des Internets haben zum Teil recht erfreuliche und auch richtungsweisende Impulse gegeben. Dieses nehmen wir in das neue Jahr mit hinüber.

Die Entwicklungen der Pandemie zum Jahresende schränken die Möglichkeiten der vorausschauenden Planungen auf absehbare Zeit weiter ein. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen wird noch auf längere Zeit nicht möglich sein, sei es wegen räumlichen und zahlenmäßigen Beschränkungen durch den Gesetzgeber, sei es in der Verantwortung der Durchführenden für das Wohlergehen und die Gesundheit der Teilnehmer. Hier wird immer eine rechtliche und moralische Prüfung erforderlich sein, wir alle stehen hier auch in einer Vorbildfunktion.

*Die Entwicklungen der Pandemie zum Jahresende schränken die Möglichkeiten der vorausschauenden Planungen auf absehbare Zeit weiter ein. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen wird noch auf längere Zeit nicht möglich sein.*

Ich persönlich rechne nicht damit, dass Präsenzveranstaltungen vor dem Mai möglich sein werden, und halte selbst

diesen Zeitpunkt für optimistisch. Wenn es der Gemeinschaft der Bürger gelingt, durch Impfung, Testung und sachgerechtes persönliches Verhalten die Infektionszahlen zu stabilisieren und dann zurückzudrängen, werden wir planen und dann auch endlich wieder durchführen können.

Wir sind es unserem Anspruch an uns selber schuldig, hierbei unsere hohen Qualitätsnormen zu halten. Im Wahljahr 2021 wird dies eher noch wichtiger, denn es zeichnet sich ab, dass sicherheitspolitische Grundsatzfragen den Wahlkampf beeinflussen werden. Wo immer möglich, sollten wir zu diesen Diskussionen einen Beitrag leisten.

Das Oberthema der Betrachtung strategischer Grundsatzfragen ist dabei sicher die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge. Am Beispiel der Pandemie haben wir schmerzhaft erfahren, was der Verzicht auf Vorbereitung einschließlich materieller Ressourcen, sowie fehlender nationaler und multinationaler Konzepte für Krisensituationen und ein Fehl an Übungen bedeuten. Bewährte Instrumente und Aktivitäten früherer Jahrzehnte, wie zum Beispiel die Übungsserie WINTEX / CIMEX, haben handelnden Akteuren früher deutlich mehr Handlungssicherheit gegeben, als das heute der Fall ist. Gerade in diesen Übungen wurde vielen Handelnden und Entscheidenden erst bewusst, in welche Verantwortung sie gestellt werden könnten. Viele der föderalistischen Herausforderungen der vergangenen Monate hätten so gemildert werden können.

*Wir stehen in Fragen gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge vor einer Fülle neu erwachsener und weiter erwachsener Herausforderungen und Entwicklungen.*

Aber nicht nur dieses Beispiel wird zu betrachten sein, auch wenn der Umgang mit COVID- 19 im nationalen und internationalen Bereich sicher Bestandteil der Diskussion sein wird.

Wir stehen in Fragen gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge vor einer Fülle neu erwachsener und weiter erwachsener Herausforderungen und Entwicklungen.

Die westliche Wertegemeinschaft hat Schaden genommen und anderen Staats- und Regierungsformen die Tür geöffnet, unsere Vorbildrolle als menschenwürdiger, freier, leistungsfähiger und sogar überlegener Gemeinschaft lautstark zu hinterfragen. Das wird Auswirkungen auf Schwellen- und Entwicklungsstaaten haben, die nach Vorbildern für ihre weitere Entwicklung suchen.

Der offene Systemwettbewerb mit China fordert den Westen auf, Antworten zu suchen und gemeinschaftlich zu finden, um nicht abgedrängt zu werden. Chinas Dominanzstreben im westlichen Pazifik, in der Rohstoffpolitik vor allem auch in Afrika, sowie in der Nutzbarmachung westlicher Handelsformen und Kommunikationstechnologien bereitet Anlass zur Sorge. Der relativ rasche Erfolg gegen die Pandemie in ihrem Ursprungsland spricht eine eigene Sprache. Und auch die neuen Handelsbeziehungen Chinas werden globale Auswirkungen haben, so wie seine jüngste Ankündigung, Verbrennungsmotoren noch länger zu nutzen, als der Westen sich das wünscht.

Die NATO, so wie wir sie kennen und lange als selbstverständlichen Garant unserer außenpolitischen Sicherheit gesehen haben, steht auf dem Prüfstand. Die Gemeinsamkeit im sicher- und außenpolitischen Verständnis und der Konsens in die Erfordernisse glaubwürdiger militärischer Abschreckung sind erschüttert. Die Aufgaben der NATO, auch in der Funktion der globalen Rolle als Friedensbringer und Friedensbewahrer, sind nicht immer klar, gerade hier besteht häufig keine Einigkeit. In der existenziellen Frage nuklearer Abschreckung herrscht in weiten gesellschaftlichen Kreisen vieler Mitgliedsstaaten völlige Ahnungslosigkeit, die sich dann in einer kategorischen Ablehnung von Nuklearwaffen bis hin zur Frage nuklearer Teilhabe ausdrückt.

Ein wichtiger Bündnispartner, die Türkei, geht zunehmend eigene Wege und entfremdet sich. In die sich dadurch auftuende geostrategische Lücke stößt wie selbstverständlich Russland hinein.

Der Brexit wird die Europäische Union mehr verändern, als uns lieb sein kann. Gerade Deutschland wird hier ein zweiter starker Mitgliedsstaat fehlen, der immer helfen konnte, wenn es galt, auf die Bremse – vor allem bei Ausgaben – zu treten. Dies wirft auch grundsätzliche Fragen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik auf, die zu bewerten sein werden.

Der Klimawandel hat strategische Bedeutung und Auswirkung, denn steigende Meeresspiegel, Naturkatastrophen und Verknappung von Ressourcen werden zu wachsender Armut, Migration, Radikalisierung und wohl auch Verteilungskriegen führen. Die Bevölkerungsexplosion ist hier ein weiterer entscheidender Faktor.

Neben all dem wird die fortschreitende Digitalisierung in immer kürzeren Schritten Informationsverhalten und Handlungsweisen verändern, Home Office ist nur ein Schritt auf diesem Weg; Kaufgewohnheiten, Produktionsverfahren, Handelsabläufe und Sicherheitsrisiken sind weitere. Ohne selber das Wort „Fake News“ zu mögen, ist mir deutlich, wie sehr manipulierte Information unser Leben beeinflussen wird.

Themen zur Diskussion und Durchleuchtung gibt es also mehr als genug.

Bei alledem ist mir besonders wichtig, den Kontakt zur heranwachsenden Führungsgeneration zu suchen und für ihre Beteiligung an unserer Arbeit zu werben. Die Führungsakademie der Bundeswehr, als Mutterhaus unserer Ge-

sellschaft, spielt hierbei eine besondere Rolle. Den Kontakt zur Akademie und den Lehrgangsteilnehmern und Absolventen zu suchen, ist mir ein ernstes Anliegen. Ich werde daher, wenn es die Pandemie wieder erlaubt, in die Hörsäle gehen, uns vorstellen und für uns werben. Dies ist mit der Akademieführung so abgestimmt. Es ist ein Geben und Nehmen – wir bieten Erfahrung und Kontakte, die Nachwuchsgeneration stellt die Fragen der Zukunft und wächst in die Übernahme von Verantwortung hinein.

Ich freue mich auf das nähere Kennenlernen unserer Sektion Schweiz und der Regionalkreise, der Anfang ist gemacht. Hier wird so wichtige Arbeit geleistet, so gute Beiträge erbracht, die sich dann ja auch häufig in unseren Jahrbüchern wiederfinden. Ihnen allen wünsche ich Kraft bei Ihrer Planung und Arbeit, bei Konzeptentwicklungen und allen Bestrebungen, sich von den erschwerten Rahmenbedingungen der Pandemie nicht unterkriegen zu lassen.

Mehr als alles andere aber freue ich mich für 2021 auf ein Wiedersehen.

Carsten Jacobson  
Generalleutnant a.D.  
Präsident der Clausewitz Gesellschaft

## Bildnachweis

Seite	Quelle/Urheber
14	Bundeswehr/Sebastian Wilke
20	Bundeswehr/Thomas Imo
27	NATO
29	picture alliance / dpa / Bild: 116001476 / Vladimir Astapkovich
33	Wikimedia Commons/gemeinfrei; CC BY-SA 4.0; File:One-belt-one-road.svg; Lommes - Own work
46	dpa picture alliance / Bild: 226775043
58	Wikimedia Commons/gemeinfrei; NORTHAG Wappen–official workSVG: pixelFire - NATO; <a href="https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=25055259">https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=25055259</a>
61	NATO: Auszug aus Kommandostruktur, Archiv Autor
64	Prinzip Staffeldbildung, Archiv Autor
65	NATO: Strategieentwicklung im Kalten Krieg, Archiv Autor
66	Towards Forward Defence 1949 – 1963 NATO handout S. 2, gemeinfrei; <a href="https://www.nato.int/nato-static/assets/pdf/pdf_archives/20140410_forward_defence_handout.pdf">https://www.nato.int/nato-static/assets/pdf/pdf_archives/20140410_forward_defence_handout.pdf</a>
67	Weißbuch 1979 Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 145
68, oben	Wikimedia Commons/gemeinfrei; Ausschnitt aus: File:Corps sectors in NATO's Central Region.svg
68, unten	1980 Vorverteidigung, Grenzstreifen, Archiv Autor
69	Stabsgliederung NORTHAG, Archiv Autor
71	NORTHAG, Archiv Autor
72	Führungsbunker Maastricht, Archiv Autor
73	Kräftegegenüberstellung, Archiv Autor
74	TKN – NORTHAG – 2ATAF Verantwortungsbereiche, Archiv Autor
75	Zeitfaktor und Planungsreichweiten, Archiv Autor
77	General Sir Nigel Bagnall, Archiv Autor
78	General Leopold Chalupa, <a href="http://www.dodmedia.osd.mil/Assets/Still/1987/Air_Force/DF-SC-87-02124.JPG">http://www.dodmedia.osd.mil/Assets/Still/1987/Air_Force/DF-SC-87-02124.JPG</a> ; <a href="https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Leopold_Chalupa.jpg#/media/Datei:Leopold_Chalupa.jpg">https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Leopold_Chalupa.jpg#/media/Datei:Leopold_Chalupa.jpg</a>
79	General Henning von Sandrart, Archiv Autor
88	dpa picture alliance / Bild: 59359502 / Daniel Maurer

<b>Seite</b>	<b>Quelle/Urheber</b>
88	iStock by Getty Images, Illustration-ID: 938866910
89	Wikimedia Commons, gemeinfrei; Lage von Eurasien auf der Erde; Datei:Eurasia on the globe (white-red).svg; Diese SVG-Karte ist Teil einer Lagekartenserie, die nach dem weitverbreiteten Positionskartenschema der Kartenwerkstatt gestaltet ist. Urheber: TUBS
104	Copyright: Autor
105	Copyright: Autor
105	Copyright: Autor
107	Copyright: Autor
116	Wikimedia Commons gemeinfrei; Karte der Mitglieder der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ/PESCO); dunkelblau: SSZ-Mitglied, hellblau: übriges EU-Mitglied
118	NATO STANDARDIZATION OFFICE, The NATO Defence Planning Process (NDPP): Steps of the NDPP, 30 October 2018, Dieter Schmaglowski, Deputy Director NSO
121	Bundeswehr/Andrea Bienert
134	BMVg/SKA/ Autoren
138	VdRBw
144	VdRBw/Knud Neuhoff
145	VdRBw/Knud Neuhoff
154	Ullstein Bild; Medien-Nr. 00846953;
158	Copyright: ÖMZ, 5/2020, S. 591
160	Bundesarchiv, BW 9/3105
161	<a href="https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Himmerod.jpg">https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Himmerod.jpg</a>
168	Bundesarchiv, Bild 183-34150-0001 / Fotograf o. Ang.
176	Wikimedia Commons, gemeinfrei; Carl von Clausewitz, Karl Wilhelm Wach –Ursprung unbekannt, File:Clausewitz.jpg
178	dpa picture alliance / Bild: 217896913 / Westend6 / Maren Fischer
186	dpa picture alliance / Bild: 226367445 / Rupert Oberhäuser
194	Copyright: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
218	Narita_Sensou_youkou-p18_Wesen_des_Krieges.png, Archiv Autor
219	Grafik: Narita Sensou, Wesen des Krieges, Archiv Autor

<b>Seite</b>	<b>Quelle/Urheber</b>
232	Wikimipedia Commons/gemeinfrei; Claus Schenk Graf von Stauffenberg (1907-1944). <a href="http://www.millennivm.org/millennivm/?p=1207">http://www.millennivm.org/millennivm/?p=1207</a>
238	Bundesarchiv, Bild 151-12-16 / o. Ang.
239	Bundesarchiv, Bild 146-1980-033-04
244	Bundesarchiv, B 145 Bild-00361140 / Fotograf Kugler, Steffen
250	Bundesarchiv, Bild 183-34150-0001 / Fotograf o. Ang.
263	picture alliance / Bild: 25116029 / Fritz Fischer / Fritz Fischer
270	picture alliance / Bild: 33815737 / dpa/ Andreas Gebert





